

Bachelorarbeit

"Erinnern - Wiederholen - Durcharbeiten"

Wolfgang Staudtes *Rosen für den Staatsanwalt* – Vergangenheitsproblematik und
Gesellschaft in der Adenauerzeit

vorgelegt von: Markus Lippmann

Matrikel-Nr.: 20082801

Fachbereich: Kommunikation und Medien

Studiengang: Journalistik/Medienmanagement

vorgelegt am:

Erstprüfer: Dr. phil. Berthold Petzinna

Zweitprüfer: Prof. Dr. Renatus Schenkel

Inhaltsverzeichnis

I	Abbildungsverzeichnis	2
II	Abkürzungsverzeichnis	3
1	Einleitung	4
2	Wolfgang Staudte – ein Lebensweg	6
3	Topografie der nachkriegsdeutschen Filmlandschaft	19
3.1	Neubeginn zur „Stunde Null“	20
3.2	Krise des Kinos und Aufkommen des Fernsehens	25
3.3	Eingriffe in die Meinungsfreiheit	28
3.4	Vergangenheitsbild(er) im Film der 50er Jahre	31
4	Vergangenheitspolitische Entwicklungen vor und während der „Ära-Adenauer“	42
4.1	Entwicklungen 1945-1949	45
4.2	Vergangenheitspolitik im „System-Adenauer“	52
4.3	Der Dolch des Mörders unter der Robe / Kritik an der Justiz	75
5	Wolfgang Staudtes <i>Rosen für den Staatsanwalt</i> als Indikator gesellschaftlicher Fehlleistungen .	86
5.1	Mögliche reale Vorlagen zu Staudtes Film	87
5.2	Die Handlung	95
5.3	Die Hauptpersonen	100
5.4	Entstehung	107
5.5	Reaktion(en) der Öffentlichkeit	110
5.6	Psychologische Betrachtungsweise	112
5.7	Aufbau, Montage und filmische Darstellungsmittel	121
5.8	Untersuchung einiger ausgewählter Szenen	125
6	Schlussbemerkung	129
III	Quellen- und Literaturverzeichnis	132
IV	Anhang / Sequenzprotokoll	139
	Daten zum Film	140
	Strukturanalyse - Handlungsphasen <i>Rosen für den Staatsanwalt</i>	141
	Sequenzprotokoll <i>Rosen für den Staatsanwalt</i>	142

I Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Kleinschmidt vor dem Kriegsgericht.; Abb. 2: Kriegsgerichtsrat Schramm.....	95
Abb. 3: Wolfgang Neuss (li), Wolfgang Müller (re).; Abb. 4: Das Todesurteil	97
Abb. 5: Mit Schramms Karriere geht es abwärts	99
Abb. 6: Dr. Wilhelm Schramm beim Abstempeln des Todesurteils	100
Abb. 7: Rudi Kleinschmidt.....	102
Abb. 8: Lissy	103
Abb. 9: Stiefsohn Werner.....	105
Abb. 10: Bild aus der Verhandlung zu Beginn.; Abb. 11: Bild aus der Verhandlung gegen Ende.....	113
Abb. 12: Staudtes Seitenhieb auf die Nachkriegsgesellschaft.....	116
Abb. 13: Schramm in <i>Rosen für den Staatsanwalt</i> .; Abb. 14: Szene aus „Fridolin B“. (1947)	125
Abb. 15: Spielzeugpanzer als Kritik an der Wiederbewaffnung?	126
Abb. 16 - 19: Die Schaufenster-Montage.....	127

II Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
BND	Bundesnachrichtendienst
BGH	Bundesgerichtshof
Benelux	Oberbegriff für die Länder Belgien, die Niederlande und Luxemburg
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.
DEFA	Deutsche Film AG
DP	Deutsche Partei
D-Mark	Deutsche Mark
FDP	Freie Demokratische Partei
FSK	Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
HIAG	Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit der Angehörigen der ehemaligen Waffen-SS
HJ	Hitlerjugend
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KSSVO	Kriegssonderstrafrechtsverordnung
KZ	Konzentrationslager
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
OLG	Oberlandesgericht
PG	Parteigenosse
PTSD	Posttraumatic Stress Disorder
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS
SDS	Sozialistischer Deutscher Studentenbund
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SPIO	Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e. V.
SRP	Sozialistische Reichspartei
SS	Schutzstaffel
UK-Stellung	Unabkömmlichstellung
USA	United States of America
ZK der SED	Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

1 Einleitung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit den Auswirkungen und Relikten des wohl dunkelsten Kapitels der deutschen Geschichte. Kaum etwas hat die „deutsche Seele“ derart bedrückt und geprägt, wie die zwölf Jahre des Nationalsozialismus. Selbst heute – über fünfundsechzig Jahre nach der Implosion des „Dritten Reichs“ – begleiten vergangenheitspolitische Debatten und mediale Erinnerungsfragmente, die sich mit diesem Zeitabschnitt und dessen Nachwirkungen beschäftigen, unseren Alltag. Die ausführliche Beschäftigung mit den Details des nationalsozialistischen Unrechtsregimes fällt dabei nicht immer leicht. Mir als Rechercheur hat die Lektüre über einige besonders abgründige Facetten des NS-Terrors neben großem Erkenntnisgewinn auch das ein- oder andere Mal regelrechte Magenschmerzen bereitet. Die „schmutzigen Details“ wiegen schwer; und doch ist eine Beschäftigung mit diesem Abschnitt der Vergangenheit, der Zeit meiner Großeltern, von kaum zu unterschätzender Bedeutung. Nur das Wachhalten der Erinnerung und die kritische Reflektion der Geschehnisse bewahrt uns und zukünftige Generationen vor der zwanghaften Wiederholung der Fehler unserer Vorfahren.

Die kritische Reflektion der Geschehnisse ist auch Kernpunkt dieser Arbeit. Nicht etwa die aktuellen Debatten und Ereignisse spielen dabei die Hauptrolle, sondern der Umgang mit der NS-Vergangenheit in der jungen Bundesrepublik der 50er Jahre. Dieser Dekade werden erhebliche Verdrängungsbestrebungen und eine „Renazifizierung“ von Teilen der Gesellschaft nachgesagt. Beides ist, beschäftigt man sich mit den Ereignissen der Zeit, nicht von der Hand zu weisen. Zumindest gab es deutliche Tendenzen in diese Richtung, die sich aber letztendlich nicht durchsetzen konnten. Dies lag nicht zuletzt an den „kritischen Mahnern“, die schon damals auf die Fehlentwicklungen und Versäumnisse in der Vergangenheitsaufarbeitung hingewiesen haben. Der Regisseur Wolfgang Staudte gehört dazu: Er hatte schon 1946 in *Die Mörder sind unter uns*, dem ersten deutschen Nachkriegsfilm, die Problematik der NS-Verbrecher behandelt, die nach dem Krieg ein anscheinend sorgenfreies Leben in der Nachkriegsgesellschaft führten. Viele seiner weiteren Filme beschäftigten sich mit den Ursachen und Auswirkungen des Nationalsozialismus. Das in einer Zeit, in der ein großer Teil der Deutschen am liebsten schnell vergessen und nach vorne blicken wollte. Doch Staudte, der ein besonderes psychologisches Feingefühl besaß, wusste, dass kein Weg an der Beschäftigung mit der Vergangenheit – dem „Durcharbeiten“ der Erfahrungen – vorbeiführt.

Einer seiner Filme, *Rosen für den Staatsanwalt*, ist Thema dieser Arbeit. Der Film behandelt auf satirische Weise die Weiterverwendung von Funktionseleiten des Nationalsozialismus in der jungen Bundesrepublik. Ein Staatsanwalt mit brauner Vergangenheit treibt in der Nachkriegsjustiz sein Unwesen und schikaniert sein ehemaliges Opfer aufs Neue. Dass diese Konstellation keineswegs ausschließlich der Phantasie Wolfgang Staudtes entsprungen ist, soll die detaillierte Beschäftigung mit der damaligen Vergangenheitspolitik zeigen. Im Verlauf der Arbeit werden die im Film erkennbaren

Kritikpunkte und Anspielungen erläutert und untersucht. Ziel ist die Beantwortung der Frage, welche spezifischen „Indikatoren“ Staudtes Film enthält und ob die im Film behandelte Vergangenheitsproblematik ein realistisches Bild der zeitgenössischen Verhältnisse abgibt. Dies geht nicht ohne eine eingehende Beschäftigung mit den gesellschaftlich-politischen Rahmenbedingungen der 50er Jahre.

Bevor es an die eigentliche Filmanalyse geht, soll im zweiten Kapitel zunächst Wolfgang Staudtes Lebensweg nachgezeichnet werden. Staudte hat Filme in der DDR und in der Bundesrepublik gemacht, was an sich schon bemerkenswert ist. Als politischer „Querulant“, hatte er Reibungspunkte in beiden Welten – dazu später mehr. Nach dem Leben des Regisseurs kommt im dritten Kapitel auch die deutsche Filmlandschaft auf den Prüfstand – welche Bedingungen herrschten dort und welche Widerstände musste ein Regisseur überwinden, der gerne gegen den Strom schwamm? Die westdeutsche Filmwirtschaft war hochkommerzialisiert, dazu kamen noch Begehrlichkeiten des Staates, der sich in einem „Kalten Krieg“ gegen den Kommunismus sah und die Meinungsfreiheit des Öfteren dieser Tatsache unterordnete.

In Kapitel vier erfolgt schließlich die Analyse der Vergangenheitspolitik während der Kanzlerschaft Konrad Adenauers. Welche Kämpfe hatte die junge Demokratie auszustehen und welche Motive spielten bei der Aufarbeitung der Vergangenheit (oder ihrer Behinderung) eine Rolle? Die in *Rosen für den Staatsanwalt* speziell kritisierte Justiz wird dort ebenfalls behandelt. Nach der „Einkreisung“ der relevanten Themengebiete kommt im fünften Kapitel dann Staudtes Film auf den „Seziertisch“. Neben Handlung, Entstehung und Aufbau wird hier die im Film enthaltene psychologische Ebene untersucht, was zu interessanten Erkenntnissen führt.

So verlangt Staudtes Arbeit vom Untersuchenden die Anwendung verschiedener Lesarten sowie Kenntnisse über die damals herrschenden gesellschaftlichen und politischen Bedingungen. Dann eröffnet sich dem Betrachter eine gehaltvolle Momentaufnahme eines interessanten und lehrreichen Kapitels deutscher Geschichte.

2 Wolfgang Staudte – ein Lebensweg

„Wolfgang Staudte ist ein Phänomen des 20. Jahrhunderts, unauffällig in den Zeiten des Nationalsozialismus, war er der erste und konsequenteste Analytiker und Chronist der Nachkriegsgegenwart.“¹

Wer war dieser Wolfgang Staudte, der, als „Wanderer zwischen den Welten“, Filme während der NS-Diktatur, dann für die DEFA und schließlich für die westdeutsche Film- und Fernsehwelt gemacht hat? Der folgende Abschnitt befasst sich mit den wichtigsten Lebenskoordinaten Wolfgang Staudtes. Exemplarisch werden einige seiner Filme genauer betrachtet, die sich wie *Rosen für den Staatsanwalt* mit der Vergangenheitsbewältigung der Nachkriegsdeutschen beschäftigen. Eine vollständige Darstellung seiner umfangreichen Arbeit soll an dieser Stelle nicht erfolgen²; vielmehr soll versucht werden, die Gesellschaftskritik des Regisseurs zu ergründen.

Zeit bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs

Wolfgang Georg Friedrich Staudte wurde am 9. Oktober 1906 als Sohn der Schauspieler Mathilde und Fritz Staudte in Saarbrücken geboren. 1912 zog die Familie nach Berlin, da die Eltern Arbeit an einer Berliner Theaterbühne bekamen. Fritz Staudte kämpfte im Ersten Weltkrieg und kehrte 1918 nach Berlin zurück. Schon früh, Wolfgang war 15 Jahre alt, starb Mathilde Staudte. Wolfgang Staudte begann sein Arbeitsleben als Volontär bei Mercedes in Berlin – zuvor hatte er eine Ingenieurschule in Oldenburg besucht. Die Begeisterung für schnelle Autos ließ ihn zeit seines Lebens nicht mehr los. Trotz der technisch-handwerklichen Ausbildung entschied sich Staudte schließlich für eine künstlerische Laufbahn. 1926 wurde er Theaterschauspieler mit verschiedenen Engagements an Berliner Bühnen. Seine erste Filmrolle erhielt Wolfgang Staudte 1931 – er spielte einen Hofsänger in dem Film *Gassenhauer*. Es folgten weitere kleinere Rollen in Filmen, bis er im Jahre 1933 mit einem Berufsverbot³ als Schauspieler belegt wurde. Wohl auch aus dieser Not heraus, wechselte Staudte die Rollen und arbeitete als Regisseur. Sein Regiedebüt mit dem Namen *Ein Jeder hat mal Glück*, ist ein Kurzfilm, den er aus eigener Tasche finanzierte.

Um wieder schauspielerisch tätig sein zu können, trat Staudte noch 1933 in die Reichsfilmkammer ein. Während der NS-Zeit spielte er überwiegend in eher harmlosen Unterhaltungsfilmen mit.

¹ Grisko, Michael: Nachdenken über Wolfgang Staudte. Siegen 2008. S. 21.

² Einen ausführlichen Überblick über Wolfgang Staudtes Lebenswerk liefert unter anderem das Buch „Staudte“ von Eva Orbanz und Hans Helmut Prinzler (1991), aus dem auch die biographischen Rahmendaten des dieser Arbeit stammen, soweit nicht anders angegeben.

³ Mit der Gründung der „Reichskulturkammer“ im September 1933 mussten alle Künstler und Medienschaffende (Zwangs)Mitglied einer ihrer Tätigkeit entsprechenden Kammer werden. Dies kam praktisch einem Berufsverbot für alle dem NS-Staat unliebsamen Künstler gleich.

Ein Engagement allerdings, sollte ihm auch später noch lange vorgehalten werden: eine (eher unbedeutende) Rolle in Veit Harlans Hetzfilm *Jud Süß*. Nach eigenen Angaben nahm Staudte die Rolle eher widerwillig an, um nicht in den Kriegseinsatz zu müssen. Er hatte sich vorher ausgiebig mit den möglichen Folgen einer Absage auseinandergesetzt:

„Als der Anruf kam, stand für mich nicht zur Diskussion, ob ich spielen würde, denn wenn ich nicht gespielt hätte, wäre meine UK-Stellung⁴ kassiert worden, und dann hätte ich eine Rolle gespielt an der Front irgendwo.“⁵

Die NS-Zeit verbrachte der Regisseur nach eigenen Angaben eher „abgeduckt“: „Dabei wollte ich mich so unauffällig wie möglich über Wasser halten – nicht auffallen, das war mein Plan.“⁶ Dem aus pazifistischem Elternhaus kommenden Staudte war besonders wichtig, nicht als Soldat kämpfen zu müssen. Der dafür notwendige sogenannte „unabkömmlich-Status“ (UK-Status) stand für den Künstler ständig auf Messers Schneide. Um über die Runden zu kommen, arbeitete er unter anderem als Synchron- und Werbesprecher. Ab 1935 produzierte Staudte auch Werbefilme. Bis 1939 entstanden so etwa einhundert kurze Filme. Diese Tätigkeit dürfte wesentlich zu der prägnanten und pointierten Bildsprache beigetragen haben, wie man sie in seinen späteren Filmen sehen kann. Typisch sind die „Bild-Bild“ und „Text-Bild“-Montagen, die der Regisseur oft verwendete.⁷

1941 nahm Wolfgang Staudte an einem Regie-Nachwuchswettbewerb der Tobis⁸ teil. Es entstand der Film *Ins Grab kann man nichts mitnehmen*. Der Film überzeugte und brachte Staudte einen Regievertrag ein. 1942 folgte dann die Regiearbeit zu seinem ersten „richtigen“ Spielfilm: *Akrobat Schö-ö-ö-n* mit Charlie Rivel als Hauptdarsteller.⁹ Dieser, wie auch sein nächster Film: *Ich hab' von Dir geträumt* (1944) sind reine Unterhaltungsfilme ohne politischen Inhalt.¹⁰ Der letzte Spielfilm Staudtes während der NS-Zeit, *Der Mann dem man den Namen stahl* (1944), kostete den Künstler seine UK-Stellung. Der Film, der auf satirische Weise die grotesken Auswirkungen einer allumfassenden (preußisch geprägten) Bürokratie karikiert, war den nationalsozialistischen Zensoren dann doch zu subversiv – er wurde verboten. Nur durch Intervention des Schauspielers Heinrich George behielt Staudte seinen Sonderstatus und dem Pazifisten blieb eine „Frontrolle“ erspart.¹¹

⁴ „Kriegswichtige“ Personen, Facharbeiter, aber auch Menschen mit guten Beziehungen, konnten durch die Unabkömmlichstellung (UK-Stellung) dem Fronteinsatz entgehen.

⁵ Wolfgang Staudte über die Produktionsbedingungen seiner Filme. In: Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK) (Hg.): Wolfgang Staudte. Berlin 1977. S. 65.

⁶ Wolfgang Staudte über die Produktionsbedingungen seiner Filme. In: SDK, 1977, S. 65.

⁷ Vgl. Grisko, 2008, S. 16.

⁸ Die ehemalige Tobis Tonbild-Syndikat AG war eine der größten deutschen Filmproduktionsgesellschaften und Halter einiger wertvoller Patente. Nach 1933 wurde die Firma unter Kontrolle der Nationalsozialisten gebracht und schließlich dem UFA-Konzern einverleibt.

⁹ Vgl. Heinz Kersten: Ankläger der Mörder und Untertanen. Die wichtigsten Jahre des Wolfgang Staudte. In: Stiftung Deutsche Kinemathek (Hg.): Wolfgang Staudte. Berlin 1977. S. 10.

¹⁰ Allerdings mit einem politischen Zweck, da in Zeiten des Krieges die „Heimatfront“ unterhalten und beruhigt werden musste.

¹¹ Vgl. Kersten, 1977, S. 11.

Neustart nach Kriegsende

Wolfgang Staudte arbeitete nach Kriegsende engagiert an der „Wiederbelebung“ des deutschen Films. Im Oktober 1945 verfasste er einen Brief an die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD), in dem er vor einer „Zersplitterung der produktiven Kräfte des Films“ warnte. Das Schreiben enthielt Vorschläge zur Schaffung und Ausgestaltung einer Filmgesellschaft mit dem Ziel, vorhandene personelle und materielle Ressourcen im Sektor Berlin zu konzentrieren. Aus dem sogenannten „Filmaktiv“, dessen Gründungsmitglied Wolfgang Staudte war, entwickelte sich schließlich die „Deutsche Film-AG“ (DEFA).¹²

Schon vor der Kapitulation der Wehrmacht am 8. Mai 1945 arbeitete Staudte am Exposé zu einem Filmprojekt mit dem Namen „Der Mann den ich töten werde“. Ein persönlicher Vorfall in seinem Leben lieferte hierzu den Stoff: Ein SS-Offizier und Apothekenbesitzer hatte ihn einmal aus politischen Gründen mit der Pistole bedroht, worauf sich Wolfgang Staudte überlegte: „was einmal nach Kriegsende mit solchen Leuten geschehen würde.“¹³ Das Exposé legte er den Kulturoffizieren der englischen, amerikanischen und französischen Streitkräfte vor. Die westlichen Verantwortlichen lehnten allesamt ab, die Sowjetführung hingegen ließ ihn gewähren. So entstand 1946 der erste deutsche Nachkriegsfilm: *Die Mörder sind unter uns*. Der archetypische Trümmerfilm¹⁴ dreht sich um den Kriegsheimkehrer Dr. Hans Mertens (Ernst Wilhelm Borchert), der nach seinen schrecklichen Kriegserlebnissen traumatisiert in die Nachkriegswirklichkeit entlassen wird. Er lebt in einer von den Zerstörungen des Krieges gezeichneten Wohnung, die er sich – zunächst widerwillig – mit der ehemaligen KZ-Insassin Susanne (Hildegard Knef) teilen muss. Seine Persönlichkeit ist „zertrümmert“; er trinkt und kann seinen Beruf als Chirurg nicht mehr ausführen. Als Mertens dem ehemaligen Hauptmann Brückner (Arno Paulsen) wiederbegegnet, in dessen Einheit er Zeuge (und Nicht-Verhinderer) einer grausamen Erschießung polnischer Zivilisten wurde, kommen die unangenehmen Kriegserinnerungen wieder hoch. Während Mertens an seiner selbst empfundenen Mitschuld innerlich zerbricht, scheint Brückner wieder weich in seiner gutbürgerlichen Existenz gelandet zu sein. Ex-Kompaniechef Brückner, verantwortlich für die Erschießung von 121 Zivilisten „infolge unliebsamer Vorkommnisse“ an Weihnachten, hat sich ganz dem Wiederaufbau verschrieben und verarbeitet nun Stahlhelme zu Kochtöpfen. Darin steckt, Staudte verwendet dieses Mittel häufig, eine entlarvende und satirische Metapher: Kriegsmaterial wird „zivilisiert“ – so wie Brückner aus Stahlhelmen Kochtöpfe produziert, so wird die Entnazifizierung aus überzeugten Nationalsozialisten „Mitläufer“ und „Unbelastete“ herstellen – in industriellem Maßstab.

¹² Vgl. „Brief Wolfgang Staudtes an die Sowjetische Militäradministration“ In: Orbanz, Eva/Prinzler, Hans Helmut (Hg.): Staudte. Berlin 1991, S. 151ff.

¹³ Kersten, 1977, S. 11.

¹⁴ Die Bezeichnung spielt sowohl auf die zerstörten deutschen Städte an, die als Kulissen der Filme dienten, als auch auf die „zertrümmerten“ Persönlichkeiten, die gezeigt wurden. Nach Kriegsende entstand eine Reihe solcher Filme.

Der Film findet seinen dramaturgischen Höhepunkt in einer expressionistischen Einstellung, in der Mertens droht, den ehemaligen Hauptmann Brückner zu erschießen. Die Ermordung Brückners war auch in Staudtes Originalfassung geplant – allerdings verbot dies der zuständige sowjetische Kultur-offizier. Die Deutschen sollten nicht zur Selbstjustiz animiert werden.¹⁵ Der Sühnemord wird schließlich von Susanne, der inzwischen mit Mertens liierten Mitbewohnerin, verhindert. Ihr mehr als deutlicher Appell an Mertens (bzw. an die Deutschen) lautet: „Hans wir haben nicht das Recht zu richten! Nein Susanne, aber wir haben die Pflicht, Anklage zu erheben, Sühne zu fordern, – im Auftrag von Millionen unschuldig hingemordeter Menschen!“¹⁶ Am Ende sieht man den inhaftierten Brückner, der aus voller Überzeugung seine Unschuldsbekundungen „Es war doch Krieg!“ aus der Zelle herauschreit – dem werden Bilder von Kriegsversehrten und Gräbern gegenübermontiert. Ein deutliches Schlusswort. *Die Mörder sind unter uns* wurde international beachtet und auf verschiedenen Filmfestspielen gezeigt. Staudte erreichte damit einige Bekanntheit.¹⁷ Im Film lassen sich Elemente identifizieren, die auch später in *Rosen für den Staatsanwalt*, sowie weiteren „Problemfilmen“ Staudtes eine Rolle spielen. Markant ist, dass die wirklich überzeugten Täter meist aus den gehobenen Schichten der Gesellschaft kommen, bzw. durch das NS-System dauerhaft in diese Positionen hinaufbefördert werden. Überhaupt scheinen die „Hundertprozentigen“ in der Minderheit zu sein. Der „kleine Mann“ wird entschuldigt: er war zur Kollaboration mit den Nazis verführt, geblendet, erpresst worden oder hatte wenigstens heimlich Widerstand geleistet. Staudte, der sich nach eigenen Angaben eher „abgeduckt“ durch die zwölf Jahre des Terrorregimes bewegt hatte, wird persönliche Erfahrungen in seinen Filmen verarbeitet haben.

Einen Erklärungsversuch für das Verhalten des einfachen Arbeiters während der NS-Zeit liefert Staudte mit *Rotation* (1949) ab. Der DEFA-Film zeigt die Konflikte, aber auch die Verstrickungen eines Vertreters des Arbeitermilieus mit dem Nationalsozialismus. Rotationsmeister Behnke (Paul Esser) ist grundsätzlich unpolitisch und lässt sich nur widerwillig, durch Druck seines Vorgesetzten, zum Eintritt in die NSDAP bewegen. Der Nationalsozialismus bewirkt Behnkes sozialen Aufstieg, dargestellt durch eine bessere Wohnung. Der Umzug Behnkes aus einem schäbigen Kellerquartier wird durch die „Arisierung“ des Wohnblocks ermöglicht. Behnke sieht den Abtransport seiner ehemaligen Mitbewohner und schaut weg. Später hilft er einer Widerstandsorganisation beim Drucken von politischen Mitteilungen. Behnkes Sohn ist Mitglied der Hitlerjugend (HJ) und verrät seinen Vater schließlich, als ein mit seiner Hilfe gedrucktes Flugblatt des Widerstands auftaucht. Der Protagonist ist hier weder Held noch überzeugter Nationalsozialist. Wie schon Mertens aus *Die Mörder sind unter uns* hat Behnke eine humanistische Einstellung, gibt aber im entscheidenden Moment dem Druck des omnipotenten Systems nach. Sein Wegschauen beim Abtransport der jüdischen Mitbewohner wird deutlich in Szene gesetzt; aber auch die Umstände, die Behnke zur indirekten Kollaboration mit dem

¹⁵ Vgl. Kersten, 1977, S. 17.

¹⁶ Dialog aus dem Film „Die Mörder sind unter uns“ (Zeit - 1:19:25)

¹⁷ Vgl. Kersten, 1977, S. 19.

NS-System führen, werden sorgfältig erklärt. Behnkes Armut und die Familie, die er versorgen muss (besonders der neugeborene Sohn) sind überzeugende Argumente, um sein Stillhalten zu erklären. Die wirtschaftliche Not der einfachen Leute Anfang der 30er Jahre wird thematisiert. Behnke kann seinem Sohn kaum genug Nahrung bieten, um ihn vor dem Verhungern zu bewahren. Hier hält Staudte ein Plädoyer für den einfachen und nur-überleben-wollenden Menschen, der sich irgendwie – mehr schlecht als recht – mit dem NS-System arrangiert. Eine deutliche Parallele zu Staudtes eigenem Verhalten unter den Nationalsozialisten. Bemerkenswert ist auch hier, dass die überzeugten Nazis in der Minderheit sind. Der „einfache Mann“ ist Spielball der (Staats)Gewalten – seine Schuld liegt im Stillhalten. Ein Großteil der Opfer des Systems, wird hier ausgeblendet oder nur am Rande behandelt, was aber durchaus typisch für die deutschen Nachkriegsfilme ist.

Politisch motivierte Eingriffe in den Film sorgen für Verärgerung seitens des Regisseurs. Ein Streitpunkt war eine Szene am Schluss, in der die Uniform von Behnkes Sohn zu den Worten: „Das war deine Letzte Uniform“ verbrannt werden sollte – ein Aufruf zum Pazifismus, der den Verantwortlichen der Sowjetadministration zu weit ging.¹⁸ Die Szene wurde (unter Staudtes Protest) entschärft. Uniformen als generell schlecht darzustellen, war nicht im Sinne der russischen Politik. Staudte drohte daraufhin, nicht mehr mit der DEFA zusammenzuarbeiten – nur ein Kompromiss beruhigte den Regisseur.¹⁹

Nach *Rotation* versuchte Wolfgang Staudte erst einmal im Westen Deutschlands Fuß zu fassen. Staudte, der sich immer als gesamtdeutschen Regisseur sah, arbeitete nun an Projekten für verschiedene Produzenten in der Bundesrepublik. Viele Filmstoffe konnten aufgrund von Geldschwierigkeiten nicht umgesetzt werden. Die junge westdeutsche Filmwirtschaft war zersplittert und chronisch unterfinanziert. Schon kleine Fehlritte konnten für die finanzschwachen Produktionsgesellschaften das Aus bedeuten. Ein restaurativer Umschwung Anfang der 50er Jahre, gepaart mit der allgemein getragenen Haltung, man müsse jetzt „nach vorne blicken“, sorgen für erheblichen Widerstand der westdeutschen Produzenten gegen die von Staudte vorgeschlagenen Filmthemen. Filme wurden streng nach kommerziellen Gesichtspunkten und Auswertungsperspektiven geplant – für Staudtes unbequeme „Moralfilme“ war niemand bereit Geld zu riskieren.²⁰ Staudte bemerkte dazu treffend in einem Vortrag: „[...] wie schwer es ist, die Welt verbessern zu wollen mit dem Gelde von Leuten, die die Welt in Ordnung finden.“²¹ Der einzige Film, der in dieser Zeit umgesetzt werden konnte, war *Schicksal aus zweiter Hand*, der die Realitätsflucht durch Wahrsagerei kritisiert.

¹⁸ Vgl. Kersten, 1977, S. 22.

¹⁹ Vgl. Orbanz, 1991, S. 33.

²⁰ Katrin Seybold: ...Die Welt verbessern mit dem Geld von Leuten, die die Welt in Ordnung finden. In: Stiftung Deutsche Kinemathek (Hg.): Wolfgang Staudte. Berlin 1977. S. 31.

²¹ Wolfgang Staudte: Der Heldentod füllt immer noch die Kinokassen. Vortrag von 1960. In: Orbanz, Eva/Prinzler, Hans Helmut (Hg.): Staudte. Berlin 1991, S. 159.

Die DEFA war trotz der Streitigkeiten um *Rotation* an einer weiteren Zusammenarbeit mit Wolfgang Staudte interessiert. Auf einen Vorschlag Staudtes hin, sicherte die DEFA sich die Verfilmungsrechte an Heinrich Manns Roman „Der Untertan“ und bot ihm die Umsetzung an. Staudte willigte ein. Die Satire, angesiedelt in der Zeit des wilhelminischen Kaiserreichs, beschreibt den Lebensweg des Papierfabrikanten Diedrich Heßling (Werner Peters). Es wird gezeigt wie Heßling, der aus gutem Hause kommt, durch den Einfluss von Erziehung, Schule, Militär und sozialem Gefüge in einen nach oben buckelnden und nach unten tretenden „Untertanen“ transformiert wird. Damit geht der Film den Wurzeln deutscher Obrigkeitshörigkeit auf den Grund und liefert einen Erklärungsversuch für die Anfälligkeit der Deutschen gegenüber Autorität und Führerfiguren. *Der Untertan* (1951) gewann mehrere Filmpreise und wurde in verschiedenen Ländern gezeigt. Trotzdem durfte der Film in der BRD zunächst nicht laufen. Der sogenannte „Interministerielle Ausschuß für Ost-West-Filmfragen“²², untersagte eine Vorführung. In kleinem Kreise wurde schon früh eine in den Westen geschmuggelte Kopie des Films gezeigt, der erst 1957 für die bundesdeutschen Zuschauer freigegeben wurde.²³ Die dem westdeutschen Kinogänger gezeigte Version war allerdings um einige „heikle“ Stellen gekürzt und enthielt einen Text im Vorspann, in dem erklärt wurde, dass das Verhalten des „Untertanen“ Heßlings ein Einzelfall wäre und nicht für die deutsche Mentalität im Allgemeinen stehe.²⁴

1951 bot die DEFA dem Regisseur erneut ein verlockendes Projekt an: Bertolt Brechts Stück „Mutter Courage und ihre Kinder“ sollte verfilmt werden. Staudte zögerte zunächst, da die Person Brecht als schwierig galt. Der Regisseur stellte Bedingungen: „Ich habe gesagt, ich mach das nur, wenn Brecht das Atelier nicht betritt. Das wurde akzeptiert.“²⁵ Brecht und Staudte erarbeiteten ein Drehbuch. Zuerst funktionierte die Zusammenarbeit zwischen den Künstlern harmonisch, doch schon bald entstanden Streitigkeiten über die bildliche und künstlerische Umsetzung des Theaterstücks. Ständige Probleme mit den Schauspielern (vor allem mit Helene Weigel, Brechts Ehefrau) führten schließlich 1955 zum Scheitern des **Projekts**.²⁶ Staudte wird danach nie wieder einen Film für die DEFA realisieren.

Der Regierung im Westen, besonders dem Bundesinnenministerium, war Staudtes „Grenzgängertum“ ein Dorn im Auge. Anfang der 50er Jahre steigerte sich die politische „Wetterlage“ der BRD zusehends in einen Antikommunismus, der dem amerikanischen McCarthyismus kaum nachstand. Auf Staudte wurde Druck ausgeübt: er sollte eine Erklärung abgeben, nie wieder für die DEFA zu arbeiten. Staudte lehnte ab. Der Regisseur wollte „kein westdeutscher und kein ostdeutscher Filmregisseur sein, sondern ganz einfach ein deutscher“.²⁷ Die Dreharbeiten für den Film *Gift im Zoo* musste der Regisseur

²² Mehr zum „Interministeriellen Ausschuß“ in Kapitel 3.3 dieser Arbeit.

²³ Vgl. Kersten, 1977, S. 26.

²⁴ Vgl. Schmidt-Lenhard, Uschi und Andreas (Hg.): *Courage und Eigensinn. Zum 100. Geburtstag von Wolfgang Staudte*. St. Ingberg 2006, S. 41.

²⁵ Wolfgang Staudte im Gespräch mit Heinz Kersten et al. In: SDK, 1977, S. 73.

²⁶ Vgl. ebd., S. 74.

²⁷ Seybold, 1977, S. 33.

daraufhin abgeben, da die Regierung der Produktionsfirma sonst eine notwendige Ausfallbürgschaft²⁸ aus einem öffentlichen Bürgschaftsprogramm verweigert hätte.²⁹ Die Ausfallbürgschaften des Bundes sollten kleineren deutschen Filmproduktionsfirmen helfen, Filme trotz finanzieller Risiken zu realisieren. Das Instrument, das eigentlich die am Boden liegende Filmwirtschaft stärken sollte, wurde, wie aus Sitzungsprotokollen und Entscheidungen ersichtlich ist, nicht selten als Mittel zur ideologischen (antikommunistischen) Beeinflussung, ja Zensur, missbraucht.³⁰

In der Gründungsphase der DEFA hatte Staudte große Freiheiten genossen. Budget und Ausstattung waren um einiges besser als im Westen und zumindest anfangs lagen sich Staudte und die DEFA-Verantwortlichen politisch sehr nah.³¹ Der Bruch kam 1955 mit „Mutter Courage“ – Staudte kehrte der DEFA nun den Rücken. Wahrscheinlich blieben Staudte so größere Konflikte erspart; spätestens nach dem Mauerbau 1961 oder dem 11. Plenum des ZK der SED, dem sogenannten „Kahlschlagplenum“³² 1965, hätte der freiheitsliebende Staudte wohl endgültig das Weite gesucht. Nach dem endgültigen Zerwürfnis mit der DEFA versuchte der Regisseur sein Glück nun im „Westen“. 1955 entstand eine deutsch/niederländische Koproduktion *Ciske - de Rat / Ciske - Ein Kind braucht Liebe*. Für die deutsche Fassung wurden gleich beim Dreh Einstellungen des Films mit deutschen Schauspielern wiederholt, so dass am Ende von zwei unterschiedlichen Filmen gesprochen werden muss.³³ Nach der Verfilmung von Gerhard Hauptmanns Roman „Rose Bernd“ folgten Filme wie *Madeleine und der Legionär* oder *Kanonenserenade* (beide für die wiedergegründete UFA), die trotz politischer Anspielungen eher zur „leichten Unterhaltungskost“ gehören. Die Filme waren wenig erfolgreich – Staudte selbst kritisierte die Produktionsbedingungen und die unpolitische Ausrichtung.³⁴ Gegen den Widerstand der Geldgeber schienen keine kritischen Filme machbar zu sein. Die Probleme der deutschen Filmwirtschaft Ende der 50er Jahre beschrieb Staudte in einem 1974 geführten Interview:

„Die Ursachen sehe ich in der mediokren Situation des deutschen Films, in dieser provinziellen Mittelmäßigkeit, die nicht in der Lage ist zu begreifen, daß Film ein internationales Geschäft ist und nur als internationale Ware überhaupt rentabel sein kann. Die Leute wollten hier nur schnell ihr Geld machen, und gleich hinter Saarbrücken war für die die Welt zu Ende. [...]. So konzentrierten sie sich auf den Inlandsmarkt, und den haben sie dann auch ziemlich schnell ruiniert.“³⁵

²⁸ Das eigentliche Kapital lieh sich die Produktionsfirma bei einer Bank – nur im Fall eines „Ausfalls“ hätte der Steuerzahler einspringen müssen. Dies geschah allerdings recht häufig.

²⁹ Vgl. Orbanz, 1991, S. 41.

³⁰ Mehr dazu in Kapitel 3.3 dieser Arbeit bzw. ausführlich in: Buchloh, Stephan: »Pervers, jugendgefährdend, staatsfeindlich« Zensur in der Ära Adenauer als Spiegel des gesellschaftlichen Klimas. Frankfurt 2002.

³¹ Vgl. Orbanz, 1991, S. 12f.

³² Im sog. „Kahlschlagplenum“ wurden umfangreiche Änderungen der Kulturpolitik der DDR beschlossen. Kritische Filme waren danach praktisch nicht mehr machbar bzw. landeten im „Giftschrank“ der Kulturpolitiker. Als Beispiel sei hier der Film *Spur der Steine* von Frank Beyer genannt. Literatur dazu z.B.: Agde, Günter: Kahlschlag. Das 11. Plenum des ZK der SED – Studien und Dokumente.

³³ Vgl. Orbanz, 1991, S. 270.

³⁴ Vgl. Wolfgang Staudte im Gespräch mit Heinz Kersten et al. In: SDK, 1977, S. 75.

³⁵ Ebd.

Nur aus Zufall konnte der Regisseur schließlich doch einen „seiner“ Filmstoffe durchsetzen: Eine Produktion in einem Göttinger Atelier war kurzfristig ausgefallen. Staudte sprang ein und konnte 1959 *Rosen für den Staatsanwalt* drehen. Der Film war erfolgreich und bekam neben dem Hauptpreis des Internationalen Filmfestivals in Karlovy Vary (Karlsbad, ČSSR) auch den Deutschen Filmpreis (Filmband in Silber) verliehen. Wolfgang Staudte nahm den damals durch das Bundesministerium des Inneren vergebenen Bundesfilmpreis jedoch nicht entgegen, da er dem überreichenden Innenminister Schröder vorwarf ein ehemaliger SA-Mann zu sein.³⁶

Um unabhängiger arbeiten zu können, gründeten die Regisseure Wolfgang Staudte, Helmut Käutner und Harald Braun 1958 eine eigene Produktionsfirma (Freie Film Produktion – FFP). Nachdem der Verleiher pleite ging, musste die FFP 1962 jedoch wieder aufgelöst werden. Der Film *Kirmes* (1960), den Staudte mit der FFP als eigenes Projekt drehen konnte, setzte sich erneut kritisch mit der Vergangenheitsbewältigung der Deutschen auseinander. Hier konnte Wolfgang Staudte zum ersten und einzigen Mal ohne Einschränkungen „seinen“ Film drehen.³⁷ *Kirmes* handelt von einem Deserteur, der in den letzten Tagen des Krieges versucht Unterschlupf in seinem Heimatdorf zu finden. Niemand, nicht einmal die Eltern des jungen Soldaten, hat die Courage, ihn bis zum nahenden Kriegsende zu verstecken. Soldat Mertens (Götz George), erschießt sich, um seiner verzweiferten Lage zu entfliehen. Selbst noch im unmittelbaren Angesicht des Zusammenbruchs wirkt hier der Terror der Nationalsozialisten moralzersetzend – bis in den letzten Winkel der Familie hinein. Der Film hat keine Helden – Staudte zufolge hätte jeder der Dorfbewohner „sein Möglichstes“ getan. Angeklagt werden keine Menschen, „Angeklagt allein ist der Krieg“. Staudte sieht den Krieg hier als kollektives Schicksal, das „den Einzelnen moralisch überfordert“.³⁸

Staudtes pazifistisches Plädoyer lautet „[...] daß es nur ein moralisches Verhalten gibt, mit aller Kraft gegen den Krieg zu sein. Den Anfängen zu wehren. Wenn es zu spät ist, gibt es nur noch Opfer. Opfer des Krieges sind nicht nur die Toten.“³⁹ *Kirmes* handelt vom moralischen Versagen der Menschen im Angesicht des Terrors, von Verdrängung, aber auch von der Restauration sozialer und gesellschaftlicher Elitefunktionen für ehemalige NS-Funktionäre. Die unangenehme Vergangenheit kommt zum Vorschein, als vierzehn Jahre nach Kriegsende im Dorf ein Karussell aufgestellt werden soll. Ausgerechnet die Veranstaltung einer Kirmes bringt das Skelett des Soldaten Mertens an die Erd- und Bewusstseinsoberfläche. Der ehemalige Ortsgruppenleiter der NSDAP hat sich inzwischen zum (demokratisch in sein Amt beförderten) Bürgermeister der Gemeinde gemausert und versucht die Sache zusammen mit den Beteiligten von damals wieder von der Bildfläche verschwinden zu lassen. Selbst ohne Bedrohung durch ein Terrorregime weigern sich die Dorfbewohner Verantwortung

³⁶ Innenminister Schröder blieb der Preisverleihung dann auch demonstrativ fern. Vgl. Orbanz, 1991, S. 257.

³⁷ Vgl. Seybold, 1977, S. 44.

³⁸ Kommentar Wolfgang Staudtes zu *Kirmes*. In: Orbanz, 1991, S. 161f.

³⁹ Ebd., S. 162.

aufzunehmen und sich wenigstens ihrer Vergangenheit gegenüber aufrecht zu gebaren. Themen, die Wolfgang Staudte trotz aller Widerstände und „Unbequemlichkeiten“ nicht einfach auf sich beruhen lassen wollte. Die Regisseurin Katrin Seybold schrieb dazu 1977:

„*Kirmes* knüpft thematisch an *Rosen für den Staatsanwalt*, an *Die Mörder sind unter uns* und an *Rotation* an. Es ist das Thema der Bewältigung der faschistischen Vergangenheit der Deutschen. Es ist der Stoff, der die typischen Gestalten deutschen Kleinbürgertums zeigt, dessen Selbsterhaltung darauf ausgerichtet ist, sich um jeden Preis an Besitz und Position zu klammern.“⁴⁰

Kirmes sorgte für Anfeindungen der Presse gegenüber Wolfgang Staudte. Als besonders provokant haben einige Kritiker den Vorspann des Films empfunden: Wahlplakate der CDU (Keine Experimente! Konrad Adenauer) und ein Plakat der Bundeswehr werden mit dem Aushang „*Kirmes*“ überklebt.⁴¹ Die „Welt“ rief zum Boykott des Films auf. Die „Neue Zürcher Zeitung“ bezeichnete Staudte als „Trojanisches Pferd“, das der Osten dem Westen zum „Geschenk“ gemacht habe. Er wurde als kommunistischer Propagandist diffamiert – sein Film würde die Wirklichkeit auf gefährliche Weise vereinfachen.⁴² Staudte meinte später dazu:

„Die Resonanz in der Presse war nicht positiv, aber eigentlich wollte ich ja auch Protest haben, und Einverständnis hätte mich ziemlich irritiert. *Kirmes* richtete sich doch genau gegen das, was damals betrieben wurde, nämlich Restauration.“⁴³

Auch die Filmbewertungsstelle in Wiesbaden sah Staudtes Film kritisch. Ein steuersparendes Prädikat verwehrten die dort ansässigen Vertreter der Landesregierungen. Zur damaligen Zeit hätte dies ein Nischendasein für *Kirmes* begründet, da durch den Anfall von Vergnügungssteuer ein erheblicher Wettbewerbsnachteil entstünde. Ein Einspruch des Regisseurs war allerdings von Erfolg gekrönt – die Filmbewertungsstelle lenkte schließlich ein.⁴⁴ Mit *Herrenpartie* (1963) sorgte Staudte erneut für Kontroversen. Die deutsch-jugoslawische Koproduktion handelt von deutschen Touristen, die in einem montenegrinischen Bergdorf auf Kriegswitwen treffen. (Alle Männer des Dorfes waren im Krieg von der deutschen Armee erschossen worden.) Der Film komplettiert eine Trilogie über die deutsche Vergangenheitsbewältigung der 50er Jahre, die *Rosen für den Staatsanwalt* und *Kirmes* mit einschließt. Bereits Ende der 40er/Anfang der 50er stellte Staudte mit *Die Mörder sind unter uns*, *Rotation* und *Der Untertan* eine Trilogie von Filmen her, die sich mit den Ursachen und Auswirkungen des Nationalsozialismus beschäftigen.

⁴⁰ Seybold, 1977, S. 45.

⁴¹ Vgl. dazu: Weckel, Ulrike: Begrenzte Spielräume: Wolfgang Staudtes Filme und deren Rezeption im Kalten Krieg. In: Lindenberger, Thomas (Hg.): Massenmedien im Kalten Krieg. Akteure, Bilder, Resonanzen. Köln 2006, S. 45.

⁴² Vgl. Seybold, 1977, S. 47.

⁴³ Wolfgang Staudte im Gespräch mit Heinz Kersten et al. In: SDK, 1977, S. 76.

⁴⁴ Vgl. Schmidt-Lenhard, 2006, S. 47f.

Spätere Werke / Arbeit für das Fernsehen – Rückzug ins Handwerk

1962 drehte Wolfgang Staudte seinen ersten Film für das Fernsehen (*Rebellion*). Von 1966 bis 1968 lehrte er zusätzlich als Dozent für Regie an der Deutschen Film- und Fernsehakademie Berlin. Staudtes 1968 gegründete Produktionsfirma CINEFORUM brach nach der Produktion von *Heimlichkeiten* (1968) zusammen. Äußere Umstände, vor allem der Einmarsch der Warschauer-Pakt-Truppen in Prag und Probleme mit den bulgarischen Schauspielern und Mitarbeitern, führten schließlich zum Abbruch der Filmarbeiten. Mit Füllbildern gelang es Staudte zwar trotzdem noch *Heimlichkeiten* auf Spielfilmlänge zu bringen, doch der selbstfinanzierte Film flopte an den Kinokassen. Der Regisseur musste sein Haus verkaufen und bezahlte die durch das Projekt entstandenen Schulden bis an sein Lebensende ab. Staudte dazu in einem Interview:

„Ich habe einen Film selber produziert, der durch merkwürdige Umstände ganz schlecht geworden ist. Und nachdem ich auch sehr viel Geld damit verloren habe, bestand für mich keine Frage mehr, ob ich noch Lust habe, Fernsehen zu machen. [...] Dann habe ich alles gemacht, was ich vertreten konnte, um meine Schulden abzuführen.“⁴⁵

Dem Fernsehen stand Staudte zuerst sehr skeptisch gegenüber. Er hielt es für zu beschränkt, um wichtige Filmstoffe zu verbreiten:

„Die Fernwirkung eines Films ist, sofern er ein Erfolg ist, natürlich ungemein viel größer als die eines entsprechenden Fernsehstücks. Der Film geht nach Frankreich, England, Italien oder in die USA: Fernsehen bleibt hinter Saarbrücken im Sande stecken.“⁴⁶

Staudte sah die Fernsehmacher als „prüde“ an, da niemand der Verantwortlichen seinen sicheren Job wegen eines möglichen politischen Eklats riskiert hätte. Er beschreibt seine Arbeit mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk als „steril“, den Aufbau und die Struktur der Anstalten als „kafkaesk“. Erfolge wie der *Seewolf* bringen dem Regisseur kaum Vorteile: Er bekommt weder mehr Geld noch besonders viel Anerkennung außerhalb des Arbeitsumfeldes.⁴⁷ Die geringe Bezahlung, die Akkordarbeit und die fehlende Möglichkeit eigene Stoffe einzubringen, dürften Staudtes Abneigung gegen das Medium noch vergrößert haben. Auf der anderen Seite ersparte die handwerkliche „Fließbandarbeit“ auch viele Unsicherheiten und Risiken. Keine Angriffe konservativer Kritiker und Politiker, kein Herumärgern mit Filmbewertungsstelle, FSK⁴⁸ und Filmfinanzierungen. Der späte Staudte schien sich zunehmend mit der Fernseharbeit zu arrangieren: „Nachdem ich mich innerlich einmal umgestellt hatte, fühlte ich mich plötzlich befreit von allem. Und da ich nun mal ein richtiger Handwerker bin, habe ich das als Handwerk gesehen.“⁴⁹ Die Fernsehmacher schätzten seine handwerkliche und organisatorische Professionalität. Staudte dürfte zeitweilig einer der meistbeschäftigten deutschen Fernsehregisseure gewesen sein. Für das Fernsehen drehte Staudte ab 1970 dreizehn Folgen von *Der Kommissar*.

⁴⁵ Wolfgang Staudte im Gespräch mit Heinz Kersten et al. In: Orbanz, 1991, S. 143.

⁴⁶ Wolfgang Staudte: Fernsehspiele Westdeutscher Rundfunk, Januar-Juni 1976. In: Orbanz, 1991, S. 122.

⁴⁷ Vgl. ebd., S. 145f.

⁴⁸ Mehr zur „Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft“ in Kapitel 3.3.

⁴⁹ Wolfgang Staudte im Gespräch mit Heinz Kersten et al. In: SDK, 1977, S. 78.

Die 1971 ebenfalls für das Fernsehen produzierte Kleinserie *Der Seewolf* brachte dem damals bereits 65-jährigen einen Achtungserfolg.⁵⁰ Es folgten zahlreiche weitere Produktionen für das Fernsehen, einige Fernsehfilme, viele Fernsehspiele und Serienfolgen (u.a. Tatort).

Staudtes letzter Kinofilm *Zwischengleis* entsteht 1978. Für einige Filme des britischen Regisseurs Stanley Kubrick übernahm Staudte (auf besonderen Wunsch Kubricks hin) die Regie für die deutsche Synchronisation.⁵¹ Dem „Enfant terrible“ des deutschen Nachkriegsfilms wurde noch 1976 das Bundesverdienstkreuz verliehen. Anscheinend hatte nicht nur Staudte seinen (relativen) Frieden mit der Bundesrepublik gefunden, sondern auch die Bundesrepublik den ihren mit Staudte.⁵²

Am 19. Januar 1984 starb Wolfgang Staudte während der Dreharbeiten zu *Der eiserne Weg* in Jugoslawien an Herzversagen. Er wurde 77 Jahre alt. Die letzte Rate seiner Schulden wurde noch kurz nach seinem Tod überwiesen.⁵³

⁵⁰ Vgl. Orbanz, 1991, S. 109.

⁵¹ Staudte übernahm die Synchronisation dieser Kubrick-Filme: *Clockwork Orange*, *Barry Lyndon* und *Shinig*.

⁵² Vgl. Orbanz, 1991, S. 124.

⁵³ Vgl. ebd., S. 124.

Zusammenfassung

Welche Bedeutung hatte der Regisseur Wolfgang Staudte nun für die deutsche Nachkriegsgesellschaft? Ulrike Weckel nennt Staudte einen „freischwebenden Intellektuellen“.⁵⁴ Eine Wortwahl, die geschickt seine Rolle in der Anfangszeit des Nachkriegsfilms umschreibt. Anstatt sich einem der beiden ideologischen Lager zuzuwenden, anstatt die politische Polarität der Deutschen und der Europäer zu akzeptieren, versuchte Staudte über dem Blockdenken der „Kalten Krieger“ zu stehen. Immer wieder strebte er Ost-West-Koproduktionen an, sorgte sich auch im Ausland um die Völkerverständigung. Die bundesdeutsche Regierung blockte Koproduktionen mit der „ostzonalen“ DEFA aus Sorge vor „kommunistischer Infiltration“ kategorisch ab. Das mangelnde Bekenntnis Staudtes zu einem der (groß)politischen Blöcke sorgte auf beiden Seiten des „Eisernen Vorhangs“ für Misstrauen und Kritik. Aus Sicht des Pazifisten und Humanisten Staudte war es nur konsequent. Menschlichkeit ist nicht an ein politisches Bekenntnis gebunden. Menschlichkeit ist das Bekenntnis.

Der politische Grenzgänger Staudte hat seine Lehren aus der Passivität während der NS-Zeit gezogen⁵⁵: „Die Tatsache meiner Existenz, meines Überlebens war Verpflichtung.“⁵⁶ Nach der „Emigration nach innen“⁵⁷, nach den Ohnmachtserlebnissen im „Dritten Reich“, schreckte Wolfgang Staudte nicht mehr davor zurück, anzuecken. Als „gesamtdeutscher Regisseur“ versuchte er vor Gefahren und Fehlentwicklungen zu warnen. Die Teilung Deutschlands akzeptierte Staudte nur widerwillig und zog die harsche Kritik vieler Politik- und Meinungsmacher auf sich.

Die Filme für die DEFA, besonders natürlich der erste deutsche Nachkriegsfilm *Die Mörder sind unter uns*, stellen Meilensteine der Filmgeschichte dar. Noch viel mehr muss man wohl die unbequemen Filme honorieren, die Staudte in der frühen BRD, gegen alle Widerstände, – ob finanziell oder politisch – durchgesetzt hat: *Rosen für den Staatsanwalt*, *Kirmes* und *Herrenpartie* richteten sich gegen restaurative Tendenzen und das fast krampfhaft Verdrängen der ungeliebten Vergangenheit. Vor allem die, die am meisten zu verdrängen hatten, bezeichneten ihn als Nestbeschmutzer, was Staudte 1964 treffend kommentierte:

„Daß nach zwanzig Jahren die Mörder noch immer unter uns sind, aus Zuchthauszellen spazieren, Bundesverdienstkreuze erhalten, auf Ministersessel gesetzt werden, besagt doch nichts anderes, als daß noch immer Schmutz im eigenen Nest ist, der beseitigt werden sollte.“⁵⁸

⁵⁴ Nach: Weckel, 2006, S. 30.

⁵⁵ Vgl. Kersten, 1977, S. 9.

⁵⁶ Wolfgang Staudte, Filmwissenschaftliche Mitteilungen, Heft 1, 1966, S.114. Zit. nach: SDK, 1977, S. 16.

⁵⁷ Vgl. Orbanz, 1991, S. 18.

⁵⁸ Neun Texte von Wolfgang Staudte – Eine Überlegung: Das eigene Nest beschmutzen? In: Orbanz, 1991, S. 165.

Neben seinen politischen Filmen gibt es eine Vielzahl handwerklicher Arbeiten. Staudte selbst meinte, dass er in seinem Leben zwei Arten von Filmen gemacht habe: „Die Filme, die ich zu machen hatte, und die, die ich machen wollte“⁵⁹ Die Filme, die er machen wollte, Staudtes Filme, waren auch die unbequemen „Problemfilme“, abseits vom cineastischem Eskapismus à la *Schwarzwaldmädel* (1950).

Dazu Wolfgang Staudte im Interview:

„Es war schwer, überhaupt einen Produzenten für diese Filme zu finden, es war schwer, sogar fast unmöglich, diese Filme dann auch ins Kino zu bringen und ein Publikum dafür zu finden, das sich nicht durch die schlechten Kritiken abhalten ließ, die Filme anzuschauen.“⁶⁰

Wurde dem Staudte der 50er Jahre sein politisches Querulamentum angefeindet, machte man dem späten Staudte seine nachlassende politische Agitation zum Vorwurf. Im Alter wurde der „ewige Weltverbesserer“ politisch leiser. Das mag auch damit zusammenhängen, dass die restaurativen Tendenzen der 50er Jahre gebannt schienen. Eine junge Generation stellte unbequeme Fragen und ließ sich nicht mit einer Erinnerungsblockade abspeisen. Die ehemaligen Täter, die durchaus wieder zu Amt und Würden gekommen waren, wurden pensioniert und machten Platz für eine unbelastete Generation. Zumindest zeitweise wurde Deutschland sozialdemokratisch regiert. Staudte sah Deutschland auf dem richtigen Weg. Staudte: „Außerdem bin ich mit dem, was heute in der Bundesrepublik geschieht, ganz einverstanden. Ich fühle mich zur Zeit nicht provoziert. Das politische Handwerk ist mir gelegt.“⁶¹

Der Kritiker Michael Schwarze schreibt 1976: „Ihm ist, wie übrigens auch neorealistischen Regisseuren wie De Sica oder Rossellini, die Wirklichkeit entglitten. Moralisten wie Staudte brauchen sozusagen den Teufel als Antipoden“⁶² Dem mit über 70 Lebensjahren noch hochbeschäftigten Staudte kann man seinen mit der BRD gefundenen Burgfrieden wohl nicht vorwerfen. Als die Gefahr eines Abgleitens (West)Deutschlands in die Restauration alter Verhältnisse drohte, hat er seine Stimme erhoben und seine Bedenken artikuliert. Seine gesellschaftskritischen Filme hat Staudte in der Bundesrepublik trotz erheblicher Widerstände und gegen jede Wahrscheinlichkeit durchgesetzt. Schließlich ruinierte ihn sein Hang zur Gesellschaftskritik sogar finanziell. Trotz (oder eben gerade wegen) eigener Verstrickungen mit dem Unrechtssystem der NS-Zeit hat er die Geschichte nicht ruhen lassen und seinen Beitrag zur Vergangenheitsbewältigung geleistet.

⁵⁹ Vgl. Seybold, 1977, S. 30.

⁶⁰ Auszug Interview mit Wolfgang Staudte. In: Seybold, 1977, S. 30.

⁶¹ Wolfgang Staudte, *Abendzeitung München*, 6.5.1967. In: Orbanz, 1991, S. 89.

⁶² FAZ vom 9.10.1976. In: Orbanz, 1991, S. 120.

3 Topografie der nachkriegsdeutschen Filmlandschaft

Im folgenden Kapitel geht es um die Lage der deutschen Filmwirtschaft in den ersten Nachkriegsjahren bis zum Ende der Regierungszeit Konrad Adenauers. Sowohl die wirtschaftlichen Umstände als auch die personellen und politischen Rahmenbedingungen der Filmbranche werden zur Sprache kommen. Zusätzlich wird die Darstellung der Vergangenheit untersucht, die in einigen Filmen der Nachkriegszeit erkennbar wird. Insgesamt geht es um die Frage, in welchem Umfeld Wolfgang Staudte *Rosen für den Staatsanwalt* (sowie fast alle seiner bedeutenden Filme) gedreht hat.

Und dann kam dieser grauenhafte Film...

Die deutsche Obrigkeit erkannte schon während des ersten Weltkriegs die Bedeutung des neuen Mediums Film im Kampf um die „Herzen und Seelen“ der Bevölkerung. Deutschland war gegen die Übermacht Hollywoods ins Hintertreffen geraten. „Am 4. Juli 1917 schreibt der Generalquartiermeister beim Chef des Generalstabs des Feldherren, Erich Ludendorff, an das Kriegsministerium folgende Zeilen: »Der Krieg hat die überragende Macht des Bildes und des Films als Aufklärungs- und Beeinflussungsmittel gezeigt. Leider haben unsere Feinde den Vorsprung auf diesem Gebiet so gründlich ausgenutzt, daß schwerer Schaden für uns entstanden ist.«⁶³ Auf Ludendorffs Vorschlag hin wird noch 1917 die Universum-Film-AG (Ufa) gegründet. Die Ufa entsteht als Gemeinschaftsunternehmen des Militärs mit der Deutschen Bank.⁶⁴ Als Nebenprodukt der deutschen Großmachtbestrebungen entstehen in Potsdam-Neubabelsberg Filmstudios, die bis in die heutige Zeit von Bedeutung sind.

Unter den Nationalsozialisten spielte der Film eine weit bedeutendere Rolle als noch zu wilhelminischen Zeiten. Propagandaminister Goebbels kontrollierte die deutsche Filmindustrie bis ins kleinste Detail der Filmarbeit. Nach Ende des Krieges sollte sich das von den Nationalsozialisten hochgeschätzte Medium gegen den verbliebenen Rest der Führungselite wenden. Im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess wurde erstmals ein Film als Beweismaterial zugelassen: Ein Dokumentarfilm mit dem Namen *Nazi Concentration Camps*.⁶⁵ Die übermächtigen Bilder kommentierte Hermann Göring folgendermaßen: „Und dann kam dieser grauenhafte Film und verdarb einfach alles.“⁶⁶

⁶³ Zit. nach Kreimeier, Klaus: Ufa Story, S.15. In: Hörisch, Jochen: Eine Geschichte der Medien. Vom Urknall bis zum Internet. Frankfurt am Main 2001, S. 305f.

⁶⁴ Vgl. Hörisch, 2001, S. 306.

⁶⁵ Vgl. ebd.

⁶⁶ Zit. nach L. Douglas: Der Film als Zeuge, S. 197. In: Hörisch, 2001, S. 306.

3.1 Neubeginn zur „Stunde Null“

Die deutsche Filmindustrie hatte noch bis zum Zusammenbruch des „Führerstaates“ mit Hochdruck an der Produktion von Filmen gearbeitet.⁶⁷ Neben offensichtlichen „Durchhaltefilmen“ wie zum Beispiel Veit Harlans *Kolberg*, entstanden in weit höherem Umfang politisch belanglos scheinende Komödien, Romanzen, Liebes-, Familien- und Urlaubsfilm.⁶⁸ Unterhaltungsstreifen wie *Das kleine Hofkonzert* oder *Liebe nach Noten* sollten die vom Bombenkrieg traumatisierte deutsche Bevölkerung ablenken und beruhigen. Die Filme dienten somit der Stabilisierung der öffentlichen Ordnung.

Der unpolitische Inhalt vieler dieser Filme sorgte dafür, dass sie den Zusammenbruch des „Tausendjährigen Reichs“ überlebten und noch nach Kriegsende in den verbliebenen deutschen Kinos liefen. „Überläufer“ werden im Nachkriegsdeutschland fertiggestellte Filme genannt, deren Dreh bzw. Konzeption noch vor Mai 1945 begann und die es wegen des Krieges nicht mehr in die Kinos geschafft hatten.⁶⁹ Die politisch „sauberen“, oder nachträglich „gesäuberten“ Überläuferfilme kamen beim deutschen Kinogänger an. Spätestens an den Kinokassen zeigte sich, dass die Deutschen eskapistische Unterhaltung aus Kriegszeiten den Trümmerfilmen der Nachkriegszeit vorzogen.⁷⁰ Interessanterweise schafften es die „Überläufer“ nicht nur auf westdeutsche Leinwände – viele Streifen aus der Zeit des Nationalsozialismus liefen in den Kinos der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der späteren DDR. Der reiche Bestand an Filmen der Filmstudios in Potsdam-Babelsberg wurde ausgewertet und kam selbst noch zu Zeiten des DDR-Fernsehens auf die ostdeutschen Bildschirme.⁷¹

Die deutsche Filmproduktion wurde mit dem Gesetz 191 der Militärregierung vom 24.11.1944 gestoppt. Ab 12.05.1945 war eine Betätigung Deutscher in der Filmwirtschaft nur mit besonderer Lizenz der Alliierten möglich.⁷² Weiterhin wurden bei den jeweiligen Militärregierungen Verwaltungsorgane eingerichtet, die einerseits Zensurinstanzen für alle in Deutschland aufgeführten Filme waren und andererseits für die Lizenzierung deutscher Filmmitarbeiter und -Verantwortlicher sorgten. Im Zeichen der „re-education“ wurden von diesen Behörden auch Filme in Auftrag gegeben, die die

⁶⁷ Manfred Barthel spricht von über 60 deutschen Spielfilmen, die noch im April 1945 in Bearbeitung waren (nur zwei davon waren sog. „Durchhaltefilme“). Vgl. Barthel, Manfred: So war es wirklich. Der deutsche Nachkriegsfilm. Berlin 1986, S. 10.

⁶⁸ Vgl. Kreimeier, Klaus: Kino und Filmindustrie in der BRD. Ideologieproduktionen und Klassenwirklichkeit nach 1945. Kronberg/Taunus 1973, S. 24f

⁶⁹ Vgl. ebd., S. 25.

⁷⁰ Vgl. Kahlenberg, Friedrich P.: Film. In: Benz, Wolfgang: Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Band 4: Kultur. Frankfurt am Main 1989, S. 472.

⁷¹ Vgl. Stern, Frank: Film in the 1950s. Passing Images of Guilt and Responsibility. In: Schissler, Hannah: The Miracle Years. A Cultural History of West Germany, 1949-1968. Princeton, New Jersey (USA) 2001, S. 269.

⁷² Vgl. Brandlmeier, Thomas: Von Hitler zu Adenauer. Deutsche Trümmerfilme. In: Hoffmann, Hilmer/Schöbert, Walter (Hg.): Zwischen Gestern und Morgen: Westdeutscher Nachkriegsfilm 1946-1962. Frankfurt am Main 1989, S. 35.

Deutschen zu überzeugten Demokraten „umerziehen“ sollten.⁷³ Die filmische Neuausrichtung des deutschen Weltbildes verlor in den westlichen Besatzungszonen allerdings schon bald an Priorität. Wurden zuerst noch zonenübergreifend Filme wie *Die Todesmühlen* (1945) oder *Nürnberg und seine Lehren* (1947) vorgeführt, um den Deutschen die Konsequenzen des nationalsozialistischen Exzesses aufzuzeigen, nahm man in den Westzonen schon bald viele dieser Filme aus den Programmen. Der Konflikt zwischen den Westmächten und dem kommunistischen Block spitzte sich kontinuierlich zu. Für die westlichen Alliierten würde die westdeutsche Bevölkerung in Zukunft zu einem wichtigen Mitsstreiter gegen die „Rote Gefahr“ werden – somit war eine zu provokante (Kollektiv)Schuldzuweisung im Hinblick auf den sich anbahnenden „Kalten Krieg“ kontraproduktiv.⁷⁴

Die sehr um kulturelle „Aufklärung“ bemühte Sowjetadministration führte in ihrem Einflussbereich umgehend eigene Filme des „sozialistischen Realismus“ auf. Die 1947 gegründete „Gesellschaft zum Studium der Kultur der Sowjetunion“ wollte gemeinsam mit der SED-Führung die Deutschen für die sowjetische Kultur gewinnen. Das durch jahrelange NS-Propaganda geprägte negative Feindschema der Deutschen sollte aufgebrochen werden. So liefen in den Jahren 1945/46 70 Prozent sowjetische und 30 Prozent deutsche Filme in den Kinos der „ostzonalen“ Großstädte.⁷⁵

In den Kinos der westlichen Besatzungszonen lief kurz nach Kriegsende – mit einer gewissen Kontinuität – überwiegend leichte Unterhaltung, darunter Western, Kriminal- und Abenteuerfilme aus westlicher Produktion. Zusätzlich kamen eine Reihe sogenannter „Reprisen“ in die erhalten gebliebenen Kinos. Das sind Filme, die in Deutschland schon vor oder während der NS-Zeit liefen, aber keine erkennbare politische Ausrichtung zeigten.⁷⁶ Viele alte Filme wurden auch noch nachträglich durch Schnitte „entnazifiziert“.⁷⁷ Die „Reinigung“ von Filmen ging so weit, dass neben den alten Ufa-Streifen auch ausländische Filme bearbeitet wurden. Ein bekanntes Beispiel ist der Film *Casablanca*, der um einige unbequeme Szenen gekürzt wurde.⁷⁸ (Die damals in Westdeutschland aufgeführte Version war um mehr als zwanzig Minuten geschnitten worden.) Von den Zensoren wurde unter anderem die Figur des SS-Offiziers Strasser entfernt. Weiterhin wurden viele Änderungen am Inhalt vorgenommen, die den Bezug zum Zweiten Weltkrieg verschleierten. Die geänderte Fassung hatte nur noch wenig mit dem Originalfilm zu tun.

⁷³ Vgl. Kahlenberg, 1989, S. 466.

⁷⁴ Vgl. ebd., S. 467.

⁷⁵ Vgl. Karl, Lars: Das Bild des Siegers im Land der Besiegten. Der sowjetische Kriegsfilm in SBZ und DDR, 1945-1965. In: Lindenberger, Thomas (Hg.): Massenmedien im Kalten Krieg. Akteure, Bilder, Resonanzen. Köln 2006, S. 80.

⁷⁶ Vgl. Stern, 2001, S. 268.

⁷⁷ Vgl. Kreimeier, 1973, S. 28.

⁷⁸ Vgl. Stern, 2001, S. 271.

Die deutsche Filmproduktion Ende der 40er Jahre war noch nicht sehr von der ideologischen Teilung Deutschlands gezeichnet. Regisseure wie Wolfgang Staudte pendelten für ihre Arbeit ohne große Behinderungen zwischen den Machtblöcken. Filmstäbe waren bunt gemischt, bis auf ein paar Ausnahmen bei der DEFA waren die frühen Nachkriegsfilme in Ost und West kaum zu unterscheiden.⁷⁹

Neben den allgemeinen Zerstörungen durch die Kriegshandlungen und der Behinderung durch die alliierte Lizenzpolitik, machte der zertrümmerten deutschen Filmindustrie eine weitere Maßnahme zu schaffen: Die westlichen Alliierten wollten die deutsche Filmindustrie entmonopolisieren. Dies sollte durch das Einfrieren des UFA-Vermögens, der Entflechtung „der vertikalen Gliederungen“ (Filmproduktion, Verleih und Aufführung mussten getrennt werden) und der Schaffung von vielen kleinen, anstatt weniger großer Filmfirmen realisiert werden.⁸⁰ „Die ökonomische Basis des deutschen Nachkriegsfilms war so von vornherein denkbar schwach. Nur die Sowjetzone besaß in der DEFA eine Einheitsfirma.“⁸¹ Die Alliierten blockierten bis zum Jahr 1953 einen großen Teil des Filmvermögens des 1945 beschlagnahmten UFI⁸²-Konzerns. „Erst am 5. Juni 1953 konnte mit alliierter Zustimmung das deutsche UFI-Abwicklungsgesetz verkündet werden, das wesentlich darauf zielte, das in der Zeit der alliierten Verwaltung in seinem Wert gewachsene [UFI-, d. Verf.] Vermögen der privaten Filmwirtschaft nutzbar zu machen.“⁸³

In der Sowjetischen Besatzungszone setzten die Verantwortlichen auf eine andere Strategie: Aus dem Filmaktiv, dessen Mitbegründer Wolfgang Staudte war, wurde im Mai 1946 die Deutsche Film-AG (DEFA). Sie blieb bis zur „Abwicklung“ der DDR die einzige ostdeutsche Filmgesellschaft. Einen besonderen Vorteil hatte die DEFA: Ein bedeutender Teil der Ateliers, der Kopierwerke sowie weiterer filmtechnischer Betriebe lag in ihrem Einflussbereich. Die zerschlagene westdeutsche Filmwirtschaft musste sich neue Möglichkeiten erschließen. Unter anderem in München, Hamburg und Göttingen entstanden Filmproduktionsstätten, die nur langsam die nötige materielle Ausstattung akkumulierten.⁸⁴ Der „Anfangsbonus“ der DEFA, zusammen mit der – zuerst sehr restriktiven – Lizenzierungspolitik der Westalliierten sorgte dafür, dass der erste deutsche Nachkriegsfilm *Die Mörder sind unter uns* (Wolfgang Staudte) unter sowjetischer Verantwortung entstand. Er wurde am 15. Oktober 1946 uraufgeführt. Gut zwei Monate danach, am 20. Dezember 1946, lief in Westberlin *Sag die Wahrheit* (Regie: Helmut Weiss), ein „Überläufer“⁸⁵, der unter britischer Lizenz fertiggestellt wurde.⁸⁶

⁷⁹ Vgl. Pleyer, Peter: Deutscher Nachkriegsfilm 1946-1948, Münster 1965, S. 154. (zit nach: Brandlmeier, 1989, S. 40.)

⁸⁰ Vgl. Brandlmeier, 1989, S. 35.

⁸¹ Ebd.

⁸² UFA-Film GmbH.

⁸³ Kahlenberg, 1989, S. 474f.

⁸⁴ Vgl. ebd., S. 466f.

⁸⁵ Ein großer Teil (etwa 75%) der Aufnahmen entstand noch während des Krieges.

⁸⁶ Vgl. Kahlenberg, 1989, S. 468.

Die Bedingungen unter denen die ersten Filme produziert wurden, waren denkbar schlecht. Die Filmateliers waren entweder zerstört oder unzugänglich. Materialien und Ausstattung waren schwer zu bekommen. Filmmaterial wurde oft auf dubiosen Wegen besorgt. Die Trümmerfilme mit ihren authentischen „Kulissen“ waren aus der Not heraus geboren. Filmschaffende, die nach dem Krieg wieder in ihrem Beruf arbeiten wollten, mussten sich einer Gesinnungskontrolle unterziehen. Die Entnazifizierung der Filmwirtschaft wurde allerdings recht halbherzig durchgeführt. Selbst Regisseure eindeutiger NS-Propagandafilme wie Veit Harlan (*Jud Süß, Kolberg*) oder Wolfgang Liebeneiner (*Ich klage an*⁸⁷), konnten rasch wieder Filme machen.⁸⁸ Ehemalige NSDAP-Mitglieder sollten vom Filmwesen ausgeschlossen werden, was sich aber als schwierig herausstellte: „In Hinblick auf die Filmproduktion erwies sich diese Bestimmung als praktisch undurchführbar, da nahezu alle Regisseure, Schauspieler, Kameramänner und Techniker mehr oder minder aktiv Mitglieder der NSDAP gewesen waren.“⁸⁹ Die personelle Kontinuität der Filmschaffenden zeigte sich besonders in den 50er Jahren und betraf neben Regisseuren und Schauspielern besonders die Filmstäbe. Der Historiker Friedrich P. Kahlenberg spricht dann auch von einem Wiedererstehen der ästhetischen Tradition der Ufa-Filme in den 50er Jahren, da fast jeder Aspekt der Filmherstellung ‚vom Bühnenbild bis zum Schnitt, von dem ‚Personal‘ beeinflusst wurde, das schon die Filme vor 1945 herstellte.⁹⁰

Die westdeutsche Filmindustrie in den ersten Nachkriegsjahren bestand überwiegend aus Verleihern.⁹¹ In den westlichen Besatzungszonen bekamen von 1946-1949 nur dreizehn deutsche Produktionsfirmen eine alliierte Lizenz. Von 1946 bis 1948 wurden von ihnen 26 Spielfilme produziert.⁹² Diese Situation begünstigte in erster Linie ausländische Produktionen. Erst ab 1949 steigen die deutschen Produktionszahlen sprunghaft an. Die über 40 Verleiher, die bis 1949 in den westlichen Zonen tätig waren, sorgten sich nicht um filmische Qualität, sondern um Profitabilität. Der Publizist und Medienwissenschaftler Klaus Kreimeier spricht gar von einem „amerikanischen Filmkolonialismus“, der die deutschen Kinos mit einer „Flut zweit- und drittklassiger amerikanischer Western, Gangsterfilme und Komödien“ überschwemmte.⁹³ Die amerikanischen Filmfirmen wurden dabei – mehr oder weniger direkt – subventioniert. Die westdeutsche Filmbranche war durch die Entmonopolisierung geschwächt, das günstige Währungsverhältnis zwischen Dollar und Deutscher Mark sorgte für einen weiteren Vorteil für amerikanische Filme.

⁸⁷ Dieser Film widmet sich den „Vorzügen“ der Euthanasie.

⁸⁸ Vgl. Kreimeier, 1973, S. 32.

⁸⁹ Pleyer, Peter: Deutscher Nachkriegsfilm 1946-1948, Münster 1965, S. 154. (zit nach: Hoffmann, Hilmer/Schöbert, Walter (Hg.): Zwischen Gestern und Morgen: Westdeutscher Nachkriegsfilm 1946-1962. Frankfurt am Main 1989, S. 35.)

⁹⁰ Kahlenberg, 1989, S. 478.

⁹¹ Sie waren teilweise direkte Interessenvertretungen westlicher Filmfirmen.

⁹² (Ohne DEFA-Filme), Vgl. Pleyer, Peter: Deutscher Nachkriegsfilm 1946-1948, Münster 1965, S. 459f. (zit nach: Kreimeier, 1973, S. 28.)

⁹³ Vgl. Kreimeier Klaus: Die Ökonomie der Gefühle. Aspekte des westdeutschen Nachkriegsfilms. In: Hoffmann, Hilmer/Schöbert, Walter (Hg.): Zwischen Gestern und Morgen: Westdeutscher Nachkriegsfilm 1946-1962. Frankfurt am Main 1989, S. 12.

Anstatt Risiken einzugehen, setzte die westdeutsche Filmbranche der 50er Jahre überwiegend auf bewährte Konzepte. „Moralfilme“ oder allzu künstlerische Werke galten als „Kassengift“. Die Besucherzahlen entwickelten sich bis Mitte der 50er Jahre prächtig, was Verleihern und Produzenten recht zu geben schien. Kritiker, Filmexperten und viele Filmschaffende kritisierten die „Kleinkrämerei“, die bei Verleihern und Produzenten vorherrschte. Letztendlich entschieden aber eben die „Kritiker“ an den Kinokassen über Gedeih und Verderb der Branche und die Zuschauer setzten ebenso auf bekannte Gesichter und Themen, wie es Verleiher und Produzenten taten. Das führte zu einigen Auswüchsen des deutschen Filmmarktes. So wurden die Kinos nicht von einzelnen Filmen, sondern gleich von „Filmwellen“ überschwemmt. Der Arztfilmwelle folgte die Militärfilmwelle, der Militärfilmwelle folgte die Kriminalfilmwelle – Welle reihte sich an Welle.⁹⁴

Die unmittelbare Nachkriegszeit brachte Deutschland das Genre der „Trümmerfilme“. Sie sind neben ihrer düsteren Bildsprache⁹⁵ und den „zertrümmerten“ Persönlichkeiten vor allem durch die zerstörten deutschen Städte, die als realistische Filmkulissen dienten, charakterisiert. Ein weiteres Phänomen der 50er Jahre war der Heimatfilm, der von 1950 bis 1962 zahlenmäßig ein Fünftel der westdeutschen Filmproduktion darstellte. Die Initialzündung hierfür kam mit dem Film *Schwarzwaldmädel* (1950). Die krasse Antithese zum Trümmerfilm war an den Kinokassen überaus erfolgreich. Die deutschen Kinogänger ließen sich lieber vom tristen Alltag ablenken und in eine heile Welt entführen, anstatt an ihre Alltagsprobleme erinnert zu werden: „Im Genre Heimatfilm drückten sich die Biederkeit und die Wirklichkeitsferne des deutschen Kinos in der Zeit des Wiederaufbaus vielleicht am deutlichsten aus.“⁹⁶

⁹⁴ Vgl. Barthel, 1986, S. 247ff.

⁹⁵ Thomas Brandlmeier spricht gar von einer Zeit des „internationalen ‚noir-Kinos‘“, welche die Stile Film noir, Neorealismus und Trümmerfilm einschließt. Vgl. Brandlmeier, 1989, S. 56.

⁹⁶ Kahlenberg, 1989, S. 476.

3.2 Krise des Kinos und Aufkommen des Fernsehens

Das „Medium“ Kino spielte in den 40er und 50er Jahren eine im Vergleich zu heute erheblich größere Rolle im Alltagsleben der Deutschen. Kino war ein fester Bestandteil der Freizeitgestaltung: im Jahr 1956 kommt jeder Bundesdeutsche (inkl. West-Berlin) auf durchschnittlich etwa 15 Kinobesuche im Jahr.⁹⁷ Vor der Verbreitung des Fernsehens war das Kino wichtiges Nachrichtenmedium: Verschiedene Wochenschau-Versionen wie „Welt im Film“ (GB und USA) oder „Der Augenzeuge“ (SBZ, DEFA) versorgten die Bevölkerung mit bebilderten Informationen.

Laut den Statistiken der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e. V. (SPIO) sind die höchsten je in Deutschland⁹⁸ registrierten jährlichen Kinobesuche für die Jahre 1943 (1116,5 Mio. Besuche) und 1944 (1101,7 Mio.) zu verzeichnen. Zum Vergleich: die durchschnittliche Zahl der Kinobesuche für Deutschland in den Jahren 2000 bis 2010 beträgt 159,17 Mio./Jahr (im Jahr 2010 waren es 126,6 Millionen).⁹⁹ Nach Kriegsende brach die Zahl der Kinobesuche zunächst drastisch auf etwa 150 Millionen (1945) ein, was nicht zuletzt an den vielen zerstörten Filmtheatern lag: „Bis Ende 1945 konnten nur 1150 Kinos im Gebiet der westlichen Besatzungszonen wiedereröffnet werden, eine Zahl, die sich freilich bereits 1946 auf 2125 fast verdoppelt hatte, dann aber nur langsam weiter anstieg: bis Ende 1947 auf 2850, Ende 1948 auf 2950 und Ende 1949 auf 3360 Theater.“¹⁰⁰ Die Zahl der Kinobesuche wuchs danach rasch: waren es 1946 noch ca. 300 Millionen, wuchs die Anzahl schnell auf über eine halbe Milliarde (1951) an, um im Jahr 1956 den Höchststand von 817,5 Millionen Besuchen zu erreichen. Der Autor und Branchenkenner¹⁰¹ Manfred Barthel spricht von den „goldenen fünfziger Jahren“ für das Kino.¹⁰²

Von 1957 an sanken die Besucherzahlen kontinuierlich – schon bald war die Rede von einer Krise des Kinos. Zwar stieg die Zahl der Filmtheater in Westdeutschland noch bis 1960 auf die Höchstmarke von 7085 Kinos an, doch der negative Trend war nicht aufzuhalten. Im „Kinosterben“ machte sich eine Änderung im Freizeitverhalten der Menschen bemerkbar: 1953 hatten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit der Ausstrahlung eines regelmäßigen Fernsehprogramms begonnen – eine Entwicklung, die zum Ende der 50er Jahre zunehmend an Fahrt aufnahm und die eine Zäsur im medialen Konsumverhalten der Deutschen markierte.¹⁰³

⁹⁷ Vgl. Barthel, 1986, S. 105.

⁹⁸ Die folgenden Zahlen sind allerdings nur bedingt vergleichbar, da sich die Statistik der SPIO über mehrere historische Phasen Deutschlands hinzieht und die jeweils unterschiedlichen Landesgrenzen außer Acht lässt.

⁹⁹ Zahlen entstammen dem Internetauftritt der SPIO, URL: <http://www.spio.de/index.asp?SeitID=381&TID=3> (20. Januar 2012)

¹⁰⁰ Kahlenberg, 1989, S. 466.

¹⁰¹ Barthel hat u.a. für den Constantin- und den Gloria-Filmverleih gearbeitet und war Filmkritiker.

¹⁰² Vgl. Barthel, 1986, S. 105.

¹⁰³ Vgl. Kahlenberg, 1989, S. 475.

Die sinkenden Kinozuschauerzahlen gegen Ende der 50er Jahre sorgten für Besorgnis in der bis dahin erfolgsverwöhnten Filmbranche. Die Zahl der jährlichen Kinobesuche brach innerhalb von zehn Jahren von 801 Millionen (1957) auf 215,6 Millionen (1967) ein¹⁰⁴ – mit katastrophalen Folgen für die Filmindustrie. Dem Kinosterben folgte das Verleihersterben. Spätestens jetzt rächte sich die (auch von Wolfgang Staudte angeprangerte) Konzentration der Filmindustrie auf den – bis dahin lukrativen – deutschen Markt. International wurden deutsche Filme kaum beachtet. Die endlosen Wellen an Heimat-, Krimi- und Kitschfilmen umspülten das deutsche Publikum, das keine Experimente wünschte. Auf die rückläufigen Umsätze reagierten Verleiher und Produzenten mit Kürzungen der eh schon knappen Filmbudgets, was den Absturz des deutschen Films noch weiter beschleunigte. Mit der finanziellen und vor allem qualitativen Schiefelage des deutschen Films rechneten zwei 1961 erschienene Publikationen ab: Joe Hembus' „Der deutsche Film kann gar nicht besser sein“ und Walter Schmiedings „Kunst oder Kasse“.

Gewinner der Problemlage des deutschen Films war auf jeden Fall das neue Medium Fernsehen. Filmbranche und Fernsehmacher standen sich zuerst misstrauisch, ja fast feindschaftlich gegenüber. Das Fernsehen wurde als journalistisches Medium betrachtet, Film gehörte in die Kinos. Die ersten Jahre des Fernsehens waren vom Livebetrieb gekennzeichnet, da Aufnahmeverfahren erst später (ab 1958/59) eingeführt wurden. Filme und Einspielungen der Wochenschau wurden zuerst oft als Notbehelf gezeigt, da der Livebetrieb noch nicht kontinuierlich möglich war.¹⁰⁵ Die strauchelnde Filmbranche, vor allem Verleiher und Kinobesitzer, wollten den Konkurrenten, den sie im Fernsehen sahen, nicht auch noch unterstützen. Eine Zusammenarbeit mit den Sendeanstalten sowie eine Auswertung von Kinofilmen im Fernsehen wurde von weiten Teilen der Filmbranche abgelehnt. Der Spitzenverband der Filmbranche (SPIO), verhandelte hart mit den Fernsehverantwortlichen. Von Rolf Theile, Sprecher des Kinobesitzerverbands, stammt der Ausspruch: „Keinen Meter Film für das Fernsehen!“, „Walter Koppel, Chef der Hamburger Real Film nannte bei anderer Gelegenheit das Fernsehen schlicht "eine Belästigung der deutschen Filmwirtschaft".¹⁰⁶

Die SPIO hatte schließlich das Nachsehen, was nicht zuletzt an ihren realitätsfernen Forderungen gegenüber dem Fernsehen, sowie einer gewissen internen Zersplitterung lag. Einige Filmproduzenten waren eher bereit mit dem Fernsehen zu kooperieren – ihnen war egal, woher das dringend benötigte Kapital kam. Zusätzlich gewann das Fernsehen sehr schnell an Popularität. Zwei Ereignisse dienten als besondere Katalysatoren dieser Entwicklung: Die Live-Übertragung der Krönung von Queen Elisabeth II. und die Fußball-WM von 1954.¹⁰⁷ Spätestens als die wiedergegründete Ufa 1957 offiziell

¹⁰⁴ Die absoluten Tiefststände sind für 1976: 115,1 Mio. und 1989: 101,6 Mio. zu verzeichnen.

¹⁰⁵ Vgl. Hickethier, Knut: Vom Ende des Kinos und vom Anfang des Fernsehens. Das Verhältnis von Film und Fernsehen in den fünfziger Jahren. In: Hoffmann, Hilmer/Schöbert, Walter (Hg.): Zwischen Gestern und Morgen: Westdeutscher Nachkriegsfilm 1946-1962. Frankfurt am Main 1989, S. 285, S. 293.

¹⁰⁶ Spiegel 21/1957: Exerzierplatz Fernsehen.

¹⁰⁷ Vgl. Hickethier, 1989, S. 299ff.

mit dem Fernsehen kooperierte und einen Vertrag über sechs Fernsehfilme schloss, war die SPIO geschlagen und aus dem Rennen.¹⁰⁸ Die Anzahl der Fernsehteilnehmer steigerte sich von 11.658 (Ende 1953) auf über eine Millionen (1959).¹⁰⁹ Auch das vorgebrachte Argument, dass das Fernsehen journalistisch, statt künstlerisch orientiert wäre, konnte die Filmbranche nicht halten – im Gegenteil: das Fernsehen zeigte auch ausländische Filme, für die sich in Deutschland bis dahin kein Verleiher gefunden hatte.¹¹⁰

¹⁰⁸ Vgl. Hickethier, 1989, S. 285, S. 303.

¹⁰⁹ Vgl. ebd., S. 285, S. 299, S. 304.

¹¹⁰ Vgl. ebd., S. 285, S. 307.

3.3 Eingriffe in die Meinungsfreiheit

Trotz des in Artikel 5 des Grundgesetzes verankerten Zensurverbots war das Medium Film auch in der jungen Bundesrepublik Ziel von staatlichen Begehrlichkeiten, die im Ergebnis einer klassischen Zensur in nichts nachstehen. Wolfgang Staudte bekam dies an verschiedener Stelle zu spüren. Die vom Staat ausgeübte Filmkontrolle war dabei eher subtil und an der Oberfläche schwer als solche zu erkennen: Zensur galt in einer freiheitlich-demokratischen Ordnung als unpopulär und anachronistisch.

Kurz nachdem die alliierte Militärzensur ihre Arbeit einstellte, nahm eine Einrichtung namens „Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft“ (FSK) ihre Arbeit auf. Die FSK war eine privatrechtliche Einrichtung, die der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO) angehörte. Die Bundesregierung hatte sich über die Gremien allerdings ein hohes Maß an Kontrolle über die Entscheidungen der FSK gesichert.¹¹¹ Die FSK war eine Kompromisslösung, die Filmwirtschaft und Politik aus einem Dilemma befreite: „Die Verpflichtung zu einer ‚Film Selbstkontrolle‘ sollte eine Staatszensur entbehrlich machen und die Filmkontrolle in die Hände der Filmbranche legen.“¹¹² Die Freiwilligkeit der Kontrolle war dabei eher Schein als Sein. Durch ein geschicktes brancheninternes Regel- und Sanktionssystem war eine Auswertung eines Films, der nicht der FSK vorgelegt worden war, praktisch unmöglich.¹¹³ So wundert es auch nicht, dass politisch motivierte Eingriffe in fertige Filme bzw. bereits in deren Konzeptionsphase erfolgten. Stephan Buchloh, der sich unter anderem anhand von Sitzungsprotokollen mit der Spruchpraxis der FSK beschäftigte, liefert hierzu einige interessante Beispiele. So wurde der neorealistische Meilenstein der Filmgeschichte *Rom offene Stadt* (1945) von Roberto Rossellini von der FSK erst im Jahr 1960 mit Schnittauflagen¹¹⁴ freigegeben. Dem Film, der die deutsche Besetzung Roms im Jahre 1944 zeigt, sprachen die FSK-Prüfer „völkerverhetzende Wirkungen“ zu und verboten ihn (bis 1960) im Sinne „einer europäischen Völkerverständigung“.¹¹⁵ Viele von Buchloh geschilderte Schnittauflagen beinhalten die Darstellung deutscher Vergangenheit. Andere Beispiele spiegeln das Sittenverständnis der Zeit wider. Einige Änderungen unterstützten die Wiederbewaffnungspolitik Adenauers.¹¹⁶

¹¹¹ Vgl. Buchloh, Stephan: »Pervers, jugendgefährdend, staatsfeindlich« Zensur in der Ära Adenauer als Spiegel des gesellschaftlichen Klimas. Frankfurt 2002, S. 192.

¹¹² Buchloh, 2002, S. 191.

¹¹³ Vgl. ebd., S. 192.

¹¹⁴ Die Schnitte, die von der FSK in der 1960 freigegebenen Fassung vorgeschrieben wurden, machten aus einem „Kommunisten“ einen „Sozialisten“ und aus deutschen Folterern „Nazis“.

¹¹⁵ Vgl. Buchloh, 2002, S. 198.

¹¹⁶ Vgl. ebd., S. 207.

Die Entscheidungen der FSK basierten auf Grundlagen und Normen, die sich im Laufe der Zeit geändert haben. In den 60er Jahren waren Dinge auf der Leinwand zu sehen, die in den 50ern noch undenkbar schienen. Die Entscheidungen waren selbst von Film zu Film nicht konsequent nachvollziehbar und unterlagen einer gewissen „inneren Dynamik der Diskussion“ in den Ausschüssen. Im Laufe der Zeit verlagerte sich der Interessenhorizont der FSK in Richtung Jugendschutz. Politische Eingriffe wurden zunehmend kritisch gesehen.

Eine weitere Kontrollinstanz in der jungen Bundesrepublik war eine Einrichtung mit dem Namen „Interministerieller Ausschuss für Ost/West Filmfragen“. Er entschied ab 1953 über die Einfuhr von Filmen aus den Ostblockländern. Mitglieder des Ausschusses waren Beamte aus verschiedenen Ressorts der Bundesregierung.¹¹⁷ Die Sitzungen fanden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt; überhaupt agierte der Ausschuss bis zu seiner Auflösung Mitte der 60er Jahre eher im Verborgenen. Wolfgang Staudtes Film *Der Untertan*¹¹⁸ war nur ein Beispiel für von diesem Gremium zurückgehaltene Filme.¹¹⁹ War das Zensurverbot des Grundgesetzes mit der FSK noch geschickt umgangen worden, stellte der „Interministerielle Ausschuss“ eine klassische (grundgesetzwidrige) Zensurmaßnahme dar. Die Entscheidungen wurden zwar mit wirtschaftlichen Begründungen legitimiert – viele der (lange Zeit unzugänglichen) Protokolle des Gremiums zeugen aber von politisch motivierten Einflussnahmen.¹²⁰

Keine Zensur im Wortsinne, aber eine politisch gesteuerte Einflussnahme auf Filmvorhaben stellte die Vergabepaxis von sog. Bundesbürgschaften für Filmproduzenten dar. Die chronisch klamme deutsche Filmproduktion war auf Bankkredite für die Realisierung von Filmen angewiesen. Um die deutsche Filmwirtschaft „anzukurbeln“, beschloss die Bundesregierung 1950 Filmproduzenten durch Ausfallbürgschaften zu unterstützen. Die Bürgschaftsvergabe sollte streng nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen – kulturelle und künstlerische Kriterien sollten unberücksichtigt bleiben. Von den Filmproduzenten wurde eine Beachtung der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ verlangt.¹²¹

Schnell zeigten sich in der Praxis Zeichen politischer Einflussnahme. So wurden dem Filmproduzenten Walter Koppel Bürgschaften für verschiedene Filmprojekte verwehrt. Ihm wurde seine Mitgliedschaft in der KPD von 1945 bis 1947 vorgeworfen (die KPD wurde erst 1956 verboten). Zusätzlich wurde ihm eine Zusammenarbeit mit der DEFA angelastet, die Koppel aber abstritt.

¹¹⁷ So zum Beispiel Beamte des Bundesministeriums des Innern, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für Gesamtdeutsche Fragen, des Wirtschaftsministeriums, des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung und des Verfassungsschutzes.

¹¹⁸ Der Film von 1951 durfte zuerst nur in studentischen Filmclubs laufen. Erst 1956 wurde er unter Änderungsaufgaben für die bundesdeutsche Allgemeinheit freigegeben.

¹¹⁹ Vgl. Buchloh, 2002, S. 218ff.

¹²⁰ Viele Beispiele dazu in: Ebd.

¹²¹ Vgl. Berger, Jürgen: Bürgen heißt zahlen – und manchmal auch zensieren. Die Filmbürgschaften des Bundes 1950-1955. In: Hoffmann, Hilmar/Schöbert, Walter (Hg.): Zwischen Gestern und Morgen: Westdeutscher Nachkriegsfilm 1946-1962. Frankfurt am Main 1989, S. 80-97.

Wolfgang Staudte bekam ebenfalls die politischen Begehrlichkeiten des Bürgerschaftsausschusses zu spüren: „Der Produktionsgesellschaft »Camera-Film« wurde 1951 auf Betreiben des Bundesinnenministeriums eine bereits zugesagte Bürgschaft für den Kriminalfilm *Gift im Zoo* gesperrt; das Ministerium lehnte Wolfgang Staudte, den die Firma mit der Regie des Films beauftragt hatte, wegen seiner früheren Arbeiten für die DEFA ab.“¹²² Von Staudte wurde eine Erklärung verlangt, nie mehr für die DEFA zu arbeiten. Der Regisseur lehnte ab. So musste er den Regieauftrag schließlich abgeben.

Auch der vom Bundesinnenministerium vergebene Deutsche Filmpreis sowie die Filmbewertungsstelle Wiesbaden¹²³ müssen in diesem Rahmen genannt werden, da sie seinerzeit einen gewissen Einfluss auf die bundesdeutsche Filmlandschaft hatten. So konnten bestimmte Filme gefördert werden, während es unliebsame Werke schwerer hatten.

¹²² Buchloh, 2002, S. 254.

¹²³ Die Filmbewertungsstelle Wiesbaden stellte Filmen Prädikate aus. Waren sie als „wertvoll“ gekennzeichnet, entfiel z.B. die Vergnügungssteuer an der Kinokasse. Dies hatte damals erheblichen Einfluss auf die Verwertungschancen der Filme, was Wolfgang Staudte bei einigen Werken schmerzlich feststellen musste, für die ihm das steuersparende Prädikat verwehrt blieb. Zu nennen wären hier beispielsweise die Filme *Herrenpartie* und *Heimlichkeiten*.

3.4 Vergangenheitsbild(er) im Film der 50er Jahre

Auf den folgenden Seiten soll anhand einiger Beispiele der Umgang mit der Vergangenheit im (bundes)deutschen Nachkriegsfilm nachgezeichnet werden. Welches (zeitgenössische) Geschichtsbild lässt sich aus den Filmen herauslesen? Wie wurden der Nationalsozialismus und die in seinem Namen begangenen Verbrechen thematisiert?¹²⁴ Dabei soll an dieser Stelle nur eine oberflächliche Beschäftigung mit der Thematik erfolgen. Für ein umfassenderes Bild der filmischen Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit sei auf die im Anhang aufgeführte Literatur verwiesen.

Filme, besonders solche mit zeithistorischem Hintergrund, wirken als Träger und Vermittler eines bestimmten Geschichtsbildes – sie stellen gewissermaßen selbst eine Form von Erinnerung dar. Filme reflektieren nicht nur Vergangenes – sie formen auch das im kollektiven Gedächtnis verankerte Bild einer zurückliegenden Epoche. Bestes Beispiel ist der Mythos „saubere Wehrmacht“, der zum Teil über Kino- und Fernsehfilme in breite Bevölkerungsschichten transportiert wurde. Es bedurfte einer starken Kraftanstrengung und einer unvoreingenommenen Generation Menschen, um dieses Bild nachträglich zu korrigieren. Der Historiker und Politikwissenschaftler Peter Reichel spricht zu Recht von einer „Erfindenen Erinnerung“¹²⁵, die spätestens nach „Aussterben“ der betroffenen Zeitzeugen zu einer festen Größe wird. Wenn direkte Zeugen nicht mehr existieren, ist die Erinnerung auf die medialen Hinterlassenschaften der Zeitepoche angewiesen – seien es Publikationen, Filme oder in Zukunft: Massen von digitalen Informationen. Darin liegen Chance und Risiko gleichermaßen: Eine „saubere“ Aufarbeitung der Vergangenheit ist für kommende Generationen von unschätzbarem Wert, wogegen ein einmal verfälschtes Geschichtsbild schwer aus einer – zukünftigen – Welt zu schaffen ist. Diese Prozesse werden auch mit dem Übergang des kommunikativen Gedächtnisses in das kulturelle Gedächtnis beschrieben. Das kommunikative Gedächtnis wird dabei über wenige Generationen durch mündliche Überlieferungen gebildet – vor dem Aufkommen der Schrift in den verschiedenen Kulturen war dies die einzige Art ein kollektives Gedächtnis und damit eine kollektive Identität zu bilden. Das kulturelle Gedächtnis beinhaltet die nonverbale Kommunikation – sie überdauert in Form von Büchern und anderen langlebigen Informationsmedien leicht viele Generationen.¹²⁶

Aus dem filmischen Umgang mit dem Nationalsozialismus lässt sich viel über das zeitgenössische Geschichtsbild und die Behandlung der schwierigen Vergangenheit ablesen. Die Verdrängungstendenzen der frühen Nachkriegsjahre schlugen sich in den Filmen dieser Zeit nieder.

¹²⁴ Eine Zusammenfassung über Merkmale des westdeutschen Films der 50er Jahre In: Stern, 2001, S. 266-280.

¹²⁵ Reichel, Peter: Erfundene Erinnerung. Weltkrieg und Judenmord in Film und Theater. München 2004.

¹²⁶ Dazu ausführlich in: Erll, Astrid: Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Stuttgart 2005.

So wurden die Filme der 50er Jahre (mit einigen Ausnahmen) zunehmend apolitisch.¹²⁷ Dies hat in der Bundesrepublik sicher auch daran gelegen, dass die chronisch unterfinanzierte Filmproduktion vom ökonomischen Erfolg ihrer Filme abhängig war. Man ging lieber keine Experimente ein. „Problemfilme“ scheiterten oft an den Kinokassen, während eskapistische Filme (wie schon weiter oben beschrieben) durchschlagende Erfolge feierten. So ist der Heimatfilm *Grün ist die Heide* (1951) mit über 20 Millionen Kinobesuchern einer der erfolgreichsten deutschen Filme überhaupt.¹²⁸

Quantitative Untersuchungen über den Anteil von Filmen mit NS-Hintergrund wurden von verschiedenen Forschern unternommen. Sie unterscheiden sich in ihren Ergebnissen, da die Kategorisierung nicht homogen ist und je nach Blickwinkel des Untersuchenden unterschiedliche Ergebnisse produziert wurden.¹²⁹ Der Filmhistoriker Detlef Kannapin kommt in seiner Dissertation über die filmische NS-Aufarbeitung im Ost-West-Kontext¹³⁰ auf folgende Zahlen: In der Bundesrepublik Deutschland wurden zwischen 1946 und 1990 insgesamt 3329 Spielfilme hergestellt und aufgeführt. Davon beschäftigten sich 198 (entspricht 6 Prozent) direkt oder indirekt mit der Zeit des Nationalsozialismus. In der DDR¹³¹ beträgt der Anteil an Filmen mit NS-Hintergrund im selben Zeitraum etwa 16 Prozent.¹³² Nach Gründung der beiden deutschen Teilstaaten sieht Kannapin einen Rückgang der kritischen NS-Aufarbeitung im (westdeutschen) Film. Statt moralische Gesichtspunkte zu thematisieren, wäre nun vermehrt Schuldabwehr betrieben worden.¹³³ Der höhere Anteil von Filmen mit NS-Thematik in der DDR ist dem Selbstbild des „Arbeiter und Bauernstaates“ zuzuschreiben. In der DDR wurde der Antifaschismus zur Staatsräson. Die Filmproduktion hatte eine propagandistisch-ideologische Wirkungsabsicht – sie sollte die DDR als den moralisch besseren Staat darstellen.¹³⁴ In DDR-Filmen wie *Stärker als die Nacht* oder den Thälmann-Filmen von 1954 und 1955 wird vor allem der kommunistische Widerstand gezeigt, während in den Westfilmen der militärische Widerstand¹³⁵ betont wird.¹³⁶

Das Kino der frühen Bundesrepublik setzte zunehmend auf Eskapismus und „leichte Kost“. Doch selbst Filme, die sich kritisch mit der Zeitgeschichte auseinandersetzen, zeichneten oft ein verzerrtes Bild der deutschen Vergangenheit – wohl auch um den Zuschauer nicht zu sehr vor den Kopf zu stoßen und nicht mit der unbeliebten Kollektivschuld(These) zu konfrontieren.

¹²⁷ Vgl. Kannapin, Detlef: *Dialektik der Bilder. Der Nationalsozialismus im deutschen Film. Ein Ost-West-Vergleich.* Berlin 2005, S. 20.

¹²⁸ Vgl. ebd., S. 80.

¹²⁹ Vgl. ebd., S. 46ff.

¹³⁰ Kannapin, Detlef: *Dialektik der Bilder. Der Nationalsozialismus im deutschen Film. Ein Ost-West-Vergleich.* Berlin 2005.

¹³¹ Dort listet der Autor 677 produzierte und gezeigte Spielfilme für den Zeitraum auf, 106 mit NS-Bezug.

¹³² Vgl. Kannapin, 2005, S. 52.

¹³³ Vgl. ebd., S. 71.

¹³⁴ Vgl. ebd., S. 71f.

¹³⁵ Widerstand findet hier vor allem „von oben“ statt und scheint damit eher als eine Form der „Eliten-Reinwaschung“ zu funktionieren.

¹³⁶ Vgl. Kannapin, 2005, S. 91ff.

Täter und Opfer der NS-Verbrechen im Film

Während zwischen 1947 und 1949 gleich fünf deutsche Filme erscheinen, die sich direkt mit den Verbrechen gegen die Juden auseinandersetzten¹³⁷, blieben NS-Verbrechen und vor allem der Völkermord an den Juden als Thema im Film den 50er Jahre¹³⁸ weitgehend unterrepräsentiert.¹³⁹ Juden in den Filmen der 50er Jahre traten eher als „Beiwerk“ auf.¹⁴⁰ Wurden Juden in den 40ern noch individueller dargestellt, geraten sie in den 50ern eher zu einem metaphorischen Element. Die deutsche Israelpolitik und das Streben nach „political correctness“ spielten eine große Rolle. In der Bevölkerung herrschte noch immer ein weit verbreiteter Antisemitismus, der aber zur „Privatsache“ geworden war und nicht in die Öffentlichkeit gehörte.¹⁴¹ Erst ab den 60er Jahren erfolgte eine verstärkte Politisierung der Vergangenheitsbewältigung und eine stärkere filmische Konfrontation mit dem Judenmord.¹⁴²

Die Deutschen werden im Film der 50er Jahre oft als „anständig geblieben“ dargestellt. Den wenigen schablonenhaften NS-Tätern stehen die vielen „guten“ Deutschen gegenüber, die selbst nur Opfer des Terrorsystems waren. Dass der Nationalsozialismus vor und nach seiner Machtergreifung in breiten Teilen der Gesellschaft auf Zustimmung stieß, wird dabei verdrängt. Antisemitismus und Judenverfolgung wurden auf eine kleine Gruppe (SS, Gestapo, NSDAP-Führung) projiziert.¹⁴³ Frühe Filme, die die Judenverfolgung thematisierten, blieben eher versöhnlich als kritisch-anklagend. Die humane Seite der Deutschen wurde gezeigt. KZs und Vernichtungslager waren kaum zu sehen.¹⁴⁴ Der Genozid an der jüdischen Bevölkerung fand seinen Weg eher „verschlüsselt“ auf die Leinwände der Nachkriegszeit und blieb lange ein Randthema. Die wenigen Filme die sich ausführlicher mit dem Thema beschäftigen, wie *Lang ist der Weg* (1947) oder *Morituri* (1948), wurden vom Publikum abgelehnt.¹⁴⁵ Fast könnte man von einem Boykott jüdischer Themen seitens des deutschen Kinopublikums sprechen.¹⁴⁶

In frühen Nachkriegsfilmen wie *Die Mörder sind unter uns* oder *In jenen Tagen* sind NS-Verbrechen noch seltsam abstrakt und schemenhaft angedeutet. Susanne, (Hildegard Knef) die weibliche Protagonistin aus Wolfgang Staudtes erstem Nachkriegsfilm, wurde aus einem KZ entlassen. Über ihre Erlebnisse und den Grund ihrer Internierung erfährt der Zuschauer nichts. Überhaupt scheint sie im

¹³⁷ Vgl. Kannapin, 2005, S. 60.

¹³⁸ Nicht nur im westdeutschen Film, sondern auch im internationalen Rahmen war das Thema Judenverfolgung in den 50er Jahren wenig präsent.

¹³⁹ Vgl. Stern, 2001, S. 269.

¹⁴⁰ „In conclusion, the films of the 1950s did not focus on narratives centered around Jewish topics, as a relevant number of films of the late 1940s had done“, Stern, 2001, S. 278.

¹⁴¹ Vgl. ebd., S. 276ff.

¹⁴² Vgl. Reichel: Erinnerung, 2004, S. 23.

¹⁴³ Vgl. Stern, 2001, S. 275.

¹⁴⁴ Vgl. Reichel: Erinnerung, 2004, S. 191.

¹⁴⁵ Vgl. ebd., S. 22.

¹⁴⁶ Vgl. Kannapin, 2005, S. 64.

Gegensatz zu Mertens (E. W. Borchert), der traumatisiert aus dem Krieg kam, kaum von ihrer Vergangenheit gezeichnet – weder körperlich noch seelisch. Das Verbrechen, welches Mertens traumatisiert zurückließ: Die von Hauptmann Brückner (Arno Paulsen) angeordnete Erschießung von Zivilisten, findet nur am Rande in einer kurzen, nur angedeuteten Einstellung statt. Das Hauptaugenmerk im Film liegt auf Mertens, dem durch Unterlassung entstandenen Mittäter. Seine Rolle dürfte damit symbolisch für die vielen Deutschen stehen, die weder Täter noch Verhinderer der Verbrechen des Nationalsozialismus waren. Der detailliert ausgestalteten Opferrolle der Deutschen steht die mehr als vage Darstellung der wirklichen Opfer des Nationalsozialismus entgegen.¹⁴⁷

Helmut Käutners *In jenen Tagen* deutet NS-Verbrechen an verschiedenen Stellen an. Erzählt wird der Film aus der Perspektive eines Autos, das zwischen 1933 und 1945 mehrmals die Besitzer wechselt. Es dient als „Rahmen“ des in sieben Episoden aufgeteilten Films. Verschiedene Wendepunkte und Schlüsselereignisse der NS-Zeit werden mit den unterschiedlichen Problemen von NS-Gegnern und „Zweiflern“ verknüpft. Zeitlich behandelt der Film unter anderem die Machtergreifung Hitlers am 30. Januar 1933, die Novemberpogrome von 1938, das Hitler-Attentat vom 20. Juli 1944 und die Phase des „Zusammenbruchs“.

Die Protagonisten der jeweiligen Abschnitte leiden unter den Repressionen des übermächtigen Staatsapparates. Die dritte Episode handelt von einem jüdisch-deutschen Ehepaar, das Selbstmord begeht, um der drohenden Verfolgung zu entgehen. In weiteren Episoden des Films werden die politische Verfolgung des Widerstands und die Berufsverbote für „entartete Künstler“ thematisiert. Was fast vollständig fehlt, sind die Täter. Die vom Nationalsozialismus ausgehende Bedrohung bleibt eher abstrakt. Aufmärsche der Nationalsozialisten oder aufgewiegelte Nazis, die Steine in jüdische Geschäfte werfen, bleiben angedeutet und schattenhaft. Ähnlich schemenhaft wie die Darstellung der Täter, ist auch die verwendete Sprache im Film. *In jenen Tagen* vermeidet die direkte Ansprache von Taten und Tätern. Die NS-Verfolger (SS, SA, Gestapo) werden immer nur indirekt angesprochen, die Rede ist dann von „denen“ oder „sie“. Von den Novemberpogromen betroffene jüdische Geschäfte werden als „Läden mit den weißen Buchstaben“ umschrieben.¹⁴⁸ Diese Chiffrenartigkeit in der Sprache ist oft in den frühen Filmen zu bemerken, die sich mit der NS-Vergangenheit beschäftigen.

Was dagegen deutlich heraussticht, ist die Menschlichkeit im Unmenschlichen. Selbstlose Aktionen der Protagonisten – teils NS-Verfolgte, teils einfach des Systems überdrüssige Deutsche – bestimmen die Handlung. Die Episoden fünf und sieben handeln von Soldaten der Wehrmacht: Zwei eher sympathisch gezeichnete Wehrmachtssoldaten werden in der fünften Episode von Partisanen angegriffen. In Episode sieben wird ein Soldat als Deserteur beschuldigt und ist zur Erschießung vor-

¹⁴⁷ Vgl. Reichel: Erinnerung, 2004, S. 166ff.

¹⁴⁸ Vgl. Fritsche, Christiane: Vergangenheitsbewältigung im Fernsehen. Westdeutsche Filme über den Nationalsozialismus in den 1950er und 60er Jahren. München 2003, S. 47ff.

gesehen. Er wird schließlich vom Erschießungskommando laufen gelassen – die befohlene Erschießung wird nur vorgetäuscht. Die Soldaten wirken stets sehr menschlich und „anständig“. Sie scheinen eher Opfer, denn Täter des Krieges zu sein.¹⁴⁹ „Die Zeit war stärker als sie, aber ihre Menschlichkeit war stärker als die Zeit.“ resümiert der Sprecher am Schluss. Der Nationalsozialismus ist hier übermächtige Naturgewalt (= Zeit), gegen die nichts zu machen war.

Ehrenrettung der Wehrmacht auf der Leinwand – Militärfilme

Gegen Ende der 40er Jahre nahm bei Publikum und Produzenten das Interesse gegenüber NS-Bewältigungsfilmen ab.¹⁵⁰ Dafür marschierte nun das Militär (zurück) auf die Leinwände der bundesdeutschen Kinowelt. Die Kriegsfilme der frühen Bundesrepublik reflektierten und begleiteten stets die Kontroversen um die Remilitarisierungsfrage.¹⁵¹ Peter Reichel spricht von einer „filmischen Ausgestaltung“ des Mythos „saubere Wehrmacht“ in den 50er Jahren.¹⁵²

Wolfgang Staudte beklagt 1960 in einem Vortrag resigniert die „Wiederauferstehung“ des Militarismus auf den Leinwänden der deutschen Kinos:

„Die Hoffnung, daß in der Literatur, im Journalismus oder auch im Film die Rehabilitation der Helden kein Interesse mehr finden würde beim Publikum, diese Hoffnung war schnell dahin. Es kamen Dramen, Filme, Tatsachenberichte, in denen den Nazis bestätigt wurde, daß auch sie ihre großen inneren Konflikte hatten. [...] Die Wiedergeburt des Kriegsfilms, der dümmsten Verherrlichung eines scheußlichen Handwerks, sind Tor und Tür geöffnet. Sind aber denn die Initiatoren oder die Finanziere dieser Art von Filmen etwa kriegslüsternd oder heldensüchtig? Um Gottes willen, nein. Sie wären die ersten, die ihr Erspartes nehmen würden, um allen Kriegsabenteuern zu entfliehen.“¹⁵³

Die Darstellung der Wehrmacht und insbesondere die Betonung des militärischen Widerstands, der noch kurz nach dem Krieg in weiten Teilen der Bevölkerung als „Vaterlandsverrat“ galt, verdient besonderes Augenmerk. Die Wehrmacht wird in den frühen westdeutschen Militärfilmen nicht in die Nähe von Vernichtungskrieg und Kriegsverbrechen gebracht – sie blieb auf der Leinwand „sauber“. Die Meinungsmacher der Bundesrepublik schafften den politisch opportunen Geschichts-Spagat: Hitler wurde als größter Massenmörder der Geschichte eingeordnet – seine Armee aber als „anständig“ und ehrenhaft dargestellt.

Der militärische Widerstand wurde auch auf den bundesdeutschen Kinoleinwänden vom Verdacht des „Vaterlandsverrats“ freigesprochen – er fungiert gar als „Ehrenrettung“ des soldatischen Gewissens. Gleichzeitig verdrängt er die anderen Widerstandsformen – ob von kirchlicher oder kommunistischer

¹⁴⁹ Vgl. Reichel: Erinnerung, 2004, S. 174ff.

¹⁵⁰ Vgl. Kannapin, 2005, S. 60ff.

¹⁵¹ Vgl. Reichel: Erinnerung, 2004, S. 44.

¹⁵² Vgl. ebd., S. 21.

¹⁵³ Vortrag von Wolfgang Staudte: Der Heldentod füllt immer noch die Kinokassen. In: Orbanz, 1991, S. 159ff.

Seite. Die filmische Auseinandersetzung mit militärischen „Sympathieträgern“ wie Admiral Canaris oder Fliegergeneral Ernst Udet lässt deren Verstrickung in die Verbrechen des NS-Systems eher wie einen „Unfall“ aussehen. Eigentlich anständige Menschen dienen hier in Spitzenfunktionen dem Nationalsozialismus mit der Begründung, dadurch Schlimmeres zu verhindern.

Des Teufels General als Retter der „soldatischen Ehre“

Helmut Käutners Film *Des Teufels General* (1955) basiert auf einem Drama des Remigranten Carl Zuckmayer. Das gleichnamige Theaterstück war zuvor schon sehr erfolgreich gewesen und wurde ab November 1947 an fast allen westdeutschen Bühnen aufgeführt.¹⁵⁴ Der Film handelt vom Konflikt zwischen dem Luftwaffengeneral Harras (Curd Jürgens), der den Nationalsozialismus innerlich ablehnt, und den Vertretern der SS/Gestapo. Vorbild für Generaloberst Harras ist Zuckmayers persönlicher Freund und Fliegerlegende Ernst Udet.¹⁵⁵

Harras ist hochdekorierter Veteran und Fliegerass des ersten Weltkriegs. Der mit Göring eng verbundene General ist im „Reichsluftfahrtministerium“ für die Planung und den Bau von Kriegsflugzeugen zuständig. Harras, der dem Nationalsozialismus *nichts*, dafür dem Alkohol umso mehr abgewinnen kann, steht unter hohem Druck. Die SS versucht ihn abzuwerben. Er lehnt das Angebot ab und weist den Vertreter der SS unsanft ab. Im Alkoholrausch schlägt er immer wieder über die Stränge und lässt seiner Abneigung gegen die NS-Ideologie freien Lauf. Harras wird schließlich von der SS verhaftet, die ihn mit Hilfe psychologischer Zermürbungstaktiken versucht „weichzukochen“.

Die ungewöhnlich häufigen Ausfälle seiner neuen Bombergeneration stellen Harras unter Sabotageverdacht. Am Schluss stellt sich heraus, dass sein Untergebener tatsächlich die Produktion sabotiert hatte, um dem von ihm als verbrecherisch erkannten NS-System „Die Waffen zu brechen“. Harras, der schon vorher mit seiner Mitwirkung im Nationalsozialismus gehadert hatte, deckt seinen Untergebenen und nimmt die volle Verantwortung auf sich. Eine Flucht kommt für ihn nicht in Frage. Harras: „Wer auf Erden des Teufels General wurde und ihm die Bahn gebombt hat, der muss ihm auch Quartier in der Hölle machen“.¹⁵⁶ Er stürzt sich mit einer seiner Maschinen in den Tod.

Der Film zeichnet ein differenziertes Bild des Generals. Er ist menschlich und hat Schwächen. Seine Mitwirkung im Nationalsozialismus begründet er zunächst mit der Macht und den Möglichkeiten seiner hohen Position. Die von Harras initiierte, aber erfolglos verlaufene Rettung eines jüdischen Ehepaars nimmt nur wenige Filmminuten ein und dient zur weiteren Illustrierung Harras’

¹⁵⁴ Vgl. Reichel: Erinnerung, 2004, S. 53.

¹⁵⁵ Vgl. ebd., S. 51.

¹⁵⁶ General Harras’ Erklärung am Schluss von *Des Teufels General*, mit der er eine sich ihm bietende Fluchtmöglichkeit ablehnt.

„Anständigkeit“. Judenmord und Kriegsverbrechen kommen nur in vagen Andeutungen zur Sprache. Harras weiß, dass er dem „Teufel“ (Hitler) dienlich ist, bildet sich aber ein, den Nationalsozialisten trotzen zu können. Gegen Ende des Films bröckelt seine Illusion darüber.

„Des Teufels General“ ist ein Plädoyer eines Remigranten (Carl Zuckmayer) für den im Nationalsozialismus anständig gebliebenen Deutschen. Der Film war beim deutschen Publikum sowie vielen Filmkritikern beliebt.¹⁵⁷ Er zeichnet wie *In jenen Tagen* ein Bild der Menschlichkeit im Unmenschlichen. Damit bot er dem Zuschauer einen Ausweg aus dem Schuldilemma und eine Gegenthese zur Kollektivschuld. Im Film bleibt die NS-Elite schattenhaft – im wahrsten Sinne des Wortes: Göring ist in einer Szene nur als Schatten zu sehen, Himmler wird ebenfalls nicht gezeigt. Ihn kann man nur anhand seines auffälligen SS-Runenrings und seiner abgelegten Brille identifizieren. Hitler wird in dem Film sogar noch einer weiteren Abstraktionsschicht unterzogen: ihn sieht man nur auf den NS-typischen Gemälden und auf einem Foto. Helmut Käutner begründet dies in einem zeitgenössischen Beitrag im Magazin „Der Spiegel“ mit der Authentizität, die verlorenginge, wenn die NS-Elite gezeigt worden wäre: "Jeder weiß doch noch genau, wie sie aussahen."¹⁵⁸

Publikumserfolge wie *Des Teufels General* und die Misserfolge von „Problemfilmen“ wie *Morituri* und *Lang ist der Weg* sind bezeichnend für die Befindlichkeiten und Empfindlichkeiten der Nachkriegsbevölkerung. Mit den im Namen der Deutschen begangenen Verbrechen wurde der Zuschauer nur ungern belastet. Zeichen für eine ehrenvolle Haltung, für anständige Menschen, die der Übermacht des Nationalsozialismus schließlich unterlagen, wurden dagegen gern gesehen. Mit einer Opfer- oder Heldenrolle ließ es sich sicherlich besser leben.

¹⁵⁷ Vgl. Fritsche, 2003, S. 50ff.

¹⁵⁸ Zitat Helmut Käutner. In: „Der Oderbruch.Komplex“. Erschienen in: „Der Spiegel“, Ausgabe 4/1955

Wir Wunderkinder – Wirtschaftswunder um jeden Preis?

Ein Film sticht aufgrund seiner Parallelen zu *Rosen für den Staatsanwalt* aus der Masse an Filmen der 50er Jahre heraus: Kurt Hoffmanns *Wir Wunderkinder* (1958). Der Film zeichnet die Lebenswege des Opportunisten Bruno Tisches (Robert Graf) und des Intellektuellen Hans Boeckel (Hansjörg Felmy) von der Kaiserzeit bis in die frühe Bundesrepublik nach. Während Tisches sich stets den herrschenden Verhältnissen anpasst und keinerlei moralische Skrupel an den Tag legt, bleibt Boeckel seiner humanistisch geprägten Einstellung treu und verwehrt sich der Kollaboration mit den Nationalsozialisten.

Der Film stellt einen schwer vorstellbaren, aber hier gut funktionierenden „Genre-Spagat“ zwischen Melodram und Satire her. Der Erfolg des Films beim deutschen Publikum mag gerade in seiner „Leichtigkeit“ liegen, mit der er das Thema Nationalsozialismus angeht. Die Nazis marschieren nicht als böse „Schattenmacht“, sondern als lächerliche Witzfiguren über die Leinwand. Die Episoden des Films werden durch kabarettistische Einlagen des Duos Wolfgang Neuss und Wolfgang Müller unterbrochen. Wolfgang Neuss' subversive Politsatire unterstreicht und verstärkt dabei die gesellschaftskritische Gesamtaussage des Films.

Die Verfolgung der jüdischen Bevölkerung wird nicht komplett ausgeklammert, aber weitgehend ausgeblendet: Boeckel, der sich im Laufe des Films vom Studenten zum Doktor der Philosophie und Redakteur einer Zeitung mausert, wird von seinem ehemaligen Klassenkamerad Stein, Sohn eines jüdischen Bankiers, um Hilfe gebeten. Stein fürchtet um seine Sicherheit, da seine Fenster mit "frommen Wünschen" beschmiert worden waren. Boeckel bittet Tisches, ebenfalls ein Schulfreund, um Hilfe. Der Opportunist Tisches, der zu Beginn noch ein Tagelöhnerleben in München führt und in einer schäbigen Unterkunft wohnt, hat vom Aufstieg der Nationalsozialisten profitiert: "NS-Reichshauptstellenleiter" Tisches haust inzwischen in einer üppigen Residenz auf deren Klingelschild noch der jüdische Name "Dr. Salomon" steht. Die ehemaligen Besitzer waren ins Ausland "getürmt". Tisches wurde von der Partei in die gutbürgerliche Residenz eingewiesen und lebt dort zusammen mit seiner Ehefrau und der Familie der ebenso promiskuen wie opportunistischen Schwiegermutter Meisegeier.

Boeckel leidet unter den Nationalsozialisten. Er selbst gibt sich seltsam apolitisch. (Wäre er Kommunist, hätten dem Film im (West)Deutschland der 50er Jahre wohl kaum überwindbare Steine im Weg gelegen.) Seinen (inneren) Widerstand zeigt Boeckel u.a. durch die stetige Verweigerung des „deutschen Grußes“. An mehreren Stellen versagt er sich der Kollaboration mit der NSDAP; eine ihm „großzügig“ angebotene Mitgliedschaft in der Partei lehnt er ab. Boeckel verliert darauf seine Anstellung bei einer durch die Nationalsozialisten gleichgeschalteten Zeitung; Kommentar Wolfgang Neuss: „Zu einem gehobenen Posten gehört nun mal eine gehobene Hand“. Seine langjährige Freundin

Vera (Wera Frydtberg) muss in die Schweiz flüchten, woraufhin die Beziehung zerbricht. Kurzum: Während der Opportunist Tisches in „Saus und Braus“ lebt, geht es Boeckel im Nationalsozialismus zunehmend schlechter.

Der nächste Akt des Films spielt in der Nachkriegszeit. Boeckel, inzwischen mit Kirsten (Johanna von Koczian) verheiratet, kehrt aus seinem Kriegsdienst zurück und ernährt mit Mühe seine kleine Familie. Tisches, der nun kurzzeitig auf den Namen „Anders“ hört, verdingt sich als Schieber und scheint schon wieder „die Nase im richtigen Wind“ zu haben. Selbst ein Auto besitzt er schon, während die meisten seiner Zeitgenossen um das nackte Überleben kämpfen. Für Boeckel brechen bessere Zeiten an, als sein ehemaliger Klassenkamerad Stein, dem er zuvor bei seiner Flucht aus Deutschland geholfen hatte, als Offizier der US-Armee zurückkehrt. Stein besorgt ihm einen Arbeitsplatz und sorgt für das Ankommen Boeckels im Wirtschaftswunderdeutschland.

Der letzte Akt wird vom Wirtschaftswunder-Chanson (Wolfgang Neuss und Wolfgang Müller) eingeleitet, der bissig und prägnant die vergangenheitspolitischen (Fehl)Entwicklungen der Adenauerzeit zusammenfasst. Ex-Nazi Bruno Tisches hat es erneut nach „oben“ geschafft und ist nun Bankdirektor. Ein von Boeckel verfasster kritischer Zeitungsartikel, der auf seine NS-Vergangenheit hinweist, bringt Tisches in Rage. Er verlangt beim Verlagsleiter entweder die Rücknahme des kritischen Artikels oder die Entlassung des Redakteurs. Boeckel lässt sich nun erst recht nicht einschüchtern und weist Tisches Forderungen zurück. Die angedrohten Konsequenzen kann Tisches nicht mehr durchsetzen, da er auf dem Rückweg aus dem Verlagsbüro in einen wegen einer Reparatur defekten Fahrstuhl steigt und „abwärts“ in die Tiefe stürzt. Auf seiner Beerdigung wird noch ein letzter Seitenhieb auf die Verhältnisse der Adenauerzeit verteilt, da "Spitzen der Behörden, die Spitzen der Wirtschaft des Handels und des Gewerbes" sowie die "Kameraden aus großer Zeit" in Reih' und Glied Spalier stehen. „Bruno Tisches ist verschieden, aber verschiedene seines Schläges leben weiter.“¹⁵⁹

Am Ende liefert „Wir Wunderkinder“ noch eine Erklärung für den „Betriebsunfall der deutschen Geschichte“: Boeckel erklärt, stellvertretend für die intellektuellen Kräfte der Weimarer Republik, dass die Nazis an die Macht kommen konnten „weil wir euch damals nicht ernst genommen haben. Aber inzwischen haben wir hinzugelernt – auf euch muss man aufpassen bevor ihr die Zündhölzer wieder in der Hand habt.“¹⁶⁰

„Wir Wunderkinder“ wurde als erster bundesdeutscher Spielfilm in Israel gezeigt und bekam Auszeichnungen in Ost und West. Selbst die bundesdeutschen Filmen gegenüber notorisch missbillige

¹⁵⁹ Wolfgang Neuss' Schlussbemerkung in *Wir Wunderkinder* (1958).

¹⁶⁰ Dialog zwischen Hans Boeckel und Bruno Tisches im Büro des Verlagsleiters, *Wir Wunderkinder* (1958).

DDR-Presse gestand dem Film „einen gewissen Erkenntniswert“ ein.¹⁶¹ Manfred Barthel sieht ihn als „Familienfilm besonderer Art“, weil Eltern ihre Kinder in die Vorstellungen schickten, falls sie unbequeme Fragen a la: „Was habt ihr unter Hitler gemacht?“ stellten.¹⁶²

Genau dort kann ein Ansatzpunkt für Kritik gesehen werden. *Wir Wunderkinder* zeichnet einen starken gut/böse-Kontrast und lässt die Ursachen und das Ausmaß der deutschen „Führerliebe“ weitgehend im Dunkeln. Der Film suggeriert eine gewisse Unmöglichkeit des offenen Widerstands. Der Rückzug in die „innere Emigration“ wird hier (neben der Flucht) als einzig plausible Handlungsalternative gezeigt. Gründe für die Kollaboration mit den Nazis, oder für eine zumindest „nominelle“ politische Mitarbeit, werden nahegelegt. Die übermächtigen politischen Rahmenbedingungen scheinen als unabänderliche „Naturgewalt“. Klaus Kreimeier sieht in *Wir Wunderkinder* gar die Verklärung einer „a-politischen Verweigerungshaltung“ der Intellektuellen gegen den „totalitären Staat“.¹⁶³

Dem Film muss (aus heutiger Sicht) zugutegehalten werden, dass er in einem politischen Umfeld zustande kam, in dem eine harschere Kritik am Umgang mit der Vergangenheit und ihren „Altlasten“ durchaus angebracht, aber keineswegs opportun war – zumindest nicht, wenn man Geld verdienen wollte bzw. musste. Wie auch in *Rosen für den Staatsanwalt* wurde hier die Form der Satire gewählt, um die (unbequeme) Botschaft über weiterbestehende Kontinuitäten zwischen NS-Staat und der Bundesrepublik unter das Publikum zu bringen. Beide Filme kritisieren diese Zustände sozusagen „durch die Blume“. Da sowohl die satirische Form als auch Teile der kritisierten Umstände (Opportunismus, NS-Kontinuitäten) ähnlich sind, kann *Wir Wunderkinder* durchaus als „Schwesterfilm“ von *Rosen für den Staatsanwalt* bezeichnet werden. Mutig waren beide Produktionen. Den Vorwurf der Nestbeschmutzung konnte sich schnell einhandeln, wer es wie Wolfgang Staudte wagte, die bestehenden Verhältnisse zu hinterfragen. Der Erfolg solcher „Problemfilme“ war keineswegs voraussehbar. So waren westdeutsche Filme, die sich kritisch mit dem Nationalsozialismus und/oder seinen Relikten in der Nachkriegsgesellschaft beschäftigten, in den 50er Jahren auch äußerst selten.

¹⁶¹ Vgl. Barthel, 1986, S. 284.

¹⁶² Vgl. ebd., S. 284f.

¹⁶³ Vgl. Kreimeier, 1973, S. 140.

Filmlandschaft im Wandel – Resümee

Die Zeit in der Wolfgang Staudte seine bedeutenden Kinofilme machte, war gekennzeichnet von Umbrüchen. Lag die (gesamt)deutsche Filmwirtschaft 1945 noch zerstört in Trümmern, sollten die Wiederaufbaumaßnahmen auf beiden Seiten des bald installierten „Eisernen Vorhangs“ zunehmend getrennte Wege gehen. Die DEFA bot in der Anfangsphase die besseren Rahmenbedingungen: Das Budget war größer, die Ausstattung besser und der Zeitdruck geringer. Staudtes antifaschistische Einstellung war auch die Maxime der dortigen Verantwortlichen. Doch schon bald nachdem sich das System DDR etabliert hatte, dürfte Staudte gespürt haben, in welche Richtung die „Ostzone“ steuerte. Freigeister und Pazifisten waren auch in der DDR unbequem.

Im Westen litt die deutsche Filmindustrie unter einem anderen Dogma: dem der gnadenlosen Marktwirtschaft. Wirtschaftspolitische Maßnahmen der Alliierten sorgten für eine zusätzliche Schwächung der ohnehin schon kränkelnden Filmwirtschaft. Diese ging – getreu dem Wahlkampfmotto Adenauers folgend – keine Experimente ein. Nicht nur in den exponierten Posten der Adenauerrepublik herrschte eine beängstigende Kontinuität von Personal und Mentalität – auch die Filmbranche war davon betroffen. Entweder wurden gleich direkt die Filme aus der Zeit vor 1945 „recycelt“, oder wenigstens die Themen und der alte Ufa-Stil übernommen. Die Branche orientierte sich fast ausschließlich an den zu erwartenden Gewinnen. Mit bewährten Konzepten ließen sich Risiken vermeiden. Eher halbherzige Filmfördermaßnahmen des Bundes sorgten bestenfalls für eine quantitative Verbesserung des Filmausstoßes. Politische Eingriffe, die sich gefährlich nah an einer Staatszensur bewegten, sorgten für eine weitere Behinderung progressiver Konzepte und Künstler.

Diese Entwicklung mündete in den Niedergang des (west)deutschen Films und der Marginalisierung des Kinos als Konsequenz. Nicht umsonst erklärten am 28. Februar 1962 eine Reihe junger Filmschaffender „Papas Kino“ für tot und kündigten den „Neuen Deutschen Spielfilm“ an. Die „Oberhausener“ sorgten sicher für eine künstlerische Erneuerung des deutschen Films – finanziell war noch lange keine Besserung in Sicht. Progressive Filmregisseure der „alten Garde“ wie Wolfgang Staudte wurden von den Unterzeichnern und Sympathisanten des Oberhausener Manifests weitgehend ignoriert¹⁶⁴, was Staudtes filmischer und thematischer Qualität sicher nicht gerecht wird. Staudtes „Rückzug ins Handwerk“ des Fernsehens war im Hinblick auf die Krise des Kinos Anfang der 60er Jahre jedenfalls ein nachvollziehbarer Schritt.

¹⁶⁴ Vgl. dazu Orbanz, 1991, ab S. 90.

4 Vergangenheitpolitische Entwicklungen vor und während der „Ära-Adenauer“

Für eine weitere Annäherung an den Film *Rosen für den Staatsanwalt* soll nun der gesellschaftlich-politische Kontext der entsprechenden Zeitperiode untersucht werden. Genauer: Wie verlief die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit bis zum Ende der 50er Jahre? Welche vergangenheitspolitischen Rahmenbedingungen herrschten im Vorfeld der Entstehung des Films? Dabei soll der geographische Schwerpunkt auf der Bundesrepublik Deutschland (bis 1949 auf den drei westlichen Zonen) liegen.

Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit ist ein bis heute umkämpftes Themenfeld mit einem fast unüberschaubaren Universum an Meinungen, Deutungen und Publikationen.¹⁶⁵ Das Thema war (und ist) stets Spielball politischer Auseinandersetzungen. Die in *Rosen für den Staatsanwalt* kritisierten personellen Kontinuitäten spielen selbst über fünfundsiebzig Jahre nach Kriegsende noch eine Rolle im öffentlichen Diskurs. Eine Reihe neuerer Ereignisse unterstreicht die fortdauernde Aktualität der NS-Aufarbeitung. So stellten Abgeordnete der Partei DIE LINKE im Dezember 2010 eine Große Anfrage an die Bundesregierung, in der unter anderem nach dem Verbleib NS-belasteter Personen „in Institutionen des Bundes seit 1949“ gefragt wird.¹⁶⁶ In der Antwort vom 14. Dezember 2011 stellt die Bundesregierung fest: „[...] dass die nationalsozialistische Gewaltherrschaft generell die am besten erforschte Periode der Geschichte des 20. Jahrhunderts ist.“ Bund und Länder hätten die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit „von Beginn an nachhaltig unterstützt“.¹⁶⁷ Gleichzeitig schätzte die Bundesregierung die personellen Kontinuitäten unter den Beamten der jungen Bundesrepublik als „hoch“ ein.¹⁶⁸

In vielen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes wurden in jüngster Vergangenheit Untersuchungen zum Umgang mit der NS-Vergangenheit begonnen. Ein vom Auswärtigen Amt in Auftrag gegebenes Projekt wurde 2010 abgeschlossen und resultierte in einem Buch mit dem Titel „Das Amt und die Vergangenheit: Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik“. Die dafür eingesetzte unabhängige Historikerkommission kam zu dem Schluss, dass das Auswärtige Amt weniger ein „Hort des Widerstands“ als ein funktionierendes Organ in Hitlers Vernichtungsmaschinerie war.¹⁶⁹

¹⁶⁵ Die „Bibliographie zum Nationalsozialismus“ von Michael Ruck listet ihrer Ausgabe aus dem Jahr 2000 über 37.000 Titel auf, die sich mit dem Nationalsozialismus beschäftigen.

¹⁶⁶ Große Anfrage des Abgeordneten Jan Korte et al. und der Fraktion DIE LINKE, „Umgang mit der NS-Vergangenheit“ vom 6.12.2010 (Drucksache 17/4126)

¹⁶⁷ Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Umgang mit der NS-Vergangenheit“ (Drucksache 17/8134) vom 14.12.2011.

¹⁶⁸ Vgl. ebd., S. 3.

¹⁶⁹ Conze, Eckart et al.: *Das Amt und die Vergangenheit: Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*. München 2010.

In einer Reihe weiterer öffentlicher Behörden und Dienste laufen derzeit Untersuchungen zur NS-Vergangenheit.¹⁷⁰ Der Bundesnachrichtendienst (BND) machte noch im November 2011 von sich reden, als eine Forscherkommission, die zur Untersuchung der Vergangenheit des Dienstes eingesetzt worden war, eine im Jahre 2007 erfolgte Vernichtung zahlreicher Personalakten aufdeckte. Die von einigen als „Geschichtsskandal“ bezeichnete Aktion brachte den BND in den Verdacht, absichtlich seine braune Vergangenheit zu verschleiern. Viele von der Aktenvernichtung betroffene Personen waren bis 1945 „in signifikanten geheimdienstlichen Positionen, in der SS, dem SD¹⁷¹ oder der Gestapo tätig gewesen“.¹⁷² Trotz solcher „Pannen“, muss die an Intensität gewinnende „Selbstreinigung“ öffentlicher Einrichtungen wohl als heilsames Zeichen gesehen werden. Andererseits ist die Aufdeckung brauner Kontinuitäten und unbequemer Vergangenheiten zum heutigen Zeitpunkt auch schmerz- und gefahrlos möglich; jetzt, da die Mitarbeiter der infrage kommenden Jahrgänge lange pensioniert sind.

Blickt man weiter zurück, wird deutlich: Vergangenheitsbewältigung war – und ist – ein Thema, das polarisiert. Die Psychoanalytiker Alexander und Margarethe Mitscherlich werfen 1967 den Deutschen die „Unfähigkeit zu trauern“¹⁷³ vor. Die mangelhaft erfolgte emotionale Aufarbeitung des NS-Exzesses und eine fast fanatische Hinwendung zum Wiederaufbau als Verdrängungsreaktion hätten demnach in der „Volksseele“ tiefe Narben hinterlassen. Der Publizist Ralph Giordano spricht gar von einer „Zweiten Schuld“¹⁷⁴, die die Deutschen durch mangelnde Verfolgung von NS-Verbrechen und umfassende Rehabilitierung der Täter auf sich geladen hätten. Giordano beschreibt die Entnazifizierung als die „scham- und hemmungsloseste Massenzüge, die es je in der deutschen Geschichte gegeben hat“.¹⁷⁵ Die vieldiskutierte Kollektivschuldthese sieht Giordano schon dadurch bestätigt, dass ein „Schweigekartell“ (Edgar Wolfrum) aus ehemaligen Nationalsozialisten sich gegenseitig rehabilitierte und rasch einen „Schlussstrich“ zu ziehen versuchte – dies alles mit Billigung der deutschen Öffentlichkeit.

Für eine Legende hält der Historiker Manfred Kittel die Zweite Schuld der Deutschen.¹⁷⁶ Die NS-Vergangenheit sieht er in der „Ära-Adenauer“ als umfassend behandelt, und – zumindest vom Ansatz

¹⁷⁰ Zum Beispiel im Bundesministerium für Finanzen, im Bundesministerium der Justiz, im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, im Bundesnachrichtendienst, im Bundeskriminalamt und im Bundesamt für Verfassungsschutz. (Angaben aus der Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage DIE LINKE „Umgang mit der NS-Vergangenheit vom 14.12.2011, Drucksache 17/8134)

¹⁷¹ Der SD (Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS) war ein der SS angegliederter Nachrichten/Geheimdienst.

¹⁷² Vgl. Wiegrefe, Klaus: Historikerkommission. BND vernichtete Personalakten früherer SS-Leute. Erschienen in: „Spiegel Online“: URL: <<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,800655,00.html>> (Abgerufen 17.3.2012).

¹⁷³ Mitscherlich, Alexander und Margarete: Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens. (Neuausgabe November 1977, 22. Auflage November 1991) München 1967.

¹⁷⁴ Giordano, Ralph: Die zweite Schuld oder von der Last ein Deutscher zu sein. Hamburg 1987.

¹⁷⁵ Ebd., S. 89.

¹⁷⁶ Kittel, Manfred: Die Legende von der »Zweiten Schuld«. Vergangenheitsbewältigung in der Ära Adenauer. Wien 1993.

her – bewältigt an. In seiner Dissertation „Die Legende von der Zweiten Schuld“ spricht Kittel sogar von einer „Bewältigungskultur“ der unmittelbaren Nachkriegszeit und beklagt ein regelrechtes „Kesseltreiben“ auf ehemalige Nationalsozialisten in exponierten politischen Funktionen der BRD. Den umfangreichen Amnestien und Wiedereinstellungen von NS-Belasteten attestiert Kittel einen stabilisierenden Einfluss auf die junge Demokratie.¹⁷⁷ Kittels Arbeit wird von Kritikern als Versuch angesehen, einen „Persilschein“¹⁷⁸ für die Adenauer-Ära¹⁷⁹ auszustellen. Der Historiker Norbert Frei geht von einem vorherrschenden Konsens in der bundesdeutschen Öffentlichkeit aus: Demnach sei die NS-Vergangenheit besonders in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten „weitgehend verdrängt worden“.¹⁸⁰

¹⁷⁷ Vgl. Kittel, 1993, S. 117f.

¹⁷⁸ „Persilschein“ wurde im Volksmund ein Beleg genannt, der vor den zur Entnazifizierung eingerichteten Spruchkammern zu einer Entlastung des zu Überprüfenden führte. Das Wort leitet sich vom Waschmittel „Persil“ ab und suggeriert ein „Reinwaschen“ des Lebenslaufs.

¹⁷⁹ Nelhiesel, Kurt: Die Entkopplung von Krieg und Vertreibung. Zu Manfred Kittels Deutung der jüngeren europäischen Geschichte. Erschienen in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 58/1, 2010, S. 54-69. (hier S. 56)

¹⁸⁰ Frei, Norbert: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. München 1996, S. 8.

4.1 Entwicklungen 1945-1949

Die bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 bedeutete für viele Menschen die endgültige Zerstörung ihres Weltbildes. Der proklamierte „Endsieg“ war noch bis zuletzt unumstößliches Glaubensbekenntnis vieler unbeirrbarer Anhänger der NS-Ideologie. Für sie brach eine Welt zusammen. Dem gegenüber standen die ehemals Unterdrückten, die Verfolgten, die Gegner des Nationalsozialismus, die dieses Datum als die Befreiung von einem tyrannischen System erlebt haben. Die große Mehrheit der Menschen, auch solche die den Nationalsozialismus mitgetragen haben, dürfte das Ende des zermürbenden Krieges begrüßt haben. Im Gegensatz zum Ersten Weltkrieg endete der von Goebbels ausgerufenen „totale Krieg“ diesmal auch für die inländische Zivilbevölkerung in einem Desaster.

Für den Zeitpunkt des Endes der NS-Diktatur existieren verschiedene Begriffe, die zum Teil auch die damit verbundenen Gefühle reflektieren. Für einige ist es die „Befreiung“, für andere der „Zusammenbruch“. Für viele war es beides. Die oft genannte „Stunde Null“ ist eher eine nachträgliche Konstruktion, da der Systemwechsel nicht homogen und auf „Knopfdruck“ geschehen ist.¹⁸¹ Die „Stunde Null“ ist mit Vorsicht zu behandeln – suggeriert sie doch, dass es einen „Reset“ des Systems gegeben hätte, dass also ein Bruch mit der Vergangenheit erfolgt wäre.

Die ambivalente Gefühlslage zwischen Erlösung und Eroberung drückt der spätere Bundespräsident Theodor Heuss bei der Verabschiedung des Grundgesetzes am 8. Mai 1949 aus als die „tragischste und fragwürdigste Paradoxie der Geschichte für jeden von uns, weil wir erlöst und vernichtet in einem gewesen sind.“¹⁸²

In verschiedenen Konferenzen der Alliierten wie der Potsdamer Dreimächte-Gipfelkonferenz (17. Juli - 2. August 1945) war über die zukünftige Rolle Deutschlands in Europa und über seine territorialen Grenzen entschieden worden. Unter den Siegermächten herrschte die Übereinkunft, Deutschland müsse demilitarisiert werden und sich einer umfassenden „Entnazifizierung“ von Wirtschaft und Verwaltung unterziehen. Die Deutschen sollten zur Demokratie „umerzogen“ und die Verantwortlichen für Krieg und Vernichtung bestraft werden. Deutschland sollte für Kriegsschäden aufkommen und dauerhaft „befriedet“ werden. Neben den politisch-gesellschaftlichen Weichenstellungen wurde in Potsdam auch die deutsche Ostgrenze neu gezogen. Das nördliche Ostpreußen und die deutschen Gebiete östlich von Oder und Neiße wurden der Sowjetunion bzw. Polen zugesprochen. Weiterhin beschlossen die Alliierten die „Überführung“ von Deutschen aus den Ostgebieten. Dies betraf vor

¹⁸¹ Vgl. Morsey, Rudolf: Die Bundesrepublik Deutschland. Entstehung und Entwicklung bis 1969. (5. Auflage) München 2007, S. 11.

¹⁸² Zit. nach: Morsey, 2007, S. 11.

allem Deutsche, die Anfang 1945 auf der Flucht in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben waren. Die Aktion sollte in „ordnungsgemäßer und humaner Weise“ durchgeführt werden, was aber kaum der Praxis entsprach. Etwa 10 Millionen Menschen verloren so ihre Heimat und stellten das von großen Zerstörungen betroffene ehemalige Deutsche Reich vor zusätzliche gewaltige Probleme.¹⁸³

Die für die vier Besatzungszonen zuständigen jeweiligen Militärgouverneure im Alliierten Kontrollrat¹⁸⁴ übten gemeinsam die Regierungsgewalt über Gesamtdeutschland aus. Während die im Alliierten Kontrollrat getroffenen Entscheidungen den Konsens der Siegermächte erforderten, bestand für die einzelnen Militärgouverneure in ihren Teilzonen weitestgehende Handlungsfreiheit. Schnell zeigte sich dies in der unterschiedlichen Handhabung verschiedener Maßnahmen wie der Entnazifizierung oder der Durchführung von Demontagen.¹⁸⁵ Der Alliierte Kontrollrat konnte sich nur schlecht auf gemeinsame Beschlüsse (Gesamt)Deutschland betreffend einigen. Der zunehmende Ost-West-Konflikt sorgte für die gegenseitige Blockade vieler Initiativen. Vor allem Reparationsfragen spalteten immer wieder die beteiligten Parteien.¹⁸⁶

Die von den Besatzungsmächten verfolgte „re-education“, also die demokratische „Umerziehung“ der Deutschen, beinhaltete u.a. eine umfassende Umstrukturierung von Kultur und Lehre. Daneben wurden vor allem in der amerikanischen und in der britischen Besatzungszone umfangreiche Aufklärungsmaßnahmen betrieben. Sie beinhalteten Filmvorführungen, Hörfunksendungen, Zeitungsartikel und Informationsabende. Einen großen Beitrag zur Umerziehung leistete auch der Nachweis der Verbrechen, die im Namen der nationalsozialistischen „Bewegung“ begangen wurden. So wurden Deutsche zur Besichtigung von Konzentrationslagern gezwungen, um ihnen die schrecklichen Auswirkungen der NS-Verbrechen vorzuführen. Weiterhin erfolgte eine ausführliche Berichterstattung in der von alliierten Lizenzen abhängigen Presse über Gerichtsprozesse gegen die angeklagten Täter.¹⁸⁷

Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse (18. Oktober 1945 bis 1. Oktober 1946)

In Nürnberg wurde von den Besatzungsmächten ein internationaler Militärgerichtshof eingerichtet, der für die Verurteilung der Hauptträger der niedergelegenen NS-Diktatur zuständig war. Die Stadt wurde neben pragmatischen Gründen auch wegen ihrer Symbolik gewählt: Nürnberg, als „Stadt der

¹⁸³ Vgl. Wolfrum, Edgar: Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Stuttgart 2006, S. 29.

¹⁸⁴ Die Alliierten einigten sich darauf, dass die Regierungsgewalt in Deutschland durch die Oberbefehlshaber der vier Siegermächte, vereint im Alliierten Kontrollrat, ausgeübt werden soll. Die dem Kontrollrat unterstellte Alliierte Kommandantur übte die Regierungsgewalt für Gesamt-Berlin aus.

¹⁸⁵ Vgl. Morsey, 2007, S. 5.

¹⁸⁶ Vgl. Wolfrum, 2006, S. 28.

¹⁸⁷ Vgl. Fischer, Torben/Lorenz, Matthias (Hg.): Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945. Bielefeld 2007, S. 20.

Reichsparteitage“ und Ursprungsort der Rassengesetze, schien eine geeignete Bühne zu sein, um den Hauptverantwortlichen des Nationalsozialismus einen historisch einzigartigen Prozess zu machen. In den Nürnberger Prozessen wurden neue Straftatbestände eingeführt: „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ und „Verbrechen gegen den Frieden“. Die dritte Strafkategorie war „Kriegsverbrechen“, womit Verstöße gegen internationale Abkommen wie der Haager Landkriegsordnung verfolgt wurden.¹⁸⁸

Von der nationalsozialistischen Führungsrige konnte nur ein Teil zur Verantwortung gezogen werden. Hitler und Goebbels hatten Selbstmord begangen, andere Vertreter der NS-Elite waren nicht auffindbar oder in Kriegshandlungen umgekommen. Angeklagt wurden 24 Hauptverantwortliche aus Führerkorps, NSDAP, Schutzstaffel (SS) und Sicherheitsdienst (SD). Neben der nationalsozialistischen Führung waren auch Vertreter aus Wirtschaft, Militär und Propaganda angeklagt, deren Mitwirkung für den Nationalsozialismus von größter Bedeutung war. Nach fast einjährigem Prozess wurden zwölf der 24 Hauptkriegsverbrecher zum Tode verurteilt und hingerichtet. Hermann Göring entzog sich durch Selbstmord der Vollstreckung seiner Todesstrafe.¹⁸⁹ Die von den Alliierten intendierte, stets aktuelle und ausführliche Berichterstattung in Wort, Bild und Schrift brachte Details des NS-Unrechts in die breite Öffentlichkeit. Besonders die Beweisführung gegen die Angeklagten, die mittels Bild- und Filmmaterial wirkungsmächtige Anhaltspunkte lieferte, sorgte für eine öffentlichkeitswirksame Rezeption der NS-Verbrechen.¹⁹⁰ Die Nürnberger Prozesse wurden von der deutschen Bevölkerung zunächst weitgehend als gerecht aufgefasst. Anfang der 50er Jahre änderte sich die öffentliche Meinung allerdings. Die Strafen wurden nun als zu hart angesehen und Amnestieforderungen wurden laut.¹⁹¹

Dem Hauptkriegsverbrecherprozess folgten bis April 1949 noch zwölf Nachfolgeprozesse, die sich gegen die Funktionseleiten des NS-Staates richteten. Angeklagt waren Juristen, Mediziner, Beamte, Generäle, Diplomaten, Unternehmer und Wirtschaftsverantwortliche – insgesamt 184 Personen. Die Nachfolgeprozesse fanden im Gegensatz zu den Hauptprozessen unter alleiniger Verantwortung der amerikanischen Besatzungsmacht statt. Von den in den Nachfolgeprozessen angeklagten Personen wurden 119 zu Haftstrafen (23 davon lebenslang) und 24 zum Tode verurteilt. Zwölf der Todesurteile wurden vollstreckt.¹⁹² Der sogenannte Juristenprozess richtete sich gegen 16 Richter, Beamte und Staatsanwälte als Repräsentanten der NS-Justiz. Der Prozess zeigte, dass die Justiz als fester Bestandteil des nationalsozialistischen Unrechts- und Unterdrückungsapparates funktionierte. Sie hatte den NS-Staat gedeckt und sich ihm angedient, anstatt unabhängig zu bleiben. Gerade die „Schreibtischtäter“ waren eine tragende Säule des NS-Unrechts geworden. In der Öffentlichkeit stießen die

¹⁸⁸ Hier die Haager Landkriegsordnung von 1907 und die Genfer Kriegsgefangenenkonvention von 1929.

¹⁸⁹ Vgl. Wolfrum, 2006, S. 26.

¹⁹⁰ Vgl. Fischer, 2007, S. 22.

¹⁹¹ Brochhagen, Ulrich: Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer. Hamburg 1994, S. 35.

¹⁹² Vgl. Frei: Vergangenheitspolitik, 1996, S. 143.

Nachfolgeprozesse auf geringeres Interesse. Der sich abzeichnende Ost-West-Konflikt sorgte zusätzlich für eine allmähliche Änderung des politischen Klimas.¹⁹³ Kritik an den Standards der Prozesse wurde von verschiedener Seite geäußert. In Deutschland waren es vor allem Kirchenvertreter, die die Verantwortlichen mit immer neuen Kritikpunkten und Eingaben überhäufeten.¹⁹⁴

Entnazifizierung

Schon vor Ende der Kriegshandlungen einigten sich die Alliierten auf eine gründliche politische Säuberung der deutschen Gesellschaft. Die ambitionierten Pläne zur Entfernung der Unterstützer des NS-Systems wurden in der US-Direktive JCS 1067 vom April 1945 konkretisiert.¹⁹⁵ Die Direktive forderte „die Auflösung sämtlicher NS-Organisationen, die Verhaftung höherer NS-Funktionäre sowie die Entfernung aller mehr als nur nomineller Parteimitglieder aus dem Staatsdienst und aus zentralen Stellen in der Wirtschaft“.¹⁹⁶

„Alle Mitglieder der Nazipartei, die nicht nur nominell in der Partei tätig waren, alle, die den Nazismus oder Militarismus aktiv unterstützt haben, und alle anderen Personen, die den alliierten Zielen feindlich gegenüberstehen, sollen entfernt und ausgeschlossen werden aus öffentlichen Ämtern und aus wichtigen Stellungen in halbamtlichen und privaten Unternehmungen wie (1) Organisationen des Bürgerstandes, des Wirtschaftslebens und der Arbeiterschaft, (2) Körperschaften und andere Organisationen, an denen die deutsche Regierung oder Unterabteilungen ein überwiegendes finanzielles Interesse haben, (3) Industrie, Handel, Landwirtschaft und Finanz, (4) Erziehung und (5) Presse, Verlagsanstalten und andere der Verbreitung von Nachrichten und Propaganda dienenden Stellen.“¹⁹⁷

Eine frühe Entnazifizierungsmaßnahme war die Internierung von ca. 200.000 Personen, denen mögliche Kriegsverbrechen angelastet wurden. Dies betraf hauptsächlich Mitglieder von Organisationen, die während der Nürnberger Prozesse als verbrecherisch eingestuft worden waren.¹⁹⁸ Die weitere konkrete Umsetzung der Entnazifizierung unterschied sich zunächst stark in den einzelnen Besatzungszonen. Besonders rigoros wurde die politische Säuberung unter amerikanischer Verantwortung betrieben. Dort wurden ehemalige NSDAP-Mitglieder auch aus dem Wirtschaftssektor entfernt, wogegen in der britischen und der französischen Besatzungszone der Schwerpunkt auf der Säuberung der öffentlichen Verwaltung lag. Die Maßnahmen führten zu Massenentlassungen in den westlichen Zonen. In der Sowjetischen Besatzungszone herrschte zunächst eher ein „Entnazifizierungsrückstand“.

¹⁹³ Vgl. Fischer, 2007, S. 22f.

¹⁹⁴ Vgl. Frei: Vergangenheitspolitik, 1996, S. 135ff.

¹⁹⁵ Vgl. Vollnhals, Clemens (Hg.): Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949. München 1991, S. 98ff.

¹⁹⁶ Fischer, 2007, S. 18.

¹⁹⁷ Endfassung der amerikanischen Besatzungsdirektive JCS 1067 vom 26. April 1945 (Punkt 6.c.).

¹⁹⁸ Vgl. Fischer, 2007, S. 18.

Mit dem am 5. März 1946 verkündeten „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ ging die Verantwortung der Entnazifizierung – zuerst in der amerikanischen, später in den restlichen Zonen – an deutsche Stellen über. Gleichzeitig wurden mit Deutschen besetzte Spruchkammern eingesetzt, die über die jeweilige Belastungskategorie entscheiden sollten. Anstatt wie bisher formale Kategorien wie Parteizugehörigkeit oder Offiziersrang in einer militärischen Organisation zur Bewertung der Schuld heranzuziehen, wurde nun eine individuelle Prüfung der jeweiligen Umstände vorgenommen. Vor allem als „Belastete“ eingestufte Personen, die bereits aus ihren Arbeitsverhältnissen entlassen worden waren, konnten dank der neuen Regelungen ihre Fälle neu verhandeln. Nicht selten fand sich ein Fürsprecher aus dem alten privaten oder beruflichen Umfeld, der ein Entlastungsschreiben (im Volksmund: „Persilschein“) verfasste und damit half, die Person zu rehabilitieren. Deutsche, die älter als 18 Jahre waren, mussten einen Fragebogen mit 131 Fragen ausfüllen. Die von den Verantwortlichen eingerichteten Spruchkammern sollten über die Schwere der Täterschaft bestimmen bzw. den jeweiligen Kandidaten entlasten. Es gab fünf Kategorien: „Hauptschuldiger“, „Belasteter“, „Minderbelasteter“, „Mitläufer“ und „Entlasteter“. Als Sanktionen konnten Gefängnis- und Geldstrafen verhängt-, oder zeitweilig das Wahlrecht entzogen werden.¹⁹⁹

Die Übergabe der Maßnahmen in deutsche Hände wird als Zäsur in der Entnazifizierungspolitik betrachtet.²⁰⁰ Die einfache Möglichkeit der Entlastung durch „Persilscheine“ verwandelte die Spruchkammern in wahre „Mitläuferfabriken“.²⁰¹ Besonders in ländlichen Gegenden bestand ein regelrechter Zwang zur gegenseitigen Entlastung.²⁰² Vor die Spruchkammern kamen auch längst nicht alle Fälle. Eine Jugendamnestie, sowie später eine Amnestie für „nominelle Mitläufer mit geringem Einkommen“, brachte ein Großteil der Verfahren zur vorzeitigen Einstellung.²⁰³ In den westlichen Zonen wurden die Entlassenen schnell wieder integriert. Beispiel Hessen: 1945 waren aufgrund der amerikanischen Entlassungspraxis 34 Prozent der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes entlassen worden, von denen Mitte 1949 alle (bis auf zwei Prozent) wieder „in Amt und Würden“ waren.²⁰⁴ In der Sowjetischen Besatzungszone fand eine strukturelle Säuberung statt.²⁰⁵ Die Rehabilitierungspraxis für ehemalige „Parteigenossen“ in der „Ostzone“ war einer der größten Unterschiede im Umgang mit der Vergangenheit. Ehemaligen NSDAP-Mitgliedern waren Posten in bestimmten Sektoren wie Justiz oder Bildung nicht mehr zugänglich.²⁰⁶ Die durch die Säuberungsmaßnahmen freigewordenen Stellen wurden in der SBZ systematisch mit SED-Mitgliedern besetzt, was zu einer Festigung der politischen Vorherrschaft der KPD/SED führte.²⁰⁷ Der SMAD-Befehl Nr. 201 machte ab August 1947 den Weg

¹⁹⁹ Vgl. Wolfrum, 2006, S. 27.

²⁰⁰ Vgl. Fischer, 2007, S. 18.

²⁰¹ Vgl. Vollnhals, 1991, S. 259.

²⁰² Ebd., S. 260.

²⁰³ Vgl. ebd., S. 260.

²⁰⁴ Vgl. ebd., S. 63f.

²⁰⁵ Vgl. Wolfrum, 2006, S. 27.

²⁰⁶ Vollnhals, 1991, S. 53.

²⁰⁷ Vgl. ebd., S. 53f.

zur Rehabilitierung der nominellen NSDAP-Mitglieder frei.²⁰⁸ Der „kleine PG“ war von der SED umworben. Am 26. Februar 1948 beendete der SMAD-Befehl Nr. 35/48 offiziell die Entnazifizierung in der SBZ und brachte damit die anderen Siegermächte in Zugzwang. Die sowjetische Militärregierung zog damit als erste der alliierten Mächte einen Schlussstrich unter die politischen Säuberungen.²⁰⁹

Die Entnazifizierung in den Westzonen krankte an den zunehmend verkomplizierten Regularien und an dem unrealistisch großen Personenkreis, der aus seinen früheren Positionen entfernt werden sollte. Der Wiederaufbau des von großen Zerstörungen gezeichneten Landes erforderte das „know-how“ der vielen ehemaligen NSDAP-Mitglieder, die einst in Wirtschaft und Verwaltung arbeiteten. Um sie durch adäquat ausgebildete, unbelastete, Nachfolger zu ersetzen, fehlten die Zeit und der Wille. Die Spruchkammerpraxis ließ die Entnazifizierung endgültig zu einer Massenrehabilitierungsmaßnahme werden. Es wurden nur sehr wenige Deutsche als „Belastete“ oder gar „Hauptbelastete“ eingestuft. Der sich zuspitzende Ost-West-Konflikt sorgte ab 1948 auf beiden Seiten für eine Prioritätensetzung jenseits der politischen Säuberungen.

Die Spannungen zwischen den Machtblöcken spielten den ehemaligen NS-Eliten in die Hände. Einigen schwer belasteten Nationalsozialisten kam der „Rückbau“ der Entnazifizierung besonders zugute. Ihre Fälle waren noch nicht zur Verhandlung gekommen. Die minderschweren Fälle wurden zuerst bearbeitet.²¹⁰ Dem Unternehmer Alfred Hugenberg²¹¹ verhalf die Verzögerung seines Falles zu einer Einstufung als „Mitläufer“. 1950 wurde Hugenberg gar als „Entlasteter“ (Kategorie V) eingestuft. So verkehrte sich die ursprünglich in ihrer Konzeption sehr umfassende politische Säuberung bald in ihr Gegenteil und sorgte für eine Rehabilitierung ehemaliger Eliten. Die Akzeptanz der Entnazifizierungsmaßnahmen sank in der deutschen Bevölkerung kontinuierlich. 1949 war sie auf einem Tiefpunkt angelangt.²¹² Endgültig beendet wurde die westdeutsche Entnazifizierung mit den am 15.12.1950 vom Deutschen Bundestag erlassenen Richtlinien zum Abschluss der Entnazifizierung. Ab Januar 1951 sollten nur noch Verfahren gegen Hauptschuldige und Belastete eingeleitet werden. Auch in der DDR wurde bald ein „Schlussstrich“ unter die Säuberungsmaßnahmen gesetzt: Ab November 1949 wurde Personen, deren Gefängnisstrafen unter einem Jahr geblieben waren, das aktive und passive Wahlrecht zuerkannt. Außer in Verwaltung und Justiz, waren ihnen nun wieder alle Berufe zugänglich.

²⁰⁸ Parteimitglieder, die keine aktive Rolle in der „Bewegung“ hatten, sondern eher als Mitläufer und Opportunisten charakterisierbar sind.

²⁰⁹ Vgl. Vollnhals, 1991, S. 167.

²¹⁰ Vgl. ebd., S. 18.

²¹¹ Hugenberg war als Großunternehmer einer der wichtigsten Wegbereiter für Hitlers Aufstieg bis 1933. Vor allem durch seinen Medienkonzern (Hugenberg-Konzern) hatte Hugenberg Einfluss auf die Meinungsbildung großer Teile der Bevölkerung. Neben zahlreichen Zeitungen gehörte zum Hugenberg-Konzern auch die Ufa.

²¹² Vgl. Vollnhals, 1991, S. 19.

Weitere Auseinanderentwicklung der Machtblöcke und Gründung der deutschen Teilstaaten

Während die unter westlicher Verwaltung stehenden Gebiete Deutschlands mit Westeuropa durch das „European Recovery Program“ (auch Marshallplan genannt) wirtschaftlich gefördert und strukturell erneuert wurden, fand in der SBZ ein kompletter Umbau des Staats- und Wirtschaftswesens nach Vorgaben der Sowjetführung statt. Die amerikanischen und die britischen Verwaltungsgebiete wurden im Januar 1947 zu einer „Bizone“ zusammengefasst, aus der mit dem Beitritt der französischen Zone 1948 schließlich die „Trizone“ wurde. Der Zusammenschluss von Frankreich, Großbritannien und der Benelux-Staaten zu einer Militärallianz (Westbündnis), aus der im April 1949 die „North Atlantic Treaty Organization“ (NATO) wurde, erhöhte die ohnehin schon starken Spannungen zwischen den Blockmächten. Die Westzone wurde zusehends in ein westeuropäisches Wirtschafts- und Politsystem eingebunden. Die Auseinanderentwicklung der ehemaligen Verbündeten nahm zunehmend an Fahrt auf, eine Umkehr wurde immer unwahrscheinlicher.

Die am 20./21. Juni 1948 in den Westzonen durchgeführte Währungsunion beschleunigte die Spaltung noch zusätzlich. Als Reaktion der sowjetischen Regierung wurde – neben einer hastig improvisierten eigenen Währungsreform – die Blockade der Zugangswege zu den Westsektoren Berlins durchgeführt. Diese Maßnahme sollte sich für die westlichen Alliierten als Glücksfall der Geschichte herausstellen.²¹³ Die daraufhin initiierte mühsame Luftversorgung Berlins verbesserte das Ansehen der Westalliierten (vor allem der USA) in der westdeutschen Bevölkerung erheblich. Aus Besatzungsmächten wurden nun „Schutzmächte“. Die Westorientierung der (West)Deutschen gewann an Fahrt.²¹⁴ Das Auseinanderdriften der Machtblöcke führte schließlich zur Gründung der beiden deutschen Teilstaaten und zur Zementierung eines eigentlich als Provisorium vorgesehenen Zustands.

²¹³ Zumindest i. S. der Öffentlichkeitswirkungen. Die Luftbrücke kostete über 70 Menschenleben durch Unfälle.

²¹⁴ Vgl. Morsey, 2007, S. 16ff.

4.2 Vergangenheitspolitik im „System-Adenauer“

Anfang Juli 1948: Auf einer Konferenz im Hotel Rittersturz bei Koblenz trafen sich die Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder. Die Militärgouverneure der westlichen Alliierten überreichten den Ministerpräsidenten die sogenannten „Frankfurter Dokumente“, die das Ergebnis einer vorherigen Konferenz der westlichen Siegermächte und der Beneluxländer waren. Die Frankfurter Dokumente beinhalteten Vorschläge zur Änderung einzelner Ländergrenzen und einer Modifizierung des Besatzungsstatuts. Zusätzlich enthielten sie Anweisungen zur Bildung einer verfassungsgebenden Versammlung und damit de facto zur Bildung eines (Teil-)Staates auf deutschem Boden. Die ostdeutschen Landesvorstände waren nicht eingeladen. Da die Vertreter der östlichen Länder fehlten, legten die Mitglieder der Konferenz Wert auf den Provisoriumscharakter einiger der dort zu fällenden Entscheidungen. Statt – wie von den Alliierten gewünscht – eine Verfassung zu erarbeiten, wurde nur die Vorbereitung eines provisorischen „Grundgesetzes“, als Vorstufe einer Verfassung, beschlossen.²¹⁵ Ein Parlamentarischer Rat sollte dieses Grundgesetz erarbeiten. Wie die Geschichte zeigte, sollte das unter dem Provisoriumsvorbehalt geschaffene Grundgesetz zu einer dauerhaften „Ersatzverfassung“ werden.

Den Empfängern der Frankfurter Dokumente wurde eine schwere Last auf die Schultern gelegt: Die Schaffung einer (wenngleich vorläufigen) Konstitution unter Ausschluss der ostdeutschen Länder bedeutete nichts weniger als einen großen Schritt in Richtung Zweistaatenlösung. Weite Teile der „trizonalen“ Bevölkerung bevorzugten die Schaffung eines westlichen Teilstaates. Die Aussicht auf einen wirtschaftlichen Aufschwung und die Abneigung gegenüber sowjetischem Einfluss machte den Bewohnern der Westzonen die Entscheidung leicht. Ein wenig illusorisch wirkt die damals von der Politik vermutete „Magnetwirkung“ eines prosperierenden Westdeutschlands auf die Einwohner der „Zone“. Demnach würde sich die Bevölkerung der SBZ Westdeutschland anschließen, sobald sie ihre politische Selbstbestimmung erreicht hätte.²¹⁶

²¹⁵ Vgl. Roberg, Francesco: Die Koblenzer Rittersturzkonferenz vom Juli 1948 – Ein Meilenstein auf dem Weg zur Bundesrepublik Deutschland. In: Blätter zum Land 2/2008, Herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz.

²¹⁶ Vgl. Morsey, 2007, S. 19.

Der „Alte von Rhöndorf“ – Konrad Adenauer und die „Kanzlerdemokratie“

Der von den Ministerpräsidenten der westlichen Länder auf der Rittersturzkonferenz ins Leben gerufene Parlamentarische Rat begann seine Arbeit am 1. September 1948 in Bonn. Amtierender Präsident war der ehemalige Kölner Oberbürgermeister Konrad Adenauer. Die in Übereinstimmung mit den Militärgouverneuren der Westmächte erarbeitete provisorische Verfassung wurde am 8. Mai 1949, vier Jahre nach Kriegsende, verabschiedet. Mit dem Inkrafttreten dieses Grundgesetzes am 23. Mai desselben Jahres, konstituierte sich die Bundesrepublik Deutschland mit Bonn als „vorläufigen Sitz der Bundesorgane“. Die erste Bundestagswahl entschied Konrad Adenauer knapp für sich: Eine Koalition aus CDU, CSU, FDP und DP²¹⁷ wählte den bereits 73-Jährigen Adenauer am 15. September 1949 zum ersten Bundeskanzler der jungen Bundesrepublik.²¹⁸

Adenauer hat, stärker als alle seine Nachfolger, das Bild eines starken, ja patriarchalischen Regierungschefs verkörpert. Die Ausdrücke „Kanzlerdemokratie“, „System-Adenauer“ oder „Ära-Adenauer“ zeugen von der Autorität, die der erste deutsche Bundeskanzler ausstrahlte. Für diese ungewöhnlich hohe „Machtausstrahlung“ Adenauers gibt es verschiedene Gründe: Zum einen war Adenauer politisch erfahren, dabei aber nicht durch die NS-Zeit kompromittiert. Dies dürfte ihm (vor allem den Alliierten gegenüber) eine gewisse Selbstsicherheit gegeben haben. Dazu kommt sein Verhandlungsgeschick. Sowohl innenpolitisch als auch den Siegermächten gegenüber zeigte sich Adenauer als cleverer Verhandlungspartner, der geschickt Vorteile aus allen sich ihm bietenden Gelegenheiten zog. Sein „Draht“ zu den Westmächten war außerordentlich gut ausgeprägt; vor allem mit dem ehemaligen „Erbfeind“ Frankreich pflegte Adenauer ein positives Verhältnis. Wie sehr vor allem die USA Konrad Adenauer als Bundeskanzler Deutschlands bevorzugten, zeigte sich vor der Bundestagswahl 1953: Einige Monate vor der Wahl – die Umfragewerte der Union waren alles andere als berauschend – lud die USA den Bundeskanzler zu einer knapp zweiwöchigen Besuchsreise durch die Vereinigten Staaten ein. Dort traf er sich mit Präsident Eisenhower und weiteren wichtigen Politikern. Der medienwirksam umgesetzte warme Empfang Adenauers in den USA dürfte ihm in Deutschland wichtige Schützenhilfe für den kommenden Wahlkampf geleistet haben. Dies war sicherlich geschickt von amerikanischer Seite einkalkuliert worden. Die außenpolitische Anerkennung und Hofierung seitens der USA verlieh Adenauer ein (außen)politisches Gewicht, das keiner seiner Herausforderer aufbieten konnte. Zudem hatte die Bundesrepublik bis 1955 keinen Außenminister – außenpolitische Funktionen übernahm der Kanzler bis dahin selbst. Der alleinige Zugang zu den Alliierten Hohen Kommissaren, den Adenauer sich gesichert hatte, vergrößerte seine politische Macht zusätzlich.²¹⁹

²¹⁷ Die Deutsche Partei (DP) hatte ein rechtsnationales Profil, ohne dabei aber die Demokratie als Ganzes abzulehnen. Bei der Bundestagswahl von 1949 konnte sie vier Prozent der Wählerstimmen auf sich vereinen.

²¹⁸ Vgl. Morsey, 2007, S. 21.

²¹⁹ Vgl. Wolfrum, 2006, S. 53f.

Wahrscheinlich war der autoritäre Adenauer ein Glücksfall für die westdeutsche Demokratie. Schließlich stellte das neue demokratisch-föderalistische System im Gegensatz zum CDU-Wahlslogan von 1957 (Keine Experimente!), durchaus ein politisches Experiment auf deutschem Boden dar. Das Scheitern der Weimarer Republik war noch zu gut in Erinnerung. Zudem benötigt eine Demokratie vor allem eins: Demokraten! Nur vier Jahre nach dem von außen herbeigeführten Kollaps des Nationalsozialismus dürften an der demokratischen Gesinnung der Mehrheit der Bundesbürger noch erhebliche Zweifel bestanden haben. Eine starke „Führerfigur“, die den Siegermächten (zumindest in der Außenwirkung) Paroli bot, dürfte einen positiven Einfluss auf die Nachkriegsdeutschen ausgeübt-, und auch rechtskonservative Energien im Zaum gehalten haben. Als strammer Antikommunist lag Adenauer auf der Linie der amerikanischen und britischen Regierung sowie weiter Teile der westdeutschen Bevölkerung.

Vergangenheitspolitische Maßnahmen der Bundesregierung / Amnestiegesetze

Im Herbst 1949, sofort nach Eröffnung des Bundestages, begannen fraktionsübergreifend Bemühungen zum „roll back“²²⁰ der politischen Säuberungsmaßnahmen der Alliierten.²²¹ Bereits wenige Tage nach der Konstituierung des Bundestages wurden Forderungen laut, einen „Schlussstrich“ unter die Entnazifizierung zu ziehen. Für die bisher verurteilten und aus ihren Berufen gedrängten Personen wurde eine umfangreiche Amnestie verlangt.²²² Die Amnestieforderungen stießen allseits auf Zustimmung in Politik und Öffentlichkeit. Auch Kanzler Adenauer forderte die „Tabula rasa“ und den Blick nach vorne. Als eines der ersten Gesetze der neuen Legislative wurde dann auch ein Amnestiegesetz erarbeitet. Die Debatten im Vorfeld drehten sich dabei weniger um die generelle Rechtfertigung und Notwendigkeit einer Amnestie, sondern um Art und Umfang der zu amnestierenden Vergehen und um Fragen der Zuständigkeit. Ein Argument zur Begründung der Amnestiebemühungen war, den Willen der Menschen zur Mitarbeit im demokratischen Staat zu stärken.²²³ Die Bundesregierung versuchte das Gesetz noch vor Weihnachten 1949 zu verabschieden. Der Gedanke an ein Weihnachtsgeschenk an die Adressaten der Amnestie drängt sich auf. Die Alliierte Hohe Kommission, die damals bei allen zu verabschiedenden Gesetzen das letzte Wort hatte²²⁴, äußerte teils erhebliche Bedenken über die unklare Formulierung und Auslegungsfähigkeit einiger Teile des Gesetzestextes. Am 31. Dezember 1949 konnte das Gesetz trotz aller Bedenken der Hohen Kommission schließlich verkündet werden.²²⁵

²²⁰ Roll back (Zurückrollen, Zurückdrängen) war eine Strategie der USA im Kalten Krieg und meinte die Zurückdrängung des sich ausbreitenden Kommunismus.

²²¹ Vgl. Frei: Vergangenheitspolitik, 1996, S. 13f.

²²² Vgl. ebd., S. 26.

²²³ Vgl. ebd., S. 34.

²²⁴ Sie hatte ein dreiwöchiges Einspruchsrecht.

²²⁵ Vgl. Frei: Vergangenheitspolitik, 1996, S. 45f.

Amnestiert wurden alle vor dem 15. September 1949 begangenen Taten, die mit Gefängnis bis zu sechs Monaten, beziehungsweise bis zu einem Jahr auf Bewährung geahndet werden konnten. Das betraf die Tatbestände Freiheitsberaubung, Amtsvergehen, minderschwere Fälle von Körperverletzung mit Todesfolge und selbst minderschwere Fälle von Totschlag. Obwohl die etwa 800.000 Profiteure der Maßnahme überwiegend nichtpolitische Straftaten wie Schwarzmarkthandel oder Lebensmittel-diebstahl begangen hatten, exkulperte das Amnestiegesetz auch eine große Zahl noch nicht verjährter Strafen aus der Zeit des Nationalsozialismus. Norbert Frei geht von mehreren zehntausend²²⁶ Fällen von dadurch amnestierten NS-Verbrechen aus.²²⁷ Eine in letzter Minute auf Wunsch der DP in das Gesetz eingearbeitete Klausel betraf die „Illegalen“: Sie hatten sich im Frühjahr 1945 eine neue Identität zugelegt, um sich der Verfolgung, Internierung und Entnazifizierung durch die Alliierten zu entziehen.²²⁸ Von der Illegalen-Amnestie machten allerdings nur wenige hundert der scherzhaft „Braun-Schweiger“ genannten Menschen Gebrauch.

Das erste Straffreiheitsgesetz (Amnestiegesetz) war sehr vorsichtig formuliert. Selbst die deutsche Presse bemängelte die fehlende Amnestierung politischer Vergehen. Sie war aber durchaus enthalten; nur eben nicht direkt formuliert. Auch die in diesen Fragen sonst sehr kritische ausländische Presse nahm kaum von dem Schulderlass für einen Teil der NS-Täter Notiz.²²⁹ Das „auffällige Streben nach sprachlicher Keuschheit“ begründet Norbert Frei pointiert:

„Sollte doch im Buch der Geschichte, vielleicht sogar mehr noch vor den Augen der Hohen Kommissare und der internationalen Öffentlichkeit, nicht allzu deutlich werden, daß die neue Demokratie kaum Eiligeres zu tun hatte, als einem Heer von kleinen und nicht ganz so kleinen NS-Straftätern Erleichterung zu verschaffen.“²³⁰

Dem ersten Straffreiheitsgesetz folgte im Sommer 1954 ein weiteres nach. Die Illegalen-Amnestie wurde erneuert und eine großzügige Strafbefreiung für „Taten während des Zusammenbruchs“ gewährt. Die schon beinahe zum Erliegen gekommene Verfolgung von NS-Verbrechen wurde so ein weiteres Mal erschwert. Das „Gesetz über den Erlaß von Strafen und Geldbußen und die Niederschlagung von Strafverfahren und Bußgeldverfahren“ wurde am 17. Juli 1954 verabschiedet:

„Für Straftaten, die unter dem Einfluß der außergewöhnlichen Verhältnisse des Zusammenbruchs in der Zeit zwischen dem 1. Oktober 1944 und dem 31. Juli 1945 in der Annahme einer Amts-, Dienst- oder einer Rechtspflicht, insbesondere eines Befehls“ begangen wurden.“²³¹

Von besonderer Bedeutung sind hier der Einschluss des Befehlsnotstands und die Gültigkeit für den Zeitraum des „Zusammenbruchs“. Das neue Straffreiheitsgesetz ging in vielen Belangen über das erste Amnestiegesetz von 1949 hinaus und galt für Taten, für die eine Strafe bis zu drei Jahren drohte. Ein

²²⁶ Die Aufschlüsselung nach Tatbeständen ist laut Frei nicht möglich.

²²⁷ Vgl. Frei: Vergangenheitspolitik, 1996, S. 34ff.

²²⁸ Vgl. ebd., S. 26.

²²⁹ Vgl. ebd., S. 37f.

²³⁰ Frei: ebd., S. 38.

²³¹ Zit. nach ebd., S. 123.

Großteil der „Endphase-Verbrechen“ konnte nun nicht mehr verfolgt werden.²³² Politikern des rechten Lagers gingen die Bestimmungen der Amnestiegesetze indes noch nicht weit genug. Sie forderten, unterstützt durch Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit eifriger Unterstützer, eine Generalamnestie für sämtliche NS-Verbrechen.

Bis zu 400.000 Personen profitierten vom zweiten Amnestiegesetz. Der überwiegende Teil der amnestierten Verbrechen betraf auch hier Wirtschaft und Schwarzhandel. Der „Zusammenbruch-Paragraf“ blieb dabei trotz seiner theoretischen Brisanz weitgehend unbedeutend – nur 77 Fälle von Straferlass oder Verfahrenseinstellung von politisch motivierten Straftaten waren innerhalb eines Jahres zu vermelden.²³³ Von der erneuerten „Illegalen-Amnestie“ machten innerhalb eines Jahres mehr als eintausend Personen Gebrauch. Diese Personengruppe war damit weit hinter den bis zu 80.000 vermuteten Fällen zurückgeblieben. Einige „Braun-Schweiger“ wurden erst sehr spät enttarnt wie der ehemalige Rektor der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen Hans E. Schneider, der nach Kriegsende unter dem Namen Hans Schwerte seine Frau ein zweites Mal heiratete und erneut eine Karriere als Literaturwissenschaftler begann. Erst 1995 kamen eifrige Rechercheure dem emeritierten Hochschulprofessor und Bundesverdienstkreuzträger auf die Schliche.²³⁴ Vorschub leisteten die Amnestiegesetze vor allem dem stetig schwindenden Unrechtsbewusstsein gegenüber NS-Verbrechen. Die umfassende Amnestie für Taten während des „Zusammenbruchs“, setzte ein zweifelhaftes Signal. Die deutschen Gerichte hatten bei solchen Taten ohnehin schon eine bemerkenswerte Milde walten lassen – wenn sie denn überhaupt tätig wurden. Viele barbarische Taten der letzten Kriegsmonate wurden mit sehr geringen Strafen belegt. Die zu amnestierenden (maximal dreijährigen) Strafen beinhalteten Fälle von Mord und Totschlag, die weit über ein irgendwie durch Kriegshandlungen zu rechtfertigendes Maß an Brutalität hinausgingen.²³⁵

Abwicklung der Entnazifizierungsmaßnahmen

Die Demontage der unbeliebten Entnazifizierung war ebenfalls schnell Ziel politischen Handelns. Vor allem kleine Splitterparteien am rechten Rand sowie die FDP (die zu der Zeit auffällig starke rechte Tendenzen aufwies) machten Druck und initiierten eine Diskussion über die „Liquidation“ der Entnazifizierung.²³⁶ Aber nicht nur im rechten Lager wollte man einen „Schlussstrich“ unter die politischen Säuberungsmaßnahmen ziehen. In dieser Frage herrschte ein parteiübergreifender Konsens.²³⁷

²³² Vgl. Frei: Vergangenheitspolitik, 1996, S. 126.

²³³ Vgl. ebd., S. 127.

²³⁴ Der interessante Fall Schneider/Schwerte wird ausführlich behandelt in: Loth, Wilfried/Rusinek, Bernd-A. (Hg.): Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft. Frankfurt/Main 1998.

²³⁵ Vgl. Frei: Vergangenheitspolitik, 1996, S. 124.

²³⁶ Vgl. ebd., S. 19.

²³⁷ Vgl. ebd., S. 67.

Wie schon bei den Verhandlungen um die Amnestiemaßnahmen, ging es auch hier in den politischen Debatten nicht um das *Ob*, sondern nur um das *Wie* der „Liquidation“ der Entnazifizierung. FDP und DP wollten selbst schwer kompromittierte NS-Unterstützer der Kategorien I. und II. entlasten. Das von Eugen Kogon²³⁸ geforderte „Recht auf politischen Irrtum“ diente vielen als Argumentationshilfe. Die DP stellte bereits am 8. September 1949 einen Dringlichkeitsantrag an die bis dahin noch gar nicht existente Bundesregierung, in dem sie die Interessen von Minderbelasteten und Mitläufern vertrat.²³⁹ Die DP forderte „Gesetze zum sofortigen Abschluß der Entnazifizierung und einer Amnestie aller von den Folgen der bisherigen Entnazifizierung Betroffenen der Gruppen 3 und 4 oder gleichgestellter Gruppen vorzulegen“.²⁴⁰

Bundeskanzler Adenauer wusste um die politische Bedeutung der Sache und überließ das Feld nicht den rechtsnationalen Parteien. In seiner Regierungserklärung vom 20. September 1949 beklagte er, dass von der „Denazifizierung“ „viel Unglück und viel Unheil“ angerichtet worden sei. Die „wirklich Schuldigen“ an den NS-Verbrechen, so die Forderung Adenauers, sollen mit aller Strenge bestraft werden. Die „politisch Einwandfreien“ dagegen nicht. Für manche „Verfehlungen und Vergehen“ der Kriegs- und Nachkriegszeit müsse, so Adenauer, Verständnis aufgebracht werden. Vergangenes solle in vertretbaren Fällen Vergangenheit bleiben.²⁴¹ Im Dezember 1950 erfolgte die Verabschiedung von Richtlinien zur Beendigung der Entnazifizierung durch den Bundestag. Eine völlige „Einstampfung“ der Entnazifizierung wurde nur knapp verhindert.

Kontinuitäten in der Staatsverwaltung; „131er“-Gesetz

Trotz der Bemühungen der westlichen Alliierten alte Strukturen in Deutschland aufzubrechen, gelang es der Staatsverwaltung ihre Form und Tradition fast unbeschadet bis in die Bundesrepublik zu retten. Die Bemühungen der Alliierten zu einer Reform des öffentlichen Dienstes waren zumeist gescheitert oder wurden aufgegeben.²⁴² Zwar war ein Teil der Staatsdiener nach Kriegsende entlassen worden, aber die Beamenschaft verfügte über eine außerordentlich agile und mächtige „Lobby“. Schon bei den Beratungen des Parlamentarischen Rats im Vorfeld zur Bildung der Bundesrepublik wurde Einfluss auf politische Entscheidungen genommen. Mehr als die Hälfte der Mandatsträger bestand aus ehemaligen und wiedereingestellten Staatsdienern.²⁴³ So wundert es kaum, dass die Grundsätze zur Regelung alter und neuer Privilegien dieser Personengruppe sogar Einzug in das Grundgesetz hielten.

²³⁸ Der Politikwissenschaftler und Publizist Eugen Kogon stand den Entnazifizierungsmaßnahmen der Alliierten sehr kritisch gegenüber. Kogon, selbst ein NS-Verfolgter, unterschied zwischen wirklichen Verbrechern und Opfern eines (menschlichen) Irrtums.

²³⁹ Vgl. Frei: *Vergangenheitspolitik*, 1996, S. 26.

²⁴⁰ BT-Drucksachen 1. WP, Nr. 1 bis 350, hier Nr. 13, Dringlichkeitsantrag vom 8.9.1949.

²⁴¹ Vgl. Frei: *Vergangenheitspolitik*, 1996, S. 27.

²⁴² Vgl. Wolfrum, 2006, S. 57.

²⁴³ Vgl. Frei: *Vergangenheitspolitik*, 1996, S. 70.

Artikel 131 des Grundgesetzes regelt: „Die Rechtsverhältnisse von Personen einschließlich der Flüchtlinge und Vertriebenen, die am 8. Mai 1945 im öffentlichen Dienste standen, aus anderen als beamten- oder tarifrechtlichen Gründen ausgeschieden sind und bisher nicht oder nicht ihrer früheren Stellung entsprechend verwendet werden [...]“ Der Grundgesetzartikel legt das Schicksal der aus politischen Gründen von den Alliierten entlassenen Staatsdiener²⁴⁴ geschickt in die Hände einer zukünftigen, noch zu bildenden, Regierung. Die von den Alliierten angestrebte Reformierung des deutschen öffentlichen Dienstes wurde so abgewehrt.²⁴⁵ (1953 endeten die Reformbemühungen endgültig mit dem Bundesbeamtengesetz).²⁴⁶

Nach Gründung der Bundesrepublik stellte eine gut organisierte Front von Beamtenverbänden und Ehemaligenorganisationen umgehend Forderungen an die Bundesregierung. Die ehemaligen Staatsdiener forderten die Wiedereinstellung und Absicherung ihrer Angehörigen. Dabei wurde auch die „wertvolle Verwaltungserfahrung“ und die über lange Zeiträume bewiesene „fachliche und charakterliche Bewährung“ der Beamten als Argument zur Wiedereinstellung vorgebracht.²⁴⁷ Das „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes stehenden Personen“ wurde am 10. April 1951 bei zwei Enthaltungen im Bundestag verabschiedet.²⁴⁸ Es betraf viele Personen, die erheblich belastet waren. Selbst die Mehrzahl der ehemaligen Gestapoleute bekamen ihre Beamtenrechte zurück. Norbert Frei spricht hier von einem „vergangenheitspolitischen Dambruch“.²⁴⁹ Das mehrfach überarbeitete „131er-Gesetz“ enthielt großzügige Regelungen gegenüber der im Grundgesetz festgelegten Gruppe. Pensionäre erhielten ihre vollen Ruhebezüge. „Verdrängte“ dienstfähige Anspruchsberechtigte galten nun als „Beamter zur Wiederverwendung“ und durften bis zu ihrer Wiedereinstellung ihre alten Amtsbezeichnungen (mit dem Zusatz z. Wv.) führen. Im Rahmen der Entnazifizierung entlassene Beamte waren von dieser Unterbringungs-berechtigung ausgeschlossen. Allerdings mussten ihre alten Dienststellen ihnen unter Umständen Übergangsgehälter zahlen. In der Regel wurden diese Beamten dann doch wieder eingestellt, um Kosten zu sparen. Schnell stand der Fortsetzung ihrer alten Laufbahn nichts mehr im Wege. Das „131er-Gesetz“ versorgte letztendlich beinahe alle in der Bundesrepublik ansässigen entlassenden Berufssoldaten und Beamten des ehemaligen NS-Staates (ohne Österreich). Ehemalige Gestapo-Mitglieder und Berufssoldaten der Waffen-SS berücksichtigte das Gesetz ausdrücklich nicht. Eine Ausnahmebestimmung im Schlusskapitel führte diese Maßnahme aber faktisch ad absurdum: Bei „von Amts wegen“ versetzten Mitgliedern dieser Organisationen wurde eine Ausnahme gemacht. Die Versetzung von „Amts wegen“ war aber die Regel gewesen.²⁵⁰

²⁴⁴ Zuzüglich einer großen Menge versorgungsberechtigter (pensionierter) Beamter.

²⁴⁵ Vgl. Frei: Vergangenheitspolitik, 1996, S. 70.

²⁴⁶ Vgl. ebd., S. 75.

²⁴⁷ Vgl. ebd., S. 72.

²⁴⁸ Vgl. ebd., S. 83.

²⁴⁹ Vgl. ebd., S. 19.

²⁵⁰ Vgl. ebd., S. 79f.

Die „131er“ waren bald in vielen Behörden und Dienststellen in signifikanter Anzahl vertreten. So waren beispielsweise im Jahre 1953 40 Prozent der Planstellen des Auswärtigen Amts mit Nutznießern der Regelungen besetzt.²⁵¹ Auch auf einigen hohen Positionen – bis hinauf in die Ebene der Staatssekretäre – saßen frühere NSDAP-Mitglieder. Schwierigkeiten bereitete dagegen oft die Wiedereinstellung von durch die Nationalsozialisten entlassenen Beamten. Ein entsprechendes Gesetz war zeitgleich mit dem „131er-Gesetz“ verkündet worden. Für diese Personen war aber oft kein Platz mehr, da die Stellen von den vielen ehemaligen Parteigenossen belegt waren.²⁵²

Die Bundesrepublik schien nicht ohne das Wissen und die Fähigkeiten der schon zu Zeiten des Nationalsozialismus reibungslos funktionierenden Staatsdiener auszukommen. Die Reintegration und die materielle Absicherung von Millionen bis dahin Ausgeschlossener sollte, so das Kalkül der Fürsprecher, eine stabilisierende Wirkung auf das System haben. Die „traditionelle Anpassungsfähigkeit“ der Berufsgruppe verhinderte anscheinend die (vor allem im Ausland befürchtete) Renazifizierung.²⁵³ Letztendlich schien die materielle Versorgung schwerer zu wiegen als das ideologische Rahmenwerk des Nationalsozialismus.

Kriegsverbrecherfrage

In den Nürnberger Prozessen und in von den jeweiligen Siegermächten separat geführten Verhandlungen wurden mehrere tausend deutsche Kriegsverbrecher zu Haftstrafen und wenige hundert zum Tode verurteilt. Die Alliierten unterhielten verschiedene Haftanstalten für die deutschen Kriegsverbrecher. Landsberg, Werl und Wittlich hießen die Orte, an denen Anfang April 1950 noch etwa 1300 verurteilte Kriegsverbrecher²⁵⁴ inhaftiert waren. Einigen davon drohte die Vollstreckung der Todesstrafe. Vor allem „Landsberg“ sollte in den folgenden Jahren zu einem symbolträchtigen Kampfbegriff in den Debatten der deutschen Vergangenheitspolitik werden.

In der westdeutschen Nachkriegsöffentlichkeit wurde die Kriegsverbrecherfrage zu einem heiß umkämpften Terrain, was anhand der zahlenmäßigen Verhältnisse, aber auch der Schwere der den Verurteilten nachgewiesenen Taten verwundert. Waren von den Entnazifizierungs-, und Amnestierungsmaßnahmen Millionen von Menschen betroffen, erscheint die Zahl der weniger als zehntausend²⁵⁵ durch die Westmächte angeklagten Kriegsverbrecher verschwindend gering. Als Symbol für die empfundene „Siegerjustiz“ taugten die in alliierten Militärgefängnissen einsitzenden Häftlinge aber umso mehr.

²⁵¹ Das Auswärtige Amt lag damit allerdings über dem Durchschnitt.

²⁵² Vgl. Frei: Vergangenheitspolitik, 1996, S. 85.

²⁵³ Vgl. Wolfrum, 2006, S. 58.

²⁵⁴ Brochhagen, 1994, S. 26.

²⁵⁵ Vgl. Frei: Vergangenheitspolitik, 1996, S. 133f.

Noch bevor von deutscher Seite aus an eine koordinierte Wiedergutmachung für die erlittenen Leiden der Opfer des Nationalsozialismus auch nur zu denken war, kamen die vor alliierten Gerichten stehenden Täter in den Genuss umfangreicher juristischer Hilfestellungen. Mitte März 1950 nahm eine dem Bundesjustizministerium angegliederte zentrale Rechtsschutzstelle²⁵⁶ ihre Arbeit auf und betreute die Inhaftierten in juristischen Angelegenheiten. Sie stellte vor allem Verteidiger für die laufenden Verfahren zur Verfügung.²⁵⁷ Bereits ab 1946 gab es von deutscher Seite Bestrebungen, die bereits von den Alliierten verurteilten Täter begnadigen zu lassen. Besonders evangelische und katholische Kirchenvertreter setzten sich dafür ein – wohl mehr aus Abneigung der vermeintlichen „Siegerjustiz“ gegenüber, als aus religiösen Gründen.²⁵⁸ Die gegen Ende 1949 von der alliierten Lizenzpflicht befreite Presse stellte zunehmend selbstbewusste Forderungen nach Hafterleichterungen und Amnestierung der Gefangenen. Die Kriegsverbrecher wurden semantisch umgedeutet zu „Kriegsverurteilten“ oder als „sogenannte Kriegsverbrecher“ bezeichnet, um die Distanz zu den als ungerecht empfundenen „Kriegstribunalen“ auszudrücken. Neben Kirchenvertretern forderten auch Juristenkreise und Politiker aller Schattierungen die Entlassung der verurteilten Kriegsverbrecher. Die Forderungen wurden durch die Presse unterstützt, die durch teils sehr tendenziöse Berichterstattung zugunsten der Häftlinge auffiel.

Die Westmächte waren daran interessiert, „den Frieden zu wahren“ und die westdeutsche Öffentlichkeit für eine starke Westbindung und als Partner im Konflikt mit dem Kommunismus zu gewinnen. Die Möglichkeit einer Eskalation der Spannungen zwischen den Machtblöcken, befeuert durch den Korea-Krieg, sorgte für eine Ausrichtung der amerikanischen Europapolitik auf die Verteidigung gegen die „Rote Gefahr“. Sühnemaßnahmen, die ob der Schwere der verhandelten Verbrechen mehr als gerechtfertigt waren, traten in den Hintergrund. Die von den Alliierten verhängten Strafen – selbst der am schwersten belasteten Täter – geraten zur Verhandlungsmasse auf dem Weg zur Gewinnung der deutschen Kooperationsbereitschaft.

Der amerikanische Militärgouverneur McCloy versuchte den deutschen Forderungen entgegenzukommen, musste aber auch auf die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten Rücksicht nehmen. Dort sah man die Amnestiebestrebungen kritisch. McCloy wollte die Kriegsverbrecherfrage nicht zu einem Störfaktor in den deutsch-amerikanischen Beziehungen werden lassen. Andererseits hielt er die Nürnberger Prozesse für wichtig und in der Sache auch völlig korrekt.²⁵⁹

Im Zeichen der Wiederbewaffnungsdebatte fühlten sich die Gegner der Kriegsverbrecherprozesse ermutigt, ihre Forderungen zu intensivieren. Der westdeutsche Verteidigungsbeitrag war ein

²⁵⁶ Vor März 1950 bestand eine Vorläuferorganisation, die „Koordinierungsstelle zur Förderung des Rechtsschutzes für die deutschen Gefangenen im Ausland“, beim Länderrat in Stuttgart.

²⁵⁷ Vgl. Frei: Vergangenheitspolitik, 1996, S. 164.

²⁵⁸ Vgl. ebd., S. 21.

²⁵⁹ Vgl. ebd., S. 192.

(zumindest von deutscher Seite empfundenes) Faustpfand, welches die eigene Verhandlungsposition stärkte. Gegen Ende 1950 machten Fürsprecher aus Militär, Kirche, Presse und Politik erheblichen Druck auf McCloy. Selbst Morddrohungen erhielt der Hohe Kommissar in Zusammenhang mit seiner als unnachgiebig empfundenen Kriegsverbrecherpolitik.²⁶⁰ Bereits Ende 1949 verkündete der amerikanische Hohe Kommissar Haftverkürzungen (bei guter Führung) für die Kriegsverbrecher unter US-Verantwortung.²⁶¹ „In Landsberg geht es besser“ titelte daraufhin die FAZ.²⁶² Verschiedene publikumswirksame Aktionen, wie eine Geschenkaktion für die „Landsberger“ an Weihnachten, wurden ausführlich von der Presse begleitet und lassen erahnen, wie die deutsche Öffentlichkeit den Kriegsverbrecherprozessen gegenüberstand.

Ein Zwischenfall im Jahre 1952 zeigt besonders deutlich die öffentlich akzeptierte Haltung gegenüber der Kriegsverbrecherfrage: Im Herbst des Jahres gelang zwei Gefangenen der Ausbruch aus dem britischen Militärgefängnis in Werl. Den britischen Ermittlern verweigerte das Bundeskriminalamt die Amtshilfe. Einer der Flüchtigen tauchte im ostfriesischen Aurich auf. Der Fraktionsvorsitzende der SPD im Stadtparlament von Aurich, Wilhelm Heidepeter, erkannte den Flüchtling und informierte die Polizei. Nicht der wegen Erschießung eines Kriegsgefangenen verurteilte Kriegsverbrecher bekam nun Ärger (er konnte erneut unter dubiosen Umständen aus dem Polizeigewahrsam flüchten), sondern Heidepeter sah sich umgehend von Presse, Politik und Bevölkerung als Denunziant beschuldigt: Seine Partei schloss ihn von allen Ämtern aus²⁶³, sein Haus wurde von einem mit Knüppeln bewaffneten Mob beschädigt sowie ein Transparent mit der Aufschrift „Hier wohnt der Verräter“ angebracht. Heidepeter konnte noch rechtzeitig vor den Verfolgern flüchten.²⁶⁴

Der zunehmende Druck, der sich in der deutschen Öffentlichkeit der Kriegsverbrecherfrage gegenüber aufbaute, blieb nicht ohne Folgen. Die bereits von den Alliierten gewährten Zugeständnisse schienen die Akteure nur noch zu bestärken, weitreichendere Maßnahmen zu fordern. Die öffentliche Meinung war deutlich auf der Seite der „Landsberger“. Die Schwere der Verbrechen, die vielen von ihnen nachgewiesen worden waren, schien nicht von Belang zu sein. Kritische Stimmen wurden weitestgehend ausgeblendet. Das deutsche Volk stand hinter „seinen“ Kriegsverbrechern. Zur „Wahrung des Friedens“ wurden weitere Maßnahmen verlangt. Vor allem die Todesstrafe wurde von deutscher Seite kritisiert – wohl auch von denen, die noch ein paar Jahre zuvor ganze Völker zu vernichtungswürdigem „Untermenschen“ erklärt hatten. Die Fälle von 102 in Landsberg einsitzenden Häftlingen wurden als Resultat der deutschen Bemühungen neu geprüft. Am 31. Januar 1951 wurden die Ergebnisse verkündet: 21 von 28 Todesurteilen wurden in lange Haftstrafen umgewandelt, viele

²⁶⁰ Vgl. Frei: Vergangenheitspolitik, 1996, S. 207ff.

²⁶¹ Vgl. ebd., S. 190.

²⁶² FAZ vom 21.12.1949, S. 3. In: Frei: Vergangenheitspolitik, 1996, S. 191.

²⁶³ Vgl. Frei: Vergangenheitspolitik, 1996, S. 284f.

²⁶⁴ Vgl. dazu auch: Verf. unbek.: Kriegsverbrecher. Hier wohnt der Verräter. Erschienen in: „Der Spiegel“, Ausgabe 41/1952.

Haftstrafen wurden verkürzt, einige Häftlinge sofort freigelassen. Lediglich neun Urteile wurden unverändert gelassen.²⁶⁵ Die Begnadigungen trafen nicht allein das Militär: Alfried Krupp von Bohlen und Halbach, sowie acht seiner Mitarbeiter konnten die Festung Landsberg noch im selben Monat, begleitet von großem „Medienrummel“, verlassen. Die Verurteilten aus dem Flick- und IG-Farben Prozessen waren größtenteils schon im Sommer 1950 entlassen worden.²⁶⁶ Vor allem die Entlassung von Krupp – Symbolfigur deutscher Rüstung – sorgte international für heftige Kritik.²⁶⁷ Die deutsche Öffentlichkeit nahm die Begnadigungen wohlwollend zur Kenntnis. Einzelnen Gruppierungen gingen die Maßnahmen indes nicht weit genug. Vor allem die Aufhebung der verbliebenen sieben Todesurteile wurde gefordert. Die Amnestiebefürworter, vor allem die rechten Parteien, mobilisierten weiteren Druck auf den amerikanischen Hohen Kommissar. Gnadengesuche wurden an Washington adressiert. McCloy, der sich aufgrund der gezeigten Milde gegenüber den „Landsbergern“ starker internationaler Kritik (vor allem aus Großbritannien, den USA und Israel) ausgesetzt sah²⁶⁸, ließ sich in dieser Frage nicht mehr zu weiteren Zugeständnissen überreden. Am 8. Juni 1951 wurden die verbliebenen sieben Todesurteile vollstreckt.²⁶⁹

Im Frühjahr 1951 betrug die Zahl der in westlichen Militärgefängnissen einsitzenden Deutschen noch etwa 1800.²⁷⁰ Im Gegensatz zur amerikanischen Seite hatten Franzosen und Briten bisher keine großen Begnadigungsaktionen bewilligt. Im Zuge der weiteren Westbindung Deutschlands, vor allem im Hinblick auf einen deutschen Wehrbeitrag, witterten die Befürworter einer Generalamnestie die Chance, den Alliierten weitere Zugeständnisse abzufordern. Die Debatte um den deutschen Wehrbeitrag im Bundestag am 7. Und 8. Februar 1952 brachte eine Erklärung hervor, in der selbstbewusst die Freilassung sämtlicher²⁷¹ deutscher Kriegsgefangenen gefordert wurde.²⁷² Auf einem anschließenden Treffen Adenauers mit den Außenministern der drei Westmächte am 15. Februar 1952 einigten sich die Verhandlungspartner auf eine Überprüfung der Urteile durch eine gemischte Kommission.²⁷³ Die Vertreter der Westmächte zeigten sich im Hinblick auf die anstehende Ratifizierung der Westverträge nun in vielen Punkten verhandlungsbereit.²⁷⁴

Mit den Zugeständnissen der Alliierten rissen deutsche Forderungen nach weiteren Maßnahmen nicht ab. Die Juristen Ernst Achenbach und sein „Büroleiter“ Werner Best – beide selbst hochbelastete

²⁶⁵ Vgl. Frei: Vergangenheitspolitik, 1996, S. 219.

²⁶⁶ Vgl. ebd., S. 220.

²⁶⁷ Vgl. ebd.

²⁶⁸ Vgl. Brochhagen, 1994, S. 49ff.

²⁶⁹ Vgl. ebd., S. 53.

²⁷⁰ Vgl. Frei: Vergangenheitspolitik, 1996, S. 234.

²⁷¹ Mit der auslegungsfähigen Einschränkung: „soweit es sich nicht um von den Einzelnen zu verantwortende Verbrechen im hergebrachten Sinne des Wortes handelt.“

²⁷² BT-Drucksachen 1. WP, Nr. 3078, 8.2.1952. In: Frei: Vergangenheitspolitik, 1996, S. 250.

²⁷³ Vgl. Frei: Vergangenheitspolitik, 1996, S. 252ff.

²⁷⁴ Vgl. ebd., S. 264f.

ehemalige NS-Funktionäre²⁷⁵ – führen eine hartnäckige Kampagne für eine Generalamnestie der deutschen Kriegsverbrecher. Unterschriften wurden gesammelt und öffentliche Kundgebungen abgehalten. Soldatenverbände stimmten in den Amnestiekanon mit ein.²⁷⁶ Bis zur Ratifizierung der Westverträge²⁷⁷ durch den Bundestag Anfang 1953 kehrte etwas Ruhe in die Debatte ein. Eine Generalamnestie rückte zusehends in weite Ferne. Inzwischen war allerdings ein großer Teil der in den Gefängnissen der Westalliierten einsitzenden Kriegsverbrecher auf regulärem Wege entlassen worden. Als kleines „Geschenk“ an Adenauer im Hinblick auf den sich anbahnenden Wahlkampf, einigten die Westmächte sich auf die zusätzliche Einrichtung von Gnadenausschüssen, die über einzelne Kriegsgefangene urteilen sollten.²⁷⁸ Die Ausschüsse nahmen umgehend ihre Arbeit auf. Von allen drei Westmächten wurden großzügige Haftverkürzungen und Begnadigungen ausgesprochen. Die Freilassung nach Verbüßung eines Drittels der Strafe war keine Seltenheit. Bis Ende 1954 saßen in der Bundesrepublik nur noch 173 Kriegsverbrecher in alliierter Haft.²⁷⁹

Auch auf sowjetischer Seite hatte sich für Adenauer eine attraktive Möglichkeit ergeben: Im Gegenzug zur Übernahme diplomatischer Beziehungen mit Deutschland bekam der Bundeskanzler die Zusage, die noch etwa zehntausend in der Sowjetunion verbliebenen Kriegsgefangenen „heimbringen“ zu können. Es sollte einer seiner größten politischen Erfolge werden. In den westlichen Gefängnissen saßen bald weniger als einhundert Kriegsverbrecher ein, viele davon aufs Schwerste belastet. Darunter waren Einsatzgruppenführer, die hinter den Frontlinien des Zweiten Weltkriegs grauenhafte Massentötungen ausgeführt hatten und einige Ärzte, die Menschenversuche in Konzentrationslagern unternommen hatten. Selbst diese Personen fanden in der deutschen Öffentlichkeit noch Fürsprecher.

Der in den Londoner Gesprächen zum Generalvertrag beschlossene gemischte Ausschuss, besetzt mit deutschen und alliierten Mitgliedern, befasste sich mit den knapp einhundert verbliebenen Fällen.²⁸⁰ Viele der Häftlinge wurden nun schon zum zweiten Mal begnadigt. So kam es in einigen Fällen dazu, dass schwer belastete Täter, die ursprünglich zum Tode verurteilt worden waren, nach wenigen Jahren Haft in die Freiheit entlassen wurden. Einigen von ihnen wurden zehntausende Morde angelastet – den Angehörigen der Opfer muss solch eine milde Strafe wie blanker Hohn vorgekommen sein.

²⁷⁵ Ernst Achenbach war für das Auswärtige Amt in der Pariser Botschaft tätig und während der Besatzungszeit an Abtransporten tausender jüdischer Menschen in Konzentrationslager beteiligt. Er war als Jurist auch mit der Verteidigung von Angeklagten in einigen der Nürnberger Nachfolgeprozesse betraut. Werner Best, ebenfalls Jurist, hatte wichtige Funktionen in der SS und Gestapo inne und war an der Gründung des Reichssicherheitshauptamts und der Aufstellung der Einsatzgruppen maßgeblich beteiligt.

²⁷⁶ Vgl. Frei: Vergangenheitspolitik, 1996, S. 268.

²⁷⁷ Die sog. „Westverträge“ umfassten den „General-Vertrag“ (Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten; auch „Deutschland-Vertrag“ genannt) und den „EVG-Vertrag“. Sie regelten u.a. die zukünftigen Verhältnisse zwischen der Bundesrepublik und den Alliierten und die Aufstellung von deutschen Streitkräften im Rahmen einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG). Diese ist später gescheitert – die Bundesrepublik trat schließlich der NATO bei.

²⁷⁸ Brochhagen, 1994, S. 103.

²⁷⁹ Vgl. Frei: Vergangenheitspolitik, 1996, S. 295.

²⁸⁰ Vgl. ebd., S. 296f.

Ende 1957 saßen in der Festung Landsberg noch vier verurteilte Kriegsverbrecher ein. Die anderen alliierten Militärgefängnisse in Werl und Wittlich waren inzwischen geschlossen worden.²⁸¹ Im Mai 1958 wurden auch diesen Häftlingen, darunter drei ursprünglich zum Tode verurteilte Einsatzgruppenführer, ihre Strafen erlassen. Auf deutschem Boden saßen einzig in Berlin-Spandau noch ehemalige NS-Funktionäre in alliierter Haft: Rudolf Heß, Albert Speer und Baldur von Schirach. In Italien, Frankreich und den Benelux-Ländern waren noch etwa 30 Kriegsverbrecher inhaftiert, diese allerdings teilweise noch für lange Zeit – zwei davon bis 1989. Auf (west)deutschem Boden war die Kriegsverbrecherfrage – keine zehn Jahre nach Ende der Nürnberger Prozesse – im Sinne der unnachgiebigen Unterstützer der Begnadigungen „gelöst“. Als positiver Effekt der Prozesse bleibt – wenn schon das entstandene Unrechtsbewusstsein der frühen „Bundesrepublikaner“ eher gering ausfiel – die in den vielen Prozessen herausgearbeitete und dokumentierte Feststellung der Verbrechen der NS-Schergen. Die zahllosen Prozessakten und Zeugenaussagen bildeten eine Basis aus nicht mehr wegzuleugnendem Beweismaterial, welches auch zukünftigen Generationen einen Blick in die Mechanismen und Ausmaße des NS-Terrors erlaubt.

Wiedergutmachung

Sogenannte Wiedergutmachungsleistungen sind ein wichtiger Bestandteil vergangenheitspolitischer Maßnahmen der Adenauerzeit. Der Begriff ist dabei ein wenig irreführend, da die durch den nationalsozialistischen Gewaltexzess verursachten Leiden nicht ungeschehen und damit „wiedergutmacht“ werden können. Im Sinne einer Anerkennung der „eigenen“ Schuld sind sie jedoch ein wichtiges Signal der Abkehr vom Nationalsozialismus; sowohl nach außen als auch nach innen gerichtet. Adenauer befürwortete die Wiedergutmachungsleistungen, insbesondere die an Israel und an jüdische Organisationen. Für ihn war es ein Weg, die internationale Reputation Deutschlands möglichst zügig wiederherzustellen. Auf dem Weg zu einer größeren Souveränität der Bundesrepublik musste das Vertrauen der internationalen Gemeinschaft wiedergewonnen werden.²⁸² Lange vor der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Israel²⁸³ wurden im Luxemburger Wiedergutmachungsabkommen vom 10. September 1952 Zahlungen in Milliardenhöhe an Israel sowie an jüdische Organisationen vereinbart. Die Zahlungen wurden sowohl von deutscher als auch von israelischer Seite kritisiert: Von Mördern sollte kein Geld angenommen werden und die Verbrecher sollten sich nicht einfach „freikaufen“ dürfen. Das finanziell bedürftige Israel war aber letztendlich auf Hilfe angewiesen. Neben den Zahlungen an Israel wurden in weiteren Verhandlungen die Begleichung von Deutschlands Vorkriegsschulden und die Zahlung von Besatzungskosten und Reparationen vereinbart.

²⁸¹ Vgl. Frei: *Vergangenheitspolitik*, 1996, S. 301.

²⁸² Vgl. Morsey, 2007, S. 29.

²⁸³ Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen den beiden Staaten erfolgte 1965.

Im Jahre 1953 folgte das sogenannte „Bundesentschädigungsgesetz“, welches später mehrfach ergänzt wurde. In das Bundesentschädigungsgesetz war eine „diplomatische Klausel“ aufgenommen worden, die Entschädigungszahlungen nach Staaten verhinderte, mit denen die Bundesrepublik keine diplomatischen Beziehungen hatte (Ausnahmen: Finnland und Israel). Somit waren die Geschädigten des gesamten Ostblocks zunächst von der Maßnahme ausgeschlossen. 80 Prozent der Gelder flossen ins Ausland, die Hälfte davon nach Israel.²⁸⁴ Ein Großteil der Zahlungen ging an jüdische Opfer deutscher Gewalt. Andere Opfergruppen wurden ausgespart: Kommunisten, Roma und Sinti, Homosexuelle und Zwangssterilisierte wurden regelmäßig von deutschen Juristen zu Nichtverfolgten erklärt. Oftmals waren Entscheidungen über den Status als anerkanntes Opfer der NS-Verfolgung von ehemaligen NS-Juristen gefällt worden.²⁸⁵

Politische Grenzziehungen und die „wehrhafte“ Demokratie

Die vergangenheitspolitischen Debatten und Entwicklungen der frühen Bundesrepublik vermitteln den Anschein, dass keine oder nur wenige Konsequenzen aus der NS-Zeit gezogen wurden. Die von einigen befürchtete „Renazifizierung“, von Politik und Gesellschaft schien zumindest Anfang der 50er Jahre eine durchaus reale Gefahr zu sein. Viele Parteien und Organisationen in der frühen Bundesrepublik hatten rechte Ausläufer und Tendenzen. Ehemalige Soldaten organisierten sich in von Ex-Wehrmachtsoffizieren angeführten Soldatenverbänden. Selbst die ehemaligen Mitglieder der Waffen-SS hatten ab 1951 ihren „Traditionsverein“, Die „Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit der ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS e.V.“ (HIAG) existierte auf Bundesebene noch bis 1992. Dem Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE, 1950 gegründet) wird ein hoher Anteil alter Nationalsozialisten nachgesagt, die sich als „Entrechtete“ betrachteten.²⁸⁶ „Kreise“, „Stammtische“ und „Clubs“ boten ihren Mitgliedern ein Forum und brachten Gleichgesinnte und „Schicksalsgenossen“ zusammen. Kontakte wurden gepflegt und Anstellungen vermittelt. Schließlich boten diese Organisationen vielen ehemals hohen NS-Funktionären, nachdem sie durch Demilitarisierung und Entnazifizierung ihrer Führungspositionen beraubt waren, ein gewisses Betätigungsfeld und ermöglichten ihnen eine politische Einflussnahme.²⁸⁷ Begleitet wurden die Entwicklungen von zahlreichen Publikationen, die oft ein zweifelhaftes Geschichts- und Demokratieverständnis transportierten. Zeitschriften und Magazine von Soldaten- und Ehemaligenverbänden, Vertriebenenblätter, Generalsmemoiren, Landser-Hefte u. Ä. betrieben oft blanken Geschichtsrevisionismus und zeichneten ein Bild vom „sauberen“ Krieg der deutschen Truppen.²⁸⁸

²⁸⁴ Vgl. Wolfrum, 2006, S. 177f.

²⁸⁵ Vgl. ebd., S. 178.

²⁸⁶ Vgl. ebd., S. 61.

²⁸⁷ Vgl. Herbert, Ulrich: NS-Eliten in der Bundesrepublik. In: Loth, Wilfried/Rusineck, Bernd-A. (Hg.): Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft. Frankfurt/Main 1998, S. 106.

²⁸⁸ Zu neonazistischen Einflüssen und Publikationen in der Bundesrepublik: Brüdigam, Heinz: Der Schoß ist fruchtbar noch ... Neonazistische militaristische, nationalistische Literatur und Publizistik in der

Ab Frühjahr 1950 war bei Veranstaltungen radikaler Agitatoren ein schnell wachsender Zulauf zu verzeichnen. Die von ehemaligen mittleren NS-Funktionären gegründete „Sozialistische Reichspartei“ (SRP) trat recht unverblümt als NSDAP-Nachfolgepartei auf.²⁸⁹ Während in den meisten Parteien nur bestimmte Flügel antidemokratisch gesinnt waren, stand die Sozialistische Reichspartei offen für die alten Ziele des Nationalsozialismus ein. Otto Ernst Remer war Mitbegründer und Vizevorsitzender der SRP. Remer war als Major und Kommandeur des Berliner Wachbataillons „Großdeutschland“ an der Niederschlagung des Aufstands gegen Hitler am 20. Juli 1944 im Berliner Bendlerblock beteiligt. Den Putschversuch sah Remer auch noch in der Bundesrepublik als Landesverrat an und prophezeite den Überlebenden ein zukünftiges Verfahren vor einem „deutschen Gericht“. Einen Verleumdungsprozess, den sich Remer daraufhin einhandelte, verlor der Politiker. Er wurde zu einer dreimonatigen Haftstrafe verurteilt, der er sich durch Flucht entzog. Viel bedeutender daran war allerdings, welche Bewertung dem Widerstand während des Prozesses gegen Remer beigemessen wurde. Die in großen Teilen der deutschen Bevölkerung immer noch als „Vaterlandsverräter“ wahrgenommenen Widerständler wurden vor Gericht „rehabilitiert“.

Die SRP fand in einigen Regionen erheblichen Zuspruch, insbesondere in Niedersachsen. Viele Vertriebene, „Entrechtete“ und „Besiegte“ wurden von den gegen Bonn wetternden Agitatoren der Partei angezogen. Bei der Landtagswahl von 1951 bekam die SRP in Niedersachsen elf Prozent der Stimmen. Die Erfolge der offen antidemokratischen SRP ließ die Regierung aufhorchen. Ein Verbot wurde gefordert. Kanzler Adenauer war einem Parteiverbot offen gegenüber eingestellt. Das Bild einer „wehrhaften“ Demokratie sollte sich etablieren. Das Scheitern der Weimarer Republik war ein gutes Argument für ein konsequentes Durchgreifen gegenüber radikalen Kräften. Allerdings richtete sich ein Großteil der „Wehrhaftigkeitsmaßnahmen“ der damaligen Politik eher gegen linke Organisationen, denen oft eine SED-Nähe, bzw. eine Infiltrationsabsicht unterstellt wurde. Die Bundesregierung stellte schließlich einen Verbotsantrag, woraufhin die SRP im Juli 1952 vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wurde. Dies zeigte deutlich die rechte Grenze der Adenauerdemokratie auf. Die Grenzziehung auf der linken Seite erfolgte ebenfalls prompt: Zusammen mit dem Verbotsantrag gegen die SRP beantragte die Bundesregierung das Verbot der KPD. Das Verfahren zog sich allerdings in die Länge, sodass die KPD erst am 17. August 1956 verboten wurde. Ihr hielt man die Nähe zur Ostdeutschen SED vor.²⁹⁰ Die Entwicklungen um das SRP-Verbot waren mitgeprägt von Bedenken um das internationale Ansehen der Bundesrepublik. Nicht zuletzt gab der Hohe Kommissar McCloy Adenauer zu verstehen, dass bei Untätigkeit der deutschen Stellen, eine Intervention der Alliierten erfolgen würde.²⁹¹

Bundesrepublik. Frankfurt am Main 1964. Sowie: Opitz, Reinhard: Faschismus und Neofaschismus. Band II. – Neofaschismus in der Bundesrepublik. Bonn 1996.

²⁸⁹ Vgl. Frei: Vergangenheitspolitik, 1996, S. 326.

²⁹⁰ Vgl. Wolfrum, 2006, S. 65.

²⁹¹ Vgl. Frei: Vergangenheitspolitik, 1996, S. 339.

Eingriff von außen – die Naumann-Affäre

Eine deutliche Grenzziehung von Seiten der Alliierten erfolgte in der sogenannten Naumann-Affäre. Der britische Geheimdienst hatte schon länger eine rechtsradikale Unterwanderung der nordrhein-westfälischen FDP beobachtet. Das Bundeskanzleramt war von den Bedenken der Briten unterrichtet worden; eine Intervention wurde von britischer Seite nicht ausgeschlossen.²⁹² Am 15. Januar 1953 erfolgte die Verhaftung von sechs ehemaligen (teils ranghohen) NSDAP-Mitgliedern durch britische Sicherheitsoffiziere. Später folgten noch weitere Verhaftungen. Der sogenannte „Naumann-Kreis“ um Dr. Werner Naumann (ehemals Staatssekretär im NS-Propagandaministerium), hatte Pläne zur „Wiederergreifung der Macht in Westdeutschland“ ausgearbeitet. Naumann wollte die FDP als „Vehikel“, ähnlich eines Trojanischen Pferdes, benutzen, um den von Adenauer eingeschlagenen Westkurs aufzuhalten und einen neuen Nationalsozialismus in Deutschland zu etablieren.²⁹³

Gegen die Naumann-Gruppe wurde durch die umfangreichen Ermittlungen der Geheimdienste recht eindeutiges Belastungsmaterial zusammengetragen. Werner Naumann selbst lieferte genug Anhaltspunkte durch seine Sorglosigkeit hinsichtlich gemachter Aussagen und Aufzeichnungen. Die Anzeichen für eine geplante Verschwörung gegen die Adenauerregierung waren deutlich. Trotzdem kam es letztlich zu keiner Verurteilung, was Beobachter der Geschehnisse im In- und Ausland irritierte. Nicht ganz unberechtigte Fragen zur politischen Ausrichtung der mit dem Fall betrauten deutschen Juristen wurden laut. Trotz der geplatzten Verfahren sorgte die Naumann-Affäre aber für ein deutliches Signal rechtsnationalen Agitatoren gegenüber. Naumann, der anschließend versuchte in einer andern rechten Partei wieder Fuß zu fassen, musste eine weitere Niederlage einstecken: Seine politische Karriere wurde endgültig unterbunden, nachdem ihm das nordrhein-westfälische Innenministerium das aktive und passive Wahlrecht entzog.²⁹⁴ Somit war auch von deutscher Seite ein Signal gesetzt worden.²⁹⁵ Die Bundestagswahl 1953 bestätigte eine allgemeine Abkehr der Bevölkerung von den rechtsnationalen Parteien. Die Demokratie hatte in Deutschland Fuß gefasst.

Vergangenheitspolitik im Zeichen der Wiederbewaffnung

Der Einfluss des „Kalten Krieges“ auf die Vergangenheitspolitik der Adenauerzeit wird besonders gut anhand der Weichenstellungen und Geschehnisse um die Remilitarisierung sichtbar. Die deutsche Bevölkerung war nach den verheerenden Kriegseignissen und der Erfahrung von Besatzung, Flucht und Vertreibung gründlich von jeglichem Militarismus „geheilt“. Nahezu jede deutsche Familie war direkt von den Auswirkungen des von Deutschland losgetretenen Angriffskrieges betroffen:

²⁹² Vgl. Frei: Vergangenheitspolitik, 1996, S. 366f.

²⁹³ Vgl. ebd., S. 361.

²⁹⁴ Genauer: Naumann wurde per Entnazifizierungsbescheid als „belastet“ eingestuft, was den Verlust des Wahlrechts mit einschloss.

²⁹⁵ Vgl. Frei: Vergangenheitspolitik, 1996, S. 391f.

Ehemänner, Väter und Söhne waren gefallen oder in Gefangenschaft, viele Städte zerstört und Millionen Menschen heimat- und obdachlos geworden. Nach alledem war die Bereitschaft der Deutschen erneut eine Armee aufzustellen und Angehörige in Uniformen zu stecken, denkbar gering. Umfragen zeigten Anfang der 50er Jahre dann auch eine überwältigende Abneigung der Deutschen gegen Soldatentum und Wiederbewaffnung.²⁹⁶ Den alliierten Demilitarisierungsplänen hätte eine solche Entwicklung eigentlich gut zu Gesicht gestanden; doch hatten sich die Dinge geändert: Die Machtblöcke hatten sich zusehends verfeindet, durch Europa lief ein „Eiserner Vorhang“. Der „Kalte Krieg“, der jederzeit in einen „heißen“ Weltkrieg hätte umschlagen können, bestimmte Denken und Handeln der Verantwortlichen. Der Schock durch den Ausbruch des Kriegs in Korea am 25.6.1950 und die Tatsache, dass die DDR schon bald wieder über paramilitärische Einheiten unter dem Deckmantel einer „Volkspolizei“ verfügte, sorgte dafür, dass die ursprünglich von den Alliierten beschlossene Entmilitarisierung Deutschlands revidiert wurde. Adenauer forcierte die Wiederbewaffnungspläne, da er eine schnelle Westintegration und ein höheres politisches Gewicht der Bundesrepublik anstrebte.²⁹⁷

Ehemalige Wehrmachtsoffiziere, nach Kriegsende arbeitslos und in der Regel ohne zivile Ausbildung, stellten schon früh Überlegungen zur Gestaltung einer zukünftigen Streitmacht an. In öffentlichen Schriften und Reden wurde die Forderung nach einer Wiederherstellung der „soldatischen Ehre“ laut.²⁹⁸ Die Verurteilung zahlreicher Kriegsverbrecher durch die Alliierten wurde als Schmach und als Willkürhandlung der Siegermächte angesehen. Ein Aufbau neuer deutscher Streitkräfte setzte demnach eine Freilassung der als Kriegsverbrecher inhaftierten Kameraden voraus.²⁹⁹ Die vom Militär begangenen Kriegsverbrechen, vor allem an der Zivilbevölkerung und speziell an den Juden in den besetzten Ländern, spielten in diesen Überlegungen keine Rolle. Als die Wiederbewaffnungspläne der Regierung sich langsam zu konkretisieren begannen, stellten die Ex-Militäreliten dann auch ihre Forderungen an die Politik. Die auf einem Geheimgespräch von ehemaligen Führungsoffizieren der Wehrmacht erstellte „Himmeroder Denkschrift“ forderte im Oktober 1950 eine „Rehabilitierung des deutschen Soldaten durch eine Erklärung von Regierungsvertretern der Westmächte“ und eine „Ehrenerklärung“ durch Bundestag und Bundesregierung. Eine Freilassung der Kriegsverbrecher wurde ebenfalls als notwendig erachtet, „soweit sie nur auf Befehl gehandelt und sich keiner nach alten deutschen Gesetzen strafbaren Handlung schuldig gemacht haben“.³⁰⁰ Die von den Militärs geforderten Ehrenerklärungen gegenüber der Wehrmacht wurden Anfang der 50er Jahre von Konrad

²⁹⁶ Eine Emnid Umfrage von 1950 ergab, dass 75 Prozent der Deutschen dem Soldatentum abgeneigt waren. Vgl: Geyer, Michael: Cold War Angst. The Case of West-German Opposition to Rearmament and Nuclear Weapons. In: Schissler, Hannah: The Miracle Years. A Cultural History of West Germany, 1949-1968. Princeton, New Jersey (USA) 2001, S. 379.

²⁹⁷ Vgl. Morsey, 2007, S. 30.

²⁹⁸ Zur Integration der ehemaligen Wehrmachtführung (die sich aus den gesellschaftlichen Eliten der NS-Zeit und davor zusammensetzte) in die bundesdeutsche Gesellschaft: Manig, Bert-Oliver: Die Politik der Ehre. Die Rehabilitation der Berufssoldaten in der frühen Bundesrepublik. Göttingen 2004.

²⁹⁹ Vgl. Frei: Vergangenheitspolitik, 1996, S. 195f.

³⁰⁰ Vgl. ebd., 1996, S. 196.

Adenauer und General Eisenhower abgeben.³⁰¹ Der Aufbau der Bundeswehr fand unter Zuhilfenahme ehemaliger Wehrmachteliten statt, die in vielen Fällen (nach einer oberflächlichen Gesinnungsprüfung) ihre Karrieren fortsetzen konnten. Nur zwei Beispiele: Die Generäle Adolf Heusinger und Hans Speidel waren maßgeblich bei der Planung und dem Aufbau der neuen Streitkräfte beteiligt. Beide hatten bemerkenswerte Karrieren zu verzeichnen: Von der Reichswehr kamen sie über hohe Generalstabsfunktionen in der Wehrmacht schließlich zur Bundeswehr. Heusinger war ab 1957 Generalinspekteur, also oberster Soldat der Bundeswehr. Beide nahmen am Ende ihrer Karrieren höchste Positionen in der NATO ein.³⁰² Die Erfahrungen der ehemaligen Wehrmachtgeneräle waren weiterhin gefragt.

Im Zuge dieser Entwicklungen wird deutlich, warum die Politik am Bild einer „sauberen“ Wehrmacht interessiert war: Eine vollständige und nachhaltige Ächtung des Soldatentums hätte für Schwierigkeiten gesorgt, erneut Soldaten für eine zukünftige deutsche Armee zu finden. Am Sinnzusammenhang zwischen Soldatentum und dem deutschen Vernichtungsfeldzug sowie den damit verbundenen Kriegsverbrechen war keine Seite interessiert. Ehemaligen Soldaten war an einer möglichst ehrenvollen Darstellung ihrer Vergangenheit gelegen. Nicht wenige von ihnen erhofften sich eine Wiedereinstellung in die neue Armee. Die Politik wollte möglichst schnell wieder Soldaten zur Verfügung haben, teils aus Angst vor der „Roten Gefahr“, teils zur Wiedergewinnung deutscher Souveränität.

Legendenbildung um die „saubere“ Wehrmacht

Der Mythos „saubere“ Wehrmacht wurde schon während der Kriegshandlungen aktiv befördert. Auf die Masse der Soldaten wirkte die eigene Kriegspropaganda ein. Das Bild vom „anständigen“ und notwendigen Krieg gegen die unzivilisierten „Horden“ der östlichen Gegner, die kulturelle Selbstüberhöhung und blanker Rassenchauvinismus wurden in die Köpfe der Soldaten eingebrannt. Gräueltaten wurden ausschließlich dem Gegner angehängt. Auch hier liegt eine Ursache für das Bild des „sauberen“ und „gerechten“ Kriegs – es wurde propagandistisch erzeugt und wirkte noch lange nach 1945 weiter.³⁰³

Schon während des Krieges fand eine aktive Vertuschung von Verbrechen statt. Einige völkerrechtswidrige Befehle wie der Kommissarbefehl³⁰⁴ wurden unterhalb der Ebene der Oberbefehlshaber der Armeen nur noch mündlich weitergegeben. In vielen Befehlen wurden verschleiernde und

³⁰¹ Vgl. Wette, Wolfram: Die Wehrmacht. Feindbilder. Vernichtungskrieg. Legenden. Frankfurt am Main 2002, S. 232.

³⁰² Vgl. Bald, Detlef/Klotz, Johannes/Wette, Wolfram: Mythos Wehrmacht. Nachkriegsdebatten und Traditionspflege. Berlin 2001, S. 22f.

³⁰³ Eine gute Übersicht über das Thema in: Wette, 2002.

³⁰⁴ Der sog. Kommissarbefehl wurde im Vorfeld des Russlandfeldzuges vom Oberkommando der Wehrmacht erlassen und befahl die völkerrechtswidrige Tötung von (mutmaßlichen) politischen Kommissaren der Roten Armee, die in Kriegsgefangenschaft geraten waren.

irreführende Begriffe verwendet: Juden wurden zu „Partisanen“ umgedichtet, Zigeuner zu „Kriminellen“ gemacht, die Ermordung von Menschen wurde zur „weiteren Behandlung“ euphemisiert.³⁰⁵ Dass die Wehrmacht maßgeblich an der geplanten Vernichtung „unwerten Lebens“, speziell in den Ostgebieten, beteiligt war, gilt als gesichert. Die Zusammenarbeit mit den Einsatzgruppen der SS, die hinter den Frontlinien systematisch an der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung arbeitete, lief reibungslos. Russische Kriegsgefangene wurden millionenfach, von offizieller Seite gebilligt, durch Hunger und Krankheiten dahingerafft. Für die Ernährung der deutschen Truppen in den Weiten Osteuropas und Asiens wurden Millionen Hungertote in der Zivilbevölkerung eingeplant. Durch eine Reihe von Befehlen wurde die Zivilbevölkerung zum „Freiwild“ erklärt. Bestrafungen wegen an der Bevölkerung begangenen Massakern und Gräueltaten mussten deutsche Soldaten nicht befürchten.³⁰⁶ Drakonische Vergeltungsaktionen für Partisanenangriffe waren die Regel. Juden galten von vornherein als „feindliche Kräfte“ und Partisanen. Partisanenbekämpfung war oft eine verdeckte Judenvernichtung.³⁰⁷ Die „Ehrenhaftigkeit“ der Wehrmacht wurde zu einer hartnäckigen Legende. Schon bei dem letzten Wehrmachtbericht, den Großadmiral Dönitz nach der Kapitulation der Streitkräfte am 9. Mai 1945 veröffentlichen ließ, war die Rede von einem „heldenhaften Ringen“ der Wehrmacht, die „am Ende einer gewaltigen Übermacht ehrenvoll unterlegen“ sei. Der deutsche Soldat habe „[...]“ für immer Unvergessliches geleistet.“³⁰⁸

Nach Kriegsende wurde die Legende von der „sauberen“ und „ehrvollen“ Wehrmacht weiter geschmiedet. Die (nachträgliche) Konstruktion einer tadellosen Kriegsführung wurde von der ehemaligen Generalität im Rahmen der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse intensiviert. Im November 1945 erstellten einige hochrangige Ex-Wehrmachtgeneräle eine Denkschrift für das internationale Militärtribunal. Diese sollte als Verteidigungsgrundlage, Rechtfertigung und Anklageabwehr dienen. In dieser Denkschrift stilisierte sich die Wehrmachtelite zum Gegner der Kriegsverbrechen, ja zu einem regelrechten Hort des Widerstands gegen Hitler hoch.³⁰⁹

Ein bemerkenswerter Fakt ist, dass ein Teil der amerikanischen Kriegsgeschichtsschreibung von deutschen Offizieren, die in Kriegsgefangenschaft geraten waren, bewerkstelligt wurde. Die „Historical Division“ der US-Armee beschäftigte zeitweise mehr als 300 ehemalige deutsche Offiziere – überwiegend Generäle. Sie waren mit der Darstellung der Kriegsgeschehnisse von 1939 bis 1945 betraut. Die Geschichte wurde hier also ausnahmsweise von den Verlierern des Krieges

³⁰⁵ Vgl. Wette, 2002, S. 198f.

³⁰⁶ Im Kriegsgerichtsbarkeitserlass für das Gebiet „Barbarossa“ wurde 1941 von Hitler/Keitel angeordnet, dass Zivilpersonen, die gegen die Wehrmacht agieren (oder „Tatverdächtige“ sind), keiner Gerichtsbarkeit unterliegen. Sie waren damit dem Urteil eines deutschen Offiziers unterworfen und wurden i.d.R. erschossen. Weiterhin wurde erlassen, dass Wehrmachtsoldaten, die Übergriffe gegen Zivilisten begingen, sich nicht vor einem Militärgericht verantworten mussten.

³⁰⁷ Vgl. Wette, 2002, S. 133.

³⁰⁸ Zit. nach: ebd., S. 204.

³⁰⁹ Vgl. ebd., S. 207.

geschrieben.³¹⁰ Dass dies nicht ohne Auswirkungen auf die dargestellte Rolle der Wehrmacht bei den begangenen Verbrechen war, liegt nahe. Eigene Verbrechen wurden zensiert, vertuscht und klein-geredet – die Arbeit der als „Armeehistoriker“ fungierenden ehemaligen Wehrmachtsoffiziere dürfte oft zu Fällen von Geschichtsrevisionismus geführt haben. Die Wehrmacht wurde von den fleißigen Schreibern³¹¹ als „missbrauchtes Instrument“ und Opfer Hitlers dargestellt. Gegen verbrecherische Tendenzen sei vor allem von der Führungsriege erbitterter Widerstand geleistet worden. Nur allzu bequem ließ sich hier das Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944 als „Beweis“ einspannen.³¹² Der „saubere“ Kampf der Wehrmacht wurde vom „schmutzigen“ Treiben Hitlers und der SS abgegrenzt. Der Vernichtungskrieg im Osten wurde als abendländischer Überlebenskampf dargestellt und in Bezug zum aktuellen Kalten Krieg gegen den Kommunismus gebracht.³¹³ Der ehemalige Generaloberst Halder war bis in die 60er Jahre hinein verantwortlich für dieses Projekt. Die zeitgenössische „zivile“ Geschichtsschreibung kam damals kaum an dieser Informationsquelle vorbei, was lange Zeit entscheidenden Einfluss auf den Mythos der „sauberen“ Wehrmacht hatte.³¹⁴

Einen prägenden Eindruck auf das Bild der Wehrmacht hatten auch die zahlreichen Memoiren, die während der 50er Jahre von namhaften Ex-Generälen verfasst wurden. Auch dort wurde in einem Akt der Geschichtsverzerrung am Bild der tadellosen Wehrmacht gefeilt, die ohne das dilettantische Eingreifen Hitlers sicher siegreich gewesen wäre.³¹⁵ Nicht zuletzt transportierten Landser-Hefte³¹⁶, Verbandszeitungen, Kriegsromane³¹⁷ sowie etliche Filme das Bild der „ehrenhaften Kämpfer“ in die Öffentlichkeit. Eine weitere Bestätigung gewannen die Verteidiger des Mythos „saubere Wehrmacht“ aus der Tatsache, dass bei den Nürnberger Prozessen versäumt wurde, die Wehrmacht (zumindest in Teilen) als verbrecherisch einzustufen. Die Idee, Generalstab und Oberkommando der Wehrmacht (OKW) als verbrecherische Organisationen zu klassifizieren, wurde aufgrund formaler Überlegungen fallengelassen. Dies wurde von ehemaligen Soldaten bald als eine Art Freispruch umgedeutet.³¹⁸ Ab Mitte der 60er Jahre gewann die unabhängige Forschung zur Geschichte der Wehrmacht an Substanz. In der Öffentlichkeit dominierten allerdings noch lange die Vertreter der „Sauberkeitsthese“. Ein Meilenstein im öffentlichen Verständnis um die Mitwirkung der Wehrmacht in den Verbrechen des Nationalsozialismus war die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“ des Hamburger Instituts für Sozialforschung. Sie sorgte für eine Neubewertung des Wehrmachtbildes

³¹⁰ Vgl. Bald, 2001, S. 21.

³¹¹ Bis März 1948 kamen 34.000 Seiten Schriftgut zustande. Vgl. Wette, 2002, S. 226.

³¹² Vgl. Wette, 2002, S. 227.

³¹³ Vgl. Bald, 2001, S. 21.

³¹⁴ Vgl. Wette, 2002, S. 228.

³¹⁵ Vgl. ebd., S. 229f.

³¹⁶ Zum Thema Landser-Hefte und Kriegsromane: Geiger, Klaus F.: Kriegsromanhefte in der BRD. Inhalte und Funktionen. Tübingen 1974. Sowie: Nutz, Walter: Der Krieg als Abenteuer und Idylle. Landser-Hefte und triviale Kriegsromane. In: Wagner, Hans (Hg.) Gegenwartsliteratur und Drittes Reich. Deutsche Autoren in der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Stuttgart 1977.

³¹⁷ Vgl. Wette, 2002, S. 176.

³¹⁸ Vgl. ebd., S. 207ff.

in der breiten Öffentlichkeit. Die erste Ausstellungsreihe von 1995-1999 fand in verschiedenen deutschen Städten statt und war begleitet von Vorträgen, Publikationen und heftigen vergangenheitspolitischen Debatten. Der Historiker Wolfram Wette sieht in der Ausstellung und den entfesselten Debatten den entscheidenden Punkt, ab dem die Traditionalisten und Apologeten des Mythos' „saubere“ Wehrmacht die Deutungshoheit über das Thema verloren.³¹⁹

Kurswechsel in der NS-Aufarbeitung am Ende der 50er Jahre

Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit vor und während der Regierungszeit Konrad Adenauers lässt sich grob in drei Phasen einteilen. Von 1945-1949 hatten die Alliierten die Handlungsinitiative und setzten weitgehend ihre Vorstellungen einer vergangenheitspolitischen Aufarbeitung der NS-Zeit durch. Ab Gründung der Bundesrepublik Anfang 1949 setzte eine starke „Korrekturbewegung“ ein. Ein Schlussstrich wurde von deutscher Seite gefordert und viele als ungerechtfertigt empfundene Sühne- und Entnazifizierungsmaßnahmen der Alliierten wurden abgemildert oder rückgängig gemacht. Die Freilassung von schwer belasteten Kriegsverbrechern wurde von vielen Seiten verlangt und großzügige Amnestien durchgesetzt. Ehemalige NSDAP Mitglieder und Funktionäre hielten Einzug in Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Schließlich sorgte das „131er-Gesetz“ für eine großzügige materielle Absicherung und Wiederverwendung ehemaliger Staatsdiener und Soldaten. Ex-Wehrmachtgeneräle konnten ihre Version der Geschichte veröffentlichen, Parteien traten öffentlich für nationalsozialistische Werte ein. Die justizielle Verfolgung von NS-Straftaten kam gegen Mitte der 50er Jahre beinahe vollständig zum Erliegen³²⁰, die Durchdringung der Justiz mit ehemaligen NSDAP-Mitgliedern erreichte dagegen Höchststände. Dass anhand dieser Rahmenbedingungen die Sorge vor einer „Renazifizierung“ Deutschlands und der Restauration alter Verhältnisse umging, ist nicht verwunderlich. Der Historiker Axel Schildt nennt diese Phase „das dunkelste Kapitel der öffentlichen Diskurse über das ‚Dritte Reich‘“³²¹; Ralph Giordano meint, „der große Friede mit den Tätern“³²² sei eine Schöpfung der Adenauer-Ära.

Gegen Ende der 50er Jahre drehte sich der Wind und eine neue Phase der NS-Aufarbeitung bahnte sich an. Filme wie *Rosen für den Staatsanwalt* begleiteten diesen Wandel und dienten als Indikator für die Fehlentwicklungen. Für den Kurswechsel der Vergangenheitsbewältigung gibt es verschiedene Ursachen: Eine neue Generation war herangewachsen, die noch zu jung war, um durch das NS-System kompromittiert zu sein, aber alt genug, um unbequeme Fragen zu stellen. Auch hatte sich der Forschungs- und Wissensstand um die Geschehnisse während der NS-Diktatur gegen Ende der 50er

³¹⁹ Vgl. Wette, 2002, S. 270f.

³²⁰ Vgl. Schildt, Axel: Der Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Öffentlichkeit der Nachkriegszeit. In: Loth, Wilfried/Rusinek, Bernd-A. (Hg.): Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft. Frankfurt/Main 1998, S. 37.

³²¹ Schild, 1998, S. 34.

³²² Giordano, 1987, S. 163.

Jahre stark verbessert, verschiedene Forschungseinrichtungen widmeten sich der NS-Forschung.³²³ Der 1958 abgeschlossene Ulmer Einsatzgruppenprozess³²⁴ zeigte öffentlichkeitswirksam die Dimension des von Deutschen verursachten Grauens und die haarsträubenden Versäumnisse in der Verfolgung von NS-Verbrechen.³²⁵ Einige Justizskandale Ende der 50er Jahre warfen ein weiteres Schlaglicht auf die Thematik der (versäumten) Vergangenheitsbewältigung und mobilisierten zusehends die Öffentlichkeit. Die Skandale lieferten Teile des Stoffs, der in Wolfgang Staudtes *Rosen für den Staatsanwalt* verarbeitet wurde. (Auf die realen Vorlagen zum Film soll an späterer Stelle noch eingegangen werden.)

Von außen baute sich zusätzlicher Druck auf die Bundesrepublik auf. Die DDR sorgte für Unruhe in den Reihen der westdeutschen Juristen: Im Mai 1957 präsentierte der Historiker und SED-Politiker Albert Norden im Namen des „Ausschuss[es] für Deutsche Einheit“ Listen mit belasteten NS-Juristen, die in Westdeutschland wieder zu Amt und Würden gekommen waren. Die Publikation mit dem bezeichnenden Namen „Gestern Hitlers Blutrichter – heute Bonner Justiz-Elite“ enthielt detaillierte Angaben zu früheren Verwendungen, erteilten Todesurteilen und aktuellen Positionen von 118 West-Juristen. Dem folgten noch etliche weitere Publikationen, sodass bis 1960 über 1000 ehemalige NS-Richter und Staatsanwälte „enttarnt“ wurden.³²⁶ In den 60er Jahren sorgte Norden erneut für Aufsehen mit seinen „Braunbüchern“, in denen die Namen tausender NS-Belasteter in westdeutschen Führungspositionen enthalten waren.

Die Publikationen aus der DDR waren zweifelsohne ein propagandistischer Angriff auf die Politik unter Konrad Adenauer. Allerdings war am Wahrheitsgehalt der enthaltenen Daten nicht viel zu rütteln. Albert Norden und seine Mitarbeiter hatten Zugriff auf umfangreiches Aktenmaterial³²⁷ in den Archiven der DDR. Die Arbeit des „Ausschuss[es] für deutsche Einheit“ wurde von den westdeutschen Adressaten zuerst plump als „ostzonale Propaganda“ abgetan. Doch der Druck auf die zweifelsohne hochbelastete westdeutsche Justiz sollte sich noch erhöhen: Unbequeme Fragen der Bündnispartner (vor allem Großbritannien) zwangen die deutsche Politik zum Handeln.³²⁸

Die im November 1959 von westdeutschen Studenten ins Leben gerufene Ausstellung „Ungesühnte Nazijustiz“ rückte das in Westdeutschland anfangs wenig beachtete Thema weiter in das Rampenlicht

³²³ Hier vor allem das Münchner Institut für Zeitgeschichte. Vgl. Wolfrum, 2006, S. 174.

³²⁴ Der Prozess richtete sich gegen einige Mitglieder einer der sog. „Einsatzgruppen“, die an der deutsch-litauischen Grenze tausende Morde begangen hatten. Er war aus „Zufall“ ins Rollen gekommen: Ein ex-Offizier der SS hatte auf Wiedereinstellung in den Staatsdienst geklagt und wurde daraufhin überprüft. Der Prozess rüttelte die Öffentlichkeit wach und zeigte die klaffenden Versäumnisse in der Verfolgung von NS-Verbrechen.

³²⁵ Vgl. Wolfrum, 2006, S. 179.

³²⁶ Vgl. Miquel, Marc: Juristen: Richter in eigener Sache. In: Frei, Norbert: Karrieren im Zwielficht. Hitlers Eliten nach 1945. Frankfurt am Main 2001, S. 183.

³²⁷ Hier zum Beispiel Unterlagen des Reichsjustizministeriums, des Leipziger Reichsgerichts, des Volksgerichtshofs und einiger Sondergerichte. (Vgl., Frei, Karrieren, S. 199)

³²⁸ Vgl. Miquel, 2001, S. 201.

der öffentlichen Aufmerksamkeit. Die Ausstellung bestand hauptsächlich aus fotokopierten Urteilen und Unterlagen, die viele der barbarischen Unrechtsurteile der NS-Sondergerichte zeigten und dazu noch die Weiterverwendung der belasteten Juristen in der Bundesrepublik nachwiesen. Westdeutsche Gerichte verweigerten die Zusammenarbeit mit den Studenten. Der „Ausschuss für Deutsche Einheit“ der DDR half den Ausstellern bereitwillig mit Akteneinsicht und Kopien von belastendem Material.³²⁹ Die westdeutschen Medien nahmen sich zunehmend des Themas an. Zusammen mit dem Film *Rosen für den Staatsanwalt*, der im Jahr der Ausstellung debütierte, war das Thema belastete Justiz nun endgültig im bundesdeutschen „Mainstream“ angekommen. Solche Entwicklungen nährten die Erkenntnis, dass bei der Verfolgung von NS-Verbrechen gewaltige, vor dem Ausland kaum zu rechtfertigende Defizite herrschten.

Erich Nellmann, Stuttgarter Generalstaatsanwalt und Wegbereiter des Ulmer Einsatzgruppenprozesses, forderte eine zentrale Ermittlungsbehörde, die sich mit der Verfolgung der zahllosen ungesühnten NS-Verbrechen beschäftigt. 1958 wurde die „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ in Ludwigsburg gegründet. Ihre Kompetenzen wurden allerdings „künstlich“ beschränkt. So war sie nur für außerhalb des Bundesgebiets begangene Verbrechen zuständig. Verbrechen der Wehrmacht waren ebenfalls aus ihrem Zuständigkeitsbereich ausgeschlossen³³⁰ – ein Zugeständnis an die deutsche Remilitarisierung und das Bild der „sauberen“ Wehrmacht.

Ende der 50er Jahre sorgte eine Welle antisemitisch motivierter Taten für Besorgnis und Verärgerung im In- und Ausland. Die antisemitischen Vorfälle, die einen Höhepunkt in Schmierereien an der Kölner Synagoge am Jahreswechsel 1959/60 fanden, brachten deutsche Politiker in Erklärungsnot. Die um ihr Ansehen im Ausland besorgte Politik reagierte mit deutlichen Worten und Sympathiebekundungen für die Jüdische Gemeinde in Deutschland. Der Straftatbestand der „Volksverhetzung“ wurde 1960 eingeführt.³³¹

Gegen Ende des Jahrzehnts kam eine vergangenheitspolitische Dynamik ins Rollen, die noch am Beginn der 50er Jahre undenkbar gewesen wäre. Das Bewusstsein um den Verbrechenscharakter des „Dritten Reichs“ kam in der breiten Masse der Bevölkerung an. Die Präsenz der NS-Zeit in öffentlichen Debatten und Publikationen erhöhte sich stetig. Nach einer Phase des Verschweigens und Vergrabens der Vergangenheit war nun der Weg frei für eine längst überfällige Aufarbeitung der Vergangenheit.

³²⁹ Vgl. Miquel, 2001, S. 210f.

³³⁰ Vgl. ebd., S. 208.

³³¹ Vgl. Wolfrum, 2006, S. 180.

4.3 Der Dolch des Mörders unter der Robe / Kritik an der Justiz

An oberster Stelle von Wolfgang Staudtes „Mängelliste“ der frühen Bundesrepublik steht die belastete Justiz. Der Oberstaatsanwalt Wilhelm Schramm aus *Rosen für den Staatsanwalt* steht hier stellvertretend für eine in Wirklichkeit noch viel groteskere Situation. Bis auf die vierzehn im Nürnberger Juristenprozess angeklagten Personen, wurde auf bundesdeutschem Boden nie wieder ein ehemaliger NS-Jurist eines „ordentlichen“ Gerichts³³² rechtskräftig verurteilt. Die einzigen je in der Bundesrepublik erfolgten Verurteilungen betrafen sechs Mitglieder der in Deutschland erst ab 1945 tätigen Standgerichte. Und selbst die in den Nürnberger Nachfolgeprozessen zu teils langjährigen Haftstrafen verurteilten Juristen kamen während der 50er Jahre aufgrund großzügiger Amnestien wieder frei. „Die Mörder sind über uns“³³³ titelte ein deutsches Magazin 1959, als es über *Rosen für den Staatsanwalt* berichtet.

Die milde Behandlung der ehemaligen NS-Juristen und ihre nahtlose Weiterverwendung im Justizapparat der Bundesrepublik belasten die Anfänge der zweiten deutschen Demokratie. Während die DDR hier einen klaren Bruch vollzog und eilig „Volksrichter“ ausbilden ließ, um das Justizsystem mit unbelastetem Personal zu besetzen, sorgten die „131-er“-Regelungen und großzügige Amnestien für eine hohe Kontinuität ehemaliger NS-Richter und Staatsanwälte in der westdeutschen Justiz. Schon vor Gründung der Bundesrepublik etablierte sich in den Westzonen das „Huckepack-Verfahren“³³⁴, um den durch die Entnazifizierungspolitik entstandenen akuten Personalmangel im Justizsystem zu decken.³³⁵ Hubert Rottleuthner kommt in seinem Projekt „Karrieren und Kontinuitäten deutscher Justizjuristen“ auf einen Anteil von etwa 70 Prozent des „alten“ Personals, das im Jahre 1953 wieder in der westdeutschen Justiz tätig war. Erst 1958 halten sich die Beschäftigungszahlen der „alten“ und „neuen“ Justizbeamten die Waage. Allerdings war hierfür auch eine Aufstockung des Personals des Justizapparats insgesamt verantwortlich.³³⁶

Das Ausmaß der Kontinuitäten war nicht überall gleich. Es herrschten starke regionale Unterschiede. Auch die Gerichtsform hatte einen entscheidenden Einfluss. So hatte der Bundesgerichtshof (BGH) 1960 besonders viele ehemalige NS-Richter und Staatsanwälte beschäftigt, während das Bundes-

³³² In Norbert Frei: „Karrieren im Zwielficht“ ist von keinem einzigen durch die bundesdeutsche Justiz belangten NS-Juristen die Rede. Hubert Rottleuthner listet sechs Verurteilungen von Ex-NS-Juristen auf, die aber Standgerichten angehörten. Vgl. Rottleuthner, Hubert: Karrieren und Kontinuitäten deutscher Justizjuristen vor und nach 1945. Berlin 2010, S. 95f.

³³³ „Der Spiegel“ Nr. 36/1959.

³³⁴ Dabei durfte für jeden unbelasteten Richter ein belasteter eingestellt werden. Ab Mitte 1946 entfiel sogar noch diese Einschränkung. Jetzt reichte es, wenn die einzustellenden Juristen ein Entnazifizierungsverfahren abgeschlossen hatten.

³³⁵ Vgl. Miquel, 2001, S. 188.

³³⁶ Vgl. Rottleuthner, 2010, S. 52ff.

verfassungsgericht (absichtlich) eine relativ niedrige Quote aufwies.³³⁷ Diese Zahlen sagen allerdings noch nichts über den „Belastungsgrad“ der untersuchten Personengruppe aus; sie stellen nur die rein quantitative Kontinuität dar. In einigen Gerichten und Justizbehörden war der Anteil des Personals mit NS-Hintergrund auffallend hoch, so betrug der Anteil der Richter mit NS-Vergangenheit am OLG Tübingen im Jahre 1953 satte 100 Prozent.³³⁸ In einigen höheren Gerichten und in den Ministerien stiegen die Zahlen des NS-belasteten Personals sogar noch eine Zeitlang an. Grund hierfür war die zur Beförderung benötigte Diensterfahrung, also die Anforderungen für höhere Juristenstellen. Erst das altersbedingte Ausscheiden vieler höherer Justizbeamter sorgte auch dort für rückläufige Zahlen der Richter und Staatsanwälte mit NS-Vergangenheit.³³⁹

Die Weiterverwendung großer Teile der NS-Juristen sorgte beinahe für einen Stillstand in der Aufarbeitung von NS-Verbrechen. Norbert Frei sieht hierin „schwere Unterlassungsschäden auf dem Gebiet der justiziellen Verfolgung von NS-Straftaten“³⁴⁰ begründet. Bereits Anfang der 50er Jahre gingen die Bemühungen zur Ahndung nationalsozialistischer Verbrechen drastisch zurück. Bis Mitte des Jahrzehnts kamen sie fast vollständig zum Erliegen: Im Jahre 1955 wurden gerade einmal einundzwanzig Personen wegen begangener NS-Verbrechen verurteilt. Viele Verfahren wurden eingestellt; Ermittlungen wurden verzögert und Gesetze mehr als großzügig für die Angeklagten ausgelegt.³⁴¹ Der Wille vieler – meist selbst belasteter Juristen – zur Aufklärung und Verurteilung von NS-Verbrechen schien äußerst gering zu sein. Der Rechtssoziologe Hubert Rottleuthner spricht nicht umsonst von einer „Krähenjustiz“³⁴², von der kaum zu erwarten sei, dass sie auch noch ihre eigene Verstrickung mit dem NS-Unrecht aufdeckt.

Eine Verstrickung, die kaum zu unterschätzen ist. Die Justiz, die sich während des Nationalsozialismus in größtmögliche Entfernung zu rechtsstaatlichen Prinzipien und in größtmögliche Nähe zum politischen „Willensgeber“ Hitler bewegte, hat einen entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung des Terrorsystems geleistet. Sie half nicht nur, menschenverachtende Gesetze zu formulieren – sie war auch aktiv an der Verbreitung des Terrors beteiligt, der jede Opposition gegen das System mit drakonischer Härte unterdrückte. Zivile Strafgerichte sprachen bis Ende des Zweiten Weltkriegs etwa 17.000³⁴³ Todesurteile aus³⁴⁴, dazu kommen noch einmal ca. 20.000 Todesurteile der Wehrmachts-

³³⁷ Vgl. ebd., S. 65f.

³³⁸ Vgl. Rottleuthner, 2010, S. 70.

³³⁹ Vgl. ebd., S. 73.

³⁴⁰ Vgl. Frei: Vergangenheitspolitik, 1996, S. 100.

³⁴¹ Vgl. ebd., S. 100ff.

³⁴² Vgl. Rottleuthner, 2010, passim.

³⁴³ Die Zahlen zu den Todesurteilen variieren in der vorliegenden Literatur. Im Text sind die jeweils jüngsten vorliegenden Zahlen verwendet. Oft ist von 30.000 Justizmorden die Rede, dann wahrscheinlich ohne Unterscheidung zwischen zivilen und militärischen Gerichten. Ingo Müller vermutet aufgrund von unvollständigen Unterlagen sogar bis zu 80.000 Justizmorde. Vgl. Müller, Ingo: Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz. München 1987, S. 201.

³⁴⁴ Vgl. Miquel, 2001, S. 184.

justiz.³⁴⁵ Der überwiegende Teil der Urteile erging in der Zeit zwischen 1941 und 1944. „Vom Jahr der Kriegswende, 1942 an, töteten die deutschen Richter durchschnittlich 720 Personen im Monat. Dies ist mehr als doppelt soviel wie im Ersten Weltkrieg innerhalb von vier Jahren.“³⁴⁶ Die Brutalität der deutschen Justiz dürfte in der Weltgeschichte einzigartig sein. Zum Vergleich: im faschistischen Italien wurden vom dortigen Sondergerichtshof insgesamt „nur“ 29 Personen zum Tode verurteilt.³⁴⁷

Besonders politische Gegner und „Fremdvölkische“ wurden teilweise wegen Bagatelldelikten zum Tode verurteilt. Regelungen wie die „Volksschädlingsverordnung“ und die „Polenstrafrechtsverordnung“ ließen den Richtern großen Spielraum für solche Terrorurteile. Todesurteile ergingen für die verschiedensten – aus heutiger Sicht lächerlich geringfügigen – Taten. „Führerbeleidigung“, Wehrkraftzersetzung, das Abhören von Feindsendern, Diebstahl von Kleinigkeiten oder Beziehungen zwischen „arischen“ und jüdischen Menschen – die Liste von Vergehen, für die die Todesstrafe drohte, war lang. Gab es 1933 noch drei Tatbestände, die mit der Todesstrafe bewehrt waren, stieg deren Zahl bis zum Ende des Krieges auf sechsundvierzig an.³⁴⁸ Vor allem die „Sondergerichte“ und der ab August 1942 von Roland Freisler geführte „Volksgerichtshof“ sowie ab 1945 die Standgerichte, taten sich mit der massenweisen Verhängung von Todesstrafen hervor. Unter bestimmten Umständen wurden zu längeren Zuchthausstrafen verurteilte Menschen in ein Konzentrationslager „überführt“ und dort umgebracht – sie tauchen in den Statistiken über die NS-Justizmorde gar nicht erst auf.

Wichtiger Bestandteil in der nationalsozialistischen Kriegsmaschinerie war die Militärjustiz. Dr. Wilhelm Schramm verkörpert in *Rosen für den Staatsanwalt* als Kriegsgerichtsrat diesen Zweig der NS-Unrechtsjustiz. Die Wehrmachtsjustiz stach durch besonders hartes Vorgehen gegen ihre eigenen Soldaten hervor. Die fast 20.000 vollstreckten Todesurteile gegen Soldaten der Wehrmacht stehen im krassen Gegensatz zu den etwa 50 hingerichteten deutschen Soldaten des Ersten Weltkriegs.³⁴⁹ Die nun angeordnete Härte war nicht zuletzt den Verschwörungstheorien der Nationalsozialisten um die deutsche Niederlage im Ersten Weltkrieg geschuldet. Kampfeswille und „Manneszucht“ der Soldaten sollten nicht noch einmal durch zu mildes Vorgehen gegen „Fahnenflüchtige“, „Wehrkraftzersetzer“, „Pazifisten“ und „Kriegsverräter“ gefährdet werden.³⁵⁰ Auch war der Militär- und Politelite des „Dritten Reichs“ der Kieler Matrosenaufstand von 1918 noch in übler Erinnerung – so etwas sollte

³⁴⁵ Wehrmachtrichter verhängten ca. 30.000 Todesurteile, von denen allerdings ein Drittel nicht vollstreckt wurde. Vgl. Wette, Wolfram: Frühe Selbstentlastung der Wehrmachtrichter – späte Rehabilitierung der Opfer. In: Perels, Joachim/Wette, Wolfram (Hg.): Mit Reinem Gewissen. Wehrmachtrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer. Berlin 2011, S. 81.

³⁴⁶ Friedrich, Jörg: Freispruch für die Nazi-Justiz. Die Urteile gegen NS-Richter seit 1948. Eine Dokumentation. Berlin 1998, S. 15.

³⁴⁷ Bei insgesamt 5319 geführten Prozessen. Vgl. Müller, 1987, S. 202.

³⁴⁸ Vgl. Miquel, 2001, S. 183f.

³⁴⁹ Vgl. Perels, Joachim: Die Ausschaltung des Justizapparats der NS-Diktatur – Voraussetzung des demokratischen Neubeginns. In: Perels, Joachim/Wette, Wolfram (Hg.): Mit Reinem Gewissen. Wehrmachtrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer. Berlin 2011, S. 22.

³⁵⁰ Vgl. Wette, 2011, S. 81ff.

sich nicht noch einmal wiederholen. Marinerichter im Zweiten Weltkrieg urteilten dann auch besonders hart gegen ihre eigenen Soldaten. Als der Krieg sich langsam gegen Deutschland zu wenden begann, stieg die Anzahl der Todesurteile der Militärjustiz noch einmal drastisch. „Manneszucht“ und Disziplin sollten unter allen Umständen aufrechterhalten werden. Selbst nach der offiziellen Kapitulation der deutschen Streitkräfte kam es noch zu Hinrichtungen deutscher Soldaten.

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs profitierten die ehemaligen Militärrichter von der Legendenbildung um die „saubere Wehrmacht“. Sie hatten einen tadellosen Ruf und fanden sich in der bundesdeutschen Justiz besonders schnell in hohen Positionen des Justizapparates wieder. Wegen der zahlreichen Todesurteile wurde kein Militärrichter angeklagt.³⁵¹ Dabei hatten sie besonders große Schuld auf sich geladen. Während zivile Richter im „Dritten Reich“ im Schnitt 1,3 Todesurteile aussprachen, waren die Wehrmachtrichter für je zehn gefällte und sieben vollstreckte Todesurteile verantwortlich.³⁵²

Belegte Fälle von Zivilcourage³⁵³ oder gar Widerstand seitens der NS-Juristen sind kaum zu verzeichnen. Ein vom ehemaligen Landgerichtsdirektor Hubert Schorn verfasstes Buch³⁵⁴ stellt zwar den überwiegenden Teil der NS-Richterschaft als (inneren) Gegner des Nationalsozialismus dar, kann aber nicht durch Fakten überzeugen.³⁵⁵ Als „Justizwiderständler“ galten der Generalstabsrichter Dr. Karl Sack und Reichsgerichtsrat Dr. Johann (Hans) von Dohnanyi. Beide wurden in Konzentrationslagern umgebracht. Das Justizsystem ließ seinen Richtern auch im Nationalsozialismus noch viel Raum für ihre Entscheidungen. Allerdings wurden „scharfe“, wenn auch oft unbegabte Juristen schnell im System nach oben katapultiert. Auf Richter wurde hoher Druck ausgeübt, harte Urteile vor allem gegen bestimmte Personengruppen auszusprechen.³⁵⁶ Ein Zwang bestand indes nicht. Die Weigerung Todesurteile wegen Bagatellen auszusprechen hätte vielleicht zur Versetzung oder zum Stillstand der Karriere geführt – viel mehr hätten die Juristen nicht befürchten müssen.³⁵⁷ Die „scharfen“ Richter, die es mit dem „Formalkram“ im Zweifel nicht so genau nahmen, konnten im Nationalsozialismus mit einer glänzenden Karriere rechnen. Vielleicht gibt auch diese „Negativselektion“ eine Erklärung, wie im Dritten Reich so schnell Recht zu Unrecht werden konnte.

³⁵¹ Vgl. Wette, 2011, S. 85f.

³⁵² Vgl. Rass, Christoph/Quadflieg, Peter M.: Ganz normale Richter? Kriegserfahrung und Nachkriegskarrieren von Divisionsrichtern der Wehrmacht. In: Perels, Joachim/Wette, Wolfram (Hg.): Mit Reinem Gewissen. Wehrmachtrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer. Berlin 2011, S. 190.

³⁵³ So zum Beispiel einige Richter am Kölner Sondergericht, die durch couragierte Urteile auffielen. Vgl. Friedrich, 1998, S. 306f.

³⁵⁴ Schorn, Hubert: Der Richter im Dritten Reich. Geschichte und Dokumente. Frankfurt/M. 1959.

³⁵⁵ Vgl. Müller, 1987, S. 197ff.

³⁵⁶ Eindrücklich geschildert am Beispiel des Präsidenten am Kölner Landgerichts ab 1933, Walter Müller, auch „Rüben-Müller“ oder „Kopf-ab-Müller“ genannt. Als mittelmäßiger Jurist (aber glühender Nationalsozialist), hatte er schnell Karriere gemacht. Er übte ständig Druck auf die in seinem Verantwortungsbereich wirkenden Richter aus, selbst für Bagatelldelikte möglichst die Todesstrafe zu vergeben. Vgl. Friedrich, 1998, S. 309ff.

³⁵⁷ Wie der Fall Lothar Kreyßig belegt, der als Richter unter anderem die Euthanasiepraxis bekämpft hat. Da er gegen die unmenschliche Praxis aufgrund des Widerstands der Nationalsozialisten nicht ankam, bat er schließlich um seine vorzeitige Pensionierung und lebte unbehelligt weiter. Vgl. Müller, 1987, S. 198f.

Die Bundesrepublik der frühen 50er Jahre glänzte nicht gerade durch den Willen, die Beteiligung ihres Justizpersonals am Terrorsystem des Nationalsozialismus zu untersuchen. Die Initiative wurde von anderer Seite übernommen. In der DDR durchforstete der von Albert Norden geführte „Ausschuß für Deutsche Einheit“ eifrig Archivmaterial, welches sich im Einflussgebiet der Ostblockstaaten befand. Im Mai 1957 präsentierte Albert Norden eine Broschüre mit zahlreichen Namen westdeutscher Juristen. Fein säuberlich waren ihre früheren Verwendungen während des Nationalsozialismus und die unter ihrer Verantwortung gefällten Todesurteile aufgeführt. So hatte beispielsweise der Wuppertaler Landgerichtsdirektor Dr. Hucklenbroich während seiner Zeit am „Sondergericht Posen“ nicht weniger als 33 Todesurteile vollstrecken lassen. Die Publikation mit dem unzweideutigen Titel „Gestern Hitlers Blutrichter – heute Bonner Justiz-Elite“ beinhaltete die Namen von 118 in Westdeutschland tätigen Juristen. Bis 1960 folgten noch gut ein halbes Dutzend weitere Schriften, in denen über 1000 Richter und Staatsanwälte „enttarnt“ wurden, die ehemals in Sonder- und Standgerichten, beim „Volksgerichtshof“ oder als Wehrmachtjuristen eingesetzt waren.³⁵⁸

Vom „Ausschuß für Deutsche Einheit“ wurden gleich mehrere Kampagnen mit regelmäßigen Publikationen initiiert. Die „Blutrichter-Kampagne“ sowie die „Braunbücher“ mit Listen von belasteten Personen in Politik, Wirtschaft und Beamtschaft wurden im Westen zuerst als Agitation und Propaganda abgetan, was auch durchaus zutraf. Die von der DDR gestartete Aktion zielte auf den „wunden Punkt“ der Bundesrepublik – die versäumte Abrechnung mit dem Nationalsozialismus unterhalb der NS-Eliten. Die Aktionen sollten den westdeutschen Staat international³⁵⁹ diskreditieren. Sie dienten auch der inneren Stabilisierung der zunehmend unter wirtschaftlichen Schwierigkeiten³⁶⁰ leidenden DDR.³⁶¹ Die Propagandabehauptung war im Westen zuerst Teil der Abwehrstrategie. Die Quellen wurden generell für unglaubwürdig erklärt oder es wurden Fehler und Ungenauigkeiten in den Dokumenten gesucht und dafür benutzt, die gesamten Publikationen zu diskreditieren. Dabei waren die Unterlagen überwiegend korrekt – nur ein verschwindend kleiner Teil war ungenau oder gar falsch. Die „Blutrichter“-Kampagne der DDR fruchtete zunächst vor allem in Großbritannien. Von dort kamen teils empörte Anfragen an die Bundesregierung, in denen eine Aufklärung der in den Publikationen gemachten Anschuldigungen gefordert wurde. Bundesregierung und Justiz begegneten dem Druck aus dem Ausland mit einer Mischung aus Hinhaltenaktik und halbherzigen Ermittlungen.³⁶² Allerdings begann sich die westdeutsche Öffentlichkeit zunehmend für die Vergangenheit ihrer Juristen zu interessieren. Spätestens die Aufmerksamkeit, die der Ulmer Einsatzgruppen-Prozess 1958 erzeugte, sorgte für kritische Fragen und nährte die Einsicht, dass der Justiz massive Versäumnisse in der Verfolgung von NS-Verbrechen eingeräumt werden musste. Die Folge davon war unter anderem

³⁵⁸ Vgl. Miquel, 2001, S. 181ff.

³⁵⁹ Die „Blutrichter“-Broschüren wurden vom „Ausschuß für Deutsche Einheit“ auch in englischer und französischer Sprache herausgegeben, um die westdeutschen Bündnispartner zu erreichen.

³⁶⁰ So verließen z.B. bis zum Bau der Berliner Mauer Hunderttausende (teils hochqualifizierter Köpfe) das Land.

³⁶¹ Vgl. Miquel, 2001, S. 199.

³⁶² Zu den Reaktionen auf die DDR-Kampagnen: Brochhagen, 1994, S. 223ff

die Einrichtung der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ in Ludwigsburg Ende 1958.³⁶³ Die Ausstellung „Ungesühnte Nazijustiz“, mit der eine Gruppe westdeutscher Studenten mit geringsten Mitteln für großes Aufsehen sorgte, trieb das öffentliche Interesse an der (versäumten) Aufarbeitung der Justizvergangenheit weiter voran. Die Aktion der Studenten wurde von konservativer Seite – ganz im Zeichen des Antikommunismus – als von „Pankow“ gesteuerte Propagandaaktion³⁶⁴ diskreditiert. Selbst die SPD distanzierte sich von den im SDS³⁶⁵ aktiven Studenten und schloss sie aus der Partei aus. Dass sich trotzdem etwas geändert hatte, beweist schon die Reaktion des Generalbundesanwalts Max Güde: Er lud den Initiator der Ausstellung Reinhard Strecker zu einem Gespräch ein und bekundete sein Vertrauen in die Echtheit der Dokumente. Noch wenige Jahre zuvor wäre dies kaum denkbar gewesen. Die Ausstellung wurde von großem Medieninteresse im In- und Ausland begleitet und zog zahlreiche Besucher an.³⁶⁶

In dieses Umfeld passte der Film *Rosen für den Staatsanwalt* (1959) perfekt hinein. Er profitierte von der nun schon in Fahrt gekommenen Debatte um die belastete Justiz und machte das Thema gleichzeitig noch ein gutes Stück populärer. Der steigende Druck der Öffentlichkeit zwang die Justizbehörden nun endlich zum Handeln. Die jeweiligen Landesjustizverwaltungen begannen zu Beginn der 60er Jahre in Eigenregie „Säuberungsmaßnahmen“ durchzuführen. Eine Anklage der kompromittierten Staatsdiener kam für die Verantwortlichen indes nicht in Frage. Das Mittel der Wahl war das vorzeitige aus-dem-Amt-scheiden-lassen der belasteten Richter und Staatsanwälte – bei vollen Pensionsansprüchen wohlgermerkt. Selbst gegen diese Maßnahmen wehrten sich einige Juristen, die partout nicht einsahen, dass sie untragbar geworden waren. Die Justizminister der Länder reagierten darauf mit einem Gesetzentwurf zur Zwangspensionierung besonders belasteter Juristen – die Initiative scheiterte an der weiterhin bestehenden Solidarität vieler Politiker mit der betroffenen Personengruppe. Der nun eigens geschaffene Paragraph 116 des neuen Richtergesetzes sollte Abhilfe schaffen. Er machte das Ausscheiden aus dem Dienst für die „furchtbaren Juristen“ (Rolf Hochhuth) durch volle Pensionsansprüche schmackhaft, bestand aber auch auf der Freiwilligkeit der Maßnahme. Eine Handvoll (stark belasteter) Juristen weigerte sich auch dann noch aus dem Amt zu scheiden – wohl auch, weil dies einem Schuldeingeständnis gleich gekommen wäre. Sie gaben dem auf sie ausgeübten Druck letztendlich aber doch nach.³⁶⁷

Eine erneute vergangenheitspolitische Debatte entzündete sich an den Fristen zur Verjährung von Mord. Ab 1965 wären viele im Rahmen des NS-Terrors begangene Morde verjährt gewesen. Die

³⁶³ Vgl. Miquel, 2001, S. 206f.

³⁶⁴ Die Studenten hatten tatsächlich mit Stellen der DDR, hier vor allem der „Ausschuß für Deutsche Einheit“ zusammengearbeitet; unter anderem weil man ihnen im Westen die Zusammenarbeit verweigerte. Dies änderte allerdings nichts an der Brisanz und dem Wahrheitsgehalt ihrer Rechercheergebnisse.

³⁶⁵ Der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) stand damals noch der SPD nahe. Er existierte bis 1970.

³⁶⁶ Vgl. Miquel, 2001, S. 210f.

³⁶⁷ Vgl. ebd., S. 214ff.

Verfolgung nationalsozialistischer Taten war zu diesem Zeitpunkt noch keinesfalls abgeschlossen. Oft war die Justiz untätig gewesen, in vielen Fällen waren aber auch Akten unzugänglich oder wurden zu spät ausgewertet. Die von öffentlichem Interesse und Druck aus dem In- und Ausland begleitete Debatte von 1965 bewirkte eine schrittweise Erhöhung der Verjährungsfristen, bis die Verjährung für Mord 1979 schließlich ganz aufgehoben wurde.³⁶⁸

Bezeichnend für den Unwillen bzw. die Unfähigkeit der damaligen Justiz, Ihresgleichen zu verfolgen, ist der Fall Rehse. Anfang 1967 wurde Hans-Joachim Rehse vor Gericht angeklagt. Er war „neben Roland Freisler der am schwersten belastete Angehörige des Volksgerichtshofs.“³⁶⁹ Ihm wurde eine Beteiligung an mindestens 231 Todesurteilen in der Zeit von 1941 bis 1945 nachgewiesen. Rehse wurde in erster Instanz wegen Beihilfe zu Mord zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Eine volle Verantwortung für die Justizmorde wurde ihm schon hier abgesprochen. Nach dem ersten Berufungsverfahren kam der Bundesgerichtshof zu der Auffassung, dass man Rehse die bewusste Rechtsbeugung nachweisen müsse, um ihn zu verurteilen – ein kaum beweisbarer Sachverhalt. Das Berliner Landgericht krönte die skandalöse de-facto-Amnestierung für Juristen wie Rehse noch, indem der Vorsitzende Richter Hans-Jürgen Oske in der endgültigen Urteilsbegründung argumentierte, die Todesurteile hätten der „legitimen Selbstbehauptung“ eines sich im Krieg befindlichen Staates gedient. Dies kam einer erneuten Bestätigung vieler durch die NS-Justiz wegen Nichtigkeiten begangener Morde gleich. Rehse starb, bevor eine erneute Prüfung des Urteils durchgeführt werden konnte. Für die weitere Verfolgung von Juristen des Volksgerichtshofs war das Urteil jedoch für lange Zeit richtungsweisend. Ein erneuter Versuch die (Un)Rechtsprechung des „Volksgerichtshofs“ zu ahnden, scheiterte 1979 größtenteils am Alter und der mangelnden Verhandlungsfähigkeit der Beschuldigten. Eine einzige Anklage wurde schließlich doch gegen den früheren Kammergerichtsrat Paul Reimers erhoben. Reimers beging allerdings noch vor Eröffnung der Hauptverhandlung Selbstmord.³⁷⁰

Die Uneinsichtigkeit der ehemaligen NS-Juristen zeigt exemplarisch der Fall Hans Filbinger in den 70er Jahren. Der baden-württembergische Ministerpräsident war als Marinestabsrichter an einigen Fehl- und Todesurteilen beteiligt, die ihm auch einwandfrei nachgewiesen worden waren. Die Medien wurden allmählich auf den Fall aufmerksam. Der Schriftsteller Rolf Hochhuth nannte Filbinger einen „furchtbaren Juristen“. Anstatt die Gelegenheit zur Selbstreflexion zu nutzen, startete Filbinger einen Rufmord-Prozess gegen Hochhuth. Sein inneres Rechtsverständnis entlarvte Filbinger mit der Aussage „Was damals Recht war, kann heute doch nicht Unrecht sein“. Hans Filbinger trat im August 1978 schließlich von seinem Amt zurück.³⁷¹

³⁶⁸ Vgl. Miquel, 2001, S. 222ff.

³⁶⁹ Ebd., S. 230.

³⁷⁰ Vgl. ebd., S. 230ff.

³⁷¹ Grund war u.a. der öffentliche Druck auf Filbinger. Vgl. ebd., S. 235f.

Während die Täter ihren Lebensabend dank großzügiger Pensionen genießen konnten und sie dank der Rechtsprechung der Bundesrepublik nie auch nur in die Nähe eines Schuldeingeständnisses gedrängt wurden, sah es bei den Opfern der NS-Justiz anders aus. Viele Opfer und deren Angehörige fristeten ein karges Leben – sie waren von Entschädigungszahlungen ausgeschlossen. Klagten sie auf Anerkennung, wurden die Terrorurteile der NS-Zeit vor bundesdeutschen Gerichten oft erneut für rechtens erklärt.³⁷² Nicht selten von denen, die solche Urteile schon im Nationalsozialismus ausgesprochen hatten.

Erst spät – wahrscheinlich musste die „alte Garde“ der Juristen erst aussterben – folgte ein Umdenken in der Behandlung der NS-Urteilssprüche. Anlass für die Wende war unter anderem die Frage nach dem Umgang der bundesdeutschen Justiz mit den Urteilen der DDR-Richter. 1995 kam der Bundesgerichtshof zu der Erkenntnis, dass auch blinder Gehorsam gegenüber staatlichen Machthabern nicht vor einem Verfahren wegen Rechtsbeugung schützt. Dies war ein krasser Bruch mit der bisherigen Rechtsauffassung. Nach diesen Maßstäben hätten tausende ehemalige NS-Richter mit einer Verurteilung rechnen müssen. Der BGH übte dann auch harsche Kritik an der bisherigen Verfahrensweise und gestand ein „fundamentales Versagen der deutschen Strafjustiz“ ein.³⁷³ Sicher eine begrüßenswerte und äußerst wichtige Wendung; aber 50 Jahre nach Ende des Krieges und lange nachdem die letzten NS-Blutrichter nicht nur aus dem Amt, sondern auch aus dem Leben geschieden waren, wirkt dies wie ein Pyrrhussieg gegen die barbarische Unrechtsjustiz des „Dritten Reichs“.

Auch die Opfer der NS-Militärjustiz bekamen nun eine späte Anerkennung. 1998 wurden die Urteile gegen Kriegsdienstverweigerer und „Wehrkraftzersetzer“ für unrechtmäßig erklärt. Vier Jahre später auch die gegen Deserteure. Im Jahre 1997 wurde eine Einmalzahlung für die Opfer der NS-Militärjustiz beschlossen. Ausgeschlossen blieben dabei allerdings die „Kriegsverräter“.³⁷⁴ Dem „Kriegsverrat“ im Nationalsozialismus wurde schließlich erst 2009 die Aufhebung der Unrechtmäßigkeit zugebilligt.³⁷⁵

Die von Wolfgang Staudte ausgeübte Kritik an den Kontinuitäten des Justizpersonals in der Bundesrepublik war mehr als berechtigt. Die Opportunisten und „Blutrichter“ der NS-Justiz wurden für ihre Linientreue oft noch belohnt – im Vergleich zu ihren weniger willfährigen Kollegen hatten sie in der Bundesrepublik nicht selten höhere Posten und genossen ihren Lebensabend mit besseren Pensionen.

³⁷² Vgl. Saathoff, Günter: Von der allmählichen Anerkennung des Unrechts und der Entschädigung der Militärjustizopfer. In: Perels, Joachim/Wette, Wolfram (Hg.): Mit Reinem Gewissen. Wehrmachtrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer. Berlin 2011, S. 302f.

³⁷³ Vgl. Falk, Georg D.: Die Karrieren des Kriegsrichters und späteren Marburger Amtsgerichtsdirektors Massengeil. In: Perels, Joachim/Wette, Wolfram (Hg.): Mit Reinem Gewissen. Wehrmachtrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer. Berlin 2011, S. 240.

³⁷⁴ Vgl. Saathoff, 2011, S. 310.

³⁷⁵ Vgl. Weinke, Annette: Ehemalige Wehrmachtrichter in der SBZ/DDR. Elitenaustausch und verhinderte Aufarbeitung. In: Perels, Joachim/Wette, Wolfram (Hg.): Mit Reinem Gewissen. Wehrmachtrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer. Berlin 2011, S. 79.

Das Todesurteil, was sich Rudi Kleinschmidt in *Rosen für den Staatsanwalt* für den illegalen Erwerb von zwei Dosen Fliegerschokolade einhandelt, wirkt nach der Lektüre von einigen „Bluturteilen“ der NS-Zeit keineswegs übertrieben. Besonders „Fremdvölkische“, Zwangsarbeiter, Juden, politische Gegner aber auch Soldaten wurden wegen derartiger Kleinigkeiten hingerichtet.³⁷⁶ In der Bundesrepublik wurde mit dem NS-Unrecht (zunächst) keinesfalls abgerechnet. Im Gegenteil: Bei Prozessen, die die Opfer der NS-Justiz führten, wurden viele Unrechtsurteile erneut bestätigt.

Die Richterschaft zog ihren Kopf nach dem Krieg geschickt aus der Schlinge: Das sogenannte „Richterprivileg“³⁷⁷ sorgte (bis zur Kursänderung durch den BGH 1995) für eine praktische Unmöglichkeit der Verfolgung. Einem belasteten Richter musste eine bewusste Rechtsbeugung nachgewiesen werden, was nahezu unmöglich scheint. Sie konnten sich effektiv herausreden, indem sie behaupteten, sie hätten an die Richtigkeit ihrer „Bluturteile“ geglaubt. Man stelle sich einen Mörder vor, der freigesprochen wird, weil er vor Gericht darlegt, er hätte im Moment der Tat an die Richtigkeit seiner Handlung geglaubt. Zu Recht konnte sich mit so einer „Beweisführung“ noch kein gemeiner Verbrecher herausreden. Hier hat sich die Justiz ein Privileg eingeräumt, was nichts anderes als eine erneute Rechtsbeugung darstellt. Vielleicht waren nicht alle Richter und Staatsanwälte der NS-Justiz menschenverachtende Schreibtischtäter. Die „furchtbaren Juristen“ machten im Nationalsozialismus allerdings schnell Karriere und setzten diese bruchlos in der Bundesrepublik fort. Die schlimmsten unter ihnen wurden nach einer vergangenheitspolitischen Wende behutsam aus ihren Ämtern in den „wohlverdienten“ Ruhestand gebeten. Die kleinen und die großen Schramms kamen ungestraft davon und genossen ein reines Gewissen und einen Lebensabend in Wohlstand und Würde.

³⁷⁶ Eine Zusammenstellung teils haarsträubender NS-Urteile und ihre (teils immer noch haarsträubende) Bewertung in der Nachkriegsjustiz der Bundesrepublik bietet: Müller, 1987.

³⁷⁷ Eine Erläuterung des „Richterprivilegs“ In: Im Namen des Deutschen Volkes. Justiz und Nationalsozialismus. Katalog zur Ausstellung. Köln 1989, S. 422. ; An vielen Stellen auch in: Friedrich, 1998.

Schwierige Vergangenheit(en) – Zusammenfassung

Die Anfänge der Bundesrepublik Deutschland erscheinen aus heutiger Sicht von fast unbeschreiblichen Widersprüchen und Gegensätzen geprägt. Menschen, die in großer Zahl den Nationalsozialismus unterstützten, sollten in kurzer Zeit zu wehrhaften Demokraten werden. NS-Richter und Staatsanwälte von einst sollten nun NS-Täter verfolgen und bestrafen. Eine kriegsmüde Gesellschaft musste erst ent- und dann remilitarisiert werden. Die einst unerschütterliche „Volksgemeinschaft“ war zersplittert und ein Teil von ihr war im Osten zu verfeindeten „Handlangern Moskaus“ geworden.

Die den (West)Deutschen auferlegte Demokratisierung schien anfangs unter einem denkbar ungünstigen Stern zu stehen. Nach der anfänglichen Entfernung NS-belasteter Personen aus wichtigen Positionen in Wirtschaft und Verwaltung fanden sich schnell Gründe und Legitimationen, die enthusiastisch begonnene „Entnazifizierung“ zu pervertieren. Verurteilte und noch gar nicht angeklagte NS-Verbrecher wurden großzügig amnestiert. Die ehemalige Beamtenschaft, die dem NS-Staat treu gedient und ohne die er kaum überlebensfähig gewesen wäre, bekam ihre Privilegien per Gesetz zuerkannt. Der „Große Friede mit den Tätern“ (Ralph Giordano) wurde im Westen geschlossen. Der „Amnesie der Gesellschaft“ folgte die „Amnestie der Täter“ (Edgar Wolfrum). Die Integration des überwiegenden Teils des „NS-Personals“ liegt als schwere Hypothek auf den Anfängen der zweiten deutschen Demokratie.

Zu langjährigen Haftstrafen und selbst zum Tode verurteilte Kriegsverbrecher kamen gegen Ende der 50er Jahre frei. Die wirtschaftlichen Wegbereiter des Vernichtungskriegs – Unternehmer wie Krupp, Flick und Hugenberg – kamen nach verhältnismäßig kurzer Haft bzw. Internierung wieder auf freien Fuß. Einer „Restauration“ ihrer Macht wurden kaum Grenzen gesetzt. Dass solche Maßnahmen nicht geeignet waren, den Verbrechenscharakter des Nationalsozialismus im Allgemeinbewusstsein der Deutschen zu verankern, liegt auf der Hand. Warnende Stimmen, die in den deutschen Amnestie- und Rehabilitationsmaßnahmen Zeichen einer „Renazifizierung“ sahen, mehrten sich.

Die Aufarbeitung der Vergangenheit und die Bestrafung der Täter kamen bis Mitte der 50er Jahre beinahe zum Erliegen. Vollstrecker und Wegbereiter der Verbrechen wurden amnestiert, rehabilitiert und wieder an die Schalthebel der Macht gelassen. Massenmörder wurden zu Märtyrern stilisiert. Die Verantwortung für den nationalsozialistischen Gewaltausbruch wurde einer kleinen Führungsclique zugeschoben; der Rest der Deutschen zu Opfern eines Verrückten erklärt. Der Männer des Widerstands vom 20. Juli 1944 wurden je nach Bedarf zu Volksverrättern oder zu Ehrenrettern gemacht.

Den überlebenden Opfern des Nationalsozialismus wurde eine „Wiedergutmachung“ versprochen. Was nach einem Versuch der Versöhnung klingt, nahm in der politischen Realität oft groteske Züge an: Besonderheiten wie der Ausschluss praktisch aller NS-Geschädigter aus den Ostblockstaaten und die Verweigerung der Kompensationen für einzelne Opfergruppen, lassen die „Wiedergutmachung“ in einem fahlen Licht erscheinen.

Der Antikommunismus, dem der Kalte Krieg zu einer Blüte verhalf, sorgte als „Integrationshilfe“ für eine Anpassung vieler „Unverbesserlicher“ an das neue System. Der neue materielle Wohlstand tat sein Übriges, um die Kritiker der Demokratie zu beschwichtigen. Ein autoritärer Kanzler Adenauer konnte die antidemokratisch-radikalen Kräfte, teils durch wenig demokratische Maßnahmen, im Zaum halten. Die „wehrhafte“ Demokratie zeigte Grenzen auf – oft auf der linken Seite, bei Bedarf aber auch den rechten Strömungen gegenüber. Das Schicksal der Weimarer Republik lieferte ein Negativbeispiel, das sich keinesfalls wiederholen sollte.

Ein starker wirtschaftlicher Aufschwung, das sogenannte „Wirtschaftswunder“, stabilisierte die Bundesrepublik enorm. Überhaupt schien die materielle Absicherung und ein gewisser Wohlstand das beste Rezept gegen jede Form von Radikalismus zu sein. Die beinahe kompromisslose Versorgung und Wiedereinstellung der ehemaligen NS-Staatsdiener, so unmoralisch sie auch gesehen werden mag, sorgte für eine Integration, ein „Mitmachen“, dieser Kräfte. Ein Millionenheer an unzufriedenen „Entrechteten“ hätte mit hoher Sicherheit eine Bündelung antidemokratischer Kräfte in zweifelhaften Parteien und Organisationen bedeutet. Noch mehr zumindest, als dies Anfang der 50er Jahre nicht so schon der Fall war.

In der zweiten Hälfte der 50er Jahre kam die ins Stocken geratene Vergangenheitsbewältigung zusehends in Fahrt. Vielleicht benötigte es wirklich eines „Heilschlafs“ (Herman Lübke), um die unangenehme Wahrheit zu akzeptieren und Lehren daraus zu ziehen. Die Empörung über die versäumte Ahndung selbst schwerster NS-Taten sorgte für politischen Druck aus dem In- und Ausland. Die Bundesrepublik wurde nun zunehmend von ihrer „Vergangenheit überwältigt“ (Ulrich Brochhagen). Eine junge und unbelastete Generation gab sich schließlich nicht mehr so einfach mit dem Stand der Dinge zufrieden und stand ihrer Elterngeneration zunehmend kritisch gegenüber.

Letztendlich muss man wohl anerkennen, dass anhand solcher gesellschaftlicher Startvoraussetzungen, eine stabile Demokratie auf deutschem Boden durchaus nicht selbstverständlich war. Von einer „geglückten Demokratie“ (Edgar Wolfrum) zu sprechen ist dabei mehr als berechtigt. Vielleicht sollte der bundesrepublikanische Gründungsmythos des „Wirtschaftswunders“ durch den des „Demokratiewunders“ ergänzt werden.

5 Wolfgang Staudtes *Rosen für den Staatsanwalt* als Indikator gesellschaftlicher Fehlleistungen

Nachdem in den vorangegangenen Abschnitten die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der 50er Jahre sowie die Entwicklungen der Filmbranche behandelt worden sind, folgt nun die nähere Betrachtung von Wolfgang Staudtes *Rosen für den Staatsanwalt*. Das Wort „Fehlleistungen“ in der Kapitelüberschrift ist dabei mit Bedacht gewählt: Es drückt einerseits aus, dass nicht alles in Ordnung war, in der jungen Bundesrepublik. Andererseits hat der Begriff eine psychologische Bedeutung: Eine geistige Fehlleistung³⁷⁸ weist in der Psychoanalyse auf einen Konflikt zwischen bewusster und unbewusster Ebene des Denkens hin. Verdrängte Erinnerungen und unterdrückte Wünsche manifestieren sich durch Fehlleistungen wie Gedächtnisstörungen oder dem berühmten Freud'schen Versprecher. *Rosen für den Staatsanwalt* spielt ausführlich mit den Themen Verdrängung und Psychologie. Nicht zuletzt ist es eine klassische Freud'sche Fehlleistung, die dem Staatsanwalt mit brauner Vergangenheit schließlich gegen Ende des Films zum Verhängnis wird. Auf die psychologische Ebene des Films wird im Verlauf der Analyse noch eingegangen. Die Rahmenhandlung des Films thematisiert die problematischen Verhältnisse in der bundesdeutschen Justiz während der „Ära Adenauer“. Die von Staudte geübte Kritik an der Weiterverwendung von belasteten Juristen ist keinesfalls unangebracht oder übertrieben. Im Gegenteil: in der bundesdeutschen Justiz war das Ausmaß der Kontinuitäten und der Belastungsgrad einiger Juristen von beängstigendem Ausmaß. Erst gegen Ende des Jahrzehnts steigerte sich das öffentliche Problembewusstsein dafür. Ein Bereinigungsprozess setzte ein, der aber auch offenbarte, wie schwierig es ist, gegen die Widerstände einer Personengruppe anzukommen, die neben einem elitären Selbstbild auch über weitreichende Möglichkeiten und Beziehungen verfügte.

Diese Filmanalyse orientiert sich an den Vorschlägen der Medienwissenschaftler Knut Hickethier³⁷⁹ und Werner Faulstich.³⁸⁰ Eine Kategorisierung nach den in der Literatur beschriebenen Analysearten ist dabei nicht mit größtmöglicher Trennschärfe möglich. Folgt man den Kategorien Faulstichs³⁸¹, handelt es sich bei der vorliegenden Analyse um eine Mischung aus soziologischer und psychologischer Filminterpretation.

³⁷⁸ Freuds Theorie dazu ist erschienen In: Freud, Sigmund: Psychopathologie des Alltagslebens. Über Vergessen, Versprechen, Vergreifen, Aberglaube und Irrtum. (6.Aufl.). Leipzig und Wien 1901. Das Vokabular der Psychoanalyse von Laplanche und Pontalis definiert die Fehlleistung als: „Handlung deren ausdrücklich angestrebtes Ziel nicht erreicht, sondern durch ein anderes ersetzt wird.“ Sie stelle dabei eine Kompromissbildung zwischen „der bewußten Intention des Subjekts und dem Verdrängten“ dar. Freud bezeichnete die Fehlleistung als eine auf einer anderen Ebene geglückten Handlung. Vgl. Laplanche, J./Pontalis, J.-B.: Das Vokabular der Psychoanalyse. [Aus dem Franz. Von Emma Moersch] (12. Aufl.). Frankfurt am Main 1994, S. 153.

³⁷⁹ Hickethier, Knut: Film- und Fernsehanalyse. (4. Aufl.). Weimar 2007.

³⁸⁰ Faulstich, Werner: Grundkurs Filmanalyse. München 2002; Faulstich, Werner: Die Filminterpretation (2. Aufl.). Göttingen 1995.

³⁸¹ Kategorien in: Faulstich, Werner: Die Filminterpretation (2. Aufl.). Göttingen 1995.

5.1 Mögliche reale Vorlagen zu Staudtes Film

Rosen für den Staatsanwalt entstand 1959 – eine Zeit, in der die (West)Deutsche Öffentlichkeit eine vergangenheitspolitische Wende durchmachte. Dabei hat der Film diese Wende zwar nicht eingeleitet, doch ist er ein Indikator für einen Wandel in der deutschen Vergangenheitsbewältigung. Noch Anfang der 50er Jahre sah es – wie in Kapitel vier schon beschrieben – noch ganz danach aus, als wären die Untaten der Nationalsozialisten für einen großen Teil der ehemaligen NS-Anhänger folgenlos geblieben. Das ehemalige NS-Personal wurde nach Kräften rehabilitiert, amnestiert und war dank umfangreicher politischer Maßnahmen materiell wohlversorgt. Eine kritische Aufarbeitung der NS-Vergangenheit schien so in weite Ferne zu rücken. Die Situation änderte sich zum Ende des Jahrzehnts. Der Ulmer Einsatzgruppenprozess, die publizistischen Angriffe der DDR, die Gründung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg, Druck aus dem Ausland und eine junge Generation, die unbequeme Fragen stellte und in selbstorganisierten Ausstellungen Anklage erhob – dies alles half bei der Einleitung einer Wende in der bis dahin mangelhaft erfolgten Beschäftigung mit der deutschen Vergangenheit. Auch einige Justizskandale sorgten für Bewegung in der öffentlichen Debatte. Einige dieser Skandale inspirierten (besser provozierten³⁸²) auch Wolfgang Staudte bei der Stoffentwicklung zu *Rosen für den Staatsanwalt*. Im Folgenden sollen vor allem die Fälle „Zind“ und „Wöhrmann“³⁸³ betrachtet werden.

Der Fall Wöhrmann

Otto Wöhrmann (1897-1970) war ein Jurist aus Celle. Während des Zweiten Weltkriegs war er zuerst als Oberkriegsgerichtsrat und später als Oberfeldrichter für einige besonders unverhältnismäßige und menschenverachtende Urteile verantwortlich. Wöhrmann, der für politische Strafsachen, speziell „Wehrkraftersetzung“³⁸⁴, zuständig war, arbeitete während des Zweiten Weltkriegs beim Zentralgericht des Heeres in Berlin-Charlottenburg. Nach Kriegsende konnte er seine Karriere ohne nennenswerte Behinderungen fortsetzen. Vor seiner Pensionierung brachte er es bis zum Senatspräsidenten beim Landwirtschaftssenat am OLG Celle.³⁸⁵

³⁸² Katrin Seybold gibt Staudte sinngemäß in einem Beitrag wieder. Dort meint er, keine Filme zu drehen, um zu provozieren, „sondern immer nur deshalb, weil er provoziert worden ist.“ Seybold 1977, S. 39.

³⁸³ In Presse und Literatur werden oft die Fälle „Zind“, „Budde“ und „Wöhrmann“ in Zusammenhang mit *Rosen für den Staatsanwalt* genannt, wobei der Fall Zind den größten Wiedererkennungswert hat und er auch ausdrücklich von Manfred Barthel, der bei der Stoffentwicklung beteiligt war, als Vorlage genannt wird. Vgl. Orbanz, 1991, S. 214 und Barthel, 1986, S. 361.

³⁸⁴ Unter Wehrkraftersetzung verstand man laut Kriegssonderstrafrechtsverordnung (KSSVO) u.a. eine Äußerung und/oder Gespräch, „das geeignet ist, mutlos zu machen oder den Willen zum Durchhalten zu schwächen“.

³⁸⁵ Vgl. Online-Publikation des Vereins zur Förderung politischer Literatur e.V. Celle.: Otto Wöhrmann. Eine typische Karriere. <<http://www.celle-im-nationalsozialismus.de/dokument/otto-woehrmann-eine-typische-karriere>> (Zugriff am 30.05.2012.)

Ende der 50er Jahre ging der Fall Wöhrmann durch die Presse – zwei von Wöhrmann wegen Wehrkraftzersetzung zum Tode verurteilte (aber durch glückliche Umstände am Leben gebliebene) ehemalige Soldaten hatten Wöhrmann verklagt. So stellte im Dezember 1957 der ehemalige Gefreite Joachim Hertslet Strafanzeige gegen Wöhrmann. Hertslet hatte im Krieg während eines ausgiebigen Zechgelages zusammen mit einem Kameraden ein „Führerbild“ zerstört. Am 30. Oktober 1943 wurde er dafür von Richter Wöhrmann wegen Wehrkraftzersetzung zum Tode verurteilt. Allerdings hatte der Gefreite – ähnlich wie Rudi Kleinschmidt in *Rosen für den Staatsanwalt* – Glück im Unglück: Ein Bombentreffer vernichtete seine Prozessunterlagen. Der Fall wurde unter Vorsitz eines anderen Richters neu verhandelt. Diesmal kam Hertslet mit einem Jahr Gefängnis davon. Der Richter hatte den Vollrausch als mildernden Umstand anerkannt. Dieser krasse Unterschied in der Rechtsauslegung zwischen den beiden Richtern zeigt, welchen Ermessensspielraum die Wehrrechtsjuristen hatten. Für Wöhrmann war dieses „Bluturteil“ kein Einzelfall – er war bekannt und berüchtigt für seine scharfe Urteilssprechung.³⁸⁶ Die Klage Hertslets (sowie die eines anderen Wöhrmann-Opfers) hinterließ keine nennenswerten Spuren an der Nachkriegskarriere Wöhrmanns. Seine Vergangenheit sei ja schließlich bekannt gewesen, argumentierte der Jurist. Wöhrmann schied 1962 regulär und wohl pensioniert aus seinem Amt.³⁸⁷ Die Geschichte des Gefreiten Hertslet weist einige Ähnlichkeiten mit dem fiktiven Schicksal des Gefreiten Rudi Kleinschmidt aus *Rosen für den Staatsanwalt* auf. Ein direkter Einfluss des Falles Wöhrmann auf das Drehbuch zu Staudtes Film ist aus der vorliegenden Literatur nicht ersichtlich. Allerdings gibt ein 1959 erschienener Artikel des Magazins „Der Spiegel“ einen Hinweis auf die Verbindung der beiden Geschichten: In der Ausgabe 36/1959 findet sich eine Verlautbarung des Filmverleihers (NF-Verleih):

"Kaum hatten die Dreharbeiten . . . begonnen . . . da veröffentlichte ein bekanntes deutsches Nachrichtenmagazin einen Parallellfall. Im Film wurde die Urteilsvollstreckung durch einen Tieffliegerangriff verhindert; in der Wirklichkeit vernichtete ein Bombenangriff die Prozeßakten. Im Film amtiert der ehemalige Kriegsgerichtsrat ... als angesehener Oberstaatsanwalt; in der Wirklichkeit bekleidet der ehemalige Oberkriegsgerichtsrat den Posten des Präsidenten des Landwirtschaftssenats im Oberlandesgericht Celle."³⁸⁸

Der Fall Wöhrmann diente laut „Spiegel“-Artikel als eine Art „Werbung“ für *Rosen für den Staatsanwalt*. Ob Staudte die Geschehnisse um Wöhrmann noch mit im Film verarbeitet hat, ist nicht sicher. Laut Manfred Barthel, der damals für den Produzenten des Films (Kurt Ulrich) arbeitete, basiert die Geschichte noch auf einem anderen, nicht näher benannten Fall eines Todesurteils wegen Mundraub.³⁸⁹

³⁸⁶ Vgl. Verf. unbek.: Richter. Rückhaltlos im Einsatz. Erschienen in: „Der Spiegel“, Ausgabe 28/1959.

³⁸⁷ Vgl. Online-Publikation des Vereins zur Förderung politischer Literatur e.V. Celle.: Otto Wöhrmann. Eine typische Karriere. <<http://www.celle-im-nationalsozialismus.de/dokument/otto-woehrmann-eine-typische-karriere>> (Zugriff am 30.05.2012.)

³⁸⁸ Verf. unbek.: Kriegsrichter. Die Mörder sind über uns. Erschienen in: „Der Spiegel“, Ausgabe 36/1959.

³⁸⁹ Vgl. Barthel, 1986, S. 360.

Der Fall Ludwig Zind

Sicher ist jedoch der Einfluss eines anderen Skandals auf die Filmhandlung: Der Fall des Studienrats Ludwig Zind. Der Name wurde im Film nur leicht verfremdet als „Studienrat Zirngiebel“ wiedergegeben. Die reale Vorlage lieferte ein Studienrat aus Offenburg, der im Frühjahr 1957 während eines feucht-fröhlichen Zechabends einen jüdischen Textilkaufmann beleidigte. Besondere Brisanz bekommt der Fall durch die Unverblümtheit und Radikalität, mit der sich der Pädagoge Zind zu den „Idealen“ des Nationalsozialismus bekannte. Zind behauptete stolz, während des Krieges Hunderte von Juden erschlagen zu haben.³⁹⁰ Textilkaufmann Lieser war im „Dritten Reich“ als Lagerinsasse Opfer der NS-Gewalt geworden. Zind drückte ihm gegenüber sein Bedauern aus, dass man ihn vergessen habe zu „vergasen“. Diese und andere Widerlichkeiten brachten Ludwig Zind – nachdem der Fall von den zuständigen Behörden zunächst wenig beachtet wurde – eine Anklage ein. Die Möglichkeit, während einer Aussprache mit Lieser von seinen Aussagen zurückzutreten, nahm Zind nicht wahr – er bekräftigte die Anfeindungen vor den Augen seiner Vorgesetzten sogar noch einmal.³⁹¹ Zind: „Ich gehe lieber Straßen kehren, als dass ich meine Meinung ändere.“³⁹²

Erst durch die Aufmerksamkeit der Presse wurde der Fall zum Politikum und eine regelrechte Lawine kam ins Rollen. Das Magazin „Der Spiegel“ lieferte die entscheidende Initialzündung: Ein Artikel über den Fall machte die Geschichte über Nacht bekannt.³⁹³ Ludwig Zind wurde mit einer für solche Fälle verhältnismäßig hohen Strafe belegt: Er wurde im April 1958 zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, was ihn gleichzeitig seinen Beamtenstatus kostete. Selbst im Angesicht einer möglichen Bestrafung und des damit einhergehenden Berufsverlustes unterließ es Zind nicht, in seiner Verhandlung die Vernichtung der Juden in Konzentrationslagern vor dem Gericht zu rechtfertigen. Dass er sich damit Sympathien bei den Zuschauern und Teilen der Bevölkerung einhandelte, zeigt den gegen Ende der 50er Jahre immer noch bestehenden Antisemitismus in der deutschen Bevölkerung. Der Bundesgerichtshof (BGH) bestätigte 1958 das Urteil gegen Zind. Dieser hatte sich einige Tage zuvor allerdings ins Ausland abgesetzt. Staatsbedienstete und Justiz kamen durch den Fall Zind in den Verdacht der Strafvereitelung und der Fluchthilfe – nachgewiesen wurden die Anschuldigungen indes nicht.³⁹⁴

³⁹⁰ Später wandelte er seine Aussage ab und meinte es wären Russen, nicht Juden, gewesen. Dies allein lässt schon Rückschlüsse auf die damals herrschenden Zeitgeist zu: Anscheinend war es 1957 nicht mehr politisch korrekt Juden erschlagen zu haben, Russen hingegen waren „erlaubt“.

³⁹¹ Vgl. Stähle, Peter: Lehrer. Israel wird ausradiert. Erschienen in: „Der Spiegel“, Ausgabe 51/1957.

³⁹² Zitat Ludwig Zinds. In: Lörcher, Andreas: Antisemitismus in der öffentlichen Debatte der späten fünfziger Jahre. Mikrohistorische Studie und Diskursanalyse des Falls Zind. Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg i. Br. aus dem Jahre 2008, S. 44.

³⁹³ „Der Spiegel“ berichtete in der Ausgabe 51/1957 über Zind und machte den Fall deutschlandweit bekannt.

³⁹⁴ Vgl. Reichel, Peter: Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur in Politik und Justiz. (2. Auflage 2007) München 2001, S. 144ff.

Eine im Jahre 2008 von Andreas Lörcher fertiggestellte Dissertation beschäftigt sich ausführlich mit dem Fall Zind.³⁹⁵ Der Autor hat neben den bereits bekannten Presstexten auch die erst kürzlich freigegebenen Prozessakten des zuständigen Gerichts ausgewertet. Zusammen mit Interviews, die für die Arbeit mit den Söhnen der Beteiligten Zind und Lieser sowie mit Peter Stähle, dem Autor des „Spiegel“-Artikels geführt wurden, ergibt sich ein interessantes Bild der damaligen Vorfälle.

Ludwig Zind war ein in der Offenburger Gesellschaft bestens vernetzter Mann. Als Lehrer war er von Schülern und Eltern hoch angesehen. Zusätzlich engagierte er sich in Vereinen und Studentenverbindungen. Dies spiegelt sich auch in den Reaktionen der Öffentlichkeit auf den Fall wider. Lörcher konnte in seiner Arbeit signifikante Unterschiede in der Bewertung der Vorgänge um Zind zwischen regionalen und überregionalen Akteuren feststellen. So berichteten die Offenburger Lokalzeitungen erst sehr spät über den Fall. Ihre Kritik richtete sich auch nicht gegen die Äußerungen Zinds, sondern gegen die „übertriebene“ Berichterstattung der überregionalen Medien. Erst als Zind vor Gericht weiterhin an seinen Aussagen festhielt und besonders nach seiner Flucht, distanzieren sich die Lokalzeitungen von ihm.³⁹⁶ Die überregionalen Zeitungen hatten von Anfang an eine kritischere Haltung zu Ludwig Zind. Dort wurde der Fall als Anstoß genommen, den latenten Antisemitismus unter den Deutschen zu thematisieren.³⁹⁷

In der Offenburger Gesellschaft wurden die Anschuldigungen Liesers und die Berichterstattung der überregionalen Presse als übertrieben angesehen. Einige der zum Fall befragten Zeugen, viele davon persönlich mit Ludwig Zind bekannt, rechneten Kurt Lieser eine Mit- oder gar die Gesamtschuld an den Vorgängen an. Lieser wurde als Provokateur und eigentlicher Schuldiger der Vorkommnisse hingestellt. Ihm wurde „Gesinnungsschnüffelei“ vorgeworfen, da er den Studienrat Zind während eines Kneipenbesuchs „heimtückisch“ nach seinen Ansichten über die „Judenfrage“ ausgehorcht hätte.³⁹⁸ Zind wurde von vielen Offenburgern als Opfer einer „jüdischen Verschwörung“ angesehen. Seinen antisemitischen Ausbruch konnten sich viele von Zinds Bekannten nur durch die „Provokation“ und den „Angriff“ durch Lieser erklären.³⁹⁹

Der Textilkaufmann Kurt Lieser hatte in der Offenburger Gesellschaft dagegen kaum Rückendeckung erfahren. Lieser, der sich selbst der NS-Terminologie folgend als „Halbjude“ bezeichnete, hatte im „Dritten Reich“ alles verloren. Zu Kriegsbeginn kämpfte er noch in der Wehrmacht für das „Großdeutsche Reich“. Nachdem seine (ihm selbst unbekannt) jüdische Herkunft herauskam, wurde er aus der Armee ausgeschlossen. Gegen Ende des Krieges wurde seine Habe beschlagnahmt, nachdem Lieser wegen „Rassenschande“ in ein KZ eingewiesen worden war. Dort wurde er derart

³⁹⁵ Lörcher, 2008.

³⁹⁶ Vgl. ebd., S. 182.

³⁹⁷ Vgl. ebd., S. 183ff.

³⁹⁸ Vgl. ebd., S. 54ff.

³⁹⁹ Vgl. ebd., S. 110ff.

misshandelt, dass er den Rest seines Lebens körperlich beeinträchtigt war.⁴⁰⁰ Auch die seelischen Narben heilten nach Kriegsende kaum ab. Liesers Sohn beschreibt gelegentliche Ausbrüche seines Vaters, wenn er uniformierten Menschen begegnete.⁴⁰¹ Seine traurige Vergangenheit verschwieg Lieser meistens – auch um sich besser in eine Nachkriegsgesellschaft einzuordnen.⁴⁰² Ludwig Zinds Vergangenheit war dagegen weit weniger von Brüchen und Verlusten geprägt. Schon im Jugendalter engagierte er sich in rechtsnationalen Organisationen. So trat er 1924 dem „Wiking-Bund“⁴⁰³ bei, der unter anderem die Beseitigung der Weimarer Republik plante. Weiterhin war er (allerdings nur kurz) Mitglied in der SA sowie ab 1937 Parteimitglied in der NSDAP. Zum Militärdienst meldete Zind sich 1936 freiwillig.⁴⁰⁴ Sich selbst bezeichnete Zind als „national eingestellten Mann“ und versuchte sich damit vom Nationalsozialismus abzugrenzen.⁴⁰⁵ Nach Kriegsende versuchte Zind sich gar als Oppositionellen und Gegner des Nationalsozialismus darzustellen, was anhand seiner Biografie und seiner Äußerungen kaum realistisch erscheint. Die Verfolgung und Ermordung der Juden im „Dritten Reich“ erachtete Zind auch im Jahre 1957 als richtig und notwendig gewesen. Im Gerichtsprozess rückte Zind nicht von seinen Aussagen ab. Stattdessen bemühte er sich, die durch das „Judentum“ dargestellte Gefahr ausführlich zu erklären und die Maßnahmen des Nationalsozialismus zu rechtfertigen.⁴⁰⁶ Dass er mit seiner Meinung nicht alleine dastand, belegen zahlreiche Briefe, die die Staatsanwaltschaft im Rahmen des Prozesses von Sympathisanten aus der Bevölkerung erhielt.⁴⁰⁷

Eine weitere Dimension erhält der Fall Zind durch die Beschreibungen zu seiner Persönlichkeit, die in den Gerichtsakten enthalten sind. Neben vielen wohlwollenden Statements von Freunden und Bekannten Zinds, finden sich dort auch Hinweise für seine außergewöhnlichen Persönlichkeitsprobleme. Zind wird von einigen Zeugen als überaus starrsinnig und „dem Alkohol sehr zugänglich“ beschrieben. Besonders unter Alkoholeinfluss schien Zind zu aggressiven Ausbrüchen zu neigen.⁴⁰⁸ Gleichzeitig legte Zind einen beinahe krankhaften Wert auf seine persönliche Ehre und ein integeres Selbstbild. Ein 1945 von der französischen Militärregierung ausgesprochenes dreijähriges Berufsverbot, hatte ihn in seiner Ehre schwer getroffen. Auch die Kriegserlebnisse scheinen nicht spurlos an Zind vorübergegangen zu sein. So berichtet sein Sohn in einem 2007 geführten Interview, dass Ludwig Zind im Schlaf des Öfteren „gebrüllt“ hätte. Es ging laut Uwe Zind um „irgendeine Handlung aus dem Krieg“, die Ludwig Zind anscheinend verfolgte.⁴⁰⁹

⁴⁰⁰ Vgl. Lörcher, 2008, S. 62-70.

⁴⁰¹ Vgl. ebd., S. 58f.

⁴⁰² Vgl. ebd.

⁴⁰³ Der „Wiking-Bund“ wurde noch in der Weimarer Republik aufgelöst. Viele seiner ehemaligen Mitglieder (so auch Zind) wechselten daraufhin in den ebenfalls rechtsnationalen „Stahlhelm“-Bund, der nach 1933 in der SA aufging.

⁴⁰⁴ Vgl. Lörcher, 2008, S. 101f.

⁴⁰⁵ Vgl. ebd., S. 104.

⁴⁰⁶ Vgl. ebd., S. 85f.

⁴⁰⁷ Vgl. ebd., S. 89.

⁴⁰⁸ Vgl. ebd., S. 112ff.

⁴⁰⁹ Vgl. ebd., S. 123.

Im Rahmen des Prozesses und durch die mediale Aufmerksamkeit, die Zind nun bekam, verschlimmerte sich sein geistiger Zustand erheblich. Familienmitglieder und Bekannte berichten von Tobsuchtsanfällen, Verfolgungswahn und Verwirrheitszuständen.⁴¹⁰ Die „Verfolgung“ durch die Presse und der Verlust seines bisher tadellosen Ansehens setzten Zind schwer zu. Stets sah er sich dabei als Opfer einer „Hetzjagd“ – ein Schuldbewusstsein wegen seiner Äußerungen fehlte Zind gänzlich.

Insgesamt ergibt sich bei genauerer Betrachtung der Vorfälle um die antisemitischen Hasstiraden Ludwig Zinds ein interessantes Bild. Der jüdische Textilkaufmann Kurt Lieser scheint durch die Verfolgung und die Inhaftierung während der NS-Zeit traumatisiert. Ludwig Zind zeigt ebenfalls Anzeichen eines Traumas. Sowohl die Kriegserlebnisse als auch der (kurzfristige) Verlust seiner Stellung nach 1945 scheinen nicht spurlos an ihm vorübergegangen zu sein. Als die beiden in einem Wirtshaus aufeinandertreffen, kollidieren zwei völlig unterschiedliche Erfahrungswelten miteinander. Kurt Lieser mag an dem entscheidenden Abend vielleicht selbst die passive Rolle verlassen zu haben. Zwei ebenfalls anwesende Studenten konnten die Streitenden nur mit Mühe von einer körperlichen Auseinandersetzung abhalten. Doch aus der Sicht Liesers muss es unerträglich gewesen sein, nach der erlebten Gewalt und der Verfolgung im Nationalsozialismus erneut mit solch menschenverachtenden Thesen und Aussagen konfrontiert zu werden. Als Resultat dieser „traumatischen Reaktion“ kam eine längst überfällige Debatte in Gang, die den weitverbreiteten Antisemitismus in der deutschen Bevölkerung thematisierte. Wohl auch durch Zinds Starrsinnigkeit war nun die im Privaten weithin akzeptierte Einstellung an die Öffentlichkeit gelangt und wurde problematisiert.

Der Skandal Zind traf die bundesdeutsche Politik an einer wunden Stelle. Wurden doch gerade alle möglichen Anstrengungen unternommen, Deutschland außenpolitisch zu rehabilitieren und eine normalisierte Beziehung zu Israel aufzubauen. Es blieb nicht bei diesem öffentlichkeitswirksamen Einzelfall. So musste 1958 der deutsche Konsul in New York, Hans von Sauken von seinem Posten zurückbeordert werden – er hatte einen amerikanischen Journalisten als „dreckigen Juden“ beschimpft. Ein Staatsanwalt machte im selben Jahr wegen einer ähnlichen Äußerung von sich Reden. Anscheinend lautete das bevorzugte Fluchtziel derart enttarnter Antisemiten damals Ägypten. Bereits der frühere Buchenwalder KZ-Arzt Dr. Hans Eisele hatte sich einer Bestrafung durch die Flucht nach Ägypten entzogen⁴¹¹, bei besagtem Staatsanwalt wurde ein Flugticket nach Kairo gefunden.

Auch der Fall Nieland/Budde wurde im Rahmen der Skandale um Zind und Eisele deutschlandweit diskutiert: Der Hamburger Kaufmann Friedrich Nieland wurde bereits 1957 wegen der Verbreitung antisemitischer Schriften angeklagt. Das Gericht in Hamburg, das mit seinem Fall betraut war,

⁴¹⁰ Vgl. Lörcher, 2008, S. 126-135.

⁴¹¹ Vgl. Reichel: Vergangenheitsbewältigung, 2001, S. 145.

sprach Nieland unter Verwendung recht fadenscheiniger Begründungen⁴¹² frei. Später sollte sich herausstellen, dass der zuständige Richter Budde im „Dritten Reich“ selbst Verfasser antijüdischer Schriften war.⁴¹³

Nationalsozialistische Tendenzen der Nachkriegsgesellschaft, dargestellt im Film

Zum Ende der 50er Jahre häuften sich Straftaten mit antisemitischem Hintergrund. Einen Höhepunkt fanden die Ereignisse mit den antisemitischen Schmierereien an der Kölner Synagoge. Sie war erst kurz zuvor in Anwesenheit von Kanzler Adenauer eingeweiht worden. Der Vorfall ereignete sich zum Jahreswechsel 1959/60 und wurde von einer regelrechten Welle antisemitischer Vorfälle begleitet. Die bundesdeutsche Regierung versuchte die peinlichen Zwischenfälle kommunistischen „Saboteuren“ aus der „Ostzone“ anzuhängen. Die Motive dazu hätten sicher bestanden; harte Beweise für diese These konnte die Regierung aber nicht liefern.⁴¹⁴ Zumindest nutzte die DDR-Propaganda die antisemitischen Vorfälle weidlich aus, um die BRD einmal mehr auf der internationalen Bühne zu diskreditieren. Der bundesdeutsche Staat sah sich nicht zuletzt mit Hinblick auf seine internationalen Beziehungen zum Handeln gezwungen. Als Reaktion der Bundesregierung wurde u.a. der Straftatbestand der Volksverhetzung in das Strafgesetzbuch aufgenommen. Zusätzlich wurde vermehrt Aufklärungsarbeit betrieben und der Unterricht an den Schulen verbessert. Die Antisemitismuswelle sollte dann auch recht schnell wieder abebben.⁴¹⁵ Markant für die Zeit ist, dass obwohl der Antisemitismus auf der öffentlichen Ebene geächtet war, er im Privaten durchaus bestehen blieb. In *Rosen für den Staatsanwalt* wird diese Diskrepanz zwischen „öffentlicher“ und „privater“ Meinung von Wilhelm Schramm dargestellt, der die „Zweigleisigkeit“ seiner politischen Auffassungen gleich an mehreren Stellen demonstriert.

Staudte spielt im Film wiederholt auf das Weiterbestehen nationalsozialistisch geprägten Gedankenguts in der Bundesrepublik an. Nicht nur ein großer Teil vom Personal des NS-Staates hatte es problemlos geschafft wieder Fuß zu fassen – auch die NS-Ideologie war nicht über Nacht aus den Köpfen der Menschen verschwunden. Nationalsozialistische Denkmuster hatten allerdings ihre „Deutungshoheit“ verloren. Antisemitismus und Rassenideologie zogen sich zunehmend in den privaten Raum zurück.⁴¹⁶ Wer es in der Bundesrepublik zu einer respektablen und exponierten Position geschafft hatte, wich öffentlich besser nicht von der freiheitlich-demokratischen Grundlinie ab. In *Rosen für den Staatsanwalt* wird dies recht weit am Anfang deutlich. Als der „Zirngiebel-

⁴¹² So machte das Gericht einen Unterschied zwischen der Beleidigung der „jüdischen Rasse“ und der Beleidigung des „internationalen Judentums“. Letzteres zu beleidigen rechtfertigte nach Auffassung des Gerichts einen Freispruch des Angeklagten. Nach: Brochhagen, 1994, S. 276.

⁴¹³ Vgl. Brochhagen, 1994, S. 276.

⁴¹⁴ Vgl. ebd., S. 276ff.

⁴¹⁵ Eine Statistik über Vorkommnisse mit antisemitischem Hintergrund in der betreffenden Zeit ist zu finden in: Brochhagen, 1994, S. 282.

⁴¹⁶ Vgl. Schild, 1998, S. 43f.

Skandal“ unangenehme Fragen aufwirft, versichert Oberstaatsanwalt Schramm dem Gerichtspräsidenten seine demokratische Gesinnung, an der nicht die geringsten Zweifel bestünden. Dabei sieht es hinter der demokratischen Fassade Schramms komplett anders aus. An einem Zeitungskiosk blickt sich Schramm verstohlen um und verlangt die „Deutsche Soldatenzeitung“⁴¹⁷, ein rechtsnational geprägtes Blatt.

Alte Seilschaften Schramms spielen ebenfalls eine Rolle: kurz nachdem sich Schramm (nur vermeintlich erfolgreich) aus der „Zirngiebel-Affäre“ gewunden hat, folgt eine markante Szene: In einer Ecke des Gerichtsgebäudes warten vier ältere Herren. Als Schramm vorbeigeht stehen sie auf, ziehen ihre Hüte und gratulieren ihm. Schramm antwortet peinlich berührt: „Aber ich bitte sie meine Herren. Doch nicht hier!“ Die Herren kennen sich. Die Szene ist mit trauriger Violinenmusik untermalt: Es ist das Horst-Wessel-Lied, die Parteihymne der NSDAP. Zu alledem sehen die Herrschaften auch noch NSDAP-Spitzen ähnlich. Zu erkennen sind Hitler, Himmler, Goebbels und (wahrscheinlich) Bormann. Die Justiz im Bunde mit unverbesserlichen Nationalsozialisten – hier geht Staudte vermutlich an die Grenze dessen, was Produzenten und FSK an Kritik noch hätten durchgehen lassen. Die vier Herren tauchen noch ein weiteres Mal auf, nämlich als Schramm Rudi Kleinschmidt überzeugen will, die Stadt zu verlassen. Sie wären hier wohl eingesprungen, wenn Kleinschmidt „sanften“ Überzeugungsmethoden nicht zugänglich gewesen wäre. Kleinschmidt hatte aber – zur Freude Schramms – schon das Weite gesucht.

Die „mentale Kontinuität“, in der es keine „Stunde Null“ gab, wird noch an anderer Stelle entlarvt. Der Polizist, der Kleinschmidt im Auftrag Schramms den Gewerbeschein entzieht, verspricht sich bei einer Ortsangabe: Statt „Friedrich-Ebert-Platz“ entfährt dem Polizisten der „Adolf-H... Platz“.

⁴¹⁷ Die Deutsche Soldatenzeitung wurde von ehemaligen Soldaten (u.a. auch der Waffen-SS) gegründet. Sie war von Anfang an nationalistisch-antikommunistisch geprägt. Die Zeitung wurde schließlich von Gerhard Frey, dem späteren Gründer der rechtsextremistischen DVU (Deutsche Volksunion) übernommen.

5.2 Die Handlung

Der Film beginnt im Jahre 1945, kurz vor Ende des Zweiten Weltkriegs. An der Westfront in den Niederlanden: Der Gefreite Kleinschmidt putzt in einem schäbigen Keller seine Stiefel. Seine Hosenträger hat man ihm abgenommen. Er ist vor einem Kriegsgericht angeklagt, weil er sich zwei Dosen Fliegerschokolade auf dem Schwarzmarkt gekauft hatte. Kleinschmidt wirkt noch recht unbekümmert, er scheint nicht zu glauben, dass ihm die Sache allzu viel Ärger einbringen kann.



Abb. 1: Kleinschmidt vor dem Kriegsgericht.



Abb. 2: Kriegsgerichtsrat Schramm.

Die Verhandlung findet in einem provisorisch umfunktionierten Klassenzimmer einer Schule statt. An die Schultafel gelehnt, wacht das Bild des „Führers“ über die Szenerie. Gefreiter Rudi Kleinschmidt steht vor dem Kriegsgericht und hält sich die Hose. Kriegsgerichtsrat Dr. Wilhelm Schramm schreit seine von Propagandafetzen durchsetzte, aber eloquent vorgetragene Anklage in den Raum. Er dominiert das Geschehen völlig. Das Ganze erinnert unweigerlich an die Freisler-Prozesse vor dem „Volksgerichtshof“. Schramm konstruiert aus Kleinschmidts illegalem Kauf zweier Dosen Fliegerschokolade einen „wehrkraftzersetzenden“ Angriff auf die Disziplin der Truppe und damit auf das deutsche Volk insgesamt. Schramm zufolge hinge der „unerschütterliche Glaube an den Endsieg“ von der Aufrechterhaltung der Disziplin ab. Kleinschmidts „Verteidiger“ versucht zaghaft, den Prozess zu beeinflussen, hat aber gegen den fanatischen Schramm nicht den Hauch einer Chance. Schramm verlangt für Kleinschmidt „die einzige Strafe, die hier angemessen ist – die Todesstrafe!“. Er warnt die Vorsitzenden in einer manipulativen Rede vor einer zukünftigen Verantwortung, die sie im Falle einer zu milden Bestrafung von „Volksschädlingen“ zu übernehmen hätten.

Es kam wie es kommen musste – Kleinschmidt ist dem Tode geweiht. Zusammen mit dem Erschießungskommando marschiert Kleinschmidt zum Ort der Exekution an einem Waldrand. Schramm wird gefahren. Es ertönt Musik, während Kleinschmidt und Schramm in einem inneren Dialog die Situation reflektieren. Gerade als Schramm das Todesurteil abstempelt, erfolgt ein feindlicher Fliegerangriff. Chaos. Alles flieht ins Unterholz. Schramm schreit seinen Fahrer an, er solle (mit ihm) gefälligst das Weite suchen. Kleinschmidt hat zusammen mit einem Soldaten Deckung gefunden. Es ist der Kommandeur des Erschießungskommandos. Der Offizier lässt Kleinschmidt laufen. Sein gestempelt und unterschriebenes Todesurteil segelt vom Himmel hinab, fast in seine Hände. Damit endet der Prolog.

Der Krieg ist lange vorbei und Deutschland sieht dank Wiederaufbau und Wirtschaftswunder besser aus denn je. Wilhelm Schramm hat es zum Oberstaatsanwalt gebracht und lebt ein gutbürgerliches Leben. Irgendeine Kleinstadt im Westdeutschland der späten 50er Jahre: Ein Strauß Rosen wird in die ansehnliche Residenz der Familie Schramm geliefert, die gerade am Frühstückstisch versammelt ist. Frau Schramm, die sich schon wegen der vermeintlich netten Geste gefreut hatte, ist bestürzt und bricht in Tränen aus, als sie erfährt, dass die Rosen für ihren Mann sind. Wilhelm Schramm sieht sich genötigt die Sache aufzuklären: Die Rosen seien ein Zeichen, dass ein Herr Zirngiebel erfolgreich ins Ausland geflüchtet ist. Zirngiebel war wegen antisemitischer Äußerungen angeklagt. Schramm war als Staatsanwalt mit der Verfolgung der Tat beauftragt gewesen. Doch für Schramm ist so ein Verfahren nichts als „Selbstbeschmutzung“. Einige „am Biertisch“ losgelassene, „sehr witzig formulierte Bemerkungen über die jüdische Rasse“, rechtfertigen für ihn keine Verfolgung eines angesehenen Bürgers. Den Haftbefehl für Zirngiebel hat Schramm zurückgehalten, damit dieser fliehen kann. Um unbequemen Anschuldigungen aus dem Weg zu gehen, schiebt er das Versäumnis seinem Gerichtsdieners unter. Schramm wähnt sich in Sicherheit: „Da muss schon sehr viel passieren, ehe einem Staatsanwalt was passiert.“

Während es der (ehemals) fanatische Nazi Schramm sozial und materiell an die Spitze der Gesellschaft geschafft hat, sieht die Sache für Rudi Kleinschmidt anders aus. Er verdingt sich als Straßenhändler ohne festen Wohnsitz und kommt mehr schlecht als recht über die Runden. Die Geschäfte liefen in letzter Zeit nicht gut. In einem Restaurant verdient er sich eine heißersehnte Mahlzeit mit einer Wette um sein Todesurteil, das er stets bei sich hat. Kleinschmidt lässt sich von ein paar LKW-Fahrern (Wolfgang Neuss und Wolfgang Müller) Richtung Norden fahren. In einer (nicht namentlich benannten) Stadt besucht er eine alte Bekanntschaft: die ehemalige Kellnerin Lissy. Lissy Fleming hat sich zu Pächterin des Restaurants/Gasthauses gemausert, in dem sie früher angestellt war. Die Begrüßung fällt kühl aus. Für den charmanten Landstreicher Kleinschmidt scheint Lissy keine großen Sympathien mehr zu hegen. Doch obwohl er kein Geld bei sich hat, lässt sie ihn im Gasthaus übernachten.



Abb. 3: Wolfgang Neuss (li), Wolfgang Müller (re).

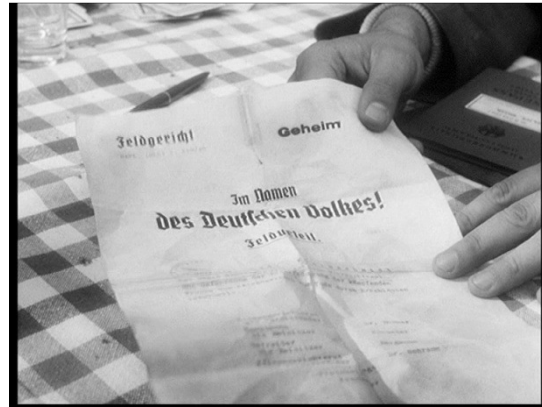


Abb. 4: Das Todesurteil.

Lissy scheint nur ihr Geschäft im Kopf zu haben und kümmert sich rund um die Uhr um ihren wirtschaftlichen Erfolg. Bauunternehmer Kugler, der es auf die attraktive Blondine abgesehen hat, bietet ihr an, sich an ihrem Geschäft zu beteiligen. Lissy scheint weder begeistert, noch weist sie sein Angebot ab. Sie hält ihn sich „warm“; vorerst.

Im Hause Schramm herrscht derweil Harmonie. Die Art von Harmonie jedenfalls, die man in einer Diktatur erwartet. Die Presse, die sich über den „Skandal-Zirngiebel“ auslässt, kann Schramm nicht aus der Ruhe bringen. Zu Schramms Unglück hat sich Kleinschmidt zufällig ausgerechnet in seiner Heimatstadt absetzen lassen. Die erste flüchtige Begegnung zwischen Kleinschmidt und Schramm läuft noch ab, ohne dass die beiden sich an ihre gemeinsame Vergangenheit erinnern. Erst als sie sich bei einem von Kleinschmidts Straßenverkäufen zum ersten Mal Auge in Auge gegenüberstehen, ahnen beide, dass sie etwas verbindet. Schramm nutzt seine Dienststellung, um Kleinschmidts Personalien herauszubekommen, doch der Name sagt ihm zunächst nichts.

Kleinschmidt hat mit seinem Straßenverkauf endlich etwas Geld verdient und lädt Lissy zu einem romantischen Abend ein. Die beiden kommen sich näher – eine alte Liebe scheint wieder aufzuflammen. Zu Kleinschmidts Verdruss kann Lissy den ganzen Abend an nichts anderes als das Geschäftliche denken. Währenddessen lässt Staatsanwalt Schramm die Begegnung mit Kleinschmidt keine Ruhe. Er wird zusehends nervös. Als er im Zimmer seines Stiefsohns Werner eine heruntergefallene Dose Fliegerschokolade erblickt, fällt endlich der Groschen. Nun ist klar, welche Gefahr von Rudi Kleinschmidt ausgeht. Schramm hatte nach dem Krieg seinen Entnazifizierungsbogen „geschönt“ und konnte nur deshalb wieder Karriere machen. Kleinschmidt könnte alles in Gefahr bringen. Schramm überlegt, wie er aus der Situation herauskommt. Er bittet einen Polizeikommissar, Kleinschmidt aufgrund fadenscheiniger Anschuldigungen zum Verlassen der Stadt zu bewegen. Dies scheint zunächst auch zu gelingen – Kleinschmidt plant seine Abreise. Lissy, die entgegen ihrer ökonomischen Überzeugungen (wieder) Gefühle für Kleinschmidt entwickelt hat, verhindert seine

Abreise. Schramm muss nun härtere Bandagen aufziehen. Kleinschmidt wird wegen einer (konstruierten) Nichtigkeit der Gewerbeschein entzogen. Durch Zufall erfährt er von Werner (Wilhelm Schramms Stiefsohn), dass Oberstaatsanwalt Schramm für seinen Ärger mit der Polizei verantwortlich ist. Der ehemalige Kriegsgerichtsrat verfolgt den (durch ihn) zum Tode Verurteilten noch immer. Drei Gäste in Lissys Restaurant, denen Kleinschmidt frustriert von seiner Geschichte erzählt, sind hochempört und beschließen als rechtschaffende Bürger der Stadt, schnellstmöglich etwas gegen Schramm zu unternehmen. Alle drei lassen später bei der erstbesten Gelegenheit von ihren Vorhaben ab. Am dreistesten gebärdet sich Bauunternehmer Kugler, der sein Wissen nutzt, um Schramm zu erpressen. Dieser fühlt sich zunehmend in die Enge getrieben. Er plant Kleinschmidt zu bestechen. Lissy, die inzwischen mit Kleinschmidt liiert ist, macht die Beziehung von Kleinschmidts Stillhalten abhängig, da sie um ihr Geschäft fürchtet. Sie meint, mit so „großen“ Leuten solle man sich nicht anlegen. Daraufhin packt Kleinschmidt seine Koffer und will – zur Freude von Schramm, der davon erfährt – mit dem nächsten Zug abreisen. Auf dem Weg zum Bahnhof holt in die Vergangenheit ein. In einem Anfall von Verzweiflung schlägt er ein Schaufenster ein und stiehlt (erneut) zwei Dosen der altbekannten Fliegerschokolade.

Die Sache landet vor Gericht. Kleinschmidts Anwalt rät ihm die Geschichte mit dem Todesurteil zu verschweigen, um Ärger zu vermeiden. Kleinschmidt gibt nach und willigt ein, obwohl er zwischen- durch zu dem Schluss gekommen war, dass Leute wie Schramm nicht davonkommen dürfen. Nun hat Lissy, die ihn im Gefängnis besucht, plötzlich ihre Meinung geändert. Sie meint, man müsse Schramm auffliegen lassen. Dies kommt allerdings zu spät – Kleinschmidt hat vor sich an den Rat seines Anwalts zu halten. Unterdessen herrscht im Hause Schramm Panik. Wilhelm Schramm packt seine Koffer und will flüchten. Da kommt ihm die Idee, das Todesurteil aus den beschlagnahmten Habseligkeiten Kleinschmidts verschwinden zu lassen. Schramm rechtfertigt die „napoleonischen Wagemut“ erfordernde Tat damit, dass er den Staat vor dem Verlust seines wertvollen Erfahrungsschatzes zu bewahren hätte.

Schramm ist nun wieder selbstbewusst genug, um die anstehende Verhandlung gegen Kleinschmidt persönlich zu führen. Das recht geringfügige Verfahren wird ausnahmsweise vom Generalstaatsanwalt und dem Gerichtspräsidenten (Schramms Vorgesetzten) besucht. Beide hegen schon seit längerem ein Misstrauen Schramm gegenüber. Sie haben allerdings keine Beweise gegen ihn. Das Verfahren läuft zunächst nach Schramms Vorstellungen. Die teilnehmenden Juristen werden aber zunehmend misstrauisch, als Schramm Kleinschmidt regelrecht verteidigt, anstatt ihn anzuklagen.



Abb. 5: Mit Schramms Karriere geht es abwärts.

In einem verwirrten Plädoyer will er Kleinschmidt mit einer Heißhungerattacke wegen „Unterzuckerung“ entschuldigen. Die Sache kippt endgültig ins Groteske, als Schramm einem klassischen Freud’schen Versprecher unterliegt und erneut die Todesstrafe für Kleinschmidt beantragt. Nun kann Kleinschmidt sich nicht mehr beherrschen und bricht in einen Lachanfall aus. Er berichtet Schramms Vorgesetzten von seiner früheren Verurteilung. Die drei im Gerichtssaal anwesenden Geschäftsmänner bezeugen – plötzlich wieder mutig geworden – seine Aussage. Die Sache ist für Schramm vorbei. Er stürzt aus dem Gerichtsgebäude und schmeißt seine Robe auf die Straße. Der Film endet in Lissys Restaurant. Lissy ist beschäftigt wie immer und merkt kaum, dass Rudi Kleinschmidt sich erneut auf den Weg in eine andere Stadt macht. Zufällig trifft er die LKW-Fahrer vom Anfang. Lissy lässt nun zum ersten Mal ihr Geschäft links liegen und läuft ihrem „Märchenprinzen“ nach. Rudi Kleinschmidt überlegt es sich anders und fährt doch nicht davon. Ein Happy End.

5.3 Die Hauptpersonen

Kriegsgerichtsrat/Oberstaatsanwalt Dr. Wilhelm Schramm

Aalglatt, brillant und gerissen - der Typ von Jurist, den man niemals in den Staatsdienst lassen sollte⁴¹⁸



Abb. 6: Dr. Wilhelm Schramm beim Abstempeln des Todesurteils.

Martin Held verkörpert in einer Paraderolle den faschistoiden Pedanten Wilhelm Schramm. Held scheint die Rolle des selbstüberzeugten NS-Opportunisten zu liegen: schon die Rolle als Reinhard Heydrich in Alfred Weidenmanns *Canaris* (1954) schien ihm wie auf den Leib geschrieben. Physiognomie, Rhetorik und Auftreten Helds machen Wilhelm Schramm zu einem perfekten Abbild eines kleinkarierten Oberspießers, dessen pathetische Moralvorstellungen mit seiner persönlichen Situation stehen und fallen. Held spielt die Rolle des zunehmend verwirrten Oberstaatsanwalts so gut, dass man zum Ende beinahe Mitleid mit dem Schicksal Schramms bekommt.

Für Schramm ist der Krieg 1945 noch lange nicht verloren und falls doch, dann lohne es sich sowieso nicht mehr zu leben: "nicht für die Anständigen jedenfalls, für die Treuen, die Braven, die Wertvollen der Nation." Moral und Verantwortung spielen eine große Rolle in Schramms Fantasiewelt. Seine eigenen Ansprüche verfehlt er aber meilenweit. Seine größte Stärke ist es, sich im passenden Moment die Situation zu seinen Gunsten zu biegen. So spricht er von „napoleonischen Wagemut“, als er ein Beweismittel verschwinden lassen will. Seine Unterschlagung rechtfertigt er mit dem hohen Wert, den seine Person in Form von Erfahrung und Arbeitskraft für das deutsche Volk darstelle – so etwas dürfe seiner Meinung nach nicht durch „Kleinigkeiten“ gefährdet werden. Auch Kleinschmidts Todesstrafe

⁴¹⁸ Der Gerichtspräsident im Dialog mit dem Generalstaatsanwalt (Schramms Vorgesetzte).

am Anfang des Films rechtfertigt er mit höherer moralischer Verpflichtung. Erst als seine eigene Haut davon abhängt, fordert er später im krassen Gegensatz dazu eine ungewöhnlich milde Strafe für Kleinschmidt, der erneut auf seiner Anklagebank sitzt.

Schramm wird voller offensichtlicher Gegensätze dargestellt. Gegensätze die für Schramm allerdings keine sind. Mit viel sprachlichem Geschick biegt er seine Realität um alle Ecken. Am Anfang pocht er unerbittlich auf die härteste Strafe für ein lächerlich geringes Vergehen. Im Verlauf des Films hebt er sich mehrmals und ohne mit der Wimper zu zucken über Gesetze hinweg – er biegt und bricht das Recht, das er so „selbstlos“ vertritt. Stets stellt er sich dabei als leuchtendes Vorbild und großzügigen Gönner dar – Schramm selbst scheint fest an sein verzerrtes Realitätsbild zu glauben.

Als autoritär geprägter Mensch, der sich nur äußerlich einen demokratischen Anstrich zugelegt hat, regiert der Patriarch Schramm seine Familie wie ein Despot. Besonders sein Stiefsohn Werner hat unter Schramms überkommenen „Manneszucht“-Vorstellungen zu leiden. Seine geistige Konstitution und sein Spießertum erkennt man gut an Schramms kulturellen und künstlerischen Vorlieben. So sind seine Vorbilder Hannibal, Alexander und Friedrich der Große – alle vor allem wegen ihrer kriegerischen Erfolge bekannt. Seine Familie terrorisiert er mit Fichte-Vorlesungen, die voller Nationalismus und Stolz auf das „Deutsche“ stecken. Am Klavier rezitiert er Strophen der Ballade „Archibald Douglas“ von Theodor Fontane. Ein Stück, das von bedingungsloser Heimatliebe handelt (allerdings in diesem Fall die Liebe zu Schottland).

Besonders lustig ist eine Szene, in der er der Familie am Wohnzimmertisch das Abendlied (Der Mond ist aufgegangen...) vorliest. Er trägt es in preußisch-zackigem Militärton vor – deutlicher konnte Staudte die innere Leere und Gefühllosigkeit solch autoritärer Spießbürger kaum darstellen. Im Verlauf des Films baut Schramm – der sich in jeder Situation stets überlegen gibt – nervlich immer weiter ab. Sein verdientes Ende besiegelt er mit einem Versprecher – sein Gedächtnis spielt ihm einen bösen Streich. In einer der letzten Szenen fährt der entlarvte Schramm mit einem Fahrstuhl abwärts – ein ähnliches Ende war schon Bruno Tisches aus *Wir Wunderkinder* beschieden. Allerdings mit dem Unterschied, dass bei Tisches – ebenfalls Nazi und Opportunist – der Fahrstuhl defekt war und er in den Tod stürzte.

Rudi Kleinschmidt

Rudi Kleinschmidt ist – der Name beinhaltet es schon – der Archetyp des „kleinen Mannes“. Schramms großbürgerliches Pathos und jeglicher übertriebener Geltungsdrang sind ihm fremd. Kleinschmidt ist stets ein Spielball der Gewalten. Im Krieg „erwischt“ es ausgerechnet ihn. Er wird zum Bauernopfer für ein Vergehen, das laut seiner Aussage selbst Offiziere begingen. Nach Kriegsende zieht er als Straßenverkäufer durch Deutschland. Einen festen Wohnsitz hat er nicht; er meint er sei „zu nervös zum Wohnen“. Wie schon bei Hans Mertens aus *Die Mörder sind unter uns* scheinen die Kriegserlebnisse ihre Spuren in Kleinschmidts Psyche hinterlassen zu haben. Er wirkt, als sei er auf einer ständigen Flucht. Das durch einen Zufall nicht vollstreckte Todesurteil hat er stets bei sich. Vielleicht ist es gerade die für Kleinschmidts Unterbewusstsein noch „unerledigte“ Exekution, die ihn nicht zur Ruhe kommen lässt.



Abb. 7: Rudi Kleinschmidt.

Das „Wirtschaftswunder“ ist an Rudi Kleinschmidt komplett vorbeigezogen. Da er sich ständig auf der „Flucht“ befindet, kommt ein fester Arbeitsplatz – geschweige denn eine normale Liebesbeziehung – für ihn nicht infrage. Als er seine frühere Bekanntschaft Lissy wiedertrifft, treffen Welten aufeinander. Die wiederaufflammende Liebe zu Lissy sorgt für einen Konflikt mit seiner bisherigen Lebensführung. Trotzdem ist er bereit, beim ersten Anflug von Ärger wieder aus der Stadt zu verschwinden. Die Konfrontation mit Schramm sorgt zunächst für wenig Änderung in Kleinschmidts Verhalten. Er hegt keine Rachegefühle gegenüber Schramm, der ihn um ein Haar wegen einer Nichtigkeit ins Grab gebracht hätte. Die Initiative übernehmen drei empörte Geschäftsleute für ihn – jedenfalls so lange, bis sie es sich aus verschiedenen Gründen wieder anders überlegen. Als die Dinge sich weiter zuspitzen und Lissy die Beziehung von seinem „Stillhalten“ abhängig macht, gibt er seinem Fluchttrieb erneut

nach und will fort. Erst ein Anfall von Wut und Verzweiflung, in dem er erneut zwei Dosen Schokolade „illegal“ beschafft, sorgt für eine Konfrontation mit der unterdrückten Vergangenheit. Selbst dann noch ist er bereit, Schramms Tat „unter den Teppich“ zu kehren. Erst ein Versprecher Schramms bricht den Bann der Gedächtnisverweigerung und der Konflikt löst sich endlich auf.

Lissy Flemming



Abb. 8: Lissy.

Ingrid van Bergen spielt die Rolle der Restaurant- und Gasthauspächterin Lissy. Sie verkörpert die Rolle der selbstbewussten Geschäftsfrau in einer von Männern dominierten Welt. Ihr spröder Charme und eine gewisse Abgeklärtheit helfen ihr, in der harten Geschäftswelt zu bestehen.

Die äußeren Umstände sowie der gesellschaftliche und wirtschaftliche Aufstieg haben sie zu einer beinahe schon „knallharten“ Geschäftsfrau werden lassen. Ihre Einschlaflektüre ist „Der kleine Steuerberater“ und auch sonst hat sie nur ihr Geschäft im Kopf. Die „Ökonomie der Gefühle“ bestimmt ihr Leben. So weist sie die Anzüglichkeiten des schmierigen Bauunternehmers Kugler kaum zurück – seine finanzielle „Potenz“ könnten ihr vielleicht einmal von Nutzen sein.

Dem „Landstreicher“ Kleinschmidt kann sie zuerst scheinbar wenig abgewinnen. Im Laufe der Handlung macht sie ihm immer wieder klar, dass Ihr Traumpartner ein solides wirtschaftliches Fundament haben sollte. Ihre Gefühlskontrolle bröckelt zusehends, als sie sich in Kleinschmidt verliebt. Als sie ihm diesen „Unfall“ gesteht, tut sie das nicht ohne die Bemerkung, dass es gegen ihren Willen geschehen sei. Erst ganz am Schluss, gibt sie (vorübergehend) ihre ökonomischen Prinzipien auf, und läuft Kleinschmidt in die Arme. Lissys Rolle ist ähnlich der Frauenrolle in Staudtes „Die Mörder sind unter uns“ – sie verfügt über eine „Katalysatorfunktion“. In beiden Filmen

sind die männlichen Protagonisten durch den Krieg traumatisiert und nicht fähig, ein normales Leben zu führen. Erst durch die Einwirkung einer Frau wird der Normalisierungs- und Heilungsprozess in Gang gesetzt.

In *Rosen für den Staatsanwalt* hat Lissy eine Sonderrolle. Sie ist stark, wirtschaftlich erfolgreich und besitzt ein gewisses Maß an Macht. Die anderen Frauenrollen des Films unterscheiden sich darin stark. Schramms Ehefrau ist dagegen unterwürfig und vergöttert ihren Mann – eine Frauenrolle die eher der NS-Familienideologie entspricht. Lissys Rolle als kühl-kalkulierende Geschäftsfrau hat etwas Maskulines – sie ist stets „Herr“ der Lage. Erst am Ende des Films wird Lissy schließlich „schwach“ und lässt sich auf den (wenig maskulinen wirkenden) Rudi Kleinschmidt ein.

Ob sie damit auch einen Teil ihrer Macht (das Geschäft) aufgibt, lässt der Film offen. Lissy dürfte hier stellvertretend für die Generation Frauen stehen, die in traditionell maskuline Arbeits- und Machtwelten eingedrungen waren, als sich die Männer im Krieg befanden. Die Position der Frauen änderte sich (in Westdeutschland) langsam im Verlauf der 50er Jahre – sie wurden von den zurückkehrenden Männern (teilweise) wieder aus ihren neuen Lebens- und Arbeitsverhältnissen gedrängt.⁴¹⁹ Richard McCormick sieht Lissys Rolle in seinem Aufsatz über *Rosen für den Staatsanwalt* dann auch (aus moderner Sicht) eher problematisch.⁴²⁰ Obwohl Lissy eine dominante Position innehat, wird sie von Männern wie dem Bauunternehmer Kugler als „Objekt“ behandelt. Ihre Stellung als tüchtige Geschäftsfrau wirkt nur „temporär“ und der „natürlichen Ordnung“ widerstrebend. Ein Mann an Lissys Seite würde die „maskuline Hierarchie“ wiederherstellen, suggeriert der Film.⁴²¹

⁴¹⁹ Vgl. Heinemann, Elizabeth: The Hour of the Woman. Memories of Germany's Crisis Years and West German National Identity. In: Schissler, Hannah: The Miracle Years. A Cultural History of West Germany, 1949-1968. Princeton, New Jersey (USA) 2001, S. 21-56.

⁴²⁰ Vgl. McCormick, Richard: Memory and Commerce, Gender and Restoration: Wolfgang Staudte's *Roses for the State Prosecutor* (1959) and West German Film in the 1950s. In: Schissler, Hannah: The Miracle Years. A Cultural History of West Germany, 1949-1968. Princeton, New Jersey (USA) 2001, S. 295f.

⁴²¹ Zu Geschlechterbeziehungen der Zeitepoche und zur „Remaskulinisierung“ der Gesellschaft Vgl. u. a.: Goltermann, Svenja: Die Gesellschaft der Überlebenden. Deutsche Kriegsheimkehrer und ihre Gewalt-erfahrungen im Zweiten Weltkrieg. München 2009, S. 381 sowie Schissler, Hanna „Normalization“ as a Project: Some Thoughts on Gender Relations in West Germany during the 1950s. In: Schissler, Hannah: The Miracle Years. A Cultural History of West Germany, 1949-1968. Princeton, New Jersey (USA) 2001, S. 359-375.

Werner Schramm

Der Stiefsohn des Oberstaatsanwalts Schramm hat rein zeitlich gesehen eine eher kleine Rolle in *Rosen für den Staatsanwalt*. Trotzdem ist die Bedeutung Werners nicht zu unterschätzen. Er steht für die junge Generation, in die Wolfgang Staudte anscheinend viel Hoffnung auf eine bessere Zukunft setzt. Werner hat die altbackenen autoritär-nationalistischen Denkmuster Schramms verworfen. Er stellt unbequeme Fragen und schaut seinem Stiefvater „auf die Finger“.

Werner steht hier auch für den sich abzeichnenden Generationskonflikt. Er hat andere Ideale als sein Vater und ist von anderen kulturellen Einflüssen geprägt. Die Schramm entgegengestellte Einstellung Werners beginnt schon recht weit am Anfang des Films deutlich zu werden. Während Schramm Alexander, Hannibal und Friedrich II. zu seinen Vorbildern zählt, nennt Werner den Boxer Max Schmeling. Statt Fichtes „Reden an die Deutsche Nation“ hört Werner lieber Jazzmusik – von Schramm als „Negermusik“ verschmäht. Das militaristische Gehabe Schramms kritisiert Werner an mehreren Stellen. Auch die „Kontrollfunktion“ einer unbelasteten Generation wird durch den Stiefsohn mehrmals verdeutlicht. Werner stellt an mehreren Stellen unbequeme Fragen – so zum Beispiel nach der Herkunft der Rosen, die das Signal für Schramms erfolgreiche Strafvereitelung waren. Als Schramm seiner Ehefrau die Geschichte mit seinem gefälschten Entnazifizierungsfragebogen beichtet, lauscht Werner an der Tür des Schlafzimmers.



Abb. 9: Stiefsohn Werner.

Werner ist es auch, der Mitleid mit Rudi Kleinschmidt hat und ihn vor dem Ärger warnt, der ihn in der Stadt erwarten würde, wenn er nicht abreiste. Am Schluss geht Werner, der sich sonst kaum für die Aktivitäten seines Stiefvaters interessiert, in den Verhandlungssaal, wo Kleinschmidt sich erneut vor

Schramm verantworten muss. Er betritt den Saal kurz nachdem der Generalstaatsanwalt und der Gerichtspräsident unangekündigt der Verhandlung beiwohnen – deutlich zeigt Staudte hier die „Kontrollaufgabe“ der jungen Generation.

Weitere Rollen

Neben den oben beschriebenen Hauptpersonen spielen im Film noch eine Reihe weiterer interessanter Personen mit. So wird der dreiste Bauunternehmer Kugler von Werner Peters gespielt, dem Diedrich Heßling aus Staudtes *Der Untertan*. Auch das Komikerduo Wolfgang Neuss und Wolfgang Müller verdient hier eine Erwähnung. Die beiden hatten schon in *Wir Wunderkinder* mehr oder weniger sich selbst gespielt. Wolfgang Neuss war wie Staudte ein Kritiker an den politischen Fehlentwicklungen seiner Zeit, die Neuss als Kabarettist gerne mit beißendem Humor anprangerte. In *Rosen für den Staatsanwalt* ist seine Rolle als LKW-Fahrer allerdings denkbar unpolitisch. Auch seine kabarettistische Seite kommt im Film nicht zum Tragen. Werner Finck machte ebenfalls wie Neuss und Müller politisches Kabarett. Im Film spielt er den Versicherungsagenten Haase, der nach anfänglicher Empörung über Schramms Verhalten einen „Schlussstrich“ unter die Vergangenheit setzen will.

5.4 Entstehung

Den Titel „Rosen für den Staatsanwalt“ ersann nach eigenen Angaben Manfred Barthel⁴²² während eines feucht-fröhlich-kreativen „Brainstormings“ mit Wolfgang Staudte zusammen mit dem Drehbuchschreiber Georg Hurdalek. Er basiert auf Agatha Christies Krimi „Flowers für the Judge“, welchen Barthel damals gerade las.⁴²³ Der Filmstoff war von Staudte als „Schubladengeburt“ betrachtet worden. Ein Randvermerk Staudtes auf einem Entwurf zum Film lautete dann auch: „Gedanken zu einem Film, der nie gedreht wird.“ Es war in der hochkommerzialisierten westdeutschen Filmwirtschaft der 50er Jahre tatsächlich schwer vorstellbar, dass so ein heikles Thema von irgendeinem Produzenten bzw. Verleiher angefasst werden würde. Staudte dazu:

„Wenn ich auch nicht übermäßig große Hoffnungen hatte, daß dieses alte Eisen einen Produzenten finden würde, so habe ich doch *Rosen für den Staatsanwalt* in Vertragsverhandlungen unermüdlich als mein Lieblingsthema gepriesen. Wie vorauszusehen, bekamen einige in bundesbürgerlicher Untertanentreue heiße Hände, andere kalte Füße ... Dabei ist mein Film nichts anderes als die ironisch-kritische Behandlung eines Themas, das die Spalten unserer Tageszeitungen gefüllt und leider noch bisweilen füllen wird: des Dritten Reiches Erbteil – die Nazis in der Justiz.“⁴²⁴

In einem frühen Exposé hieß der Titel noch „Der Geburtstag der Toten“ und handelte von sechs Überlebenden eines Standgerichts, die sich regelmäßig an ihrem (vereitelten) Todestag treffen. Eines Tages stellen sie fest, dass der Unterzeichner ihrer Todesurteile noch lebt und weiterhin in Amt und Würden ist. Diesem Exposé rechnete Staudte keinerlei Chancen ein; es war düster und enthielt auch keine Liebesgeschichte. Trotzdem fand der Produzent Kurt Ulrich – sonst eher für Schnulzen und Heimatfilme à la Schwarzwaldmädels bekannt – Gefallen an dem Stoff. Er beauftragte Wolfgang Staudte ein Drehbuch zu erstellen. Staudte tat sich mit Georg Hurdalek zusammen und arbeitete während einer Italienreise an der Ausarbeitung einer neuen Version der Geschichte.⁴²⁵ Der Regisseur meinte in einem späteren Interview, dass er dabei besonderen Wert darauf legte, „dieses Thema an ein möglichst großes und breites Publikum heranzutragen.“⁴²⁶ Das Thema sollte „attraktiv verpackt“ werden.

Diese Attraktivitätssteigerung zugunsten des Publikums bedingte auch die Wahl der Satire als Darstellungsmittel. Wie schon in *Wir Wunderkinder* half diese (oft kritisierte) Wahl tatsächlich Staudtes Film zu einem kommerziellen Erfolg zu machen. Dem eigentlich düsteren Thema der Weiterbeschäftigung von NS-Eliten wurde durch seine humoristische Behandlung ein Teil seines Schreckens

⁴²² Barthel war zu der Zeit für den Produzenten Kurt Ulrich tätig.

⁴²³ Vgl. Barthel, 1986, S. 360f.

⁴²⁴ Wolfgang Staudte im NF Pressesonderdienst, 2.9.1959. In: SDK 1977, S. 42.

⁴²⁵ Vgl. Gregor, Ulrich (Hg.): *Wie sie filmen. Fünfzehn Gespräche mit Regisseuren der Gegenwart*. Gütersloh 1966, S. 24ff.

⁴²⁶ Wolfgang Staudte im Gespräch mit Ulrich Gregor und Heinz Ungureit. In: Gregor, 1966, S. 26.

genommen.⁴²⁷ Wie gut diese Strategie funktionierte, belegt auch der relative Misserfolg Staudtes späterer Filme, die sich in ernsthafterer Weise mit der NS-Vergangenheit beschäftigten.⁴²⁸ Da es Staudte um die größtmögliche Verbreitung der „Botschaft“ ging, dürfte er diesen Kompromiss gerne eingegangen sein. „Der Spiegel“ berichtet am 2.9.1959:

„Der Regisseur war während der Vorbesprechungen zu der Einsicht gelangt, daß er seine Staatsanwalt-Geschichte nicht als ‚ernsten, dramatischen Film‘, sondern ‚als komisches Debakel unserer Zeit‘ anlegen mußte. Er war jedoch entschlossen, seine politischen Kampf-Argumente ‚als Konterbande‘ auch in eine komödienhafte Filmstory einzuschmuggeln.“⁴²⁹

Auch die Liebesgeschichte zwischen Lissy und Rudi Kleinschmidt war so ein Kompromiss an den Publikumserfolg und an den Verleiher. Die eigentlich nur als kleine „Nebenrollen-Kellnerin“ vorgesehene Lissy wurde vom Drehbuchautor Hurdalek eilig zu einer der Hauptrollen im Film ausgebaut. Staudte kommentierte das Zugeständnis an die Wirtschaftlichkeit pragmatisch: „Meinetwegen – der nackte Popo als politisches Agitationsmittel.“⁴³⁰

Trotz der Kompromissbereitschaft Staudtes fand Produzent Kurt Ulrich am Anfang keinen Verleiher, der das unbequeme Thema in die Hand nehmen wollte. Nur der Ausfall einer anderen Filmproduktion in den Göttinger Filmstudios verhalf *Rosen für den Staatsanwalt* doch noch zu seiner Entstehung – der Zufall spielte hier also Geburtshelfer. Die Studios waren bereits gemietet und Staudte sprang als „Lückenfüller“ ein. Als Verleiher fand sich der Neue Filmverleih (NF), der durch Rolf Thieles *Das Mädchen Rosemarie*⁴³¹ schon einiges an Skandalerfahrung hatte sammeln dürfen. Der eilige Drehbeginn – Staudte besetzte die Rollen des Films in nur acht Tagen – sorgte dafür, dass im Vorfeld relativ wenig Einfluss auf die Produktion genommen wurde. Mit einer (gravierenden) Ausnahme. Staudte:

„Und zwar mußten wir eine Szene drehen, die ich nicht geschrieben habe und die mit einer politischen Satire überhaupt nichts zu tun hat, die auch ziemlich langweilig ist. In der Szene reden zwei Staatsanwälte sehr menschlich miteinander, und das soll dann aussagen, daß es in der deutschen Justiz auch gute Juristen gibt.“⁴³²

Dafür war laut Staudte ein „Herr von der FSK“ verantwortlich, der sich noch während der Dreharbeiten das Drehbuch zeigen ließ und dem Produzenten Ulrich zu verstehen gab, dass es ohne die

⁴²⁷ So meint auch Richard McCormick: „Part of the reason for the film’s success is that Staudte, apparently in a concession to his producer, decided to make the film a comedy. Because of this decision, a very serious and controversial topic – the existence of former Nazis in the West German judiciary and in other important civil posts – was made less threatening, but at the same time it became possible to thematize the comic potential of futile, self-defeating attempts to repress the past.“, McCormick, 2001, S. 285.

⁴²⁸ Gemeint sind hier die Filme *Kirmes* und *Herrenpartie*.

⁴²⁹ Verf. unbek.: Kriegsrichter. Die Mörder sind über uns. Erschienen in: „Der Spiegel“, Ausgabe 36/1959.

⁴³⁰ Staudte-Zitat aus dem Artikel: Kriegsrichter. Die Mörder sind über uns. Erschienen in: „Der Spiegel“, Ausgabe 36/1959.

⁴³¹ *Das Mädchen Rosemarie* behandelte den Skandal um die 1957 (unter ungeklärten Umständen) ermordete Edelprostituierte Rosemarie Nitribitt. Der Film sorgte bei Erscheinen für viel Wirbel, da er unter anderem deutsche Wirtschaftseliten als Kunden Nitribitts und Profiteure ihrer Ermordung darstellte.

⁴³² Wolfgang Staudte über die Produktionsbedingungen seiner Filme. In: SDK 1977, S. 75f.

zusätzliche Szene Probleme geben würde. Als Grund gab der ominöse FSK-Mitarbeiter angeblich einen Verstoß gegen das Grundgesetz an, „die Verächtlichmachung der Justiz.“⁴³³ Manfred Barthel berichtet in diesem Zusammenhang etwas detaillierter, dass es ein gewisser Dr. Ernst Krüger von der FSK gewesen sei, der das Filmvorhaben kritisierte. Barthel erinnert sich:

„Auf die Frage, was denn an diesem Projekt so zensurgefährdet sei, kam das ewig gestrige Argument von der Nestbeschmutzung, des Rüttelns an den tragenden Säulen (!) des Staates und – das war das originellste Argument – »So was will doch keiner sehen!«“⁴³⁴

Diese Begebenheit passt durchaus in das Schema der freiwillig-unfreiwilligen Film-„selbst“-Kontrolle. Die FSK, die Produzenten großzügig den Service der „Manuskriptberatung“ anbot, hatte einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Filmproduktion. Ohne das „OK“ der FSK wurden viele (Bundes)Bürgschaften gar nicht erst gewährt bzw. Filme von den Vorführern boykottiert; Filmvorhaben waren dadurch zum Scheitern verurteilt. Die Banken machten Kreditentscheidungen letztendlich von den Urteilen der FSK-Gremien abhängig. Politische Einflussnahmen, wie die in *Rosen für den Staatsanwalt*, sind keine Einzelfälle⁴³⁵ und lassen die Meinungsfreiheit der Adenauerzeit in einem schlechten Licht erscheinen.

Die gekünstelte Richter-Szene sorgte dann auch noch einmal für Irritationen: Auf dem Filmfestival in Karlsbad (ehem. ČSSR), auf dem *Rosen für den Staatsanwalt* eine Auszeichnung erhielt, wurde sie von den Vorführern einfach entfernt. Staudte hatte damit eigenen Angaben zufolge nichts zu tun. Der Film war laut der westdeutschen Presse durch das Fehlen der (eigentlich überflüssigen) Szene angeblich „tendenziös verstümmelt worden“.⁴³⁶ Staudte wurde von Vertretern der (westdeutschen) Presse gerügt – er hätte ihrer Meinung zufolge gegen die Kürzung seines Films protestieren sollen. Staudte hingegen sah die Sache eher pragmatisch und regte sich nicht über die Entfernung von Szenen auf, die von vornherein nicht in seinen Film gehörten.⁴³⁷ Neben dieser belegten Änderung des Films auf dem Karlsbader Filmfestival, dichteten einige Pressevertreter *Rosen für den Staatsanwalt* kurioserweise sogar noch weitere zensierte Szenen zu, die es gar nicht gegeben hatte.⁴³⁸

⁴³³ Vgl. Interview mit Wolfgang Staudte. In: Gregor, 1966, S. 26.

⁴³⁴ Barthel, 1986, S. 362.

⁴³⁵ Mehr dazu in Kapitel 3 dieser Arbeit, bzw. ausführlich in: Buchloh, 2002 und Kniep, Jürgen: »Keine Jugendfreigabe« Filmzensur in Westdeutschland 1949-1990. Göttingen 2010.

⁴³⁶ Vgl. Seybold 1977, S. 43.

⁴³⁷ Vgl. Weckel 2006, S. 35ff.

⁴³⁸ Hier etwa die „Rheinische Post“, „Die Welt“ und „Der Tag“, Vgl. Weckel 2006, S. 35ff.

5.5 Reaktion(en) der Öffentlichkeit

Rosen für den Staatsanwalt war schon vor seiner Premiere als „politische Sensation“ angekündigt worden.⁴³⁹ Der Verleiher spielte werbewirksam mit dem Skandalpotenzial des Films – eine Strategie, die der Neue Filmverleih (NF) schon bei *Das Mädchen Rosemarie* erfolgreich angewandt hatte. Die Rechnung schien aufzugehen. *Rosen für den Staatsanwalt* wurde ein kommerzieller Erfolg.

Neben der skandalumwitterten Auszeichnung auf den Filmfestspielen in Karlsbad (ČSSR), bekam der Film bei der Vergabe des deutschen Filmpreises 1960 das Filmband in Silber verliehen. Eine bemerkenswerte Begebenheit, bedenkt man, dass der Deutsche Filmpreis damals vom Bundesinnenministerium vergeben wurde. Dasselbe Ministerium hatte noch Anfang des Jahrzehnts (erfolglos) von Staudte eine Erklärung verlangt, nie mehr mit der DEFA zusammenzuarbeiten; es war auch sonst nicht in Verdacht, Hort progressiver Ideen und Kräfte zu sein. Dass die Entscheidung dann auch nicht von allen Mitarbeitern des Innenministeriums gutgeheißen wurde, belegt schon das demonstrative Fernbleiben des damaligen Bundesinnenministers Gerhard Schröder (CDU) bei der Preisvergabe.⁴⁴⁰ Die Filmbewertungsstelle in Wiesbaden konnte sich immerhin zu dem Prädikat „wertvoll“ durchringen. Damit bewies sie mehr Generosität als bei Staudtes nachfolgenden „Problemfilmen“ *Kirmes* und *Herrenpartie*, die dann auch kommerziell flopten und dem Regisseur eine langwährende Finanznot bescherten.

Von der Kritik wurde der Film überwiegend positiv aufgenommen. Für einige Kritiker war der Film noch zu „brav“ und durch den „Klamauk“ in seiner Wirkung herabgesetzt. Die Kompromisse, die Staudte eingegangen war, wurden bemängelt.⁴⁴¹ Konservative Kritiker bescheinigten Staudtes von „Karikaturen im DEFA-Schnittmuster“⁴⁴² getragenes Werk nur eine „gehobene Mittelmäßigkeit“⁴⁴³ Die DDR-Presse zeigte sich versöhnlich: Alexander Wien bekundet im „Sonntag“ vom 22.11.1959 Verständnis für den eher „sanften“ Umgangston des Films, der die Vorgänge um Schramm als Einzelfall darstellt:

„Konnte der Film in diesem Punkt aber die volle Wahrheit aussprechen? Wir bezweifeln das, denn er wurde ja im Staate Schramms hergestellt und soll in ihm vorgeführt werden. Staudte ging bis an die Grenzen des Möglichen. Ein wahrhaftigerer Streifen kann unter den augenblicklichen Bedingungen in der Bundesrepublik nicht hergestellt werden.“⁴⁴⁴

⁴³⁹ Vgl. Seybold 1977, S. 42.

⁴⁴⁰ Vgl. ebd., S. 43.

⁴⁴¹ Vgl. ebd., S. 43; S. 149ff.

⁴⁴² Martin Ruppert, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19.11.1959. In: SDK 1977, S. 43; S. 155.

⁴⁴³ Ebd.

⁴⁴⁴ Alexander Wien zu *Rosen für den Staatsanwalt*; „Sonntag“ Nr. 47, 22.11.1959. In: SDK 1977, S. 43; S. 153.

Der (westdeutsche) Kritiker Enno Patalas lobt Staudtes Arbeit, bemängelt aber auch Schramms unrealistischen Abgang:

„Genau da aber versagt der Film: statt den Anwalt in Amt und Würden zu belassen, wie es der Wirklichkeit und der immanenten Logik des Films entspräche, kommt er zu Fall. [...] Wieviel wirkungsvoller wäre es gewesen, wenn Kleinschmidt an sich gehalten und nach der Haftentlassung still die Stadt verlassen hätte, dieweil der Ex-Blutrichter im Amt geblieben wäre!“⁴⁴⁵

Klaus Kreimeier sieht in seiner 1973 erschienenen Abhandlung über die westdeutschen Nachkriegsproduktionen „Problemfilme“ wie *Rosen für den Staatsanwalt* eher als „planmäßig inszenierten politischen ‚Skandal‘“⁴⁴⁶ und kritisiert scharf die Abschwächung der Kritik durch Liebesgeschichte und „komödiantischen Grundton“. Dabei verkennt Kreimeier, dass der Film ohne diese publikumswirksame „Verpackung“, wohl nie das Licht der Öffentlichkeit erblickt hätte. Die realwirtschaftlichen Gegebenheiten der Bundesrepublik der 50er Jahre waren nun einmal so. Staudte hat das als Pragmatiker erkannt und es für wichtiger empfunden, die Botschaft überhaupt unter das Publikum zu bekommen.

⁴⁴⁵ Patalas, Enno: *Rosen für den Staatsanwalt* (1959). Mit und ohne Dornen. Filmkritik Nr. 11, November 1959 (zit. nach: Orbanz, 1991, S. 214.)

⁴⁴⁶ Kreimeier, 1973, S. 174.

5.6 Psychologische Betrachtungsweise

Wolfgang Staudte greift in seinen Filmen immer wieder soziale und gesellschaftliche Probleme auf. Dabei geht er an Themen und deren Protagonisten stets mit einem bewundernswerten psychologisch-empathischen Feingefühl heran. Der Autor Michael Grisko bezeichnet Staudte nicht umsonst als „Psychologe[n] der Nachkriegszeit“⁴⁴⁷

So wundert es nicht, dass auch *Rosen für den Staatsanwalt* eine psychologische Lesart zulässt.⁴⁴⁸ Staudte zeigt dem Zuschauer, dass die Verdrängung der Vergangenheit mit (psychologischen) Kosten verbunden ist.⁴⁴⁹ Rudi Kleinschmidt ist ständig auf der Flucht vor seiner unbewältigten Vergangenheit. Er ist weder zu einem normalen Leben, noch zu einer normalen Liebesbeziehung fähig. Folgt man frei der Freud'schen Definition, bedeutet (psychische) Gesundheit die Fähigkeit (normal) lieben und arbeiten zu können.⁴⁵⁰ Nach dieser Definition wäre Rudi Kleinschmidt als „abnormal“ einzustufen. Lissy spricht Rudi Kleinschmidts Probleme dann auch im Film an: „Wieso verdienst du eigentlich nichts, heutzutage, wo alle verdienen? Bei dir stimmt doch da oben was nicht!“ Auch Wilhelm Schramm baut im Verlauf des Films nervlich immer weiter ab – um so mehr er versucht die Vergangenheit (Kleinschmidt) zu unterdrücken, um so schlechter scheint sein Gedächtnis zu funktionieren.

Damit ist die psychologische Analysearbeit des Films aber noch längst nicht am Ende. An vielen Stellen wird deutlich, dass Staudte Erinnerungsprozesse und deren (versuchte) Unterdrückung thematisiert. Einen visuellen Rahmen hat Staudte den Erinnerungsprozessen u.a. mit den Dosen der Fliegerschokolade „Scho-Ka-Kola“ gesetzt. In der Verhandlung vor dem Kriegsgericht wird am Anfang das „corpus delicti“ mehrmals in der Großaufnahme gezeigt – die Verknüpfung dieses Symbols mit der Handlung ist damit initiiert. Den nächsten Auftritt haben die Schokoladendosen dann im Zimmer von Schramms Stiefsohn Werner: Wilhelm Schramm leidet seit seiner Begegnung mit Kleinschmidt unter zunehmender Unruhe. Er kann sich partout nicht erinnern, wer Kleinschmidt ist. Er weiß (unbewusst), dass die Sache Ärger bedeutet. Als er eine der Schokoladendosen (und damit Ursache und Symbol für Kleinschmidts Todesurteil) in Werners Zimmer entdeckt, setzt die Erinnerung schlagartig wieder ein – die Konfrontation mit einem Stück Vergangenheit startet hier den „Heilungs-“ bzw. Verarbeitungsprozess.

⁴⁴⁷ Vgl. Grisko 2008, S. 58.

⁴⁴⁸ Den psychologischen Aspekten des Films geht u.a. ein Aufsatz von Richard McCormick auf den Grund: McCormick, 2001, S. 281-300.

⁴⁴⁹ „The humor of the film is intricately related to both the political and psychic costs of the repression of memory in postwar Germany“, McCormick, 2001, S. 288.

⁴⁵⁰ Frei nach Sigmund Freud. Genauer wäre Freuds Gesundheitsdefinition mit „genuss- und leistungsfähig“ wiedergegeben.

Für Rudi Kleinschmidt läuten die Schokoladendosen einen weiteren Schritt der „Bewältigungsarbeit“ ein: Als er die Konfrontation mit Schramm aufgibt und aus der Stadt verschwinden will, kommt er an einem Schaufenster mit der bekannten Fliegerschokolade vorbei. Der Anblick löst in ihm eine Krise aus (dargestellt durch eine hektische Montage). Die unterdrückte Vergangenheit bahnt sich hier schließlich den Weg über destruktive Kräfte – Kleinschmidt wirft das Schaufenster ein und stiehlt zwei Dosen der Schokolade. Durch diese „Rückkehr des Verdrängten“⁴⁵¹ hat er unbewusst den Heilungs- und Bewältigungsprozess in Gang gebracht. Die Sache landet erneut vor Gericht und findet für Kleinschmidt ein glückliches Ende. In der Gerichtsverhandlung am Schluss werden die Schokoladendosen erneut in Großaufnahme gezeigt. Dies sogar in einer fast identischen Einstellung, wie schon bei der Verhandlung am Anfang.



Abb. 10: Bild aus der Verhandlung zu Beginn.



Abb. 11: Bild aus der Verhandlung gegen Ende.

In der Gerichtsverhandlung am Schluss kommt Freud erneut zum Tragen: Oberstaatsanwalt Schramm beendet seine Karriere mit einer klassischen Freud'schen Fehlleistung: Er verspricht sich und fordert erneut die Todesstrafe für Kleinschmidt, anstatt für eine milde Strafe zu plädieren.⁴⁵² Die Schokoladendosen lösen stets einen „Erinnerungsschub“ aus, so auch in der Verhandlungsszene am Schluss. Sie sind ein Symbol, ein Chiffre, für die verdrängte und unbewältigte Vergangenheit.

Die unterdrückte Vergangenheit bahnt sich sowohl bei Kleinschmidt als auch bei Schramm am Ende mit Macht ihren Weg. Staudtes Lösungsvorschlag könnte hier lauten: Statt die Kosten der Verdrängung ins Exponentielle wachsen zu lassen, solle man lieber gleich die nötigen Maßnahmen ergreifen. Nachdem Kleinschmidt die Konfrontation mit Schramm hinter sich hat, nach dem

⁴⁵¹ Im „Vokabular der Psychoanalyse“ wird dieser Prozess beschrieben als „Vorgang, wodurch die verdrängten Elemente, die durch die Verdrängung niemals zerstört werden, danach trachten, wiederzuerscheinen, und dies in entstellter Weise, in Form eines Kompromisses, erreichen.“ Laplanche, 1994, S. 631.

⁴⁵² So auch in der Analyse McCormicks: "For it is ultimately the state's attorney himself who with his own Freudian "slips" brings about the exposure of his past, precisely by trying so hard to keep the former condemned soldier (and his own unconscious) from revealing it.", McCormick, 2001, S. 285.

„Durcharbeiten“⁴⁵³ des Problemkomplexes, deutet der Film die Lösung seiner psychischen Probleme an: Die erneute Flucht aus der Stadt scheint plötzlich unnötig zu sein. Der „Märchenprinz“ Kleinschmidt gewinnt die „Prinzessin“ Lissy für sich und kann seinen Konkurrenten Kugler ausstechen. Die Liebes- und Arbeitsfähigkeit ist wiederhergestellt.

Fast schon erstaunlich sind die Schnittpunkte Wolfgang Staudtes „filmischer Gesellschaftsstudie“ mit Erkenntnissen der Psychoanalyse. So gingen im Jahre 1967 Alexander und Margarete Mitscherlich mit ihrem Buch „Die Unfähigkeit zu Trauern“⁴⁵⁴ den Ursachen der fehlerhaften Vergangenheitsbewältigung der Nachkriegsdeutschen auf den Grund. Die „Bewältigung“ von Vergangenem wird von den beiden Psychoanalytikern folgendermaßen definiert:

„Mit »bewältigen« ist vielmehr eine Folge von Erkenntnisschritten gemeint. Freud benannte sie als »erinnern, wiederholen, durcharbeiten«. Der Inhalt einmaligen Erinnerns, auch wenn es von heftigen Gefühlen begleitet ist, verblaßt rasch wieder. Deshalb sind Wiederholung innerer Auseinandersetzungen und kritisches Durchdenken notwendig, um die instinktiv und unbewußt arbeitenden Kräfte des Selbstschutzes im Vergessen, Verleugnen, Projizieren und ähnlichen Abwehrmechanismen zu überwinden.“⁴⁵⁵

Genau dieses schon früher von Sigmund Freud thematisierte „Erinnern, Wiederholen und Durcharbeiten“ geschieht in *Rosen für den Staatsanwalt*. Und zwar sowohl bei Wilhelm Schramm als auch bei Rudi Kleinschmidt: Zuerst erinnert sich Schramm beim Anblick der Fliegerschokolade an seine Vergangenheit. Mit dem Aussprechen des erneuten Todesurteils für Kleinschmidt, wiederholt er seine Tat. Die Durcharbeitung liefert als Resultat den Skandal, der für eine heilsame Bereinigung des Justizapparates sorgt.

Nicht anders bei Kleinschmidt: Die Erinnerung sorgt beim Anblick der Dosen „Scho-Ka-Kola“ für einen zerstörerischen Ausbruch. Er wiederholt die Tat, die Auslöser allen Übels war.⁴⁵⁶ Sogar die „beschaffte“ Menge an Schokolade ist dieselbe wie am Anfang. Das Durcharbeiten der verdrängten Erinnerungen, in Form einer Konfrontation mit Schramm, bringt Kleinschmidt am Ende die Heilung von seinen psychischen Problemen.

⁴⁵³ In der Psychoanalyse wird das Durcharbeiten als „psychische Arbeit“ verstanden, an deren Ende die Akzeptierung der verdrängten Elemente und ein Ende des „Wiederholungszwangs“, d.h. die Heilung, steht. Diese Arbeit kann nur von der betroffenen Person selbst geleistet werden, wobei die Psychoanalyse den Prozess helfend in Gang bringen kann und soll. Ohne das Durcharbeiten besteht die Gefahr, dass sich das Verdrängte kontinuierlich auf verschiedensten Wegen bemerkbar macht. Das Wiederholen eines verdrängten Ereignisses im Traum kann so eine Manifestation sein. Vgl. Laplanche, 1994, S. 123.

⁴⁵⁴ Mitscherlich, 1967.

⁴⁵⁵ Ebd., S. 24.

⁴⁵⁶ "When, instead of listening to "reason" and leaving town, he succumbs to impulse and destroys a shop window to steal chocolate, this triumph of his unconscious results in the repetition of the very act that links him to Schramm.", McCormick, 2001, S. 289.

Auch die von den Mitscherlichs genannten „Kosten“ der Verdrängung lassen sich übertragen:

„[...] Die Energie des Ichs verzehrt sich statt dessen in der Abwehr der Wiederkehr des Verdrängten. Das Ich schützt sich mit Erinnerungslücken und bleibt grosso modo, wie es war. Damit wird es rückständig. Es verliert die Fähigkeit, sich unbehelligt der Vergangenheit zuzuwenden.“⁴⁵⁷

Auf den Film angewandt lässt sich damit vor allem die Rückständigkeit in Wilhelm Schramms Denkweise erklären. Da er die Vergangenheit nicht verarbeitet hat, kann er der (modernen) Gegenwart nicht viel abgewinnen und übt sich in überkommenen Verhaltens- und Traditionsmustern. Seine im Verlauf zunehmenden Gedächtnisaussetzer lassen sich mit der verschwendeten Energie durch die Verdrängung erklären. Dies lässt sich dann auch auf einen größeren Rahmen übertragen: Der Regisseur lässt hier zwar einzelne Charaktere den Prozess der Vergangenheitsbewältigung durchleben; allerdings liegt in *Rosen für den Staatsanwalt* vielmehr die gesamte westdeutsche Nachkriegsgesellschaft auf der Couch des „Nachkriegspsychologen“ Staudte.

Die gesamtgesellschaftlichen Verdrängungsmechanismen werden deutlich an den drei Geschäftsmännern (Bauunternehmer Kugler, Versicherungsagent Haase und Ladenbesitzer Hessel) gezeigt. Hier übt Staudte vor allem eine Kritik am Wirtschaftswunder, welches die Aufarbeitung behindert und die Zweifler verstummen lässt.⁴⁵⁸ Kugler versucht seinen Vorteil aus Schramms verleugneter Vergangenheit zu ziehen und erpresst ihn.⁴⁵⁹ Versicherungsagent Haase ist ein typischer Anhänger der „Schlussstrich-Mentalität“. Der individuelle und gesellschaftliche Frieden scheint ihm wichtiger als eine Aufarbeitung der NS-Vergangenheit.⁴⁶⁰ In der Szene, in der Haase den Brief zerreißt der Schramm zu Fall bringen könnte, hat Staudte einen (visuellen) Hinweis eingebaut: Ein Schild auf einem Rasenstück kommt kurz ins Bild – auf ihm steht: „Bürger schützt Eure Anlagen“. Des Staudte-typisch doppeldeutige Bild lässt sich auch folgendermaßen deuten: Der erreichte Wohlstand erzeugt eine gewisse Bequemlichkeit in den Menschen, die sie von einer Aufarbeitung der Vergangenheit abbringt. Zu lautes „Läuten der Sturmglocke“ (Eine Wendung von Lissy, Kleinschmidt gegenüber) würde das alles nur in Gefahr bringen.

⁴⁵⁷ Mitscherlich, 1967, S. 128f.

⁴⁵⁸ "The film's exploration of repressed memory is not merely a question of psychological accuracy; what is also clearly demonstrated are the political determinants that facilitate the repression of historical memory in West Germany in the 1950s. [...] The lesson is clear: suppression of the past is successful because it furthers the 'economic miracle' and its 'miraculous' flow of contracts, goods and consumption.", McCormick, 2001, S. 290.

⁴⁵⁹ Möglicherweise hat Staudte hier auch direkt auf die Erpressbarkeit kompromittierter Eliten angespielt.

⁴⁶⁰ Vgl. McCormick, 2001, S. 290.



Abb. 12: Staudtes Seitenhieb auf die Nachkriegsgesellschaft.

Staudtes Wirtschaftswunderkritik kommt noch um einiges direkter in einer anderen Szene zum tragen: Frau Schramm kauft im Geschäft des Ladenbesitzers Hessel ein. Hessel hatte sich vorgenommen die gute Kundin aufgrund seiner Empörung über Schramms Vergangenheit nicht mehr zu bedienen. Frau Schramm kauft überaus exquisite Waren ein. Mit jedem Klingeln der Kasse erhellt sich Hessels Miene, bis er Frau Schramm am Schluss unter einem Schwall an Komplimenten aus dem Laden entlässt.

Die Rolle der Lissy lässt sich ebenfalls im Lichte von Staudtes Wohlstandskritik betrachten. Staudte hat die Liebesgeschichte als Kompromiss für seine Geldgeber in den Film aufgenommen.⁴⁶¹ Er tat dies nicht ohne darin eine beißende Kapitalismuskritik einzubauen. Lissy versucht den amerikanischen Traum zu träumen. Statt vom Tellerwäscher zum Millionär wurde sie von der Kellnerin zur Besitzerin des Etablissements in dem sie früher arbeitete. Dabei hat sie alles ihrem geschäftlichen Vorwärtkommen untergeordnet. Getreu der „Ökonomie der Gefühle“ versucht sie sich nicht in Rudi Kleinschmidt zu verlieben, dem es an wirtschaftlicher „Potenz“ mangelt.⁴⁶² Dem schmierigen Bauunternehmer Kugler hält sie sich warm, da er ihr verspricht, sich finanziell an ihrem Geschäft zu beteiligen. An dieser Stelle gleitet Staudtes Kritik fast schon in eine Anschuldigung der Prostitution ab; zumindest wird Lissy hier eine dem wirtschaftlichen Erfolg unterlegene Sexualmoral

⁴⁶¹ Bzw. ausgebaut. Ursprünglich war eine weibliche Rolle vorgesehen, die aber bei Weitem nicht so wichtig sein sollte, wie es Lissys Rolle wurde.

⁴⁶² McCormic weist auf die Verbindung von sexueller und wirtschaftlicher Potenz im Film hin. Besonders der von Lissy angebrachte Vergleich Kleinschmidts mit dem Schiefen Turm von Pisa sei ein Ausdruck dessen: "She wonders aloud skeptically whether she can 'straighten the crooked tower of Pisa.' This reference to Kleinschmidt is fairly overt in its phallic symbolism and clearly spells out one of Lissy's main functions in the film (and here she expresses some reluctance to take it on): to shore up the male protagonist, whose impotence is of course not really sexual but a lack of economic and social power.", McCormick, 2001, S. 294.

nahegelegt.⁴⁶³ Lissys manische Wirtschaftlichkeit wird mehrfach unterstrichen: ständig läuft sie mit der Kasse unter dem Arm umher oder kümmert sich um geschäftliche Details. Selbst ihre Einschlafl-
lektüre ist der „Kleine Steuerberater“. Erst am Ende, nach der „Heilung“ des Verdrängungskomplexes
durch Schramms Entlarvung, lässt auch Lissy einmal ihre Geschäfte links liegen und läuft ihrem
„Märchenprinzen“ hinterher.⁴⁶⁴ Dem Zeitgeist wird Lissys Verhalten gerecht. So meint auch Michael
Grisko:

"Wie die propere Lissy ihr Fünfziger-Jahre-Restaurant perfektioniert, beruflich voll da ist, und
wie sie auch in ihrem Privatleben gegen sentimentale Anwandlungen um Effektivität kämpft,
das ist eine fotorealistische Abbildung des Zeitgeistes."⁴⁶⁵

Auch hier lassen sich Anknüpfungspunkte zu der schon genannten Analyse der Mitscherlichs finden.
Das Buch „Die Unfähigkeit zu Trauern“ beschreibt den Prozess der „kollektiven Verleugnung der
Vergangenheit“. In einem Akt der „manischen Abwehr“ stürzten die Deutschen sich demnach in den
wirtschaftlichen Aufbau des Landes. Die Verbissenheit bei der Beseitigung der Kriegsschäden und bei
der Konzentration auf das „wir-sind-wieder-wer-Gefühl“ sei ein Zeichen für die psychische
Verdrängungstätigkeit.⁴⁶⁶

Traumatisierte Nachkriegsgesellschaft?

Ein weiterer bedeutender Aspekt, den der Film (wie schon *Die Mörder sind unter uns*) aufgreift, ist die
Traumatisierung der Kriegsheimkehrer bzw. ganzer Teile der Gesellschaft durch die durchlebten
Kriegserfahrungen. Das „Vokabular der Psychoanalyse“ von J. Laplanche und J.-B.Pontalis führt
folgende Beschreibung zum Begriff des Traumas:

„Ereignis im Leben des Subjekts, das definiert wird, durch seine Intensität, die Unfähigkeit des
Subjekts, adäquat darauf zu antworten, die Erschütterung und die dauerhaften pathogenen
Wirkungen, die es in der psychischen Organisation hervorruft.“⁴⁶⁷

Die Historikerin Svenja Goltermann hat sich in ihrer Habilitationsschrift⁴⁶⁸ mit den Auswirkungen des
Krieges auf die sog. „Kriegsheimkehrer“ und die Behandlung der Probleme dieser Personengruppe in
medizinisch-psychologischer sowie in politischer und medialer Hinsicht beschäftigt. Die Psychologen
der Nachkriegszeit taten sich dabei äußerst schwer, die seelischen Leiden der Kriegsheimkehrer mit
ihren oft schrecklichen Erlebnissen in Verbindung zu bringen. Obwohl viele der nach 1945

⁴⁶³ Vgl. McCormick, 2001, S. 294.

⁴⁶⁴ McCormick spricht von einer „Transformation“, die Lissy durchmacht. Von einer selbständigen und
unabhängigen Geschäftsfrau wird sie in eine (für die 50er Jahre) eher klassische Frauenrolle als Unterstützerin
an der Seite eines Mannes „gedrängt“. Vgl. McCormick, 2001, S. 295.

⁴⁶⁵ Grisko 2008, S. 72.

⁴⁶⁶ Mitscherlich, 1967, S. 40; S. 23ff.

⁴⁶⁷ Laplanche, 1994, S. 513.

⁴⁶⁸ Goltermann, 2009.

heimkehrenden Soldaten deutliche Veränderungen in ihrer „seelischen Verfassung“ aufwiesen⁴⁶⁹, ging die damals „anerkannte Lehre“ nicht von bleibenden Beeinträchtigungen aus.⁴⁷⁰ Der menschlichen Psyche wurde zu der Zeit eine nahezu grenzenlose Belastbarkeit zugesprochen. Beeinträchtigungen, sofern sie keine erkennbaren organischen Ursachen hatten, wurden nicht als kriegsbedingt anerkannt. Dies spielte eine große Rolle in der sozialrechtlichen Versorgung der ehemaligen Soldaten. Waren körperliche Schäden vorhanden, die ihre Arbeitsfähigkeit einschränkten, sprang der Staat unterstützend ein und zahlte den betreffenden Menschen eine Rente. Bei psychischen Problemen war die Anerkennung als kriegsbedingte Beeinträchtigung dagegen denkbar schwer – sie galten bis zum Ende der 50er Jahre nicht als kriegsbedingte Krankheit.⁴⁷¹ Ehemalige Soldaten, die mit (oft starken) psychischen Problemen eine Kriegsbeschädigung für sich beanspruchten, standen eine lange Zeit unter dem Generalverdacht der Erschleichung von Rentenbezügen. Der Begriff „Rentenneurotiker“ zeugt von dieser Auffassung.⁴⁷² Die beauftragten Gutachter suchten nach körperlichen Ursachen für die psychischen Probleme und wurden in den seltensten Fällen fündig. Oft wurden die Leiden als „anlagebedingt“ abgetan und somit eine Verursachung durch den Krieg ausgeschlossen.⁴⁷³

Für die meist zu Ungunsten der Antragssteller ausgehenden Gutachten der Psychologen dürften, neben der rigorosen Anwendung von einigen schon damals angezweifelte psychologischen Methoden und Erkenntnissen, auch finanzielle Begehrlichkeiten des Staates eine Rolle gespielt haben. Erst allmählich änderte sich das herrschende Paradigma in den Fachkreisen der Psychologen. Traumatische Erlebnisse wurden ab Beginn der 60er Jahre zusehends als Ursache psychischer Probleme anerkannt. Vor allem ehemals vom Nationalsozialismus verfolgte Menschen konnten nun (auch auf internationalen Druck hin) mit einer Anerkennung der Spätfolgen nationalsozialistischer Gräueltaten rechnen. Die Gruppe der Kriegsheimkehrer wurde dagegen laut den Erkenntnissen von Svenja Goltermann benachteiligt, was nicht zuletzt einer gewissen Täter-Opfer-Polarisierung geschuldet war.⁴⁷⁴ Der (vermutlich uralte) Komplex der problembehafteten Verarbeitung traumatischer Kriegserlebnisse erlebte in neuerer Zeit mit der Diagnose „posttraumatische Belastungsstörung“ (im Englischen „Post-Traumatic Stress Disorder“, PTSD) eine gewisse „Renaissance“. Das Krankheitsbild wurde im Jahr 1980 durch die American Psychiatric Association anerkannt und war den Schrecken des Vietnamkrieges geschuldet.⁴⁷⁵

⁴⁶⁹ Sie drückten sich vor allem in den starken Problemen einer (Re)Integration der Kriegsheimkehrer in ihr altes soziales Umfeld sowie in ihr Berufsleben aus. Alpträume, Nervosität, Angstzustände, Schlafstörungen und Depressionen waren nicht selten. Vgl. Goltermann, 2009, S. 199ff.

⁴⁷⁰ Vgl. Goltermann, 2009, S. 199ff.

⁴⁷¹ Vgl. ebd., S. 435.

⁴⁷² Vgl. ebd., S. 217-243.

⁴⁷³ Vgl. ebd., S. 243-273.

⁴⁷⁴ Vgl. ebd., S. 273-319.

⁴⁷⁵ Vgl. ebd., S. 19, S. 410.

Interessant ist hier die Anwendung auf den Film *Rosen für den Staatsanwalt*. Ein aktuelles Lehrbuch der Psychologie beschreibt die posttraumatische Belastungsstörung folgendermaßen: Ausgelöst wird sie durch traumatischen Stress, „das Erleben oder Mitansetzen sehr bedrohlicher, unkontrollierbarer Ereignisse, die mit Angstgefühlen, Hilflosigkeit und Schrecken verbunden sind“.⁴⁷⁶ Zu den Symptomen zählen: quälende Erinnerungen, Alpträume, sozialer Rückzug, sprunghaft ansteigende Angst und Schlaflosigkeit. Die Symptome sind nicht ständig präsent, sondern treten plötzlich und unerwartet auf. Die Intensität der Erfahrungen sowie die mentale „Beschaffenheit“⁴⁷⁷ des Erfahrenden spielen ebenfalls eine Rolle dabei, ob eine posttraumatische Belastungsstörung überhaupt auftritt und wie schwer sie sich äußert. Die Diagnose beschränkt sich dabei nicht ausschließlich auf die Teilnehmer bzw. Beobachter von Kriegshandlungen. Auch sexuelle Übergriffe, Unfälle und Naturkatastrophen können eine dahingehende Störung hervorrufen. Nicht zuletzt waren es die Ereignisse vom 11. September 2001, die einen Teil der New-Yorker Bevölkerung traumatisiert zurückließ.⁴⁷⁸

Bezogen auf Wilhelm Schramm und Rudi Kleinschmidt, zwei Hauptpersonen aus *Rosen für den Staatsanwalt*, die Kriegserfahrungen gesammelt haben, lässt sich folgendes feststellen: Wilhelm Schramm zeigt keine sichtbaren Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung. Er dürfte, denkt man die Filmhandlung weiter, auch kaum mit bedrohlichen Ereignissen konfrontiert gewesen sein, die bei ihm „Angstgefühle, Hilflosigkeit und Schrecken“ ausgelöst hätten. Anders sieht es bei Rudi Kleinschmidt aus: Er hat spätestens mit der realistischen Aussicht auf seine Exekution ein Erlebnis gehabt, das traumatisierend gewesen sein dürfte. Allerdings sind nur wenige der oben beschriebenen Symptome bei ihm sichtbar. Am stärksten wirkt sich hier wohl sein sozialer Rückzug aus. Alpträume und Schlaflosigkeit lassen sich im Film nicht erkennen. Allenfalls noch quälende Erinnerungen könnte man in die Szene hineininterpretieren, in der Kleinschmidt eine Schaufensterszene einwirft, nachdem er eine „Erinnerungskrise“ durchmacht. Angst könnte eine weitere Rolle spielen. Allerdings bleibt im Film ein wenig unklar, ob Kleinschmidts „Abducken“ Schramm gegenüber aus Angst oder aus einer gewissen a-politischen Gleichgültigkeit und Schlussstrich-Mentalität heraus geschieht. Insgesamt kann aber man durchaus einige der oben genannten Symptome der posttraumatischen Belastungsstörung im Persönlichkeitsbild von Rudi Kleinschmidt wiedererkennen.

⁴⁷⁶ Myers, David G.: Psychologie. [Übersetzung Matthias Reiss, deutsche Bearbeitung Svenja Wahl, Matthias Reiss, mit Beiträgen von Siegfried Hoppe-Graf und Barbara Keller] (2. Auflage). Heidelberg 2008, S. 759.

⁴⁷⁷ Ein großer Teil der Menschen, die mit traumatischen Ereignissen konfrontiert waren, reagieren laut Forschungen nicht mit einer posttraumatischen Belastungsstörung. Es wird sogar ein gewisses „posttraumatisches Wachstum“ vermutet, das bei einigen Menschen ein gestärktes Herausgehen aus einer traumatischen Situation bewirkt. Vgl. Myers, 2008, S. 761.

⁴⁷⁸ So ist in David G. Myers Lehrbuch „Psychologie“ von 8,5 Prozent der Einwohner Manhattans die Rede, die einen Monat nach den Ereignissen des 11. September 2001 an einer posttraumatischen Belastungsstörung litten. Vgl. Myers, 2008, S. 760.

Im Rahmen dieser Arbeit kristallisierte sich allerdings noch ein anderer „Hauptdarsteller“ heraus, auf den die Diagnose „posttraumatische Belastungsstörung“ passt: Ludwig Zind! In der bereits erwähnten Dissertation von Andreas Lörcher über den Fall Zind sind viele Aussagen von engen Verwandten, Freunden und Bekannten zur Persönlichkeit Zinds enthalten. Zusätzlich wird ein Teil von Zinds Kriegserlebnissen beleuchtet. Zind wurde im Krieg mehrfach verwundet⁴⁷⁹ und dürfte vor allem während seines Einsatzes beim „Russlandfeldzug“ Zeuge durchaus traumatisierender Geschehnisse gewesen sein. So berichtete er von einem Ereignis, in dem von Soldaten seiner Einheit (unter Zinds Mitwirkung) russische Männer während einer Art Vergeltungsaktion totgeschlagen wurden.⁴⁸⁰ Diesen Vorfall nannte Zind auch dem Textilkaumann Lieser gegenüber, als er damit prahlte, eigenhändig Hunderte Juden erschlagen zu haben.

Zind wird in den Beschreibungen vor allem seiner engen Angehörigen und Freunde als psychologisch hochproblematische Person beschrieben. So litt er an Wutausbrüchen, Verfolgungswahn und Verwirrheitszuständen.⁴⁸¹ Auch von Schlafstörungen und Alpträumen, die von seinen Kriegserlebnissen handelten, ist die Rede.⁴⁸² Sein übermäßiger Alkohol- und Zigarettenkonsum deutet zusätzlich in die Richtung einer gestörten oder belasteten Psyche Zinds. Die Probleme wurden von Zind und den Menschen seines engeren Umfelds als Reaktion auf die „Presseangriffe“ gewertet. Ein kriegsbedingtes Trauma als „Diagnose“ liegt hier aber ungleich näher. Zind zeigt nicht nur einen Großteil der nach „aktueller Lehre“ anerkannten Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung, sein Fall weist auch größte Parallelen zu den in Svenja Goltermanns Arbeit ausgewerteten Krankenakten psychologisch auffälliger Kriegsheimkehrer auf.⁴⁸³

Insgesamt spielt das Trauma als psychologisch besetztes Ereignis eine wichtige Rolle in *Rosen für den Staatsanwalt*. Vielleicht sogar noch mehr in den ursächlichen Begebenheiten, die zum Film führten, als in Staudtes Interpretation der Verhältnisse. Im Sinnkomplex „Erinnern, Wiederholen, Durcharbeiten“, hat das Trauma eine wichtige Funktion. Es sorgt für die „Rückkehr des Verdrängten“,⁴⁸⁴ für die stetige (und meist zermürbende) Wiederholung einer verdrängten Sache, die keine Ruhe gibt, bis eine Lösung angestrebt wird. Dieser „Wiederholungszwang“⁴⁸⁵ scheint unausweichlich, er sorgt dafür, dass das Verdrängte sich ständig im Leben einer Person manifestiert. Entweder durch die aktive Suche nach ähnlichen Situationen wie bei Kleinschmidt oder auch durch Wiederholung der Ereignisse in Träumen wie bei Ludwig Zind.

⁴⁷⁹ Vgl. Lörcher, 2008, S. 102.

⁴⁸⁰ Vgl. ebd., S. 78.

⁴⁸¹ Vgl. ebd., S. 127.

⁴⁸² Ebd., S. 123; S. 130.

⁴⁸³ Vgl. Goltermann, 2009, S. 47-162.

⁴⁸⁴ Laplanche, 1994, S. 631.

⁴⁸⁵ Ebd., S. 627.

5.7 Aufbau, Montage und filmische Darstellungsmittel

Abschließend sollen noch der innere Aufbau und markante filmische Darstellungsmittel von *Rosen für den Staatsanwalt* betrachtet werden. Zur Analyse der Handlungsstruktur wurde ein Sequenzprotokoll angefertigt (im Anhang). Die Methodik dafür ist an die Vorschläge der Medienwissenschaftler Werner Faulstich⁴⁸⁶ und Knut Hickethier⁴⁸⁷ angelehnt. Eine Protokollierung der einzelnen Einstellungen des Films wird vom Autor mit Hinblick auf den Analysehorizont nicht als sinnvoll betrachtet, da es sich hier um eine interpretatorische Analyse handelt.⁴⁸⁸

Die kleinste filmische Einheit⁴⁸⁹ ist die Einstellung. Eine Einstellung ist ein ungeschnittener Abschnitt des Films. Einstellungen dauern in der Regel wenige Sekunden. Extrem kurze oder lange Einstellungen sind aber keine Seltenheit. Einige Regisseure wie Alfred Hitchcock waren für ihre extrem langen Einstellungen bekannt. Sie wurden früher nur von der Kapazität des Filmmaterials begrenzt, was nicht in beliebiger Menge in das Kameramagazin passte. In der Welt der digitalen Filmproduktion sind die Einstellungslängen prinzipiell nicht begrenzt. So haben einige Regisseure komplette Filme als „one-shot“ (nur eine Einstellung enthaltend) gedreht. Konventionelle Filme beinhalten mehrere hundert Einstellungen. Francis Ford Coppolas *Apocalypse Now* hat beispielsweise 1180 Einstellungen.⁴⁹⁰

Das angefertigte Sequenzprotokoll behandelt in Abgrenzung zum Filmprotokoll größere filmische Einheiten: die Sequenzen. Eine Sequenz beinhaltet mehrere Einstellungen, die in einem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen. So wird zum Beispiel ein filmischer Abschnitt, der abends in einer Bar spielt als Sequenz bezeichnet. Er kann zahlreiche Einstellungen (durch Schnitte getrennt) enthalten. Wichtig für die Sequenz ist das Kontinuum, das sie im Film darstellt: So sind beispielsweise der Wechsel der handelnden Personen, der Wechsel des Ortes oder eine andere (filmische) Zeit Indikatoren für das Ende einer Sequenz.⁴⁹¹ Die Festlegung von Sequenzen lässt je nach Machart des Films und abhängig von der Herangehensweise des Analysierenden einen gewissen Interpretationsspielraum zu.⁴⁹² So muss zum Beispiel der Wechsel von Personen einer Szene nicht unbedingt das Ende einer Sequenz einläuten, wenn Zeit und Ort gleich geblieben sind.

⁴⁸⁶ Hier: Faulstich, 2002.

⁴⁸⁷ Hier: Hickethier, 2007.

⁴⁸⁸ Eine Einstellungsanalyse wird laut vorliegender Literatur nur noch in seltenen Fällen empfohlen. Vgl. Hickethier, 2007, S. 34; Faulstich, 2002, S. 72.

⁴⁸⁹ Die kleinste Bildeinheit wäre ein sog. „Frame“, ein Standbild. Kinofilme laufen normalerweise mit 24/Frames pro Sekunde. Für das bewegte Bild ist die Einstellung relevant.

⁴⁹⁰ Vgl. Faulstich, 2002, S. 66.

⁴⁹¹ Vgl. Hickethier, 2007, S. 35.

⁴⁹² Faulstich, 2002, S. 74.

Analyse der Handlungsstruktur, Aufteilung in Phasen

Unter Verwendung der beschriebenen Methode lässt sich *Rosen für den Staatsanwalt* in 56 Sequenzen aufteilen. Die Anzahl der Sequenzen ist für einen Film dieser Länge typisch. Spielfilme haben in der Regel zwischen 30 und 80 Sequenzen.⁴⁹³ Anhand des Sequenzprotokolls ist eine Analyse der Handlungsstruktur möglich. Die Handlungsphasen vieler Filme orientieren sich an der klassischen 5-Akt-Struktur des aristotelischen Dramas.⁴⁹⁴ Dabei kann grob von folgenden Elementen ausgegangen werden⁴⁹⁵:

1. Beginn, Exposition – Figuren, Handlungsorte, Zeit und Handlungsmotive werden vorgestellt
2. Steigerung der Handlung – Verschärfung des Konflikts, Auftauchen neuer Probleme
3. Krise/Umschwung – Zuspitzung der Handlung, oft unerwartete Ereignisse
4. Verzögerung (Retardierung) – Ausgang ist schon absehbar, wird aber zurückgehalten
5. Happy End/Katastrophe – einige Filme bleiben auch „offen“

Nicht alle Filme orientieren sich an dieser Struktur. Vor allem moderne Werke brechen oft aus der klassischen Erzählstruktur aus. Manche Filme lassen sich in drei, andere sogar in sieben Handlungsphasen einteilen.⁴⁹⁶

Rosen für den Staatsanwalt folgt im Wesentlichen der klassischen Erzählstruktur. Einige Besonderheiten sind feststellbar: So beginnt der Film noch vor der eigentlichen Handlung und noch bevor der Vorspann anläuft mit Rudi Kleinschmidts Verurteilung und der (fehlgeschlagenen) Exekution. Im Gegensatz zur Haupthandlung spielen diese erklärenden Sequenzen in einer anderen Zeit und an einem anderen Ort (die Niederlande). Dieser Prolog ließe sich vom eigentlichen Film abtrennen, da er eine eigene innere Struktur besitzt. Die fünf oben genannten Handlungsphasen sind bereits in dieser (Vor)Handlung enthalten. Da eine Abtrennung eines filmischen Abschnittes in einer Analyse unüblich wäre, wird der Film im Folgenden aber als Ganzes betrachtet.

Die Haupthandlung lässt sich weiterhin in zwei Handlungsebenen aufteilen: Der Konflikt Kleinschmidt/Schramm und die Liebesgeschichte Lissy/Kleinschmidt. Während beispielsweise die Exposition Kleinschmidt/Schramm schon in der zweiten Sequenz (ab Minute 0:52) beginnt, tritt diese Handlungsphase in der Liebesgeschichte Lissy/Kleinschmidt erst spät, in der 16. Sequenz (ab Minute 23:01), ein. Im Anhang befindet sich eine Tabelle in der die Handlungsstruktur der zwei Handlungsstränge aufgelistet ist.

⁴⁹³ Vgl. Faulstich, 2002, S. 74.

⁴⁹⁴ Vgl. ebd., S. 81.

⁴⁹⁵ Einteilung nach: Faulstich, 2002, S. 81.

⁴⁹⁶ Vgl. ebd., S. 82.

Montage / Ton, filmische Darstellungsmittel

Bei der Betrachtung von *Rosen für den Staatsanwalt* (wie auch bei vielen anderen Filmen von Wolfgang Staudte) fällt die stark ausgeprägte visuelle Sprache des Regisseurs auf. Staudte bedient sich häufig der audiovisuellen Rhetorik.⁴⁹⁷ Oft greift der Regisseur auf Text-Text-, Text-Bild- und Bild-Bild-Montagen zurück. Letztere werden auch als sog. „match-cuts“ bezeichnet, also Schnitte, die in bestimmter Weise auf die vorige Szene anspielen, während sich die Filmhandlung an einen anderen Ort und/oder eine andere Zeit bewegt hat. Match-cuts tauschen meist den letzten gezeigten Gegenstand aus, um in eine neue Szene überzuleiten. Aber auch Bewegungen, Licht, Farben und Symbole können Inhalt eines match-cuts sein. Einer der wohl berühmtesten match-cuts der Filmgeschichte ist eine Szene aus Stanley Kubricks Film *2001: A Space Odyssey*. Dort leitet ein Knochen, der von einem Urmenschen in die Luft geworfen wird, den wohl größtmöglich denkbaren Szenenwechsel ein: Aus dem Bewegungsmoment und Form des Knochens heraus folgt ein Einstellungswechsel in den Weltraum, der gleichzeitig Hunderttausende Jahre überbrückt. Ein Raumschiff wird sichtbar, dessen Form und Bewegung an den Knochen der vorherigen Szene erinnert.

Aber auch Text-Bild Montagen findet man bei *Rosen für den Staatsanwalt* häufig. Zum Beispiel spricht Wilhelm Schramm am Ende der sechsten Sequenz siegesgewiss die Worte: „Da muss schon sehr viel passieren, damit einem Staatsanwalt etwas passiert.“ Dabei dreht sich Schramm leicht um seine eigene Achse. Es folgt ein Schnitt. Nun sieht der Zuschauer Rudi Kleinschmidt. Er dreht sich mit derselben Bewegung wie Schramm in die Kamera. Kleinschmidt ist hier die visuelle Antwort auf Schramms Satz. Seine Person ist das, was dem Staatsanwalt zu Fall bringen kann (und wird). Genau genommen handelt es sich hier sogar um eine doppelte audiovisuelle Figur: Einmal die besagte Text-Bild-Montage und zusätzlich der match-cut, da Staudte sogar die Bewegung der beiden Schauspieler aufeinander abgestimmt hat.

Solche Montagen machen einen großen Teil der satirischen Schärfe in Staudtes Film(en) aus. Neben dem Dialog und der Handlung dient auch die bissige und prägnante Montage als Transportmittel des Witzes und der humorig verpackten Kritik Staudtes. Die Ursprünge dieser eleganten, aber auch „zackigen“ Bildsprache sind wohl in Staudtes Arbeit als Werbefilmer während der Zeit des Nationalsozialismus zu suchen. Staudte selbst gab wenig Hinweise auf seine Einflüsse und filmischen Vorbilder preis.⁴⁹⁸

Eine weitere Erklärung für Staudtes ausgeprägte visuelle Sprache käme möglicherweise in Betracht: Als „innerer Emigrant“ im Nationalsozialismus musste Staudte zwangsläufig lernen, seine Meinung

⁴⁹⁷ Die verschiedenen audiovisuellen rhetorischen Elemente in: Hickethier, 2007, S. 103.

⁴⁹⁸ Vgl. Grisko 2008, S. 74f.

vor der Öffentlichkeit zu verbergen. Unzählige „Blurteile“ – vor allem in der Endphase des Zweiten Weltkriegs – belegen, dass selbst geringste Kritik oder ein beiläufiger „Führerwitz“ im „Dritten Reich“ schon Menschen den Kopf gekostet haben. Vielleicht hat Staudte auch dadurch gelernt, Dinge auszudrücken, ohne sie zu artikulieren. Die visuelle Gegenüberstellung von Gegensätzen; die Bilder, die er sprechen lässt, bieten sich als Mittel der verdeckten Kritik an.

Neben der Montage erfüllt auch die Musik eine wichtige Funktion in *Rosen für den Staatsanwalt*. Wichtiger noch als die eigentliche Titelmelodie ist dabei die Funktion des Stückes „Einzug der Gladiatoren“.⁴⁹⁹ Zum ersten Mal ist der Titel zu hören, als Kleinschmidt, Schramm und das Erschießungskommando sich auf dem Weg zu Kleinschmidts Exekution machen. Im Verlauf des Films wird immer wieder die Spielweise des Stückes variiert – die Musik illustriert das Geschehen. So ändert sich das Temperament des Stückes beispielsweise plötzlich, als Schramm am Zeitungskiosk verstoßen nach der „Deutschen Soldatenzeitung“ fragt. Das Lied ist nun von militärisch wirkenden Trommelwirbeln dominiert. Auch Schramms Abgang am Ende des Films kommentiert die Musik, die nun mit einer Mischung aus schräg-komischen Saxophonspiel und militärischem Trommelwirbel gespielt wird.

Der „Einzug der Gladiatoren“ spielt auch eine Rolle bei den angedeuteten Erinnerungsprozessen. Wie schon bei den Schokoladendosen ist die Musik mit dem Auslöser der Krisensituation verknüpft – Kleinschmidts Todesurteil. An mehreren Stellen des Films begleitet/illustriert die Musik dann auch Erinnerungsprozesse. Als Schramm in Werners Zimmer nach Anblick einer der Schokoladendosen beginnt, sich an Kleinschmidt und sein Todesurteil zu erinnern, spielt die Melodie ebenso wie in einer Gerichtsverhandlung, in der Schramm eine Zeugin befragt, die sich nicht an eine Person erinnern kann. Auch das erste Aufeinandertreffen von Kleinschmidt und Schramm an einem Zeitungskiosk wird von der Musik begleitet. Sie scheint hier die Wiederkehr des Verdrängten zu intonieren. Daneben kann das Stück auch als musikalischer Rahmen, als „Klammer“, begriffen werden, da sie das Todesurteil Kleinschmidts am Anfang mit dessen Folge, dem unrühmlichen Abgang Schramms am Ende des Films verbindet.

Die Montagen der Schokoladendosen in Großaufnahme, die ebenfalls Erinnerungsprozesse illustrieren, wurden bereits weiter oben erwähnt. Markant ist hier, dass Staudte für die Großaufnahme der Schokoladendosen in den beiden Gerichtsverhandlungen am Anfang und am Ende nahezu identische Bildkonstellationen verwendet hat.

⁴⁹⁹ Das Stück war ursprünglich ein Militärmarsch, wurde dann aber zu einem bekannten Zirkuslied.

5.8 Untersuchung einiger ausgewählter Szenen

Um die „Feinfühligkeit“ von Staudtes visueller Arbeit und deren tiefere Bedeutung herauszustellen, sollen an dieser Stelle noch drei Szenen genauer untersucht werden. Dabei geht es um die Entschlüsselung der tieferen Bedeutungsebene des Films. Gleich am Anfang von *Rosen für den Staatsanwalt* fällt eine Einstellung auf, bei der Kriegsgerichtsrat Schramm kurz vor Kleinschmidts geplanter Exekution das Todesurteil herausnimmt. Schramm unterzeichnet die Vollzugsmeldung und haucht einen Stempel an. In dem Moment, in dem sein Stempel das Dokument trifft, folgt ein Schnitt auf eine Explosion. Hat Staudte hier vielleicht eine Kritik der deutschen Bürokratie eingebaut? Eine solche Interpretation scheint möglich. Die Explosion wirkt durch den Schnitt wie durch das Auftreffen des Stempels ausgelöst. Eine Anspielung auf den Typus des „Schreibtischtäters“, der im Nationalsozialismus unzählige Morde zu verantworten hatte, drängt sich hier auf. Die Szene erinnert an ein früheres Werk Staudtes: *Die seltsamen Abenteuer des Herrn Fridolin B.* (1947/48).⁵⁰⁰ Dieser Film ist eine einzige bissige Bürokratiesatire. Eine Einstellung, die das Anhauchen der „Bürokratenwaffe“ (des Stempels) zeigt, besitzt eine auffallende Ähnlichkeit zu der genannten Szene in *Rosen für den Staatsanwalt*.



Abb. 13: Schramm in *Rosen für den Staatsanwalt*.



Abb. 14: Ähnliche Szene aus „Fridolin B.“ (1947)

Eine weitere Szene voller Symbolik spielt sich beim abendlichen Zusammensein der Familie Schramm ab. Wilhelm Schramm liest nach einem Streit mit seinem Stiefsohn Werner das Abendlied von Matthias Claudius vor (*Der Mond ist aufgegangen...*). Grotesk ist die Betonung, die Held/Schramm in dieses friedliche Kinder- und Einschlaflied legt. Er liest es in einem zackigen, abgehackten Militärton vor, was an sich schon reichlich komisch wirkt.

⁵⁰⁰ *Die seltsamen Abenteuer des Herrn Fridolin B.* ist eine Neufassung des Films *Der Mann, dem man den Namen stahl* (1944). Der ursprüngliche Film kritisierte ebenfalls den deutschen Bürokratiwahn. Er wurde von den Nationalsozialisten verboten und brachte Staudte beinahe den Kriegseinsatz an der Front ein.

Während des Vorlesens folgt ein Schnitt auf einen Spielzeugpanzer, den der jüngere Sohn in seinen Händen hält. Als Schramm das Gedicht beendet, lässt der Junge den Panzer über den Tisch rollen. Er fährt unter simulierten Waffengeräuschen auf Schramm zu.

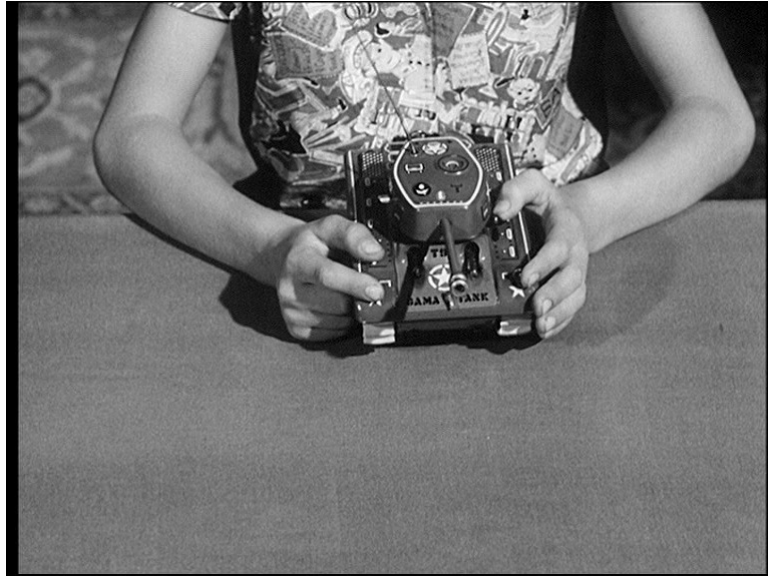


Abb. 15: Spielzeugpanzer als Kritik an der Wiederbewaffnung?

Diese Konstellation ist im Gegensatz zu Staudtes sonst eher direkten Symbol/Bildmontagen recht subtil und lässt mehr Raum für Interpretationen. Eine naheliegende „Dekodierung“ der Szene könnte auf eine Militarismus- und Wiederbewaffnungskritik hinauslaufen. Schramm, der den Militarismus so sehr verinnerlicht hat, dass er sogar Kinderlieder im Militärton vorträgt, könnte hier für die alte Garde der Wehrmacht stehen, die am Aufbau der Bundeswehr beteiligt ist. Die Wehrmachtelite, teils regelrechten Soldatendynastien entstammend, war der Grundstruktur des Nationalsozialismus mehr als aufgeschlossen und ermöglichte erst Hitlers Vernichtungskrieg. Dass der Aufbau einer (auch im inneren demokratischen) neuen deutschen Streitmacht unter Aufsicht solch eingefleischter Militaristen problematisch ist, wird dem Pazifisten Staudte klar gewesen sein. Der Spielzeugpanzer trägt amerikanische Hoheitsabzeichen. Die Szene könnte hier die Verbindung und Zusammenarbeit des amerikanischen Militärs mit den unverbesserlichen deutschen Militaristen kritisieren. Falls Staudte dieses im Sinn gehabt hatte, tat er gut daran, die Anspielung möglichst zu verschlüsseln. Kritik an der Wiederbewaffnung war in den 50er Jahren nicht gern gesehen. Die FSK hatte damals schon in anderen Filmen diverse Szenen auf dem Wege der („freiwilligen“) Zensur kassiert.⁵⁰¹

Aufschlussreich ist auch die Analyse der Schaufensterszene, in der Rudi Kleinschmidt von seiner Vergangenheit eingeholt und überwältigt wird. Sie stellt eine der Schlüsselszenen dar, vor allem was die psychologische Lesart von *Rosen für den Staatsanwalt* betrifft.

⁵⁰¹ Fallbeispiele dazu in: Buchloh, 2002 sowie: Kniep, 2010.

Kleinschmidt hat sich von Lissy getrennt und möchte noch am selben Abend aus der Stadt verschwinden. Auf dem Weg zum Bahnhof geht er im Dunkeln eine menschenleere Schaufensterzeile entlang. Er kommt an einem Geschäft mit einer Pyramide aus Dosen der Fliegerschokolade (Scho-Ka-Kola) vorbei, beachtet sie aber zunächst nicht. Am nächsten Geschäft wird er von dem Anblick einer Schaufensterpuppe angezogen und hält inne. Die Schaufensterpuppe trägt einen edlen Pelzmantel und sieht Lissy recht ähnlich. Kleinschmidt dreht sich um und sieht nun die ausgestellte Schokolade im Laden nebenan. Im Schaufenster des Süßwarengeschäfts ist ein schwarzer mechanischer Pudel der seinen Kopf bewegt und mit seinen Pfoten an die Schaufensterscheibe klopft, um Aufmerksamkeit zu erregen. Es sieht ein wenig so aus, als machte der Pudel eine Laufbewegung.

Nun folgt eine hektische Montage. Vier Großaufnahmen werden im Wechsel gezeigt: 1. Die Schaufensterpuppe, 2. der mechanische Pudel (bewegt seine Beine), 3. Die Schokoladendosen und 4. Kleinschmidts Gesicht.



Abb. 16-19: Die Schaufenster-Montage.

Die Schnittfrequenz steigt kontinuierlich an, bis der Höhepunkt erreicht ist, wobei Kleinschmidt die Scheibe einwirft und so dem Wiederholungszwang erliegt. Insgesamt hat die Sequenz (1 Min. 17 Sek.) 22 Schnitte. Die meisten davon in der zweiten Hälfte.

Die Interpretation der Szene fördert Staudtes psychologische Sicht- und Denkweise zu Tage. Kleinschmidt wird von seiner (unbewältigten) Vergangenheit gehindert, ein normales Leben und eine Beziehung mit seiner Traumfrau zu führen. Der Pelzmantel, den die Schaufensterpuppe trägt, könnte gar den wirtschaftlichen Wohlstand symbolisieren, der Kleinschmidt ebenfalls verwehrt bleibt. Als er auf seiner Flucht erneut mit dem Problem (dem Anblick des „Erinnerungsauslösers“ in Form der Schokoladendosen) konfrontiert wird, löst das eine Krise aus. Die Montage zwischen Schaufensterpuppe, Pudel, Schokoladendosen und Kleinschmidts Gesicht stellt einen visuell formulierten Satz dar. Die Puppe steht wie schon beschrieben für Lissy. Die Schokoladendosen symbolisieren die Vergangenheit vor der Kleinschmidt immer wieder wegläuft.

Genau dieses Weglaufen könnte der Pudel symbolisieren. Es ließen sich aber auch noch andere Bedeutungen in dieses Symbol hineininterpretieren: So könnten die mechanischen Bewegungen des Pudels für die (unbewusst-„mechanischen“) Reflexe stehen, die uns Menschen antreiben, wenn man sich ihrer nicht bewusst wird. Auch könnte das Klopfen der Beine an die Schaufensterscheibe für den Lärm stehen, den Kleinschmidt eigentlich machen müsste, anstatt klein beizugeben; bzw. für die Vergangenheit, die keine Ruhe geben will und ständig auf sich aufmerksam macht.

Kleinschmidts Gesicht stellt das Subjekt in diesem Satzgefüge dar. Der Satz könnte lauten: Wenn du Lissy behalten willst, höre auf wegzulaufen und stelle dich deiner Vergangenheit! Oder alternativ: Die Vergangenheit gibt keine Ruhe, es hat keinen Zweck vor ihr zu fliehen; sie wird sich immer wieder bemerkbar machen. Die Schaufensterszene kann hier also stellvertretend für die (psychologische) Gesamtaussage des Films gesehen werden: Die Deutschen sollen sich endlich ihrer Vergangenheit stellen, anstatt sich in wirtschaftliche Exzesse zu flüchten. Umso länger das Vergangene unterdrückt wird, umso gewaltsamer bahnt es sich später seinen Weg. Dies ist eine Analyse von fast prophetischer Aussagekraft: Die Umbrüche und Proteste der 68er Bewegung hat Staudte somit schon vorausgeahnt – fast zehn Jahre vor ihrer Zeit!

6 Schlussbemerkung

Der Schluss dieser Arbeit markiert auch den Schluss einer „Reise“ durch einen Abschnitt der deutschen Geschichte. Die Bundesrepublik der 50er Jahre bietet ein weites Beschäftigungsfeld, das die Auswirkungen einer kollektiven Krisensituation auf verschiedenste Bereiche des Lebens aufzeigt. Die Trennlinie zwischen Tätern und Opfern verschwimmt dabei schnell, vor allem wohl in der inneren Selbstsicht der Nachkriegsdeutschen. Dass selbst die deutschen Soldaten, die den Vernichtungskrieg über große Teile Europas vorangetrieben haben, oft traumatisiert aus dem Krieg in die Zivilgesellschaft zurückkehrten belegen Fälle wie die des Ludwig Zind. Staudte kommentierte dazu passend: „Wenn es zu spät ist, gibt es nur noch Opfer. Opfer des Krieges sind nicht nur die Toten.“⁵⁰² Die ambivalente Situation nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reichs“, in der es keine „Stunde Null“ gab, bezeichnete Theodor Heuss als „tragischste und fragwürdigste Paradoxie der Geschichte für jeden von uns, weil wir erlöst und vernichtet in einem gewesen sind.“⁵⁰³ Die Transformation einer Gesellschaft, die sich einem „Führer“- , Rassen- und Nationalkult in einer Weise hingab, die spätere Kommentatoren – durchaus berechtigt – als „kollektiven Wahn“ bezeichneten, gelang nicht über Nacht. Dass sie überhaupt gelang, scheint bei näherer Betrachtung der Tendenzen und Bewegungen der Nachkriegszeit fast schon als ein Glücksfall. Wie viel bedrohlicher muss die Rehabilitierung und Re-Etablierung der ehemaligen NS-Eliten wohl aus der damaligen Sicht derer gewirkt haben, die noch kurz zuvor vom Nationalsozialismus verfolgt wurden? Menschen wie dem jüdischen Kaufmann Kurt Lieser, der von Ludwig Zind (der Vorlage für den Oberstaatsanwalt Schramm), erneut eine maßlose Erniedrigung hinnehmen musste.

Die Bemühungen der Bundesregierung, den „großen Frieden mit den Tätern“ (Ralph Giordano) zu schließen, waren umfassend und führten teilweise zu skandalösen Verhältnissen. Begangenes Unrecht wurde nur schleppend oder oft gar nicht gesühnt. Letztlich ging die Rechnung der Verantwortlichen wohl auf: Die ehemaligen NS-Funktionselemente integrierten sich in die neue Demokratie. Eine innere Zersetzung, wie in der Weimarer Republik geschehen, fand nicht statt oder wurde rechtzeitig unterbunden. Der moralische Preis, der dafür bezahlt wurde, war hoch. Vor allem das bundesdeutsche Justizsystem hatte unter seinen „Altlasten“ zu leiden. Viele Richter und Staatsanwälte, die nicht nur kurz zuvor Träger und Unterstützer des NS-Systems waren, sondern auch durch barbarische „Bluturteile“ auffielen, wurden in der Justiz der Bundesrepublik weiterverwendet. Kritische Mahner, die die Verhältnisse anprangerten, wurden wie Wolfgang Staudte schnell als „Nestbeschmutzer“ beschimpft. Erst gegen Ende der 50er Jahre stellte sich ein allgemeiner Gesinnungswandel ein und die bisherige Vergangenheitspolitik der Regierung Adenauer wurde unter einem kritischeren Licht betrachtet.

⁵⁰² Kommentar Wolfgang Staudtes zu seinem Film *Kirmes*. In: Orbanz, 1991, S. 161f.

⁵⁰³ Zit. nach: Morsey, 2007, S. 11.

Die Erfahrungen der Kriegsgeneration fanden ihren Niederschlag auf den Kinoleinwänden der Zeit. Entweder direkt in den Trümmer- und „Problemfilmen“, oder als „Negativabdruck“, sichtbar durch einen ausgeprägten Hang des deutschen Publikums zum Eskapismus. In der hochkommerzialisierten Filmwirtschaft der frühen Bundesrepublik war es finanziell riskant, Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen zu üben. Ein Filmvorhaben musste Produzenten, Geldgebern, Verleihern und nicht zuletzt dem Publikum schmackhaft gemacht werden. Auch der Staat sicherte sich über Einrichtungen wie der FSK oder auch mit seinen Bürgschaftsprogrammen einen gewissen Einfluss auf die Filmproduktion. Dass unter diesen Voraussetzungen ein Film wie *Rosen für den Staatsanwalt* zustande kam, scheint fast wie ein Wunder. Doch ohne Kompromisse war ein gesellschaftskritischer Film in der jungen BRD wohl nicht durchzusetzen.

Kritischen Beobachtern gingen genau diese Kompromisse dann auch zu weit. Der Medienwissenschaftler Klaus Kreimeier meint 1973, die ursprünglich „scharfe Demaskierung faschistischer Richter und Staatsanwälte“ sei durch Kompromisse wie der eingebauten Liebesgeschichte oder der satirischen Darstellungsform „um seine potenzielle politische Wirkung gebracht“ worden. Er bescheinigt dem Film eine „feuilletonistische Glätte“, die, wie schon bei anderen „Problemfilmen“, am Thema vorbeiführe. Überhaupt hält Kreimeier Filme wie *Rosen für den Staatsanwalt* für einen „planmäßig inszenierten politischen ‚Skandal‘“, der im Auftrag von Regierung, Industrie, Kirche und bürgerlichen Parteien eine Alibifunktion erfülle und eher zu den „Propagandalügen“ zu zählen wäre.⁵⁰⁴ Damit geht Kreimeier äußerst hart ins Gericht mit engagierten Regisseuren wie Wolfgang Staudte. Kreimeiers Kritik ist teilweise verständlich, allerdings auch unrealistisch. Die politischen Zustände der 50er Jahre waren natürlich alles andere als ideal und oft herrschten haarsträubende Bedingungen. Aber herrschte immer der Idealzustand, wäre Filmen wie *Rosen für den Staatsanwalt* auch jegliche Grundlage und Berechtigung entzogen. Ein erstrebenswerter Zustand, der hoffentlich eines Tages erreicht wird, aber keinesfalls auf die Bundesrepublik der 50er Jahre zutrifft. Der Pragmatiker Staudte stand vor der Wahl: Kompromisse eingehen oder gänzlich ungehört bleiben. Seine Entscheidung ist nachvollziehbar.

Getreu dem Motto „Kunst ist Schmuggelware“ (Helmut Käutner), die es an den „Pfortnern des schlechten Geschmacks“ vorbeizuschaffen gelte, hat Wolfgang Staudte subtile Hinweise und eine sich erst auf dem zweiten Blick erschließende Dimension in den Film eingebaut. Ob er dies bewusst und wissend, dass er bestimmte Dinge nicht offen ansprechen kann, oder aus instinktivem Handeln heraus tat, spielt letztendlich eine unbedeutende Rolle. *Rosen für den Staatsanwalt* liefert eine detaillierte Momentaufnahme gesellschaftlicher Prozesse und (Fehl)Entwicklungen in der Bundesrepublik der 50er Jahre. Der Film ist ein gehaltvoller „Indikator der versteinerten Verhältnisse in der Bundesrepublik“ (Klaus Kreimeier). Als psychologische Analyse des „deutschen Traumas“ handelt der Film

⁵⁰⁴ Vgl. Kreimeier, 1973, S. 173-176.

von Verdrängung sowie (schwierigen) Erinnerungsprozessen und warnt vor den Folgen der mangelhaft erfolgten Vergangenheitsbewältigung der Nachkriegsdeutschen. Auch die Lösung der krisenbehafteten „Verdrängungsprobleme“ ist schon enthalten: Die Konfrontation mit der Vergangenheit bietet die einzige heilsame Lösung; alles andere führt zu Fluchtreflexen und mentalen Blockaden. Die im Film aufgegriffenen „Mängel“ am Fundament der Bundesrepublik sind dabei kaum übertrieben wie es für eine Satire typisch wäre – im Gegenteil, nach eingehender Beschäftigung mit den realen Vorlagen und Verhältnissen scheint *Rosen für den Staatsanwalt* an einigen Stellen sogar noch zu untertreiben. Sicher auch ein Zugeständnis (wie von Kreimeier bemängelt) an die ökonomische Realität. Wolfgang Staudte ist im Film äußerst feinfühlig auf die Macht- und Wirtschaftsverhältnisse der Adenauerzeit eingegangen. Er zeigt viel Verständnis für die mangelnde Konfrontationsbereitschaft des "kleinen" und unpolitischen Bürgers. Sowohl Kleinschmidts als auch Lissys Beweggründe bei der Vermeidung einer Konfrontation mit Schramm werden erläutert. Die Geschäftsleute Kugler, Hessel und Haase sind dann auch als Stellvertreter für die Gesellschaft im Ganzen (und ihre ökonomischen Interessen) zu verstehen – auch bei ihnen gibt es glaubhafte Beweggründe, einen Schlussstrich unter die Vergangenheit zu setzen. Der Film macht aber auch eines klar: Es führt kein Weg an der Aufarbeitung der Vergangenheit vorbei.

Staudtes Motivation erschließt sich bei der Beschäftigung mit seiner Lebensgeschichte: Der „innere Emigrant“ Staudte wird in seinen Filmen auch Schuldgefühle und Wut verarbeitet haben, da er sich unter den Nationalsozialisten „weggeduckt“ hatte und sogar an einigen Propagandafilmen beteiligt war, um nicht an die Front zu müssen. So lässt sich aus *Rosen für den Staatsanwalt* auch die Aufforderung herauslesen, es den (potenziellen) Tyrannen und Unterdrückern kein zweites Mal so leicht zu machen. Aber auch die Verarbeitung der Vergangenheit – das Ziehen der richtigen Lehren – hat einen hohen Stellenwert bei Staudte. So spielt die „Wiederkehr des Verdrängten“ gleich in mehreren Werken des „Nachkriegspsychologen“ Staudte eine Rolle: Filme wie *Die Mörder sind unter uns*, *Kirmes* oder *Herrenpartie* handeln ebenfalls von Verdrängung bzw. deren Unmöglichkeit.

Den Film *Rosen für den Staatsanwalt* und seine enthaltene Botschaft könnte nichts besser zusammenfassen, als das Schlusswort des Politikers Ernst Benda, welches er im März 1965 am Ende einer Bundestagsrede im Rahmen der parlamentarischen Debatte zur drohenden Verjährung von NS-Morden abgab⁵⁰⁵:

Das Vergessenwollen verlängert das Exil, und das Geheimnis der Erlösung heißt Erinnerung.⁵⁰⁶

⁵⁰⁵ Vgl. Miquel, Marc von: Ahnden oder amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren. Göttingen 2004, S. 298.

⁵⁰⁶ Der Spruch entstammt der nationalen Holocaust-Gedenkstätte Israels, Yad Vashem in Jerusalem. Am 8. Mai 1985 wurden diese Worte durch den damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker erneut in einer Gedenkrede gesprochen. Vgl. ebd.

III Quellen- und Literaturverzeichnis

Monografien/Sammelbände

- Agde, Günter: Kahlschlag. Das 11. Plenum des ZK der SED – Studien und Dokumente. Berlin 1991.
- Bald, Detlef/Klotz, Johannes/Wette, Wolfram: Mythos Wehrmacht. Nachkriegsdebatten und Traditionspflege. Berlin 2001.
- Barthel, Manfred: So war es wirklich. Der deutsche Nachkriegsfilm. Berlin 1986.
- Becker, Wolfgang/Schöll, Norbert: Methoden und Praxis der Filmanalyse. Untersuchungen zum Spielfilm und seinen Interpretationen. Leverkusen 1983.
- Benz, Wolfgang: Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Band 4: Kultur. Frankfurt am Main 1989.
- Benz, Wolfgang: Geschichte des Dritten Reiches. (4. Auflage) München 2008.
- Berger, Jürgen: Bürgen heißt zahlen – und manchmal auch zensieren. Die Filmbürgschaften des Bundes 1950-1955. In: Hoffmann, Hilmar/Schöbert, Walter (Hg.): Zwischen Gestern und Morgen: Westdeutscher Nachkriegsfilm 1946-1962. Frankfurt am Main 1989, S. 80-97.
- Brandlmeier, Thomas: Von Hitler zu Adenauer. Deutsche Trümmerfilme. In: Hoffmann, Hilmar/Schöbert, Walter (Hg.): Zwischen Gestern und Morgen: Westdeutscher Nachkriegsfilm 1946-1962. Frankfurt am Main 1989, S. 33-61.
- Brochhagen, Ulrich: Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer. Hamburg 1994.
- Brüdigam, Heinz: Der Schoß ist fruchtbar noch ... Neonazistische militaristische, nationalistische Literatur und Publizistik in der Bundesrepublik. Frankfurt am Main 1964.
- Buchloh, Stephan: »Pervers, jugendgefährdend, staatsfeindlich« Zensur in der Ära Adenauer als Spiegel des gesellschaftlichen Klimas. Frankfurt 2002.
- Conze, Eckart et al.: Das Amt und die Vergangenheit: Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik. München 2010.
- Erl, Astrid: Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Stuttgart 2005.
- Falk, Georg D.: Die Karrieren des Kriegsrichters und späteren Marburger Amtsgerichtsdirektors Massengeil. In: Perels, Joachim/Wette, Wolfram (Hg.): Mit Reinem Gewissen. Wehrmachtrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer. Berlin 2011, S. 220-240.
- Faulstich, Werner: Die Filminterpretation (2. Aufl.). Göttingen 1995.
- Faulstich, Werner: Grundkurs Filmanalyse. München 2002.
- Fischer, Torben/Lorenz, Matthias (Hg.): Lexikon der »Vergangenheitsbewältigung« in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945. Bielefeld 2007.
- Frei, Norbert: Karrieren im Zwielficht. Hitlers Eliten nach 1945. Frankfurt am Main 2001.

Frei, Norbert: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. München 1996.

Freud, Sigmund: Psychopathologie des Alltagslebens. Über Vergessen, Versprechen, Vergreifen, Aberglaube und Irrtum. (6.Aufl.). Leipzig und Wien 1901.

Friedrich, Jörg: Die kalte Amnestie: NS-Täter in der Bundesrepublik. Berlin 2007.

Friedrich, Jörg: Freispruch für die Nazi-Justiz. Die Urteile gegen NS-Richter seit 1948. Eine Dokumentation. Berlin 1998.

Fritsche, Christiane: Vergangenheitsbewältigung im Fernsehen. Westdeutsche Filme über den Nationalsozialismus in den 1950er und 60er Jahren. München 2003.

Geiger, Klaus F.: Kriegerromanhefte in der BRD. Inhalte und Funktionen. Tübingen 1974.

Geyer, Michael: Cold War Angst. The Case of West-German Opposition to Rearmament and Nuclear Weapons. In: Schissler, Hannah: The Miracle Years. A Cultural History of West Germany, 1949-1968. Princeton, New Jersey (USA) 2001, S. 376-408.

Giordano, Ralph: Die zweite Schuld oder von der Last ein Deutscher zu sein. Hamburg 1987.

Goltermann, Svenja: Die Gesellschaft der Überlebenden. Deutsche Kriegsheimkehrer und ihre Gewalterfahrungen im Zweiten Weltkrieg. München 2009.

Gregor, Ulrich (Hg.): Wie sie filmen. Fünfzehn Gespräche mit Regisseuren der Gegenwart. Gütersloh 1966.

Grisko, Michael: Nachdenken über Wolfgang Staudte. Siegen 2008.

Heinemann, Elizabeth: The Hour of the Woman. Memories of Germany's Crisis Years and West German National Identity. In: Schissler, Hannah: The Miracle Years. A Cultural History of West Germany, 1949-1968. Princeton, New Jersey (USA) 2001, S. 21-56.

Herbert, Ulrich: NS-Eliten in der Bundesrepublik. In: Loth, Wilfried/Rusinek, Bernd-A. (Hg.): Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft. Frankfurt/Main 1998, S. 93-116.

Hickethier, Knut: Film- und Fernsehanalyse. (4. Aufl.). Weimar 2007.

Hickethier, Knut: Vom Ende des Kinos und vom Anfang des Fernsehens. Das Verhältnis von Film und Fernsehen in den fünfziger Jahren. In: Hoffmann, Hilmer/Schöbert, Walter (Hg.): Zwischen Gestern und Morgen: Westdeutscher Nachkriegsfilm 1946-1962. Frankfurt am Main 1989, S. 282-317.

Hoffmann, Hilmer/Schöbert, Walter (Hg.): Zwischen Gestern und Morgen: Westdeutscher Nachkriegsfilm 1946-1962. Frankfurt am Main 1989.

Hörisch, Jochen: Eine Geschichte der Medien. Vom Urknall bis zum Internet. Frankfurt am Main 2001.

Kahlenberg, Friedrich P. : Film. In: Benz, Wolfgang: Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Band 4: Kultur. Frankfurt am Main 1989, S. 464-512.

Kannapin, Detlef: Dialektik der Bilder. Der Nationalsozialismus im deutschen Film. Ein Ost-West-Vergleich. Berlin 2005.

Karl, Lars: Das Bild des Siegers im Land der Besiegten. Der sowjetische Kriegsfilm in SBZ und DDR, 1945-1965. In: Lindenberger, Thomas (Hg.): Massenmedien im Kalten Krieg. Akteure, Bilder, Resonanzen. Köln 2006, S. 77-110.

Kersten, Heinz: Ankläger der Mörder und Untertanen. Die wichtigsten Jahre des Wolfgang Staudte. In: Stiftung Deutsche Kinemathek (Hg.): Wolfgang Staudte. Berlin 1977, S. 9-29.

Kittel, Manfred: Die Legende von der »Zweiten Schuld«. Vergangenheitsbewältigung in der Ära Adenauer. Wien 1993.

Kniep, Jürgen: »Keine Jugendfreigabe« Filmzensur in Westdeutschland 1949-1990. Göttingen 2010.

Kreimeier Klaus: Die Ökonomie der Gefühle. Aspekte des westdeutschen Nachkriegsfilms. In: Hoffmann, Hilmer/Schöbert, Walter (Hg.): Zwischen Gestern und Morgen: Westdeutscher Nachkriegsfilm 1946-1962. Frankfurt am Main 1989, S. 8-32.

Kreimeier, Klaus: Kino und Filmindustrie in der BRD. Ideologieproduktionen und Klassenwirklichkeit nach 1945. Kronberg/Taunus 1973.

Kuchenbuch, Thomas: Filmanalyse. Theorien. Methoden. Kritik. Stuttgart 2005.

Laplanche, J./Pontalis, J.-B.: Das Vokabular der Psychoanalyse. [Aus dem Franz. Von Emma Moersch] (12. Aufl.). Frankfurt am Main 1994.

Lindenberger, Thomas (Hg.): Massenmedien im Kalten Krieg. Akteure, Bilder, Resonanzen. Köln 2006.

Loth, Wilfried/Rusinek, Bernd-A. (Hg.): Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft. Frankfurt/Main 1998.

Manig, Bert-Oliver: Die Politik der Ehre. Die Rehabilitation der Berufssoldaten in der frühen Bundesrepublik. Göttingen 2004.

McCormick, Richard: Memory and Commerce, Gender and Restoration: Wolfgang Staudte's Roses for the State Prosecutor (1959) and West German Film in the 1950s. In: Schissler, Hannah: The Miracle Years. A Cultural History of West Germany, 1949-1968. Princeton, New Jersey (USA) 2001, S. 281-300.

Miquel, Marc von: Ahnden oder amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren. Göttingen 2004.

Miquel, Marc von: Juristen: Richter in eigener Sache. In: Frei, Norbert: Karrieren im Zwielicht. Hitlers Eliten nach 1945. Frankfurt am Main 2001, S. 181-240.

Mitscherlich, Alexander und Margarete: Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens. (Neuausgabe November 1977, 22. Auflage November 1991) München 1967.

Morsey, Rudolf: Die Bundesrepublik Deutschland. Entstehung und Entwicklung bis 1969. (5. Auflage) München 2007.

Mueller, Michael: Canaris. Hitlers Abwehrchef. Berlin 2006.

Müller, Ingo: Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz. München 1987.

Myers, David G.: Psychologie. [Übersetzung Matthias Reiss, deutsche Bearbeitung Svenja Wahl, Matthias Reiss, mit Beiträgen von Siegfried Hoppe-Graf und Barbara Keller] (2. Auflage). Heidelberg 2008.

Nutz, Walter: Der Krieg als Abenteuer und Idylle. Landser-Hefte und triviale Kriegsromane. In: Wagner, Hans (Hg.) Gegenwartsliteratur und Drittes Reich. Deutsche Autoren in der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Stuttgart 1977, S. 262-283.

Opitz, Reinhard: Faschismus und Neofaschismus. Band II. – Neofaschismus in der Bundesrepublik. Bonn 1996.

Orbanz, Eva/Prinzler, Hans Helmut (Hg.): Staudte. Berlin 1991.

Perels, Joachim: Das juristische Erbe des „Dritten Reiches“. Beschädigungen der demokratischen Rechtsordnung. Frankfurt am Main 1999.

Perels, Joachim: Die Ausschaltung des Justizapparats der NS-Diktatur – Voraussetzung des demokratischen Neubeginns. In: Perels, Joachim/Wette, Wolfram (Hg.): Mit Reinem Gewissen. Wehrmachtrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer. Berlin 2011, S. 22-40.

Perels, Joachim/Wette, Wolfram (Hg.): Mit Reinem Gewissen. Wehrmachtrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer. Berlin 2011.

Rass, Christoph/Quadflieg, Peter M.: Ganz normale Richter? Kriegserfahrung und Nachkriegskarrieren von Divisionsrichtern der Wehrmacht. In: Perels, Joachim/Wette, Wolfram (Hg.): Mit Reinem Gewissen. Wehrmachtrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer. Berlin 2011, S. 184-199.

Reichel, Peter: Erfundene Erinnerung. Weltkrieg und Judenmord in Film und Theater. München 2004.

Reichel, Peter: Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur in Politik und Justiz. (2. Auflage 2007) München 2001.

Rottleuthner, Hubert: Karrieren und Kontinuitäten deutscher Justizjuristen vor und nach 1945. Berlin 2010.

Saathoff, Günter: Von der allmählichen Anerkennung des Unrechts und der Entschädigung der Militärjustizopfer. In: Perels, Joachim/Wette, Wolfram (Hg.): Mit Reinem Gewissen. Wehrmachtrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer. Berlin 2011, S. 297-312.

Sahler, Gertrud: Im Namen des Deutschen Volkes. Justiz und Nationalsozialismus. Katalog zur Ausstellung des Bundesministers für Justiz. Köln 1989.

Schildt, Axel: Der Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Öffentlichkeit der Nachkriegszeit. In: Loth, Wilfried/Rusinek, Bernd-A. (Hg.): Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft. Frankfurt/Main 1998, S. 19-54.

Schissler, Hanna „Normalization“ as a Project: Some Thoughts on Gender Relations in West Germany during the 1950s. In: Schissler, Hannah: The Miracle Years. A Cultural History of West Germany, 1949-1968. Princeton, New Jersey (USA) 2001, S. 359-375.

Schissler, Hannah: The Miracle Years. A Cultural History of West Germany, 1949-1968. Princeton, New Jersey (USA) 2001.

Schmidt-Lenhard, Uschi und Andreas (Hg.): Courage und Eigensinn. Zum 100. Geburtstag von Wolfgang Staudte. St.Ingberg 2006.

Schorn, Hubert: Der Richter im Dritten Reich. Geschichte und Dokumente. Frankfurt/M. 1959.

Seybold, Katrin: ...Die Welt verbessern mit dem Geld von Leuten, die die Welt in Ordnung finden. In: Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK) (Hg.): Wolfgang Staudte. Berlin 1977. S.30-57.

Silbermann, Alphons/Schaaf, Michael/Adam, Gerhard: Filmanalyse. Grundlagen, Methoden, Didaktik. München 1980.

Stern, Frank: Film in the 1950s. Passing Images of Guilt and Responsibility. In: Schissler, Hannah: The Miracle Years. A Cultural History of West Germany, 1949-1968. Princeton, New Jersey (USA) 2001, S. 266-280.

Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK) (Hg.): Wolfgang Staudte. Berlin 1977.

Vollnhals, Clemens (Hg.): Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949. München 1991.

Weckel, Ulrike: Begrenzte Spielräume: Wolfgang Staudtes Filme und deren Rezeption im Kalten Krieg. In: Lindenberger, Thomas (Hg.): Massenmedien im Kalten Krieg. Akteure, Bilder, Resonanzen. Köln 2006, S. 25-48.

Weinke, Annette: Ehemalige Wehrmachtrichter in der SBZ/DDR. Elitenaustausch und verhinderte Aufarbeitung. In: Perels, Joachim/Wette, Wolfram (Hg.): Mit Reinem Gewissen. Wehrmachtrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer. Berlin 2011, S. 64-80.

Wette, Wolfram: Die Wehrmacht. Feindbilder. Vernichtungskrieg. Legenden. Frankfurt am Main 2002.

Wette, Wolfram: Frühe Selbstentlastung der Wehrmachtrichter – späte Rehabilitierung der Opfer. In: Perels, Joachim/Wette, Wolfram (Hg.): Mit Reinem Gewissen. Wehrmachtrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer. Berlin 2011, S. 81-97.

Wolfrum, Edgar: Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Stuttgart 2006.

Wolfrum, Edgar: Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990. Darmstadt 1999.

Aufsätze/Drucksachen/Informationsschriften/Magazin- und Zeitungsbeiträge

Bundestagsdrucksache (BT-Drs.) 17/4126: Große Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Sevim Dagdelen, Ulla Jelpke, Petra Pau, Jens Petermann, Raju Sharma, Frank Tempel, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE, „Umgang mit der NS-Vergangenheit“ vom 6.12.2010.

Bundestagsdrucksache (BT-Drs.) 17/8134: Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Umgang mit der NS-Vergangenheit“ vom 14.12.2011.

Verf. unbek.: Der Oderbruch-Komplex Erschienen in: „Der Spiegel“, Ausgabe 4/1955.

Verf. unbek.: Kriegerichter. Die Mörder sind über uns. Erschienen in: „Der Spiegel“, Ausgabe 36/1959.

Verf. unbek.: Kriegsverbrecher. Hier wohnt der Verräter Erschienen in: „Der Spiegel“, Ausgabe 41/1952.

Nelhiebel, Kurt: Die Entkopplung von Krieg und Vertreibung. Zu Manfred Kittels Deutung der jüngeren europäischen Geschichte. Erschienen in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 58/1, 2010, S. 54-69.

Verf. unbek.: Richter. Rückhaltlos im Einsatz. Erschienen in: „Der Spiegel“, Ausgabe 28/1959.

Roberg, Francesco: Die Koblenzer Rittersturzkonferenz vom Juli 1948 – Ein Meilenstein auf dem Weg zur Bundesrepublik Deutschland. In: Blätter zum Land 2/2008, Herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz.

Staudte, Wolfgang: Der Heldentod füllt immer noch die Kinokassen. Vortrag von 1960. In: Orbanz, Eva/Prinzler, Hans Helmut (Hg.): Staudte. Berlin 1991, S.159-161.

Stähle, Peter: Lehrer. Israel wird ausradiert. Erschienen in: „Der Spiegel“, Ausgabe 51/1957.

Internetquellen

Lörcher, Andreas: Antisemitismus in der öffentlichen Debatte der späten fünfziger Jahre. Mikrohistorische Studie und Diskursanalyse des Falls Zind. Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg i. Br. aus dem Jahre 2008. (15.6.2012)

Wiegrefe, Klaus: Historikerkommission. BND vernichtete Personalakten früherer SS-Leute. Erschienen in: „Spiegel Online“: URL: <<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,800655,00.html>> (Abgerufen 17.3.2012).

Verein zur Förderung politischer Literatur e.V. Celle: Otto Wöhrmann. Eine typische Karriere. Im Internet veröffentlicht: <<http://www.celle-im-nationalsozialismus.de/dokument/otto-woehrmann-eine-typische-karriere>> (Zugriff am 30.05.2012.).

Für die Arbeit relevante Filme (Auswahl)

2001: A Space Odyssey - USA 1968. Regie: Stanley Kubrick, Prod.: Metro-Goldwyn-Mayer (MGM).

Canaris - BRD 1954. Regie: Alfred Weidenmann, Prod.: Fama-Film.

Die Mörder sind unter uns - Deutschland (SBZ) 1946. Regie: Wolfgang Staudte, Prod.: DEFA.

Die seltsamen Abenteuer des Herrn Fridolin B. - Deutschland (SBZ) 1947. Regie Wolfgang Staudte, Prod.: DEFA (Neufassung von *Der Mann, dem man den Namen stahl*).

Der Mann, dem man den Namen stahl - Deutschland 1944. Regie: Wolfgang Staudte, Prod.: Tobis (fertiggestellt, aber vor Erstaufführung verboten).

Der Untertan - DDR 1951. Regie: Wolfgang Staudte, Prod.: DEFA.

Das Mädchen Rosemarie - BRD 1958. Regie: Rolf Thiele, Prod.: Roxy-Film GmbH & Co. KG.

Des Teufels General - BRD 1955. Regie: Helmut Käutner, Prod.: Real-Film GmbH.

Herrenpartie - BRD/Jugoslawien 1963/64. Regie: Wolfgang Staudte, Prod.: Neue Emelka, München/Avala-Film, Belgrad.

In jenen Tagen - Deutschland 1947. Regie: Helmut Käutner, Prod.: Camera-Filmproduktion.

Kirmes - BRD 1960. Regie: Wolfgang Staudte, Prod.: Freie Film Produktion GmbH & Co, Hamburg.

Lang ist der Weg - Deutschland/USA 1949. Regie: Herbert B. Fredersdorf/Marek Goldstein, Prod.: United States Army Information Control Division.

Morituri - Deutschland 1948. Regie.: Eugen York, Prod.: Central Cinema Company Film (CCC).

Rosen für den Staatsanwalt - BRD 1959. Regie: Wolfgang Staudte, Prod.: Kurt-Ulrich Film GmbH.

Rotation - Deutschland (SBZ) 1948/49. Regie: Wolfgang Staudte, Prod.: DEFA.

Spur der Steine - DDR 1966. Regie: Frank Beyer, Prod.: DEFA.

Wir Wunderkinder - BRD 1958. Regie: Kurt Hoffmann, Prod.: Filmaufbau.

IV Anhang / Sequenzprotokoll

Daten zum Film⁵⁰⁷

Titel:	Rosen für den Staatsanwalt (Bundesrepublik Deutschland 1959)
Länge:	98 Min. (vorliegende DVD-Version 93 Min. 29 Sek.)
Produktion:	Kurt-Ulrich Film GmbH
Verleih:	Neue Filmverleih GmbH
Produktionsleitung:	Johannes J. Frank
Buch:	Georg Hurdalek
Kamera:	Erich Claunigk
Schnitt:	Klaus M. Eckstein
Drehort:	Atelier Göttingen (Außenaufnahmen in Kassel)

Darsteller:

Walter Giller (Rudi Kleinschmidt)
Martin Held (Dr. Wilhelm Schramm)
Camilla Spira (Hildegard Schramm, Ehefrau)
Roland Kaiser (Werner Schramm, älterer Stiefsohn, 18 Jahre)
Burkhard Orthgies (Manfred, jüngerer Stiefsohn, 10 Jahre)
Inge Meysel (Erna, Hausmädchen bei den Schramms)
Ingrid van Bergen (Lissy Fleming)
Henry Lorenzen (Graumann, Kellner bei Lissy)
Paul Hartmann (Diefenbach, Landgerichtspräsident)
Wolfgang Preiss (Generalstaatsanwalt)
Werner Peters (Otto Kugler, Bauunternehmer)
Wolfgang Neuss (Paul, Lastwagenfahrer)
Wolfgang Müller (Karl, Lastwagenfahrer)
Wolfgang Wahl (Verteidiger von Kleinschmidt)
Werner Finck (Haase, Versicherungsagent)
Ralf Wolter (Hessel, Kolonialwarenhändler)

⁵⁰⁷ Daten aus: Orbanz, 1991, S. 273.

Strukturanalyse - Handlungsphasen *Rosen für den Staatsanwalt*

Phase	Konflikt Kleinschmidt/Schramm	Liebesgeschichte Lissy/Kleinschmidt
1. Exposition	In Sequenz 2 Schramm schreit Kleinschmidt in der Verhandlung zusammen und fordert energisch die Todesstrafe.	In Sequenz 16 Kleinschmidt besucht seine alte Freundin Lissy. Sie scheint wenig begeistert von der Begegnung zu sein.
2. Steigerung	Sequenz 31 - 32 Kleinschmidt wird sein Gewerbeschein entzogen, Gespräch mit den Geschäftsleuten.	Sequenz 25 - 29 Kleinschmidt und Lissy verbringen einen romantischen Abend. Kleinschmidt küsst Lissy. Lissy gesteht Kleinschmidt ihre Liebe zu ihm ein.
3. Krise / Umschwung	Sequenz 43 - 44, 46 Schaufensterszene (Kleinschmidt wirft die Scheibe ein). Schramm erfährt von der Sache und mischt sich in den Prozess ein. Schramm überlegt zu verschwinden oder das Todesurteil zu unterschlagen.	Sequenz 41 Lissy möchte nicht, dass Kleinschmidt sich mit Schramm anlegt. Kleinschmidt verlässt Lissy und will wegfahren.
4. Verzögerung	Sequenz 45 - 48 Kleinschmidt sitzt in Untersuchungshaft. Er berät sich mit seinem Anwalt.	Sequenz 48 Lissy besucht Kleinschmidt im Gefängnis. Sie hat ihre Meinung geändert und unterstützt ihn nun.
5. Happy End / Katastrophe	Sequenz 50 - 55 Die Gerichtsverhandlung. Schramm verspricht sich und fordert die Todesstrafe. Alles kommt raus. Schramm flüchtet aus dem Gerichtsgebäude.	Sequenz 56 Lissy rennt aus ihrem Geschäft und hindert Kleinschmidt daran erneut zu flüchten.

Sequenzprotokoll Rosen für den Staatsanwalt

Seq. Nr.	Zeit in Min.	Hauptpersonen	Ort / (Zeit)	Handlung	Anmerkungen
1	0:0 - 0:52	Rudi Kleinschmidt	1945. Kurz vor Kriegsende; offenbar in den Niederlanden, an der "Westfront".	K. putzt seine Stiefel und wird zur Verhandlung abgeführt	K. wirkt "unbekümmert" à la: "was kann schon Schlimmes passieren"; rechnet nicht mit der Todesstrafe für den Kauf von zwei Packungen Schokolade
2	0:52 - 2:38	Kleinschmidt, Schramm, Verteidiger	"."	Verhandlung über K.'s "Verbrechen" Wehrkraftersetzung; Verteidiger beantragt erfolglos Vernehmung von Zeugen; Schramm fordert Todesstrafe	K. hält sich seine Hose, da keine Hosenträger (Verbindung zu Freisler-Prozessen?); Verteidiger wirkt völlig nutzlos; Schramm schreit seine Anklage; Schokoladendosen mehrmals in Grobaufnahme; Schramm weiß, dass Deutschland sich bereits in einem (aussichtslosen) Abwehrkampf befindet; er pocht allerdings auf den "unerschütterlichen Glauben an den Endsieg"
3	02:38 - 05:12	Schramm, Fahrer, Kleinschmidt	"."	K. marschiert mit Erschießungskommando zur Hinrichtung; Schramm wird mit Fahrzeug hingefahren; Fliegerangriff, alle fliehen ins Unterholz; Soldat (Kommandant, Offizier) des Erschießungskommandos lässt K. laufen	Musik "Einzug der Gladiatoren"; "Irrener Dialog" von K. und Schramm; Montage: Schramm benutzt Stempel-Explosion
4	05:12 - 07:27		"Gegenwart" eine deutsche Stadt (wird nicht genannt). Die Schramm-Residenz.	Titelmelodie, eigentlicher Filmvorspann; Musik und Bilder einer im Wirtschaftswunder aufgeblühten Stadt; Fahradfahrer fährt die Rosen zu Schramm Familie Schramm am Frühstückstisch; Diskussionen; Die Haushälterin bringt Rosen für Schramm	die Rosen für den Staatsanwalt werden gezeigt
5	07:27 - 10:01	Schramms Ehefrau, jüngerer Stiefsohn, älterer Stiefsohn Werner, Haus- hälterin, Schramm			Schramm ist gutgelaunt; Werner: "Morning"; Schramm witzelt über "früher", erzählt von Tapferkeit und regt sich wegen zu heißem Kaffee auf
6	10:01 - 11:53	Schramm, Ehefrau	"."	Schramms Arbeitszimmer; Ehefrau verlangt eine Erklärung für die Rosen; Schramm erzählt die Geschichte um Zimgebel; Ehefrau ist besorgt wegen Schramms Strafverteilung	Schramm findet die antisemitischen Bemerkungen Zimgebels "sehr witzig formuliert"; redet von "Selbstbeschmutzung" im Falle der Verfolgung

7	11:53 - 14:08	Kleinschmidt, LKW-Fahrer	Restaurant (draußen).	K. wartet im Restaurant, versucht LKW-Fahrern Spielkarten zu verkaufen	K. hat offenbar Hunger, aber kein Geld; LKW-Fahrer von Wolfgang Neuss und Wolfgang Müller gespielt
8	14:08 - 15:36	Schramm, Gehilfe Hartmann	Gerichtsgebäude.	Schramm übertölpelt seinen Gehilfen und schiebt ihm damit die Schuld für den verzögerten Haftbefehl im Fall Zimngiebel zu.	Schramm fährt mit Aufzug nach oben
9	15:36 - 16:32	Schramm, Presseleute	"_,"	Schramm wird von der Presse belagert und zum "Zimngiebel-Skandal" ausgefragt; windet sich aus der Affäre.	
10	16:32 - 16:45	Schramm, vier "Alte Kameraden"	"_,"	Schramm läuft durch das Gerichtsgebäude; vier ältere Herren sitzen auf einer Bank und erheben sich bei seinem Anblick; sie gratulieren Schramm zu seiner Vereitelungsaktion; Schramm ist das Geschehen sichtlich unangenehm, da es sich im Gericht abspielt	die älteren Herren sehen NS-Funktionären ähnlich, Hitler und Himmler sind zu erkennen; bei den anderen beiden könnte es sich um Martin Bormann und Goebbels (der kleinste) handeln; das Horst-Wessel Lied ertönt traurig-melancholisch auf Violine gespielt
11	16:45 - 17:26	Schramm, Sekretärin, Gerichtspräsident	Vorzimmer des Gerichtspräsidenten.	Schramm muss den Zimngiebel-Zwischenfall erklären; gibt sich völlig unschuldig und pocht auf seine demokratische Gesinnung	Schramm ist sehr "siegesgewiss", behandelt die Sekretärin wie ein "kleines süßes Ding"
12	17:26 - 18:50	Kleinschmidt, LKW-Fahrer (Wolfgang Neuss, Wolfgang Müller)	Restaurant (draußen).	K. kommt ins Gespräch mit den LKW-Fahrern; zeigt sein Todesurteil und gewinnt eine Wette damit; sein Gewinn ist ein Essen; LKW-Fahrer willigen ein, K. nach Hamburg mitzunehmen	K. sagt, er wäre "zu nervös zum Wohnen" - ist deswegen immer "auf Achse"
13	18:43 - 22:02	Familie Schramm	Wohnzimmer Schramm-Residenz.	Ehefrau sorgt sich um Reaktionen der Presse; Schramm ist unbekümmert; rezitiert Fichte; Streit mit dem Stiefsohn Werner; Schramm liest das Abendlied (Der Mond ist aufgegangen...) vor	Schramm regt sich über "amerikanische Negroemusik" aus dem Radio auf; Sohn Werner verabschiedet sich, als Schramm Fichte vorlesen möchte; die s führt zum Streit; Schramm liest das Abendlied in preußisch-zackigem Militärton vor / Schmitt - Modellpanzer des Sohnes (Manfred) fährt über den Tisch
14	22:02 - 22:28	Kleinschmidt, LKW-Fahrer (Wolfgang Neuss, Wolfgang Müller)	Im LKW auf der Fahrt.	K. fährt doch nicht mit nach Hamburg, lässt sich vorher absetzen, weil er jemanden in dem Ort kennt (Lissy), in dem sie gerade sind	
15	22:28 - 23:01	Schramm, Kleinschmidt	Öffentlicher Platz, Zeitungskiosk.	Schramm kauft sich Zeitschriften (alle Tageszeitungen und die "Deutsche Soldatenzeitung"); K. steht zufällig vor dem Kiosk und wird von Schramm angerempelt - erste Begegnung nach den Vorfällen am Anfang; sie erkennen sich nicht	Musik am Anfang der Szene: "Einzug der Gladiatoren"; Schramm schaut sich am Kiosk verstoßen um und fragt nach der "Deutschen Soldatenzeitung" -> Musik variiert in militärischen Trommelwirbel

16	23:01 - 26:00	Kleinschmidt, Hotelbediensteter, Lissy	In Lissys Restaurant/Hotel.	Lissy begrüßt K.; sie erzählt, dass sie das Hotel, in dem sie früher Kellnerin war, übernommen hat; K. ist beeindruckt; er möchte dort übernachten; Lissy verlangt Geld, was K. im Moment nicht hat; K. bekommt trotzdem ein Zimmer.	Lissy behandelt K. sehr kühl; sie meint bei K. "stimmt doch hier oben (im Kopf; ML) was nicht", weil er nicht wie alle anderen Geld verdient
17	26:00 - 28:10	Frau Schramm, die Söhne, Schramm (am Klavier)	Wohnzimmer Schramm-Residenz.	es werden Zeitungen ausgewertet, die über den "Skandal Zimngiebel" berichten; Schramm spielt am Klavier und singt; Schramm plant ein festliches .Abendessen mit dem Generalstaatsanwalt, um die Wagen zu glätten	Schramm singt eine Strophe aus Theodor Fontanes Ballade "Archibald Douglas" (1854); Werner stellt unbequeme Fragen zur Herkunft der Rosen
18	28:10 - 30:03	Lissy, Baunternehmer Kugler (Werner Peters), Kleinschmidt	In Lissys Restaurant, abends kurz vor Schließung.	Lissy ist beschäftigt; Kugler ist offensichtlich an ihr interessiert und macht ihr unweideutige Angebote; nebenbei bietet er ihr eine finanzielle Beteiligung an ihrem Gewerbe an	Lissy geht nicht auf Kuglers Werben ein, wehrt es aber auch nicht deutlich ab; sie scheint sich die Möglichkeit offenlassen zu wollen
19	30:03 - 35:27	Kleinschmidt, Lissy	In Lissys Hotel, nachts.	K.'s Hotelzimmer (voller Zeitungen, wird gerade renoviert); Lissy nimmt K. mit auf ihr Zimmer; Gespräch über unterschiedliche Ansichten gegenüber wirtschaftlichem Erfolg; K. ist aufgewühlt und kann nicht in Lissys Zimmer schlafen; möchte "ab morgen" mehr Geld verdienen	(Halb)Nacktszene Lissys, für die Handlung völlig unbedeutend; Lissy liest den "Kleinen Steuerberater" im Bett; K. scheint Lissy näherzukommen, leidet aber unter ihren Vorstellungen von "soliden", wirtschaftlich erfolgreichen Menschen
20	35:27 - 37:21	Kleinschmidt, Menschenmenge, Schramm mit Ehefrau und Sohn	Öffentlicher Platz, K.'s Verkaufstisch, nächster Morgen.	K. verkauft (sehr ambitioniert) seine Kartenspiele; Schramm und K. erblicken sich und sehen sich erstaunt an; beide wissen aber noch nicht woher sie sich kennen; Schramm möchte weg	Schramm scheint die Sache sehr unangenehm -> das Verdrängte sorgt für Unruhe
21	37:21 - 38:18	Schramm, Gerichtsdienstler, Polizist Krüger	Gerichtsgebäude, Schramms Büro.	Polizist Krüger soll K.'s Personalien herausfinden und an Schramm weitergeben	Schramm wirkt zerstreut
22	38:18 - 40:26	Schramm, Richter, Anwalt, Zeugin, Kleinschmidt	Gerichtssaal.	Vermehrung einer Zeugin in einem anderen Prozess; Zeugin soll jemanden identifizieren, hat aber Erinnerungsprobleme -> eigentlich genau Schramms momentane Situation; Schramm bekommt die gewünschte Information über den unbekanntem Straßenhändler reingereicht; K. sitzt als Zuschauer im Gerichtssaal; Schramm spricht ihn an, fragt sich, was K. von ihm will	Musik "Einzug der Gladiatoren" (angedeutet)

23	40:26 - 41:09	Kleinschmidt, Lissy	In Lissys Restaurant.	In Lissys Restaurant.	K. hat gute Tageseinnahmen gemacht, will mit Lissy ausgehen	
24	41:09 - 42:51	Kleinschmidt, Lissy	Italiensches Restaurant.	Italiensches Restaurant.	Lissy und K. essen, flirten und unterhalten sich	Lissy vergleicht K. mit dem schiefen Tum von Pisa; sie scheint sich mehr für die Einrichtung des Restaurants zu interessieren, als für K.
25	42:51 - 44:22	Kleinschmidt, Lissy	Recht leeres Tanzlokal.	Recht leeres Tanzlokal.	die beiden tanzen, erinnern sich an frühere Zeiten; K. küsst Lissy	die Titelmusik läuft im Tanzlokal; K. muss früher schon einmal mit Lissy liiert gewesen sein; wieder interessiert sich Lissy nur für Geschäftliches (Jukebox usw.)
26	44:22 - 45:04	Kleinschmidt, Lissy	Zurück im Hotel, spät nachts.	Zurück im Hotel, spät nachts.	Lissy muss noch die Hotelkasse abrechnen; höchstwahrscheinlich verläuft der Abend anders als von K. erhofft	
27	45:04 - 48:11	Herr und Frau Schramm, Sohn Werner	Schlafzimmer der Schramms und Schlafzimmer Werners, nachts.	Schlafzimmer der Schramms und Schlafzimmer Werners, nachts.	Schramm läuft nervös auf und ab; die Sache mit K. lässt ihn nicht los; er kann sich immer noch nicht erinnern, wer K. ist; Streit mit Werner, weil er zu spät nach Hause kommt, dabei fällt eine Dose Fliegerschokolade runter; Schramm erblickt sie, nun kommt die Erinnerung wieder; Schramm gibt vor seiner Frau zu, dass er im Entnazifizierungsfragebogen seine Tätigkeit als Kneeggerichtsrat verschwiegen hat; Schramm beschließt K. loszuwerden	als Schramm sich erinnert, Musik: "Gladiatoren"; Werner fühlt sich wie auf einem "Kasernenhof" behandelt; Werner belauscht Schramms Schuldeingeständnis
28	48:11 - 50:02	Polizeikommissar, Kleinschmidt	Büro des Polizeikommissars, Tag.	Büro des Polizeikommissars, Tag.	Kommisar redet freundlich mit dem vorgeladenen K., versucht ihn mit sanftem Druck und einer erfundenen Geschichte zum Verlassen der Stadt zu bewegen; K. willigt zunächst ein, da sonst seine Karten beschlagnahmt würden	Verstärkung und Zusammenwirken des Staatsapparats in Form der Polizei mit den (Ex)Nationalsozialisten
29	50:02 - 53:31	Kleinschmidt, Lissy	Lissys Hotel, K.'s Zimmer, Abend.	Lissys Hotel, K.'s Zimmer, Abend.	K. berichtet Lissy von seiner Abreise; er erzählt nichts vom Druck durch die Polizei; Lissy hält ihn zunächst nicht auf; sie gibt ihm dann aber einen defekten Wecker, damit K. verschläft; K. bekommt den Trick mit; Lissy legt sich daraufhin mit in sein Bett, um ihn "persönlich" zu wecken	Lissy gesteht sich jetzt auch selbst die Liebe zu K. ein und lässt ihn nicht gehen; Zuspitzung der Liebesgeschichte
30	53:32 - 54:23	Schramm, Gerichtsdiener, Polizist Krüger	Gerichtsgebäude, Schramms Büro.	Gerichtsgebäude, Schramms Büro.	Schramm ist aufgebracht, weil K. nicht wie geplant abgereist ist, sondern vor dem Gebäude Krawatten verkauft; Schramm schickt Polizist Krüger los, um K. Ärger zu machen	Schramm kennt die Gewerbeordnung anscheinend auswendig

31	54:23 - 57:07	Kleinschmidt, Menschenmenge, Polizist Krüger, Schramms Stieffsohn Werner	Vor Schramms Amtsgebäude.	K. verkauft Krawatten, Menschen sind amüsiert und lachen; K.'s Gewerbeschein wird eingezogen; Papiere sind eigentlich in Ordnung, aber K.'s lustige Verkaufsweise wird als ungenehmigte "Entertänment" gewertet; Werner hat Mitleid mit K.; Durch Zufall erfährt K. Werners Nachnamen "Schramm"; Nun erinnert auch er sich wieder	wieder Rechtsbeugung durch die Polizei zugunsten Schramms. Polizist verspicht sich (Freud'scher Versprecher?) Ihn rütscht beinahe "Adolf-Hitler-Platz" statt "Friedrich-Ebert-Platz" raus; Zeichen für die innere Konstitution der Polizei?; Rolle Werners als Hoffnungsträger für eine Neuausrichtung des "verdorbenen" Systems
32	57:07 - 58:18	Lissy, Kleinschmidt, Bauunternehmer Kugler, Versicherungsgagent Haase (Werner Finck), Ladenbesitzer	In Lissys Restaurant, abends.	Kugler, Versicherungsvertreter und Ladenbesitzer sitzen an einem Tisch und trinken; sie bitten K. zu sich; K. erzählt seine Geschichte	
33	58:18 - 59:37	Ehepaar Schramm	Schramm-Residenz, abends.	(unterbricht Seq. 32 und 34) Schramm hat sich alleine betrunken; spekuliert über K.'s "Hintermänner"	Schramm wirkt angeschlagen
34	59:37 - 60:06	Lissy, Kleinschmidt, Kugler, Versicherungsgagent, Ladenbesitzer	In Lissys Restaurant, abends.	Fortsetzung von Sequenz 32; K. will Schramm eigentlich nicht schaden, sondern nur seine Ruhe haben; die drei Tischgesellschaften geben sich hochempört Schramms Vergangenheit und seinem Verhalten K. gegenüber; sie wollen baldmöglichst etwas gegen Schramm unternehmen	
35	60:06 - 61:08	Ladenbesitzer, Frau Schramm, Verkaufenden	Lebensmittelleschaf t des Ladenbesitzers aus Sequenz 34, Tag.	Frau Schramm liest ihre Einkaufsliste vor; der Ladenbesitzer möchte zunächst mit seiner guten Kundin nichts mehr zu tun haben; die Kasse wird gezeigt; Frau Schramm kauft viel und teuer ein; mit jedem Posten erhellte sich die Miene des Ladenbesitzers; schließlich hoffiert der Ladenbesitzer Frau Schramm; ein letzter Blick auf den Einkaufsbetrag scheint seinen Ärger zu relativieren	ökonomische Beweggründe stehen der Aufarbeitung der Vergangenheit entgegen (Wirtschaftswunderkritik)
36	61:08 - 62:48	Büro des Versicherungs- agenten Haase	Haase, Frau an der Schreibmaschine.	Haase ist empört und diktiert seiner Frau einen Brief, der an Schramms Vorgesetzte gehen soll	

37	62:48 - 65:55	Kugler, Schramm	Gerichtsgebäude, Schramms Büro.	Kugler lauert Schramm auf und fordert ein Gespräch; Kugler nutzt das Wissen um Schramms Vergangenheit aus, um ihn zu erpressen; dem Bauunternehmer sollen in Zukunft mehr lukrative Aufträge der Stadtverwaltung zu gehen; Schramm schluckt seinen Ärger mühsam hinunter und willigt ein, Kugler zu unterstützen	wieder ökonomische Gründe, die gegen die Aufarbeitung der Vergangenheit stehen; könnte ebenfalls für die Erpressbarkeit kompromittierter (West)Eliten aus Wirtschaft und Verwaltung stehen
38	65:55 - 67:38	Frau und Herr Schramm, Bedienstete	Schramm-Residenz, abends.	ein festliches Essen wird vorbereitet; der Generalstaatsanwalt ist eingeladen; Schramm hat aufgrund seiner prekären Situation seine Meinung geändert und bläst das Abendessen ab; Schramm plant K. zu bestechen	
39	67:38 - 68:51	Generalstaatsanwalt und Gerichtspräsident	(vermutlich) Wohnung des Generalstaatsanwalts, abends.	die beiden nehmen mit Verwunderung die Absage des Abendessens zur Kenntnis; sie durchschauen sofort die Ausrede (Schramm hat angeblich Magenkrämpfe); unterhalten sich über Schramm, sind Misstrauisch, aber können aufgrund seiner einwandfreien Akten nichts machen; der Generalstaatsanwalt wünscht sich "nur ein einziges Beweisstück gegen ihn"; die nächste Einstellung beginnt mit genau diesem Beweisstück	(Szene wurde auf Verlangen der FSK in den Film übernommen) Schramm wurde bei der Entmanifizierung in Kategorie V (Entlasteter) eingeteilt
40	68:51 - 70:02	Versicherungssagent Haase, seine Frau	Draußen, Fußweg, abends.	Haase geht mit seiner Frau zum Postkasten, um seinen Brief, in dem er Schramm belastet, einzustecken; Haase stellt Überlegungen über "philosophische Gelassenheit" an; entscheidet sich, den Brief doch nicht abzuschicken, um den Frieden zu wahren	Beispiel für die "Schlussstich-Mentalität"; am Schluss der Einstellung wird ein Schild eingeblendet: "Bürger schützt Eure Anlagen!" - eventuell ein Verweis auf den Vorrang des Wohlstands vor der Vergangenheitsbewältigung?
41	70:02 - 73:09	Kleinschmidt, Lissy	Lissys Zimmer, abends.	Lissy gesteht K. ein, dass sie sich in ihn verliebt hat; sie ist dagegen, dass K. sich mit Schramm anlegt, da K. nur ein "kleiner Mann" ist; Lissy hat Angst wegen der Sache „Ärger zu bekommen und sorgt sich um ihr Geschäft; sie droht K. damit, ihn zu verlassen, wenn er nicht nachgibt; sie streiten sich; anschließend will K. Lissy verlassen	Lissy sagt, sie wollte sich eigentlich gar nicht in K. verlieben; Ökonomie der Gefühle (Kreimeier); Lissy meint, Schramm wäre wegen seiner Stellung unantastbar
42	73:09 - 74:28	Schramm, die vier älteren Herren, Lissy	Lissys Restaurant, abends.	Schramm möchte K. sprechen; Lissy sagt ihm er wäre abgereist; für Schramm ist die Welt gerettet; daraufhin gibt er vergnügt eine Runde an die vier älteren Herren aus; Lissy lehnt das Angebot dazuzustoßen ab	die "Älten Kameraden" hier als Drohkulisse gegen Kleinschmidt?

43	74:28 - 75:42	Kleinschmidt	Schaufensterzeile in der Stadt, nachts.	K. ist auf dem Weg zum Bahnhof; er kommt an einem Geschäft vorbei; im Schaufenster befinden sich (neben einem mechanischen Pudel) Dosen der Fliegerschokolade, wegen der er einst zum Tode verurteilt wurde; nach ein paar hektischen Schritten sieht man ihn die Schaufensterscheibe einwerfen	assoziative Montage; eine der Schlüsselszenen
44	75:42 - 76:35	Schramm, zwei seiner Kollegen	Gerichtsgebäude, nächster Morgen.	Schramm kommt gutgelaunt und etwas zu spät zur Arbeit; zwei Kollegen erzählen ihm von der seltsamen Straftat in der Nacht; Schramm ahnt Schlimmes und verrät sich auch noch, als er den Namen Kleinschmidt nennt, ohne ihn eigentlich wissen zu können	K. hat zwei Dosen Schokolade mitgenommen - genaue Wiederholung seines "Verbrechens" vom Anfang
45	76:35 - 77:00	Kleinschmidt, Anwalt	Gefängnis.	K.'s Anwalt hört die Geschichte und kann sie kaum glauben	
46	77:01 - 79:02	Schramm, Frau Schramm	Schramm-Residenz.	Frau Schramm packt Koffer, Wilhelm Schramm plant zu verschwinden; er überlegt, Beweismaterial (das Todesurteil) verschwinden zu lassen	Schramm sieht seine Karriere dahin; wenigstens die Pension ist sicher; Schramm spricht von "napoleonischen Wagemut", als er überlegt die Beweise zu vernichten; er argumentiert, er hätte "höhere Verpflichtungen", da er den Staat vor dem Verlust seiner ("wertvollen") Person schützen müsse
47	79:02 - 80:33	Kleinschmidt, Anwalt	Gefängnis.	Der Anwalt ist sauer, da K.'s Geschichte nicht zu stimmen scheint - das Todesurteil fehlt; Anwalt schlägt einen "Deal" vor: K. soll die Schramm-Sache nicht erwähnen, um schneller entlassen zu werden	K. will nun (im Gegensatz zu vorher), dass Schramm zur Verantwortung gezogen wird
48	80:34 - 82:05	Kleinschmidt, Lissy, Anwalt	Gefängnis.	K. und sein Anwalt vereinbaren Stillschweigen über die Sache mit Schramm; Lissy besucht K.; sie hat nun auch ihre Meinung geändert und findet er solle Schramm konfrontieren; K. hat inzwischen aber aufgegeben	Gerechtigkeit "geht baden"
49	82:03 - 83:05	Schramm (in Robe), Anwalt.	Gerichtsgebäude, vor K.'s Verhandlung.	Schramm versucht den Anwalt über den Fall K. auszufragen; Anwalt meint die Sache wäre eine Kleinigkeit, K. würde nichts "Schlimmes" sagen; Schramm ist zufrieden	
50	83:05 - 83:22	Schramm, Anwalt, Kleinschmidt, Richter, Zuschauer	Verhandlungssaal.	das Verfahren wird eröffnet	

51	83:22 - 83:44	Generalstaatsanwalt und Gerichts- präsident	Am Fenster (vermutl. Gerichtsgebäude).	(unterbricht Verhandlungsszene) die beiden unterhalten sich; sie wundern sich, warum Schramm den unbedeutenden Fall K. persönlich übernimmt; beschließen sich die Sitzung später persönlich anzusehen	(wieder Handlung auf Verlangen der FSK) moralische Ehrenrettung der deutschen Justiz
52	83:44 86:17	Schramm, Anwalt, Kleinschmidt, Richter, Lissy, Kugler, Zuschauer	Verhandlungssaal.	K. erzählt die "geschönte" Geschichte; Richter findet sie unschlüssig; Schramm ist sichtlich nervös und hält ein entschuldigendes und verwirrtes Plädoyer für K.	Staatsanwalt Schramm hält eine wirre Verteidigungsrede für den Angeklagten
53	86:17 - 86:38	Frau Schramm, Sohn Werner, General- staatsanwalt und Gerichtspräsident	Flur vor dem Verhandlungssaal.	(unterbricht Verhandlungsszene) Werner will der Verhandlung beiwohnen, "um Familiensinn zu beweisen"; Frau Schramm ist davon nicht begeistert	Kontrollfunktion der jungen Generation?
54	86:38 - 90:16	Schramm, Anwalt, Kleinschmidt, Richter, General- staatsanwalt, Gerichtspräsident, Lissy, Kugler, Versicherungsmakler, Ladenbesitzer, Zuschauer	Verhandlungssaal.	Schramm hat gerade das Wort bekommen, als Generalstaatsanwalt, Gerichtspräsident und Werner in den Verhandlungssaal kommen; Schramm ist K.'s "geschönter" Geschichte völlig unkritisch gegenüber, versucht sie noch glaubhafter erscheinen zu lassen; die dazugekommenen Juristen sind verärgert, da Schramm die Rolle des Verteidigers übernimmt; Schramm hat einen "Flashback" in die Vergangenheit und fordert verwint (erneut) die Todesstrafe, statt eines Freispruchs; K. bricht in Lachen aus und erzählt die wahre Geschichte; Schramm stürzt aus dem Gerichtssaal	Schramm fordert die mildeste Strafe, da seine Karriere in Gefahr ist; am Anfang hat er für beinahe dasselbe Vergehen die härteste Strafe gefordert; Großaufnahme der Schockladendosen, dazu Musik "Gladiatoren" (und einmal noch am Ende) und Ton seines Urteils vom Anfang; Kugler, Versicherungsmakler und der Ladenbesitzer sind nun wieder mutig und bezeugen K.'s Geschichte
55	90:16 - 90:45	Schramm	Gerichtsgebäude.	Schramm flüchtet aus dem Gericht, schmeißt seine Robe auf die Treppe des Gerichtsgebäudes	am Ende fährt Schramm mit dem Fahrstuhl abwärts; Musik: "Gladiatoren"
56	90:45 - 93:29	Lissy, Kleinschmidt, Versicherungsmakler, Ladenbesitzer, LKW- Fahrer vom Anfang, Kugler	Lissy's Restaurant, Straße davor.	Versicherungsmakler und Ladenbesitzer lesen vom "Schramm-Skandal" und loben sich selbst für ihren "Heldenmut"; K. ist samt Gepäck auf der Straße und will weiterziehen; Lissy sieht ihn; Die LKW-Fahrer vom Anfang treffen ihn zufällig und nehmen ihn mit; Lissy rennt auf die Straße; K. steigt aus, Ende	Musik: "Gladiatoren"; Lissy hat ihre Musicbox und den Ventilator, den sie sich wünschte; das Geschäft läuft; plötzlich trifft sie eine Entscheidung gegen die kalte Logik der Ökonomie und für die Liebe; das Ende sieht man nur im Rückspiegel des LKW's

K. = Rudi Kleinschmidt

Schramm = Dr. Wilhelm Schramm

Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbstständig und unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Stellen sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Ort, Datum

Unterschrift

